

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1987)  
  
**Rubrik:** Sondersession

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# **Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern**

Band 2

---

Jahrgang 1987

---

---

Marti Druck AG



---

# Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

---

## Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Lobsigen, 9. Juni 1987

---

### Sondersession vom 25./26. Juni 1987

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 9 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat lade ich Sie ein, sich am

*Donnerstag, den 25. Juni 1987, 9.00 Uhr,*

zur Sondersession im Rathaus Bern einzufinden.

Die Behandlung der Geschäfte richtet sich nach dem Detailprogramm.

Mit freundlichen Grüssen

Der Grossratspräsident:  
Heinz Schwab

---

### Erste Sitzung

---

*Donnerstag, 25. Juni 1987, 9.00 Uhr*

Präsident: *Heinz Schwab*, Lobsigen

Präsenz: Anwesend sind 165 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bay, Begert, Berger, Berthoud, Beutler, Biffiger, Frau Bittner, Blatter (Bern), Bucheli, Frau Andregg-Deitrich, Dysli, Eggimann, Erb, Frau Flück, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, von Känel, Kellerhals, Klopstein, Kohler, König, Kuffer, Lüthi, Frau Matter, Muster, Salvisberg, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Thalman, Theiler, Waber, Wahli, Wülser, Frau Zbinden, Zwahlen.

---

**Präsident.** Herr Regierungspräsident, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur Sondersession.

Nach einer langen Regenperiode dürfen wir heute an einem schönen Tag mit viel Wärme und Sonnenschein tagen. Gelitten haben wir natürlich alle unter dem trüben Wetter der beiden letzten Monate, vor allem betroffen ist jedoch die Landwirtschaft. Ihr wäre es zu gönnen, wenn endlich ein Witterungsumschlag zu verzeichnen wäre. Der ewige Dauerregen könnte sonst langsam auf die Gemüter drücken. Ziehen wir eine Parallele zur kantonalen Politik und hoffen wir, dass mit dem heutigen Tag wiederum vermehrt Sonnenschein, Zuversicht und Freude in die bernische Politlandschaft, in unsere Ratsstuben einziehen wird. Als Präsident hoffe ich sehr, dass mit dem heutigen Tag ein Akt bernischer Politik, der in die Geschichte eingehen wird, beendet werden kann. Ich hoffe auch sehr, dass wir an einem Neuanfang stehen, bei dem der Berner Bär wiederum in seinem Tempo, aber zielstrebig, aufwärts marschieren kann.

Bevor wir die Traktandenliste in Angriff nehmen, möchte ich die Gelegenheit benützen, einige Worte an Sie zu richten:

Vorab danke ich nochmals recht herzlich für das Vertrauen, das mir der Rat im Mai mit der Wahl zum Grossratspräsidenten für das Jahr 1987/88 ausgesprochen hat. Ich freue mich, dieses Amt ausüben zu dürfen und hoffe sehr, dass ich Ihnen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, die Freude nicht verderbe. Mein Ziel ist es, zu einer möglichst speditiven Geschäftsabwicklung meinen Beitrag zu leisten, ohne dass dadurch die gründliche und sachbezogene Beratung Schaden nimmt. Das setzt voraus, dass wir alle wohl vorbereitet zu den Sitzungen antreten und uns an die Spielregeln, die wir uns selber gegeben haben, halten.

Wenn wir die grosse Arbeitslast, die uns erwartet, erledigen und das Ziel, das wir uns gesetzt haben, nämlich die Parlamentsreform noch in meinem Präsidentschaftsjahr in Angriff zu nehmen und, wenn es nach meinem Willen geht, auch durchzuziehen, erreichen wollen, ist eine konstruktive Arbeit aller Ratsmitglieder erforderlich. Auf den Punkt Parlamentsreform werde ich morgen noch zu sprechen kommen. Ich weiss, dass die Präsidentschaft nicht in erster Linie dem Gewählten, sondern seiner Partei, seiner Fraktion, gilt. Die Ehre soll aber auch meiner engeren Heimat, dem Seeland und meiner Wohngemeinde Seedorf zuteil werden. Ich danke nochmals allen, auch im Namen des Gemeinderates von Seedorf, für ihre Teilnahme am Empfang und hoffe, dass sich die nasskalte Witterung nicht irgendwie negativ auf Ihr Befinden ausgewirkt hat.

Herzlich danken möchte ich meiner Vorgängerin im Ratspräsidium, Frau Margrit Schläppi. Margrit Schläppi hat als erste Frau, als erste Bernerin, diesen Rat würdevoll geleitet. Besten Dank auch für die liebevolle und kameradschaftliche Zusammenarbeit im Ratsbüro und ihre Freundlichkeit gegenüber ihrem ersten Vizepräsidenten. Ich werde mich immer sehr gerne an meine Lehrmeisterin erinnern.

Ein Dank von Seiten des Grossen Rates geht aber auch an Herrn Regierungsrat René Bärtschi, der im abgelaufenen Jahr den Regierungsrat präsidiert und in dieser Funktion unseren Stand in vorbildlicher Art vertreten hat. Unsere Glückwünsche gelten Herrn Regierungsrat Dr. Bernhard Müller, dem neuen Regierungsratspräsidenten, und Herrn Regierungsrat Peter Siegenthaler, der erstmals das Amt eines Vizepräsidenten unserer Regierung ausübt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihnen, aber auch mit den beiden Vizepräsidenten unseres Rates, Rudolf Schmidlin und Otto Krebs, sowie mit unserem Staatsschreiber, Dr. Kurt Nuspliger, und seinem Mitarbeiterstab. Bereits in den ersten drei Wochen meiner Amtszeit habe ich eine Ahnung davon erhalten, dass das Amt eines Ratspräsidenten nicht nur die Leitung der Sitzungen umfasst, sondern dass damit auch viele Pflichten und Repräsentationspflichten verbunden sind. Ich habe auch bereits gemerkt, dass in unserem Kanton sehr viel Wert auf Gourmandisen gelegt wird und es landauf und landab ausgesprochen gute Küchen gibt. Es gilt daher aufzupassen, dass mir in einem Jahr «bim Vorabeluege» zur Schuhbändelkontrolle nicht «verpackte Steuergelder» die Sicht verhindern.

Seit der letzten Session, d. h. am Wochenende des 13./14. Juni, wurden die Stimmbürger des Kantons Bern zu drei Abstimmungsvorlagen an die Urne gerufen. Der Souverän sagte ja zur Spitalvorlage «Neu- und Umbau des Bezirksspitals St-Imier» und ja zur EDU-Initiative gegen die Wählbarkeit von Regierungsräten in die Bundesversammlung. Abgelehnt wurde die VCS-Initiative betreffend den Ausbau der Volksrechte. Je nachdem, in welchem Lager man stand, war man mit dem Ausgang dieser Volksentscheide zufrieden oder nicht. Die magere Stimmbeteiligung von nur 13,37 Prozent muss uns zu denken geben. Es ist direkt beschämend, dass über 86 Prozent der Stimmberechtigten zuhause geblieben sind. Wer soll sich deswegen an den Kopf greifen, die Stimmbürger allgemein oder wir hier im Saal? In den letzten Tagen hörte ich wiederholt, dass künftig dem Souverän keine kantonale Abstimmung im Alleingang unterbreitet werden sollte, da dies der Hauptgrund für die grosse Stimmmotivlosigkeit sei. Offenbar stehen für viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der heutigen Zeit, vor allem in grösseren Agglomerationen, poli-

tische Fragen der Gemeinden und Regionen und diejenigen der Eidgenossenschaft stärker im Blickfeld als die Probleme des Kantons. Wir müssen uns fragen, wo die Gründe dafür liegen. Liegt es an der Information? Liegt es tatsächlich an der Verlagerung der Gewichte? Oder präsentiert sich die politische Landschaft unseres Kantons als derart verunsichernd, dass eine Flucht in die Stimmmotivlosigkeit gerechtfertigt erscheint? Darüber hat jeder verantwortungsvolle Politiker nachzudenken. Wie dem auch sei, darf diese Frage uns Politikern nicht gleichgültig sein. Die Kantone haben nach wie vor wichtige Funktionen zu erfüllen, und zwar nicht nur im Sinne des oft geschmähten Vollzugsföderalismus; wenn oft von Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen die Rede ist, liegt darin kein Widerspruch.

Heute, wo die Regionen beginnen, die Gemeindegrenzen zu überfluten und auch die Eidgenossenschaft in ursprünglich praktisch reinen Kantonsdomänen mit spricht – ich erinnere an die Frage des Schuljahresbeginnes, um nur ein Beispiel zu nennen –, gilt es nicht nur, die Aufgabenteilung im Sinne der finanziellen Aspekte, sondern auch im Sinne der Kompetenzausscheidung allgemein zu überprüfen.

Wie ich gelesen habe, soll eine bekannte Persönlichkeit folgendes gesagt haben: «Unser Staatsgebilde ist das einzig grosse Kunstwerk, das die Schweizer hervorgebracht haben!» Je nach Betrachtungsweise ist man geneigt, dieses leicht ironische Kompliment anzunehmen, hat uns unser Staat doch auch Geschenke gegeben, die nicht jedes Land bieten kann, nämlich Frieden, ein grosses Ausmass an Freiheit und einen hohen Grad an Wohlstand.

Werfen wir jedoch einen Blick in die Zeitungen der letzten Wochen, Monate oder Jahre, springen uns Schlagzeilen wie «Vertrauens- und Führungskrise», «Abstimmungsdebakel», «Staatsverdrossenheit», «Lug und Trug» und viele andere mehr ins Auge. Wenn nur ein Teil dieser «Werturteile» zutreffend sein sollte, wäre vom zitierten Kunstwerk wohl bereits etwas abgebröckelt. Es gilt, für die Diskrepanz zwischen dem Modellstaat Schweiz und der staatsverdrossenen Schweiz eine zutreffende Erklärung zu finden. Man ist sich heute in weiten Kreisen einig, dass unser Staat in den letzten Jahrzehnten überfordert war. Die Politiker haben ihn überfordert, weil alles machbar erschien; der Bürger hat ihn überfordert, indem er sich mehr seinem Erwerbsstreben oder andern Beschäftigungen widmete als der Lösung der Frage der Belastbarkeit des Staates. Dasselbe gilt auch in bezug auf die Belastung der Umwelt; aus Zeitgründen möchte ich heute auf dieses Thema jedoch nicht eingehen, da der Rat bereits mehrere Stunden darüber gesprochen hat. Der Ruf nach weniger Staat ist unüberhörbar, aber trotzdem wird ständig und bei nur geringstem Widerstand für alles an die Hilfe des Staates appelliert. Die Behörden sind gut beraten, wenn sie bei allem Verständnis für das, was aus der Not der Stunde an sie herangetragen wird, die langfristigen Aspekte nicht ausser acht lassen. Sie müssen mit Blick auf die Zukunft danach trachten, dass Übersteuerungen auf die eine oder andere Seite ausbleiben.

Seien wir uns doch einig, jede Zeitepoche hat ihre besonderen Anzeichen und Geschehnisse. Dabei ist wichtig zu wissen, dass im Grunde genommen eigentlich wenig daran liegt, welche Ereignisse diese Zeiten mit sich brachten und was die Menschen dabei erlebten. Das einzig Ausschlaggebende ist, was die Menschen, die Politiker, was wir daraus machten. Diese Erkenntnis muss insbesondere auch für uns Berner, für unsere Regierung,

für uns Parlamentarier gelten. In der heutigen Zeit braucht es jedoch auch eine grosse Portion Optimismus. Ich schliesse mit einem Satz vom Emil Oesch, den ich voll unterschreiben kann: «Optimismus muss Boden haben, und haben wir einmal rechten Boden, dann liegt eine Kraft in uns, die jedes Hindernis überwindet, eine Kraft die mitreisst, mitbegeistert, eine Kraft die uns den nötigen Schwung verleihen muss, über Schwierigkeiten und Widerstände hinwegzukommen.»

Verehrte Damen und Herren, mit diesen Worten eröffne ich die Sondersession.

Vorweg gebe ich folgende Mitteilungen bekannt: Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen: Für die ganze Sondersession haben sich entschuldigt die Herren und Damen Franz Biffiger, Frau Flück, Peter Kohler, Ernst König, François Kuffer, Kurt Muster, Heinz Thalman sowie Frau Anderegg-Dietrich. Teilweise entschuldigt haben sich Hans-Rudolf Blatter, Hanspeter Seiler, Marcel Wahli, Kurt Dysli, Frau Matter, Samuel Schmid. Weitere Entschuldigungen sind den Stimmentzählern bekanntzugeben.

Das Büro der Députation Jura bernois de Bienne romande setzt sich für das Jahr 1987/88 wie folgt zusammen. Walter Schmied, Präsident, Frédéric Graf, Vizepräsident, Marcel Schori, Sekretär, André Ducommun, Kassier, und Jean-Claude Zwahlen, Beisitzer. Ich bitte den Rat um Kenntnisnahme.

Den Freunden der BEA sei bekanntgegeben, dass der «Tag der BEA» auf den 22. April 1988 festgelegt wurde. Persönliche Vorstösse können auch an den beiden Tagen dieser Sondersession eingereicht werden. Sie werden als im September eingereicht behandelt.

Damit erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet.

### Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Anstelle des zurückgetretenen Grossrates Alfred Rentsch rückt von der Liste Nr. 3 der Freisinnig-demokratischen Partei (Wahlkreisverband Seeland) als Mitglied des Grossen Rates nach: Herr Alex Tschui, Lehrer, Lengnau.

*Herr Tschui leistet den Eid.*

**Präsident.** Ich heisse Herrn Alex Tschui in unserem Rat willkommen und wünsche ihm viel Befriedigung in seinem Amt.

### Schlussbericht der Besonderen Untersuchungskommission (BUK) vom 2. Juni 1987

**Präsident.** Wir kommen zur Behandlung des Schlussberichtes der Besonderen Untersuchungskommission, unseres Haupttraktandums. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Prozedere: Wir beginnen mit der Berichterstattung der Präsidentin der BUK, Frau Meier. Im Anschluss daran findet eine allgemeine Aussprache statt. Während dieser Zeit sind alle Mitglieder des Regierungsrates anwesend. Falls sich Fragen ergeben sollten, welche einzelne von ihnen zu beantworten haben, werden sie auch am Schluss anwesend sein. Am Schluss der allgemeinen Aussprache wird der Regierungspräsident zu Worte kommen. Im Anschluss an die Berichterstattung von Frau Meier erhalten die Fraktionssprecher, die Mitglieder der Besonderen Untersuchungskommission und zuletzt die übrigen Ratsmitglieder das Wort. –

Keine Einwände aus der Mitte des Rates zu diesem Vorgehen.

### Allgemeine Aussprache

Frau **Meier**, Präsidentin der BUK. «Eine Untersuchung anstellen, heisst gleichsam 'neun Monate schwanger gehen'; eine Frage lösen, heisst gleichsam «an einem Tag gebären». In der Untersuchung einer Frage liegt ihre Lösung.» Diesen Ausspruch tat 1941 ein berühmter, politisch erfolgreicher, aber nicht ganz unumstrittener chinesischer Philosoph des 20. Jahrhunderts.

Die Arbeit der BUK dauerte nicht neun Monate, sondern drei Jahre. Ob sich unsere insgesamt fünf Berichte mit Geburten vergleichen lassen, weiss ich nicht, auch wenn sie uns selbst als Geburten, oft auch als Zangengeburt vorkamen. Ich begrüsse in diesem Zusammenhang recht herzlich meine Vorgängerin, Frau Rosmarie Felber, die heute auf der Tribüne unsere Beratungen mitverfolgt. Sie war mir immer ein grosses Vorbild, und ich freue mich ausserordentlich, dass sie uns mit ihrer Präsenz beehrt. Auf die Rekapitulation der Ereignisse im einzelnen verzichte ich, aber der Satz: «In der Untersuchung einer Frage liegt ihre Lösung» sagt doch einiges über die von uns geleistete Arbeit aus. Ich versuche, mich auf einige zusammenfassende Feststellungen zu beschränken.

Die unzähligen wichtigen und weniger wichtigen Beanstandungen, mit welchen sich die BUK im Verlaufe ihrer dreijährigen Tätigkeit auseinandersetzen musste, lassen sich letztlich auf drei Grundvorwürfe reduzieren, die entweder gegen die Regierung oder einzelne Angehörige der Verwaltung erhoben wurden:

1. Handeln ohne Gesetz
2. Umgehung des Grossen Rates
3. Verschaffung persönlicher Vorteile finanzieller Art

Welche Klärung hat die BUK gegenüber diesen Vorwürfen erbracht?

Ad 1: Das Handeln ohne Gesetz hat sich in zahlreichen Fällen bestätigt; auch der jüngste BUK-Bericht, der «Schlussbericht» mit seinen 48 Pendenzen, zeugt davon. Die Frage ist, welche Konsequenzen wir aus dieser Feststellung ziehen. Wirklichkeit und Recht befinden sich immer in einem Spannungszustand, erstens, weil sich kaum jede mögliche Situation im voraus in einem allgemeinen Rechtssatz festschreiben lässt und es zweitens neben dem geschriebenen auch ungeschriebenes Recht, d.h. neben dem gesetzten auch den vorausgesetzten Rechtssatz gibt. Drittens kann die Anwendung des Rechtes auch immer wieder zu Situationen führen, in welchen sich verschiedene Rechtssätze mit widersprüchlicher Wirkung entgegenstehen oder – in der Juristensprache gesagt – in welchen wir es mit Normenkollisionen zu tun haben. Auf eine derartige Normenkollision, die zu unterschiedlichen, eben kollidierenden Auffassungen zwischen Regierung und BUK führten, werden wir sicher noch ausführlich zu sprechen kommen.

Die Wirklichkeit entwickelt sich, die Rechtssetzung entwickelt sich hintennach, und wenn das geschriebene Recht nicht zu einer Fessel jeglichen gesellschaftlichen und staatlichen Fortschrittes werden soll, muss das vielzitierte Legalitätsprinzip, d. h. das Prinzip der Rechtmässigkeit der Verwaltung, immer interpretationsbedürftig bleiben. Dies gesagt, darf die Unvollkommenheit des Legalitätsprinzips nicht dazu führen, dieses ganz einfach zu missachten, vor allem auch nicht unter dem Vorwand der sogenannten «Staatsräson». Von der «Staatsräson» bis zur Willkür braucht es, wenn überhaupt, nur einen Schritt. Lösen lässt sich meines Erachtens die Antinomie.

zwischen Recht und Wirklichkeit nur dann, wenn sich der Staat in seinem Handeln durch optimale Transparenz auszeichnet.

An dieser Transparenz fehlte es in der Vergangenheit. Die Arbeiten der BUK, insbesondere dieser Schlussbericht, in welchem auch die kleinste und möglicherweise unbegründete Beanstandung aufgelistet und gewertet wird, geben dem Grossen Rat die Freiheit, anders zu entscheiden, als BUK und Regierung sich dies vorstellen; sie sind damit ein Beitrag zu dieser Transparenz.

Ad 2, Umgehung des Grossen Rates: Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Regierung in der Vergangenheit den Grossen Rat öfters umging und damit gegen die verfassungsmässige Kompetenzordnung versties. Beispiele sind nicht nur im ersten Bericht der BUK, sondern auch in ihrem Schlussbericht nachzulesen; ich verweise insbesondere auf den Problemkreis 29, wo Nachkredite im Bereiche des Hoch- und Tiefbaus durch nachträgliche Budgetabänderungen umgangen wurden, ferner auf den Problemkreis Nr. 38, wonach das Polizeikommando Videoanlagen samt Zubehör im Werte von über 300 000 Franken beschaffte und durch Staffelung der Beiträge bewusst die Zuständigkeit des Grossen Rates umging. Noch schwerer wiegt meines Erachtens die Tatsache, dass sich die Regierung in der Vergangenheit, aber nicht nur in ihr, einen teilweise recht grosszügigen Umgang mit der Wahrheit gegenüber dem Grossen Rat auszeichnete, wobei ich mich diesmal milde ausdrücke. Ich werde auch diese Aussage noch zu belegen haben. Auch beim Tatbestand der Umgehung des Grossen Rates stellt sich die Frage, welche Schlussfolgerungen wir ziehen.

Ich bin mir sehr bewusst, dass ich mit meiner Aussage nun ins Fettnäpfchen treten werde; ich glaube jedoch, dass ich es der Sache schuldig bin. Es hilft uns als Grosse Rat nicht weiter, wenn wir uns Sand in die Augen streuen, indem wir es bei einem Donnergrollen gegenüber der Regierung bewenden lassen, um möglichst rasch zur Tagesordnung, zur sogenannten «Normalität» zurückzukehren.

Wenn sich die Regierung in der Vergangenheit mitunter selbstherrlich gebärdete, dann nur deshalb, weil sie sich der Gefolgschaft des Grossen Rates sicher war. Schwerer als die Missachtung des Grossen Rates durch die Regierung wiegt, dass sich der Grosse Rat selbst seiner eigenen Rolle in der Vergangenheit nicht immer bewusst war. Es stellt sich somit die Frage, ob er sich ihrer heute bewusst ist.

Zugegeben, der Grosse Rat hat Reformen eingeleitet, und zwar sehr rasch. Weitere Reformen werden mit der Parlamentsreform hoffentlich folgen. Aber ist das eigentlich alles? Das Tempo, mit dem der Grosse Rat diese Reformen einleitete, hat beinahe etwas Beängstigendes an sich, etwas fast unbernisch Rasches, so, wenn ich mir das Wort gestatten darf, als ob die Reform vor allem dazu diene, sich einer Aufgabe zu entledigen, die unbequem, aber an sich absolut gefordert ist, d. h. der Wandlung unserer eigenen Mentalität.

Wenn Herr Martignoni im vergangenen Winter schwere Vorwürfe gegen den Grossen Rat und sein Verhalten in der Finanzaffäre erhob, hatte mich das vorerst, wie wohl die meisten von Ihnen, getroffen. Nach längerem Nachdenken gelangte ich jedoch zur Überzeugung, dass an dieser Kritik sehr viel Wahres ist, vor allem dass sie letztlich aus berufenem Munde kommt, von einem Mann, der in der Öffentlichkeit als Sündenbock hingestellt wurde, weil dies bequem ist und vom Wesentlichen ablenkt, dass sich nämlich die Finanzaffäre nicht auf eine

Affäre einzelner Personen und ihrer möglichen Fehler reduzieren lässt, sondern dass sie die Folge eines Staatsverständnisses und eines politischen Klimas ist und mithin nicht die Regierung allein, sondern weitgehend auch der Grosse Rat, das, was passierte, mitzuverantworten hat.

Es steht mir sicher nicht zu, Ihnen hier Lehren zu erteilen. Bevor Sie jedoch auf mich zielen, denken Sie kurz daran, dass zwar nichts so sehr trifft, wie Kritik an die eigene Adresse, aber oft nichts wie sie so sehr der eigenen Entwicklung weiter hilft. Der Grosse Rat ist bisher im Rahmen der Finanzaffäre von direkter Kritik verschont geblieben. Wir sollten es meines Erachtens nicht als einzigem Herrn Martignoni überlassen festzustellen, dass die Finanzaffäre vom Grossen Rat mitzuverantworten ist und dass ohne eine tiefgreifende Änderung der politischen Mentalität kein Weg aus dieser Krise führt.

Ad 3, Verschaffung persönlicher Vorteile: Diesbezüglich kann ich mich kurz fassen. Sie haben die Akten des dritten Teilberichtes der BUK den Gerichtsbehörden übergeben. Im Schlussbericht sind keine neuen Tatbestände aufgetaucht, die auch nur im entferntesten in Richtung persönlicher Vorteile weisen könnten.

Ich komme zum Schluss: Der letzte BUK-Bericht umfasst 48 Themen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen abgehandelt haben. Sein Wert liegt erstens in der vollständigen Transparenz, mit der alle Beanstandungen ausgewiesen sind, zweitens grundsätzlich und staatspolitisch im Beweis, den die BUK nach dreijähriger Arbeit und mit der Publikation von insgesamt fünf Berichten erbrachte, dass sie eine Untersuchung nicht nur anreissen, sondern auch zu Ende führen kann. Diesen akribischen Beweis darf man durchaus als ein Zeichen der Stärke eines Milizparlamentes werten. Es ist dies jedoch nicht Sache der BUK, sondern es bleibt dem Urteil des Grossen Rates überlassen, ob er die umfassende Arbeit der BUK als ein Zeichen der Stärke erkennen will oder nicht.

**Präsident.** Wir kommen nun zu den Fraktionssprechern, und zwar in der genannten Reihenfolge: Herr Bieri (Oberdiessbach) für die SP-Fraktion, Herr Schärer für die freie Fraktion, Frau Bär für die Fraktion Freie Liste, Frau Schaer (Bern) für die EVP/LdU-Fraktion, Frau Renggli für die FDP-, Frau Steiner für die SVP- und Herr Halbeisen für die CVP-Fraktion. Ich bitte allfällige Einzelsprecher, sich in die Rednerliste einzutragen. Das Wort hat Herr Bieri namens der SP-Fraktion.

**Bieri** (Oberdiessbach). Die SP-Fraktion hat den vorliegenden Schlussbericht der BUK eingehend geprüft und diskutiert. Sie hat die abschliessende Arbeit der BUK in positivem Sinne zur Kenntnis genommen und kann sich fast vollständig der Haltung und den Anträgen der BUK anschliessen. Wo dies nicht der Fall ist oder unsererseits zusätzliche Bemerkungen anzubringen sind, werden wir uns in der Detailberatung äussern. Im Problemkreis Nr. 19 betreffend den Erbschaftssteuerfall bleiben unseres Erachtens wesentliche Fragen offen; wir werden uns dafür einsetzen, dass diesbezüglich in Zukunft neue Wege eingeschlagen werden. Im übrigen kann ich bekanntgeben, dass die SP-Fraktion auch der Auflösung der BUK zustimmen wird.

Es liegt ein Schlussbericht vor, und die BUK wird aufgelöst. Wir legen deshalb Wert darauf, hier und heute die gesamte Arbeit der BUK zu würdigen und auch ihre Auswirkungen zu beleuchten. Ich gebe deshalb folgende Fraktionserklärung ab: Es hat sich bewährt, dass der

Grosse Rat in einer Krisensituation eine besondere Kommission einsetzte. Weder die Staatswirtschaftskommission noch eine ausserparlamentarische Kommission wären eine geeignete Alternative gewesen. Die Zusammenstellung der Regierung in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Rentsch zeigt, dass viele Massnahmen und Rechtssetzungsvorhaben geplant, eingeleitet oder zum Teil bereits verwirklicht wurden. Zu den entscheidenden Schritten gehören u. a. die Stärkung der Oberaufsicht des Parlamentes und der Finanzkontrolle. Die Reformprojekte können das bisher bestehende Ungleichgewicht zwischen Regierung und Parlament zugunsten des Grossen Rates verschieben. Nur gleichstarke Partner, die einander mit gegenseitigem Respekt begegnen und sich nicht scheuen, Spannungen und Differenzen in aller Offenheit auszutragen, sind in der Lage, und zwar jeder in dem ihm von der Verfassung zugewiesenen Bereich, gute Arbeit im Dienste des Kantons und seiner Bewohner zu leisten. Die Staatswirtschaftskommission hat ihre Kontrolltätigkeit im Auftrage des Grossen Rates wesentlich verstärken können. Sie wird sich deshalb auch ernsthaft mit denjenigen Tendenzen und Aufträgen auseinandersetzen müssen, die ihr im letzten BUK-Bericht übertragen werden.

Die Aufdeckung verschiedener Missstände und die Tätigkeit der BUK zeitigten Auswirkungen über die kantonale Politik hinaus. Der Kanton Bern stand zwar sehr oft im Regen, und es wurde oft sehr selbstgefällig über ihn gespottet. Wahrscheinlich wurde aber in derselben Phase auch andernorts, in andern Kantonen oder Gemeinden, doch manche Korrektur vorgenommen. Viele Bürger wurden auch kritischer, was zwar für die Politiker und die Behörden oft unangenehm sein kann. Längerfristig wird sich dies aber für die Weiterentwicklung und den Fortbestand einer lebendigen Demokratie nur wertvoll auswirken.

Es ist hier auch am Platz, denjenigen Grossrätinnen und Grossräten zu danken und ihnen Anerkennung auszusprechen, die in den vergangenen Jahren als Mitglieder der Besonderen Untersuchungskommission mitgeholfen haben, diese Krise zu überwinden. Trotz aller Missetöne, die es gab und wahrscheinlich auch heute geben wird, darf auch denjenigen Regierungsmitgliedern und Beamten gedankt werden, die sich als kritik- und handlungsfähig erwiesen haben und künftig gemeinsam mit dem Grossen Rat die Reform verwirklichen wollen.

Ausblick: Es stellt sich die Frage, ob die kritische Situation nun tatsächlich überwunden ist, ob sich das, was wir als falsch erkannt haben und nun korrigieren wollen, in Zukunft wiederholen könne. Trotz der eingeleiteten Reformen wagt unsere Fraktion heute noch keine Prognose zu stellen. Das Parlament muss nämlich seine eigentliche Bewährungsprobe bei der Verwirklichung der Reformen erst noch bestehen, vor allem aber auch bei seiner Alltagsarbeit ein neues Selbstvertrauen und auch ein neues Selbstverständnis unter Beweis stellen.

Verbesserte Strukturen sind zwar eine wichtige Voraussetzung; sie sind jedoch erst dann wirksam, wenn sie mit dem festen Willen gekoppelt sind, uneigennützig das Beste zu leisten und Verantwortung zu tragen. Das gilt für das Parlament, die Regierung und die Verwaltung. Neben der fachlichen Leistung gehört auch die Fähigkeit dazu, miteinander zu reden, einander zuzuhören sowie hie und da auch etwas mehr Toleranz im guten Sinne. Nicht zuletzt ist auch eine saubere menschliche Haltung sehr entscheidend. Gerade diese Qualität ist unabdingbar mit echter Autorität verbunden.

In letzter Zeit wurde mit Recht sehr viel von Kontrolle und Aufsicht gesprochen. Aber seien wir doch auch vorsichtig! Werden wir nicht einseitig, ängstlich und starr wie die Maus vor der Schlange! Werden wir aber auch nicht kleinkariert! Der Grosse Rat muss auch und vor allem kreativ tätig sein, denn schliesslich ist er gesetzgebende Behörde, er muss sich um längerfristige Entwicklungen kümmern und Impulse geben. Ist es, wenn wir uns an Kommissionssitzungen zurückerinnern, nicht oft auch so, dass die Gesetzgebungsarbeit dort vielleicht allzusehr von der Exekutive dominiert wird? Auch das muss der Rat künftig beachten.

Die Kontrolle, die Oberaufsicht, ist etwas Wichtiges, die Kreativität, d. h. die Gesetzgebung und die Lenkung sind hingegen zukunftsweisend. Nur so kann längerfristig der Staat als handlungsfähige, im Interesse aller Bürger unseres Kantons tätige Dienstleistungseinrichtung erhalten bleiben und qualitativ ausgebaut werden.

**Schärer.** Wir sprechen über den Schlussbericht, den abschliessenden Bericht der BUK. Man sollte sich somit erleichtert und überzeugt fühlen, dass wenigstens auf der Ebene des Grossen Rates die nun im dritten Jahre laufende Finanzaffäre über- und ausgestanden ist. Ich glaube allerdings kaum, dass jemand hier in diesem Saal aus voller Überzeugung sagen kann, die Sache sei bewältigt, die notwendigen Konsequenzen seien mit aller gebotenen Gründlichkeit gezogen worden. Viele sind über den Abschluss der Untersuchung in dieser Sondersession vor allem deshalb froh – man mache sich doch nichts vor –, weil ihnen die ganze Affäre vor allem lästig war und sie diese nun möglichst rasch vom Tisch haben möchten. Die Finanzaffäre hatte und hat immer noch eine sehr grosse Wirkung gegen aussen. Der ganze Kanton wurde darob erschüttert. Veränderungen in den letzten Gross- und Regierungsratswahlen legen davon ebenfalls Zeugnis ab. Aber auch in der ganzen Kantonsverwaltung, in den Gemeinden sowie in den Kommissionen auf allen Ebenen ist ihre Wirkung bis ins Detail und bis in den Sprachgebrauch spürbar. In der ganzen Schweiz wurde der Finanzskandal zu einem Begriff, und er wird sicher noch eine Zeitlang nebst dem Berner Bär sowie Eiger, Mönch und Jungfrau ein weiteres Markenzeichen des Staates Bern bleiben. Selbst im Ausland wurde davon Kenntnis genommen.

Setzt man all dem entgegen, was der Hauptbetroffene, der Regierungsrat, und der mitbetroffene Grosse Rat vorgekehrt haben, um die tiefgreifende Staatskrise zu bewältigen und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, muss mit aller Nüchternheit festgestellt werden, dass beide Räte immer und zu jedem Zeitpunkt immer nur gerade soweit gingen, wie sie unbedingt mussten, d. h. wie der Gang der Ereignisse dies zwingend vorschrieb. Sie haben sich sowohl gegen innen wie auch gegen aussen immer taktisch verhalten. Eine Disziplinaruntersuchung gegen die damals amtierenden Regierungsräte wurde beispielsweise abgelehnt, ebenso eine Ausdehnung der Untersuchung auf die gesamte Ausgabenwirtschaft des Regierungsrates und im November 1985 die Aufhebung der Immunität, die allerdings zwei Jahre später unter einschneidenden Beschränkungen schliesslich doch frei gegeben wurde. Das sind im Prinzip die Rumpfkonsequenzen, die gezogen wurden, allerdings nicht weil sie gezogen werden sollten, sondern weil sie gezogen werden mussten. Auf diese Art und Weise konnten die Mehrheitsparteien es immer so richten, dass das Gesetz des politischen und des taktischen Handelns immer in ihren Händen blieb. Das Gesetz des

moralischen und des demokratischen Handelns hingegen hat sie meistens weniger interessiert, obwohl gerade dies das Feld einer echten und radikalen Bewältigung der noch andauernden Staatskrise gewesen wäre. (Wäre es Herrn Krebs möglich, seine Phonzahl etwas zu reduzieren, damit wir nicht in Konkurrenz treten? Es gibt sonst genug Punkte, in welchen wir konkurrieren können.) Die Justiz ist nun in dem ihr zugewiesenen, durch die nur in kleinem Masse aufgehobene Immunität eingeschränkten Feld dabei, um zu neuen und vielleicht anderen, allenfalls auch weitergehenden Erkenntnissen zu gelangen. Zudem untersucht die Strafjustiz, auch den Paukenschlag der Parteispendenaffäre strafrechtlich zu verdauen. Aber auch das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der Finanzaffäre eine ganze Masse an Vertrauen verloren ging, das man nun mit einer kleinen Zahl von Massnahmen zurückzuholen versucht. Es wurde, anders ausgedrückt, eine Menge Geschirr zerschlagen, und man meint nun, der Schaden sei durch den Ersatz einiger Untertassen behoben. Wir sind jedenfalls der Meinung, dass die Gefahr nicht ausgeräumt ist und dass sich in absehbarer Zeit wieder etwas wie eine Finanzaffäre ereignen könnte. Die Chancen, so etwas auf lange Zeit hinaus vermeiden zu können, wurde jedoch leider vertan.

Zum Schlussbericht im speziellen: Der Schlussbericht ist wie alle vorhergehenden BUK-Berichte eigentlich eine Grundlage, d. h. Material, das zu grösseren Konsequenzen hätte führen sollen. Es wäre allerdings vermessen zu erwarten – wir erwarten es auch nicht mehr –, dass daraus tatsächlich die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Die Frage der Akteneinsicht, die eine Perspektive in die Zukunft gewesen wäre, wenn sie zugunsten der Sache hätte gelöst werden können, wurde zu einem pitoyablen Krieg um Gutachter. Die Regierung zeigte diesbezüglich kein Entgegenkommen. Bezüglich der Nebenbeschäftigungen, insbesondere auch der Nebeneinkünfte der Professoren, wurde gebremst, und seitens der Kommission wurden leider nicht die notwendige Gründlichkeit und das notwendige Durchgreifen gezeigt, obwohl dies sicher schwierig gewesen wäre. Aber nichts desto trotz! Was wir am Schlussbericht vermissten, wurde inzwischen von der Präsidentin der BUK etwas ausgebügelt, indem sie in ihrem Eintretensreferat versuchte, den Abschluss der ganzen Untersuchung darzustellen. Im Bericht selbst ist das nicht dargestellt. Es wäre wünschbar gewesen, dass die Kommission sich dazu aufgerafft hätte, über die drei Jahre Untersuchungstätigkeit integral ein Urteil abzugeben, da dies heute doch Gegenstand der Diskussion ist.

Zur Frage der Auflösung der BUK sagen wir eigentlich ohne Begeisterung, dass sie unseres Erachtens weitergeführt werden müsste, da, wie die Präsidentin sagte, noch Sachen zu untersuchen wären. Nichts desto trotz, soll die Untersuchungstätigkeit der BUK abgeschlossen werden. Bekanntlich winken oder drohen die Nationalratswahlen, je nachdem, wo man im Ratssaal sitzt, und ich glaube, dass das dazu führte, die Arbeiten der BUK nun abzuschliessen. Wir sind mit der Aufhebung der BUK nicht einverstanden.

Frau **Bär**. Barbara Tuchman, eine amerikanische Historikerin, hat in ihrem Buch «Die Torheit der Regierenden von Troja bis Vietnam» folgendes geschrieben: «In der Regierungskunst bleiben die Leistungen der Menschheit weit hinter dem zurück, was sie auf fast allen Gebieten vollbracht hat.» Seit 1984, seit die BUK eingesetzt

wurde, um die damals von Ruedi Hafner erhobenen Vorwürfe zu untersuchen, wurde in mehreren Teilberichten und nun mit dem Schlussbericht ein Kapitel geschrieben, das die Feststellung von Barbara Tuchman bestätigt. Auf einigen Hundert Seiten wurde in den vergangenen drei Jahren ein Stück neuere Berner Geschichte geschrieben, aus der es nun gilt, die dringend nötigen Lehren zu ziehen. Wir wissen heute, falls wir es wissen wollen, wie in unserem Kanton während Jahren die Regierung grobfahrlässig mit Grundwerten umgesprungen ist, ohne die eine Demokratie ihren Namen nicht verdient. Wir wissen auch, falls wir es wissen wollen, wie verheerend es sich auswirken kann, wenn der Grosse Rat sich selbst zum Applausspender der Regierung degradiert. Wir wissen auch wohin es führt, wenn die kritischen Stimmen im Parlament als unnötige Störenfriede geächtet werden.

Die BUK-Berichte zeigen ebenfalls auf, wo die Schwachstellen bei den Kontrollinstanzen sind und wo sie behoben werden könnten. Wir müssen heute ehrlicherweise eingestehen, dass trotz der vielen guten Arbeit, die geleistet wurde und trotz der eingeleiteten Massnahmen die Staatskrise nicht bewältigt ist. Der grosse Vertrauensverlust zwischen Bevölkerung und Behörden ist immer noch vorhanden und verlangt eine ständige Anstrengung sowie eine ständige selbstkritische Haltung des Parlamentes und der Regierung. Wenn nun in der Bevölkerung etwas wie eine BUK-Müdigkeit zu spüren ist, ist das sicher nicht mit einem bereits wiederhergestellten Vertrauen zu verwechseln.

Die Fraktion Freie Liste ist der Meinung, dass die langfristige Bewährungsprobe noch vor uns liegt, z. B. dann, wenn die Beschwerde des Laufentals auf Anweisung des Bundesgerichts wieder auf unsern Pulten liegt. Bei der ersten Behandlung hat ja die Mehrheit des Rates die staatspolitische Dimension der heimlichen Zahlungen bei der Abstimmung ausser acht gelassen. Aber auch die Diskussion um die Parlamentsreform und um das Grossratsgesetz wird zeigen, ob der Grosse Rat bereit ist, seine in der Staatsverfassung verankerte Oberaufsicht wirklich wahrzunehmen. Werden wir z. B. die Stelle eines unabhängigen Ratssekretärs schaffen? Werden wir die Finanzkontrolle aus der Finanzdirektion ausgliedern? Werden wir alle nötigen Gewichtsverlagerungen von der Regierung zum Grossen Rat vornehmen?

Ebenso wichtig wie die strukturelle Bereinigung ist die Frage, mit welcher Mentalität, mit welchem staatspolitischen Verständnis, mit welcher politischen Kultur Parlament und Regierung ihre Ämter in Zukunft ausüben, wie z. B. Minderheiten hier im Ratssaal und in der Bevölkerung behandelt werden. Werden die kritischen Leuten weiterhin von den ständigen Kommissionen ferngehalten, wie dies, obwohl die vorliegenden BUK-Berichte ihnen recht gaben, letzten Frühling der Fall war? Sind wir in der Lage, wieder vermehrt Volksvertreterinnen und Volksvertreter anstatt Interessenvertreterinnen und -vertreter zu werden, die sich gegenseitig nicht zu sehr auf die Finger klopfen wollen, weil man die eigenen Interessen ein nächstes Mal nicht gefährden will? In den letzten Jahren wurden ja immer mehr, und zwar nicht nur im Kanton Bern, die staatlichen den privaten Interessen untergeordnet, und aus diesem Verhalten ergab sich dann dieser verhängnisvolle Filz.

Das Idealbild der Demokratie, das gerade diejenigen politischen Exponenten am 1. August immer wieder malten, die nun auf der Anklagebank sitzen, ist vom Ist-Zustand weit weg. Sind die Regierungsparteien in der Lage, ihren eigenen Leuten in der Regierung kritisch ge-

genüberzustehen und nicht falsche Nachsicht zu üben? Ist der Regierungsrat bereit, einen Regierungsstil zu pflegen, bei welchem Offenheit und Ehrlichkeit gegenüber Parlament und Volk eine Selbstverständlichkeit sind? Oder wird der Rückfall in das alte Verhaltensmuster, wie dies beim Erbschaftssteuerfall passierte, als Fehlverhalten eingesehen? Fehler und Irrtümer einzusehen, sollte in Zukunft als Stärke und nicht als Schwäche einer Regierung und eines Parlamentes angesehen werden.

Unsere Fraktion ist, um es nicht anders auszudrücken, befremdet über die Mentalität, die z. B. in der Interpellation Schmiech immer noch zum Ausdruck kommt. Für uns ist dies ein Zeichen, dass die Krise noch nicht ausgestanden ist. Solange es im Parlament Leute gibt, welche die Finanzaffäre in Anführungszeichen setzen, solange ist uns der Neubeginn nicht vollständig geglückt. Wenn bei einer politischen Affäre, die den ganzen Kanton erschüttert, nach Telefon- und Portospesen gefragt wird, hat man nicht begriffen, welcher grosser Schaden durch ein moralisch-ethisches und ein juristisches und politisches Fehlverhalten machthungriger Regierungsmänner und einzelner Chefbeamten an unserer Staatsidee entstanden ist.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für die Vergangenheitsbewältigung und die Entwicklung von Visionen, wie ein moderner demokratischer Staat ausgestaltet sein soll, sehen wir nach wie vor in einer Totalrevision unserer Staatsverfassung. Hier sind vor allem die Parteien herausgefordert, für eine Revision einzustehen und Leute in den Verfassungsrat wählen zu lassen, die nicht von vornherein der Auffassung sind, der Status quo sei nicht verbesserungsbedürftig.

Zum Schlussbericht der BUK: Wir sind der Auffassung, dass es sich lohnte und dass es das einzig richtige Vorgehen war, die Pendenzenliste lückenlos aufzuarbeiten, auch wenn die Vorwürfe sehr unterschiedlichen Gewichtes waren. Auch in diesem Bericht müssen wir ja zur Kenntnis nehmen, wie mangelhaft das Demokratieverständnis einzelner alt Regierungsräte ausgebildet war, Stichwort «Videoanlagen bei der Polizei», zu welchen die Schlussfolgerungen der BUK keinen Zweifel über das Verhalten der Verantwortlichen offen lassen. Der Bericht zeigt aber auch – und das dünkt uns gut –, dass heute umstrittene Entscheide, damals häufig in guten Treuen und ohne Absicht, eine andere Instanz zu täuschen oder zu umgehen, gefasst wurden. Es ist für uns unverständlich, weshalb die Regierung beim Fall Erbschaftssteuer eine vollständige Abklärung durch die BUK verhinderte und damit ein Klima von Misstrauen in Kauf nimmt, das auch nach Auflösung der BUK bestehen bleiben wird. Unsere Fraktion unterstützt sämtliche von der BUK eingereichten Vorstösse und bittet den Rat, dasselbe zu tun, damit ein weiterer kleiner Schritt zur Bewältigung der Vergangenheit getan werden kann.

Frau **Schaer** (Bern). Auch ich beginne mit einem Zitat, bleibe jedoch im Kanton Bern und bei dem von Frau Meier bereits zitierten Mann, Herrn Martignoni: Er sagte bei seiner Abschiedsrede hier im Rat, es sei alles eine Frage der Optik. Wie wahr dieser Spruch ist, zeigte sich eigentlich je länger je mehr. Die sogenannte Finanzaffäre wurde bereits damals mit sehr verschiedenen Augen betrachtet und wird auch heute sehr verschieden beurteilt. Man kann sich natürlich fragen, ob sich unsere Ansichten durch die lange Untersuchungszeit eigentlich nicht verändert haben. Sie haben sich sicher verändert, unsers Erachtens jedoch fatalerweise so, dass die Mei-

nungen darüber nun noch viel weiter auseinanderklaffen als zu Beginn. Das heisst mit andern Worten, dass diejenigen, welche bereits sensibilisiert waren, noch sensibilisierter wurden, die Gleichgültigen (auch solche gibt es), wurden noch gleichgültiger und diejenigen, welche die Macht, das Sagen hatten, wurden in ihrer Haltung noch verstärkt, das, was sie haben, auf jeden Fall noch zu behalten und ganz sicher zu verteidigen. Dabei begann das Ganze doch recht vielversprechend. Bei der Durchsicht der Unterlagen aus der ersten Zeit dieser Affäre wie Zeitungsartikel, Voten, Interviews und Erklärungen fällt auf, dass doch sehr viel Hoffnung vorhanden war, Hoffnung, dass etwas anders, transparenter, offener, demokratischer und legaler werden könnte. Diejenigen, welche das sagten, meinten es meines Erachtens sogar ernst. Es kam dann wiederum der Alltag und viele merkten, dass es für sie, so wie es war, eigentlich doch recht gut und richtig war.

In der EVP/LdU-Fraktion haben wir versucht, auf den Tisch zu legen, was heute vorhanden ist. In erster Linie ist dies ein Schlussbericht, der unter grösstem Zeitdruck fertiggestellt werden musste. Man merkt es praktisch auf jeder Seite, dass er unter Zeitdruck gemacht werden musste, was jedoch keineswegs der Kommission anzulasten ist. Es gibt eine Reihe von Problemen, die zwar angeschnitten, jedoch nicht weiterverfolgt wurden. Es heisst jeweils im Bericht: «Es ist vorgesehen, dass ...», «vermutlich wird das passieren», «die BUK drückt ihre Erwartung aus ...» usw. Zu diesem Punkt stellt sich uns bezüglich der Art der Erledigung dieser Sachen die konkrete Frage, ob die Möglichkeit besteht, in einem Vorstoss etwas davon wieder aufzugreifen, ohne dass es heisst, in dieser Legislatur könne nicht mehr darauf zurückgekommen werden, da sie heute abgeschrieben worden sei. Zu dieser Frage erwarten wir noch eine Antwort.

Es wurden seitens der Kommission bezüglich der Abschnitte auch sehr unterschiedliche Formulierungen gewählt. Wir sind uns nicht sicher, ob sie eine Wertung bedeuten und ob sie von Wichtigkeit sind. Wir erwarten von Frau Meier diesbezüglich eine Erklärung. Es heisst z. B.: «Das Geschäft ist aus dem Pflichtenheft der BUK zu streichen» oder «Der Problemkreis ist abzuschreiben», «Das Geschäft ist abzuschreiben». Unseres Erachtens ist Abschreiben eines Geschäftes nicht dasselbe wie Abschreiben eines Problemkreises. Auch diesbezüglich erwarten wir eine Antwort.

Es gab zu diesem Schlussbericht Pressereaktionen, die uns doch sehr nachdenklich stimmten, nicht allein, dass sich 90 Prozent oder mehr nur auf den erwähnten Steuerfall bezogen. In einer Zeitung lautete beispielsweise der Titel: «Der letzte Aufwisch». Man stellt sich die BUK als Putzfrau vor, die mit einem mehr oder weniger sauberen «Fäglumpe» versucht, den Rest im Sinne eines letzten Aufwischs aufzutrocknen. Ich empfand das als nicht sehr gut. Ferner hiess es in der Presse: «Ist das alles?» Wir, inklusive Presse, haben offenbar vergessen, dass der Grosse Rat den Auftrag erteilte, dass Herr Hafner und alle Revisoren der Finanzkontrolle alle ihre Beanstandungen auf den Tisch zu legen haben. Es wurde nicht gesagt, dass sie nur melden sollen, was sich für einen handfesten Skandal eignet. Als Revisor würde ich nun meine Konsequenzen ziehen, still und unauffällig meine Arbeit verrichten und ganz sicher nichts weitermelden, wenn etwas auffällt, da solche Bagatellen ja sowieso niemanden interessieren.

Es liegen ferner eine ganze Reihe von Aufträgen an die Staatswirtschaftskommission vor. Sie ist heute bereits

wieder unter Beschuss geraten, wie man der Presse entnehmen konnte; Herr Regierungsrat Bärtschi hat einen neuen Namen für diese Kommission geprägt: «Detailfachprüfungskommission». Offenbar arbeitet die Staatswirtschaftskommission nun zu genau und zu exakt; sie will zuviel wissen. Es ist somit sehr praktisch, wenn ihr nun noch einige neue Sachen zur Prüfung übertragen werden, wobei ich nicht von dem spreche, was sie gemäss ihrem Pflichtenheft überwachen muss, sondern von dem, was sie nun noch untersuchen muss. Es ist dies wahrscheinlich ganz im Sinne der Regierung und der Verwaltung, da die Staatswirtschaftskommission damit etwas weniger Zeit haben wird, um die laufenden Sachen unter die Lupe zu nehmen.

Aus einer ganz besonderen Optik liegen heute einige Vorstösse auf dem Tisch, die möchten, dass in Franken und Rappen genau aufgelistet wird, was uns die Hafner-Geschichte kostete. Wir begreifen diese Vorstösse nicht. Unseres Erachtens geht es nicht um materielle Werte, sondern vor allem um eine gewisse Haltung und Einstellung zum Parlament und zum Stimmbürger, um die Mentalität und um den richtigen Umgang mit der Macht. Es geht auch um Ehrlichkeit und Offenheit. All das kann nicht mit Geld beziffert werden. Um zu versuchen, in dieser Richtung etwas zu ändern, ist kein Betrag zu hoch. Die von uns gezogene Bilanz ist ziemlich negativ. Es gibt aber tatsächlich auch Anzeichen dafür, dass hier oder dort etwas Neues aufflackert. Vielerorts, vor allem in den Gemeinden, geriet etwas in Bewegung. Man beginnt sich zu fragen, was und wie etwas gemacht wird und ob das, was gemacht wird, den Mitbürgern gegenüber verantwortet werden kann. Wir stellen fest, dass ein Umdenken, und zwar von unten her, stattfindet. Ein Umdenken von oben herab ist offenbar nicht möglich, und eine bestimmte Haltung lässt sich ja auch nicht gesetzlich vorschreiben. Wir sehen, dass verschiedenorts etwas am Wachsen ist, das wiederum Vertrauen schaffen könnte. Das gibt uns Hoffnung und Mut, daran zu glauben, dass auch auf Kantonebene etwas möglich sein wird und z. B. vom Vorschlag bezüglich Parlamentsreform und neuem Finanzhaushaltsgesetz nach der Behandlung im Grossen Rat ein klein wenig übrig bleibt, und nicht alles beim Alten belassen wird.

**Präsident.** Bezüglich der von Frau Schaer aufgeworfenen Frage verweise ich auf Artikel 104 der Geschäftsordnung: Ein Organ des Grossen Rates entscheidet, ob ein Vorstoss nochmals aufgegriffen wird oder nicht. Wenn sich in formeller und materieller Hinsicht nichts geändert hat, kann in derselben Legislatur kein neuer Vorstoss betreffend den bereits behandelten Gegenstand eingereicht werden. Vielleicht dient Frau Schaer dieser Hinweis als Antwort auf ihre Frage.

**Mme Renggli.** Le groupe radical a pris connaissance du dernier rapport de la Commission spéciale d'enquête. Je dis bien «dernier rapport» et non pas rapport final puisqu'un rapport final aurait dû contenir une synthèse des conclusions sur l'ensemble du travail.

Nous avons été impressionnés par le travail sérieux, consciencieux, qui a été effectué. Quarante-huit cas ont été traités dont certains sont, il faut l'avouer, bien minces, basés sur des faits qui se sont souvent révélés faux. Mais il était nécessaire de les examiner, d'examiner toutes les questions soulevées par les contrôleurs des finances afin de faire toute lumière sur les cas contestés. On voit que, souvent, il ne s'agit pas d'erreurs graves, mais plutôt de questions d'interprétation, mais cela a

parfois permis de mettre le doigt sur des bases légales insuffisantes et on s'aperçoit que, très souvent, le contrôle des finances juge sur des bases financières, en laissant de côté l'aspect politique que doit observer un gouvernement.

Est-ce pour donner une apparence de rapport final que la présidente s'est crue autorisée à faire une longue déclaration personnelle à la conférence de presse sans en avoir au préalable discuté avec les membres de la commission ni même au moins avec le comité? Ou est-ce pour donner un certain éclat à un rapport plutôt terne, qui n'apportait guère de sujets sensationnels pour la presse, permettant en même temps à la présidente de se profiler en se faisant juge du Gouvernement et du Parlement? Avant les élections, cela peut être payant.

Nous jugeons le procédé pour le moins étrange, sinon inadmissible. En ce faisant, la présidente n'a-t-elle pas fait exactement ce qu'elle reproche au Gouvernement, c'est-à-dire abuser d'une situation, c'est-à-dire la présidence, à laquelle elle aussi a accédé par hasard?

Ou fait-il voir, comme elle, une regrettable évolution? Je la cite: «Ich betrachte die Vorkommnisse, die Rudolf Hafner aufgedeckt hat, nicht als bedauerliche Fehler einzelner Individuen, die zufällig an die Macht gelangt sind. Ich sehe sie als Symptom der unheimlichen und unaufhaltsamen Tendenz, mit der sich unser Staatswesen nicht nur in Bern, von der Demokratie weg und zur Demokratie hinschleicht.»

Est-ce que cette façon de faire, c'est-à-dire de parler en son nom personnel – la presse l'a bien relevé, mais les lecteurs superficiels des journaux n'ont certainement pas fait la différence entre la présidente et la commission – ne va pas même plus loin que la «Demokratie», pour reprendre le néologisme douteux utilisé par la présidente?

Même si nous admettons que le Gouvernement, au début, s'est montré peu coopératif et s'il a eu de la peine à reconnaître certaines erreurs, nous ne partageons pas le pessimisme de Mme Meier. La preuve, c'est qu'une commission spéciale d'enquête a pu œuvrer, a pu faire la lumière sur tous les reproches et que le Parlement a pris des décisions pour pallier certaines insuffisances.

Mais en lisant ce dernier rapport, nous constatons qu'actuellement, dans 47 cas, le Gouvernement a répondu aux questions posées et s'est montré prêt à reviser certaines manières de faire. Il a accepté les interventions parlementaires. Or, à cause d'un seul cas où le secret de fonction risquait d'être violé, on minimise toute la collaboration avec le Gouvernement et on l'accuse de n'avoir rien appris. On ne tient aucun compte des rapports des deux experts juridiques concernant le secret fiscal d'une part, l'affaire fiscale proprement dite d'autre part.

Les radicaux n'ayant pas de représentants au Gouvernement, ils ne pourront pas être soupçonnés de voler au secours de l'Exécutif. Mais nous regrettons que la présidente ait mis tout l'accent sur ce seul cas de dissension avec le Gouvernement, laissant dans l'ombre tous les aspects positifs de ce rapport très consciencieux. Cela nous paraît très peu collégial vis-à-vis des autres membres de la Commission. Et cela parce que certains membres de la Commission se sentent frustrés de n'avoir pu accéder à certains papiers qui touchent à la sphère privée d'un contribuable. Cette frustration nous semble d'autant plus étonnante qu'elle émane de milieux qui sont en général excessivement soucieux en ce qui concerne la protection de la personnalité. On l'a vu lors de l'élaboration de la loi sur la protection des données, réclamée à grands cris par ces mêmes milieux.

D'autre part, après les fuites regrettables qui se sont produites dans la Commission spéciale d'enquête, on comprend que le Gouvernement n'ait pas sans autre voulu accéder aux exigences de la commission puisque certains de ses membres ont de la peine à comprendre le secret de fonction.

Pour en revenir au rapport, nous remercions tous les membres de la Commission du travail accompli. Nous remercions la présidente d'avoir fait activer les choses, mais nous ne partageons pas son pessimisme quant à ses conclusions. Nous pensons qu'il est temps de partir vers un avenir que nous espérons plus serein. Nous devons veiller à ne pas oublier les leçons tirées de ce douloureux épisode de l'histoire de notre canton. Nous devons concentrer nos efforts à recréer la confiance des citoyens et cette confiance, nous ne la regagnerons pas avec un pessimisme négatif teinté de masochisme, mais en travaillant de façon critique, ouverte et positive.

**Frau Steiner.** Die SVP-Fraktion ist froh, dass die Sondersession zur Behandlung des Schlussberichts und zur Auflösung der Besonderen Untersuchungskommission zustande gekommen ist. Wir sind uns auch klar, dass nicht alle Leute mit uns einverstanden sind, denn offenbar lässt sich mit Misstrauen ja recht gut politisieren. Auch wenn der Schlussbericht nichts Spektakuläres mehr enthält und wenn vom Inhalt her eine Sonderbehandlung nicht gerechtfertigt ist. Unseres Erachtens ist es dringend nötig, dass endlich wieder mehr Ruhe im Parlament, und vor allem auch in der Verwaltung einkehrt und das politische Klima sich wieder verbessert. Auch wir sind uns bewusst, dass die Krise noch nicht ganz durchgestanden ist, solange z. B. die Strafuntersuchung gegen die Regierungsräte nicht abgeschlossen wurde. Auch steht uns der grösste Teil der Arbeit noch bevor. Wir müssen in den nächsten Jahren die Verbesserungsvorschläge realisieren. Dabei wird es sich zeigen, wieviel Reformwillen tatsächlich übrig geblieben ist. Auch im Schlussbericht zeigt sich, dass die BUK gute Arbeit geleistet hat, unspektakuläre aber nötige Aufräumarbeit.

Erfreulicherweise haben sich die meisten Vorwürfe der 48 Problemkreise als Missverständnisse erwiesen, und solche Missverständnisse, solche Meinungsverschiedenheiten wird es auch in Zukunft immer wieder geben. Die Staatswirtschaftskommission ist jedoch willig und fähig, solche Probleme zu lösen. Sie hat dies übrigens mit dem Bericht über die Subventionen im landwirtschaftlichen Hochbau bewiesen, der uns in dieser Sondersession zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Leider wurde das aufkeimende Vertrauen an der Pressekonferenz der BUK zu einem grossen Teil wieder kaputt gemacht. In der ganzen Schweiz war zu lesen und zu hören, die Berner Regierung habe überhaupt nichts gelernt und der Kanton Bern entwickle sich von einer Demokratie zu einer Demokratur.

Die Tatsache, wie ernst Vorwürfe eines Beamten genommen wurden, beweist doch, dass so etwas nur in einer Demokratie überhaupt möglich war. Die SVP-Fraktion bedauert diese persönlichen Äusserungen der Präsidentin der BUK. Sie sind ein Schlag ins Gesicht für alle, die in letzter Zeit viel Aufbauarbeit geleistet haben. Auch die BUK-Mitglieder sind darüber erschrocken, sind doch im Schlussbericht keine solchen Worte zu finden. Man liest darin im Gegenteil von Vertrauen, das wiederum aufgebaut werden soll. Wenn wir heute auf die drei Jahre BUK zurückblicken, müssen wir sagen, dass es für alle Beteiligten und natürlich vor allem für die Direkt-

betroffenen eine schwere Zeit war. Es war eine Zeit der Verunsicherung, des Misstrauens, der Verdächtigungen und Anschuldigungen, für einige sogar eine Zeit der Abrechnung. Gleichzeitig war es jedoch auch eine Zeit der Besinnung, des Suchens und der Erneuerung. Wir wollen heute nicht Schaden und Nutzen gegeneinander abwägen, sondern es der nächsten Generation überlassen. Heute wollen wir versuchen, Lehren daraus zu ziehen. Wir wollen Zeit und Kraft für Verbesserungen einsetzen. Wunder dürfen wir allerdings auch von den Reformen nicht erwarten. Gesetze sind immer nur soviel Wert wie die Menschen, die damit umgehen.

Die Präsidentin der BUK ging mit dem Grossen Rat recht scharf ins Gericht und hat sich dabei selbst nicht ausgeschlossen. Sie hatte sicher nicht ganz unrecht. Wichtig wäre, mit den Verbesserungen bei uns selbst zu beginnen, indem wir beispielsweise im Reden und bezüglich des Einreichens persönlicher Vorstösse etwas mehr Mass halten würden. Die SVP-Fraktion dankt der BUK für ihren grossen Einsatz und die von ihr geleistete Arbeit. Der Dank gilt aber auch der Verwaltung, die sehr viel Mehrarbeit leisten musste. Hoffen wir, dass nicht so bald wieder eine BUK eingesetzt werden muss.

**Halbeisen.** Der Umfang dieses Schlussberichts zeigt deutlich, wieviel Kleinarbeit die BUK auch im letzten halben Jahr leisten musste und leistete. Die CVP-Fraktion anerkennt diese Arbeit. Wenn der letzte Bericht keine sehr skandalträchtigen Aussagen ergab, zeigt er u.E. trotzdem ein zentrales Problem auf, nämlich die Frage des Akteneinsichtsrechtes in Ausnahmesituationen. Die heutige Umschreibung dieses Einsichtsrechtes genügt nicht. In gutem Glauben kann man den Standpunkt der BUK sowie den Standpunkt der Regierung in dieser Frage als richtig beurteilen. Wir wünschen und fordern deshalb eine Definition des Obergaufsichtsrechtes und eine Neuregelung im zu schaffenden Grossratsgesetz. Die Kommissionen, der Grosse Rat und selbstverständlich auch die Regierung müssen sich in Zukunft auf klare Grundlagen abstützen können.

Betrachtet man die Gesamtheit der von der BUK in den vergangenen drei Jahren behandelten Fragen, ist erstaunlich und auch etwas beängstigend, wie es überhaupt je zu einer derartigen Häufung kommen konnte. Es hat dies aufgezeigt, wie wichtig beispielsweise die Arbeit der Staatswirtschaftskommission ist und wie wichtig es ist, dass dort alle Fraktionen vertreten sind.

Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Rentsch, die wir zur Kenntnis nehmen, zeigt auf, dass der Zeitraum des Bestehens der BUK eine Zeitspanne von Bereinigungen und neuen Standortbezügen war.

Was nun folgt, sage ich nicht im Namen der Fraktion, sondern als Laufentaler: Es ist an sich schade, dass in all diesen Jahren sich Fragen ergeben haben, die nur teilweise oder nur zur Hälfte beantwortet wurden, z. B. die Finanzierung privater Abstimmungskomitees. Es handelt sich um Fragen, die nicht eigentlich von der BUK untersucht wurden, sondern die BUK-Berichte stützen sich lediglich auf die Aussagen der Regierung. Im Laufental wird heute leider immer noch von viel grösseren Summen gesprochen. Meines Erachtens ist es schade, dass für solche Gerüchte immer noch Platz ist. Die CVP hofft jedoch, dass mit der Verabschiedung dieses Schlussberichtes für den Kanton grünes Licht für Offenheit und Transparenz aufleuchten wird, grünes Licht für rechtliches Gehör für alle Bürger, auch wenn sich ihre Anliegen nicht in ein alltägliches Schema pressen lassen. Wenn diese Erwartungen der CVP-Fraktion auch Ihre Erwartun-

gen sind, begrüßen wir, dass die BUK heute aufgelöst wird. Im übrigen unterstützt die CVP-Fraktion alle Vorstösse der BUK in dem von ihr beantragten Sinne.

**Ruf.** Die NA-Fraktion nimmt mit Befriedigung von der gründlichen und gewissenhaften Erledigung der 48 letzten Pendenzen durch die BUK Kenntnis und dankt der Kommission für ihre grosse Arbeit. Trotz eines enormen Zeitdrucks erfolgten die umfangreichen Abklärungen seriös, und die Kommission darf aus ihrer Sicht mit dem erreichten Ergebnis zufrieden sein, zumindest was ihre Einflussmöglichkeiten angeht. In einem Fall kann sie natürlich nicht zufrieden sein. Aus der Einleitung zum Bericht geht deutlich hervor, dass die BUK keine Anstrengungen scheute, insbesondere auch nicht ein eigenes umfangreiches Rechtsgutachten, um auch Einblick in die Akten des fraglichen Erbschaftssteuerfalls zu erhalten. Die Verantwortung dafür, dass dieser Problemkreis als einziger nicht untersucht werden konnte, liegt bekanntlich einzig und allein bei der Regierung, welche die Akteneinsicht auf eine sehr fragwürdige Art verweigerte. Wenn man die ganzen Auseinandersetzungen über Monate hinweg zwischen BUK und Regierung als Kommissionsmitglied miterlebte, kommt man eindeutig nicht um den Eindruck herum, dass die Regierung in diesem Falle entweder etwas Unregelmässiges zu verheimlichen hat oder dass sie der BUK zeigen wollte, dass sie doch noch stärker sei, wenn sie dies wolle oder auch beides, und zwar ganz und gar im Stil der altbekannten obrigkeitlichen Machtarroganz früherer Regierungen, die zu sehr vielen Missständen führte. Dass damit die BUK in ihrer Arbeit behindert und letztlich auch die Stellung des Parlamentes als Volksvertretung und Kontrollbehörde der Exekutive umgangen wurde, scheint die Regierung nicht wesentlich zu stören; auch dies sind Parallelen zu früher. Die vorliegende Sachlage zeigt deutlich, dass es der Regierung wirklich nur am guten Willen fehlte. Man hätte der BUK Einsicht gewähren können, wenn man das wirklich wollte. In der heutigen Situation, ganz unabhängig von sich widersprechenden Rechtsgutachten, angesichts des Schadens, den die Finanzaffäre im Volk verursacht hat, wäre eine Einsichtnahme durch die BUK ein zwingendes Muss gewesen, wenn man keinen weiteren Verdacht aufkommen lassen will, wie dies bereits zu Recht geäussert wurde. Das Gutachten Grisel beweist ja, dass sich die BUK wirksam dem Amtsgeheimnis unterstellen kann. In einem andern Falle hat sich ja auch die Anklagekammer des Obergerichts dieser Betrachtungsweise angeschlossen. Zumindest eine Delegation der BUK hätte unbedingt Einsicht in die fraglichen Steuerakten erhalten sollen. Die Regierung hat somit eindeutig ihre frühere Zusicherung, der Kommission volles Akteneinsichtsrecht zu gewähren, leider nicht eingehalten und damit die Arbeit der Kommission teilweise, zumindest in diesem Punkt, zu einer Alibiübung degradiert sowie dem an sich positiven Eindruck, der am Schluss hätte entstehen können, leider Abbruch getan.

Die NA-Fraktion verlangt, dass nun im Rahmen der Parlamentsreform das Grossratsgesetz beschlossen wird, das eine klare Grundlage für parlamentarische Untersuchungskommissionen schafft, damit sich die Regierung künftig nicht mehr drücken kann. Nur eine saubere und transparente Arbeit der Behörden auf allen Stufen, ohne Missbräuche und ohne Vetterliwirtschaft, kann das schwer erschütterte Vertrauen des Volkes in die politischen Institutionen unserer Demokratie ganz generell wieder stärken. Das sollte jetzt, nachdem die BUK, so

gut sie dies konnte, aufgeräumt hat, das Ziel aller sein. Die Regierung hat diesem Ziel allerdings durch ihre Handlungsweise am Schluss einen schlechten Dienst erwiesen. Es kommt jetzt darauf an, dass die von der BUK verlangten Massnahmen rasch und konsequent verwirklicht werden, damit die Finanzkompetenzordnung nicht mehr in selbstherrlicher Art und Weise von der Regierung und der Verwaltung missachtet wird, die Gesetze wieder vollumfänglich eingehalten werden, wie dies der Bürger von uns allen und auch von sich selbst verlangen muss, damit Machtmissbräuche verhindert werden. Die Finanzaffäre kann gemäss unserer Auffassung und Überzeugung letztlich nur dann wirklich bewältigt werden, wenn sich das Parlament seiner Stellung nicht nur als gesetzgebende, sondern auch als kontrollierende Behörde endlich wieder vollumfänglich bewusst wird, d. h. sein Selbstvertrauen ganz erheblich stärkt.

Die Staatswirtschaftskommission hat dabei eine sehr zentrale, eminent wichtige Funktion. Sie kann jedoch nur dann glaubwürdig arbeiten, wenn alle Fraktionen, auch die kleinen Oppositionsfraktionen in dieser Kommission vertreten sind, damit sie mitkontrollieren können.

Nur wegen der Duckmäusermentalität des Grossen Rates in früheren Jahrzehnten konnte sich bekanntlich der Regierungsrat im Sinne der «Gnädigen Herren von Bern» aufführen, aber nur dann, wenn wir uns bewusst sind, dass wir einen Auftrag des Volkes, der Stimmbürger, nicht einen Auftrag der Regierung zu erfüllen haben, kann letztlich ein Schlussstrich unter die unrühmliche Finanzaffäre gezogen und damit auch das Bild des Kantons Bern in der Schweiz wiederum generell verbessert werden. Das wäre ein Gewinn für uns alle, für unsern Kanton auf Jahrzehnte hinaus und auch für die Demokratie im Grundsatz. Die Verantwortung dafür liegt eben zur Hauptsache bei den grossen Fraktionen hier im Rat, die Mehrheiten schaffen können. Die kleineren Parteien und Fraktionen haben immer wieder auf Missstände hingewiesen und wurden von den andern belächelt. Wie stark die Verantwortung wahrgenommen werden kann, wird erst die Zukunft zeigen können. Die Stunde der Wahrheit wird in den nächsten Monaten und Jahren kommen. Denkt daran, dass das Volk zu Recht sehr grosse Erwartungen in uns setzt!

**Präsident.** Herr Ruf war der letzte Fraktionssprecher. Wir gehen über zu den Einzelsprechern. Als erster Einzelsprecher hat Herr Hafner das Wort.

**Hafner.** Es scheint nun, es sei dies noch die letzte Welle im sogenannten Finanzskandal, was irgendwie verständlich ist, da die Leute nun einmal wieder ihre Ruhe, kein ständiges «Gschtürm» wollen. Sie wissen aufgrund meiner Ratsarbeit, dass ich nicht jemand bin, der von sich aus Probleme um der Probleme willen aufscheuchen will. Man kann jedoch sicher nicht sagen, die Finanzaffäre sei einfach in einem bestimmten Zeitpunkt entstanden, sondern sie hat sich, wie man sieht, über Jahre hinweg aufgebaut, und wenn wir nicht sehr wach, sehr aufmerksam sind, wissen wir haargenau, dass so etwas in Zukunft wiederum geschehen kann. Es ist sicher das wichtigste, dass wir unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen. Es wurde auch von einigen Leuten erwähnt, dass wir selbst daran arbeiten müssen, dass so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Zum BUK-Bericht: Persönlich habe ich den Eindruck, dass die BUK gesamthaft eine wertvolle und gute Arbeit geleistet hat, dass doch ein Stück weit die verfassungs-

mässige Pflicht, dass der Grosse Rat die Oberaufsicht wahrnehmen soll, zwar mit Verspätung aber doch zum Teil, nachgeholt wurde. Allerdings kann man nicht sagen, dass die verschiedenen Besetzungen der BUK generell gleich gut waren. Heute morgen wurde die erste BUK-Präsidentin, Frau Felber, noch ausdrücklich gelobt. Bekanntlich hatte jedoch ihr damaliger Stichentscheid zur Folge, dass kein Disziplinarverfahren durchgeführt wurde. Damit war sie ausschlaggebend, dass in diesem Falle der Grosse Rat die Sache nicht in seine Finger nahm und in diesem Sinne seine Stärke wirklich brauchte, sondern dass diese Geschichte an die Justiz abgeschoben wurde, einerseits zu Recht, doch hätte der Grosse Rat damals die Möglichkeit gehabt, die Sache selbst an die Hand zu nehmen und zu erledigen. Das ist leider nicht erfolgt.

Wie nimmt die Regierung zu den Vorschlägen der BUK Stellung? Es stellt sich ja immer die Frage, was im Konkreten weitergemacht wird. Diesbezüglich stelle ich fest, dass es darunter Sachen gibt, die mich enttäuschen und von denen ich finde, es sei nicht der Stil, der uns in Zukunft weiterbringen wird. Ich möchte doch zwei konkrete Beispiele erwähnen: Das eine betrifft die Frage der Kollektivkrankenversicherung des Staatspersonals. Sämtliche Beamten werden gezwungen, einer bestimmten Krankenkasse beizutreten, was sicher keine einfache Bagatellangelegenheit ist. Man kann sich, wenn gesagt wird, das sei günstig usw., fragen, ob das nicht eine reine Behauptung sei, nachdem die Berechnungen eigentlich eher in eine andere Richtung weisen. Ist es überhaupt noch zeitgemäss, die Beamten zu bevormunden und von ihnen, obwohl sie bereits krankenversichert sind, zu verlangen, einer andern Krankenkasse beizutreten? Ist eine solche Bevormundung von Beamten heute wirklich noch angebracht? Das Bundesamt für Sozialversicherung sagt, der Kanton Bern sei der einzige Kanton der für seine Beamten eine solche Lösung kenne. Ich hoffe, dass der Kanton Bern keine negative Schrittmacherfunktion ausübt und dass das mit dieser Bevormundung geschaffene Klima für die Zukunft nicht präjudizierend ist.

Ein anderes, noch etwas brisanteres, in letzter Zeit mehr behandeltes Beispiel betrifft die Steuerverwaltung in einzelnen Fällen wie Erbschaftssteuer. Im Auftrage der Finanzgruppe der Staatswirtschaftskommission hatte ich in bezug auf das Jahr 1986 auf der Steuerverwaltung gewisse Sachen eingesehen und festgestellt, dass sich darunter durchaus sehr brisante und hochpolitische Sachen befinden wie z. B. Steuerabschreibungen in sechstelliger Betragshöhe oder gewisse Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen. Die Steuerverwaltung musste sagen, dass leider immer noch die Regierungsphilosophie bestehe, nicht mit offenen Karten spielen zu wollen. Meines Erachtens liegt es im Interesse der Steuerverwaltung und der Regierung selbst, diesbezüglich raschestens eine befriedigende Lösung zu suchen, damit nicht der Eindruck entsteht, man wolle weiterhin unter dem Mäntelchen des Steuergeheimnisses gewisse Sachen machen, die der Steuerzahler im allgemeinen nicht befragen würde.

Bei der ganzen Sache der BUK kann es sicher nicht um irgendwelche Rache und um die Suche nach Sündenböcken gehen. Heute morgen sind wir bei der Vereidigung eines Ratsmitgliedes aufgestanden. Wir sind aber aufgefordert, nicht nur dann aufzustehen, wenn ein Eid abgelegt wird, sondern wir sollten im täglichen Leben auch sonst aufmerksam sein und in diesem Sinne den Willen des Volkes wirklich befolgen.

**Bigler.** Nachdem der geistige Vater unserer Bewegung oder Gruppierung nicht anwesend ist, werde ich mich kurz zur Sache äussern. Ich habe mir dazu einige Stichworte notiert:

Beerdigung einer mühsamen Angelegenheit; Ruedi Hafner trägt jedoch keine schwarze Kravatte, wie ich feststellen kann. «Mühsame Zusammenarbeit mit dem neuen BUK-Sekretär», ein X-faches Zitat von Luzius Theiler.

Viele Leute haben vieles vergessen. Sind die kleinen Parteien Spielverderber oder haben sie eine nötige Kraft eingebracht, um Forderungen oder Fragen zu stellen? Gibt es ein neues Denken oder Handeln?

Der Kanton Bern ist der erste Kanton, der eine Finanz- und beinahe Staatsaffäre mehr oder weniger überstanden hat. Ich will damit sagen, dass natürlich nicht nur im Kanton Bern eine solche Affäre aufgezogen werden könnte. Ich habe das mit vielen Kontakten beispielsweise im Kanton Zürich erfahren, wo ich früher einmal arbeitete und wo ich sehr viele Leute, nicht nur aus dem grünen Kuchen, kenne, die mir sagen, dass seit der Affäre im Kanton Bern manches nicht mehr möglich sei, dass sie sich viele Sachen neu überlegen müssen. Somit wäre es falsch, wenn man nun einfach sagen würde, es sei gut, dass dieses «Gschtürm» endlich zu Ende sei, die Kleinen zwar nicht Ruhe geben können. Es ist meines Erachtens eine Chance zu beweisen, dass neuerdings eben nach bestem Wissen und Gewissen in diesem Staat regiert wird.

**Scherrer.** Als Einzelsprecher der EDU gestatte ich mir ebenfalls einige Bemerkungen zu diesem Bericht und zur Situation, in welcher wir uns befinden. Ich danke für die gute, auch von der letzten BUK geleistete Arbeit; ich kann mich in grossen Zügen mit diesem Bericht einverstanden erklären. Es gibt nur einen Punkt, der Fall Erbschaftssteuer, der sachlich gemäss Expertisen möglicherweise richtig, politisch jedoch ganz sicher schlecht ist. Es bleibt ein Unbehagen zurück, und ich bedaure, dass die Regierung diesbezüglich zu einer Aufklärung nicht Hand geboten hat, denn das hätte der ganzen Sache eine unerhört positive Wirkung verschafft. Es geht nicht an, dass es im Staate Bern zweierlei Bürger gibt, solche, mit welchen man die Sache vor dem Tode bespricht und abklärt, und eine grosse Masse, bei welcher die Sache korrekterweise nach dem Tod geregelt wird. Der einfache Bürger kann das nicht verstehen, auch wenn noch so viele Expertisen vorliegen.

Wir sind damit zum Abschluss einer sehr turbulenten Phase in der bernischen Staatsgeschichte gekommen., Es wurden grosse Fehler begangen, die nicht zu beschönigen sind. Es wurden auch Konsequenzen gezogen. Man muss sagen, dass der Ruf des Standes Bern sehr gelitten hat. Als einer der Vertreter der Opposition möchte ich mich mit einigen Vorrednern in dem Sinne als sehr einverstanden erklären, dass wir nun positiv vorwärts machen und arbeiten müssen. Das Heil liegt meines Erachtens jedoch nicht nur darin, organisatorische und gesetzliche Massnahmen zu ergreifen und ausschliesslich zu glauben, man könne den Staat damit zur Gesundung bringen. Die Bewältigung dieser grossen Arbeit – manchmal habe ich den Eindruck, unsere Regierung wisse oft nicht, wo ein und aus – verlangt die Mitarbeit aller positiven Kräfte. Dazu gehört auch die politische Opposition. Sie kann nicht nur in einer Ecke sitzen und schauen, was die neuen Regierungsparteien machen. Es geht auch gar nicht in erster Linie darum, wie die politische Minderheit behandelt wird, obwohl das

auch eine wichtige Frage ist, sondern darum, wie sich die politische Minderheit aufführt. Meines Erachtens wird die Motivation auch der Minderheit entscheidend sein, wie wir die künftigen Aufgaben anpacken. Heute morgen wurde das ethische Verhalten angesprochen. Grundsätzlich muss man sagen, dass das öffentliche Wohl, das Wohl der Gesamtheit aller Leute im Kanton Bern, eigentlich nur unter den vier grossen Werten Liebe, Ehrlichkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit gesehen werden kann. Die politische Kultur kann nur entwickelt werden, wenn eine gegenseitige Achtung und Respekt vor der Person des andern vorhanden ist. In der Ideologie, im Vorgehen, mögen wir sehr unterschiedlich sein, wir dürfen uns jedoch nicht erlauben, die Person an sich zu verunglimpfen.

Heute morgen habe ich natürlich auch mit Interesse die Presse gelesen und u. a. ein «BZ»-Interview mit dem Regierungspräsidenten zur Kenntnis genommen, wobei ich ob einer Passage eigentlich erschrak, in der Herr Dr. Müller sagt, ein Regierungsrat könne es sich gar nicht leisten, mit seinen Gefühlen zu hausieren. Das ist meines Erachtens sehr schlecht. Sind unsere Regierungsräte eigentlich Roboter? Leben wir in einem Staat, in welchem wir unsere Gefühle nicht mehr zeigen dürfen? Müssen wir als Grossräte hier vorne nur völlig emotionslos operieren? Ist unser Staat so seelenlos geworden? Das sind wichtige Fragen. In Zukunft ist es meines Erachtens auch nötig, dass wir als Parlament hinter der Regierung stehen. Die Regierungsräte kommen mir oft als «verschüchterte Neun» vor. Ich begreife, dass man dieses Gefühl haben kann. Wir müssen hinter der Regierung stehen und heute in erster Linie als Abschluss der BUK auch ein Startkapital an Vertrauen, Optimismus und Zuversicht hineinlegen.

**von Allmen.** Unsere schwierige Gemeinde Lauterbrunnen und meine grosse Familie haben mich zu Toleranz geführt. Toleranz braucht es ganz einfach in der Öffentlichkeit. Es war sicher richtig zu untersuchen und die Kantonsfinanzen einmal unter die Lupe zu nehmen. Es wurde jedoch eine grosse Affäre, was nicht unbedingt nötig gewesen wäre. Die Untersuchung entspricht der Volksmeinung. Frau Meier hat jedoch richtigerweise gesagt, dass der Grosse Rat der Vergangenheit eigentlich eine Grosse Schuld trägt. Die sehr hohen Kosten, welche die Untersuchung bis heute verursachte, sind auch einmal zu gewichten, sie rufen nach Verhältnismässigkeit und dazu auf, einen Schlussstrich zu ziehen. Die bis heute auf 1,5 Mio. Franken angestiegenen Kosten haben bald einen bitteren Geschmack und schädigen den Kanton auch in bezug auf die Finanzen.

Es gibt einfach Politiker, die das Süsschen gern heiss haben, politische Streber, die immer wieder Holz haben um das Feuer stets neu zu scheuern und das Süsschen lange heiss zu halten, um für ihre Politik etwas herauszuschlachten. Ich muss das hier unterstreichen; wir haben nun lange genug zugehört.

Der Wille zur Zusammenarbeit und zur Unterstützung unseres Kantons mit dem vollen Parlament sowie die Regierung dazu zu bringen, mit guten Sachen, mit guten Unterlagen diese unsere Zusammenarbeit für den Kanton nun endlich zu stärken, ist wichtig.

**Hess (Thun).** Als Mitglied der BUK III möchte ich als unabhängiger Staatsbürger einige Gedanken zur sogenannten Finanzaffäre äussern. Vorweg sei gesagt, dass mich das Votum der Präsidentin der BUK, Frau Meier, sehr freute. Sie wurde darin wirklich ausführlicher als

wir es in unserem Schlussbericht sagen konnten. Ich möchte auch die Gelegenheit benützen, dem Sekretär der BUK III, Herrn Fürsprecher Andreas Hubacher, einen grossen Dank auszusprechen. Die BUK III hatte Glück mit ihrem Sekretär. Das Amt Bern erhält in ihm einen guten Regierungsstatthalter.

Es gibt ein von einigen bernischen Journalisten herausgegebenes Buch mit dem Titel: «Die Finanzaffäre im Staate Bern.» In diesem Buch sagt Herr alt Finanzdirektor Dr. Werner Martignoni im Beisein von Herrn Regierungsrat René Bärtschi (Seite 200): «Die Parteien sind zu Ämterverteilungsorganisationen verkommen.» Meines Erachtens ist im Kanton Bern für eine solche Aussage niemand kompetenter als Herr Dr. Martignoni. Dabei war im Zeitpunkt dieser Feststellung die Parteispendenaffäre noch gar nicht publik.

Nebst dem regierungsrätlichen Griff in die SEVA-Kässeli und der teuren Reparatur des Jaguars hat mich in den letzten Monaten die Tatsache, dass es im Kanton Bern möglich ist und sein konnte, dass drei Generaldirektoren der Kantonalbank von Bern es fertigbringen konnten, quasi bei Nacht und Nebel Einzahlungen unter falschem Namen auf fremden Postbüros zu machen, am meisten beschäftigt. Das zeigt mir mit aller Deutlichkeit, wie unterwürfig, untertänig und unzuverlässig hochgestellte Persönlichkeiten im Staate Bern sein können. Dabei hat mir kurz vor Bekanntwerden der Parteispendenaffäre einer dieser Herren Kantonalbankdirektoren gesagt, dass sich der Kanton Bern in der Schweiz langsam lächerlich mache, wenn er bezüglich der Kapitalerhöhung der Swissair nicht mitmachen würde. Ferner sprach der neue Finanzdirektor unseres Kantons in diesem Zusammenhang vom grossen und stolzen Kanton Bern. (Nebenbei gesagt, sind die Swissair-Aktien seither auch für den Kanton Bern um einige Millionen leichter geworden.)

Die BUK III hat sich im vergangenen Jahr schwer getan. Von der BUK II blieben nur noch die Präsidentin, Frau Margrit Meier, und der Grossrat Luzius Theiler übrig und arbeiteten in der BUK III mit. Die andern 15 Mitglieder der BUK III waren sogenannte «new-comers». Es war schade, dass bewährte Herren der BUK II der BUK III nicht mehr angehörten; ich denke vor allem an Herrn Grossrat Kellerhals. Ich hatte Gelegenheit, sehr viele Akten der BUK II von ihm zu übernehmen und sah, wie wertvoll dort gearbeitet wurde. Es ist mehr als nur verständlich, dass von Anfang an BUK-Mitglieder der Regierungsparteien bestrebt waren, ja keine neuen Affären aufkommen zu lassen. Es ist ganz klar, dass die Vertreter der Regierungsparteien defensiv spielen mussten, um so mehr, als ja ihre aktiven und zum Teil ehemaligen Regierungsräte seit 3. Juli 1986 vom Grosse Rat in den Untersuchungszustand versetzt wurden. Diese neue Tatsache hat natürlich im Unterbewusstsein der Mitglieder der BUK III eine grosse Rolle gespielt.

Die Grundsätze der Gewaltentrennung sind mir bekannt, aber ich muss hier feststellen, dass es ungehörig ist und der bernischen Justiz kein gutes Zeugnis ausstellt, wenn Regierungsräte über ein Jahr darauf warten müssen, ob sie eingeklagt werden oder nicht. Das ist kein gutes Klima, weder für die Betroffenen noch ihre ganze Umgebung und ganz bestimmt nicht für ihre Parteien. Meines Erachtens kommt eine solche Verzögerung der Untersuchung einer Rechtsverweigerung nahe, und ich bezeichne es als neuen bernischen Skandal. Hoffentlich erfährt dies Herr Righetti.

Wenn Herr Martignoni sagte, die Parteien seien verkommen, stellt sich die Frage, wo sich die Opposition, die kri-



kratie zur Demokratie» (ich bin froh, dass diesbezüglich Voten gefallen sind) folgendes sagen: Es ist interessant, dass dieser Satz derart aneckte. Mich hat dies völlig überrascht und erfreut. Ich kann nicht im einzelnen darauf eingehen, doch möchte ich allen, die sich dafür interessieren, das Büchlein «Helvetisches Malaise» empfehlen. Es stammt nicht von der Mao Tse-tung, wie mein Zitat zu Beginn, sondern vom freisinnigen Nationalrat und Staatsrechtler Max Imboden. Wenn Sie dieses Büchlein gelesen haben, Frau Renggli (sie ist nun wieder im Saal anwesend), hätten wir eine gute Basis, um über diesen Satz zu diskutieren. Dasselbe gilt auch für die Regierung. Ich bin erfreut, dass auch sie zu diesem Satz Stellung genommen hat, denn es ist unüblich, dass persönlichen Meinungsäusserungen soviel Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Zu den Fragen von Frau Schaer: «Abschreiben» und «aus dem Pflichtenheft streichen» bedeuten dasselbe. Es ist lediglich eine Variante sprachlicher Natur. Zur Frage, ob zu dieser Sache Vorstösse eingereicht werden können, ist zu sagen, dass der Regierungspräsident und ich uns einig wären, dass dies eigentlich möglich sein sollte, da es sich nicht um bereits eingereichte Postulate und Vorstösse, sondern um reine Beanstandungen der Finanzrevisoren handelt.

Ich komme nun zu einem zentralen Punkt, nämlich zur Frage der Akteneinsicht, zu der die Meinungen auseinandergehen. Die einen sagen, es sei ja nur ein einzelner Fall. Meines Erachtens betrifft es in der Tat den wichtigsten Fall, denn was nützt eine Untersuchung, wenn die Regierung bestimmen kann, in welche Akten Einsicht oder nicht Einsicht genommen werden darf, und dem Parlament die Einsichtnahme vorenthält, falls ihres Erachtens etwas, wenn es hinausgehen würde, heikel wäre.

Der Rat hat von der Regierung ein dreiseitiges Schreiben erhalten, dem zu entnehmen ist, dass sie beim allerbesten Willen der Welt die Akteneinsicht nicht gewähren könne, da sie sich sonst strafbar gemacht hätte. Die Behauptung der Strafbarkeit stützt die Regierung einzig und allein auf Herrn Professor Eichenberger ab. Dabei steht die Meinung von Herrn Professor Eichenberger, d.h. das ganze Gutachten, nicht nur im Gegensatz zur herrschenden Rechtslehre, sondern auch zur Rechtsprechung des Bundesgerichts, wie Herr Professor Grisel nachweist. Die entsprechenden Zitate finden sich im Gutachten von Herrn Grisel in aller Ausführlichkeit. Ich zitiere daraus, da das nun sein muss.

«Dieser Betrachtungsweise (gemeint sind Professor Eichenbergers Ansichten bezüglich Geheimhaltungspflicht), die Artikel 293 des Strafgesetzbuches sowie die oben erwähnte Rechtsprechung und Rechtslehre ausser acht lässt, kann man sich jedoch nicht anschliessen. Wie das bernische Obergericht anerkannt hat, steht es einer parlamentarischen Kommission frei, ihre Mitglieder und ihr Personal in einem Bereich, der in die Zuständigkeit der Kommission fällt, wegen des Amtsgeheimnisses unter Schweigepflicht zu stellen. Zu diesem Zweck bedarf es keiner formellen gesetzlichen Grundlage, was das Bundesgericht im oben erwähnten Entscheid ausdrücklich bestätigt hat.»

Dazu kommt, dass Professor Eichenberger einem schwerwiegenden Irrtum bezüglich der Tatsachen unterlegen ist. Er behauptet auf Seite 22 seines Gutachtens, «... dass die Akten der BUK gegenüber dem Ratsplenum gleichbehandelt werden, wie diejenigen der Staatswirtschaftskommission. Hiefür bestimmt Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, dass jedes Mit-

glied des Grossen Rates deren Akten zu den Direktionsgeschäften zehn Tage vor Sessionsbeginn auf der Staatskanzlei einsehen kann.»

Herr Professor Eichenberger geht in seinem Gutachten soweit zu behaupten (ich habe keine Ahnung, wo er es her hat), «... dass sich die BUK bisher an diesen Artikel gehalten habe und dass das Plenum des Grossen Rates die BUK offenbar als auf diesen Artikel verpflichtet betrachte.» Das heisst, dass zehn Tage vor Sessionsbeginn sämtliche BUK-Akten zur Einsichtnahme aufgelegt haben, was in der Tat überhaupt nie der Fall war. Es trifft dies auch nicht auf die Akten der Justizkommission zu. Es ist auch längst nicht für alle Akten der Staatswirtschaftskommission der Fall. Es ist somit völlig unerfindlich, weshalb Herr Eichenberger zum Schluss kam, dass dies für die BUK gelten sollte.

Die Regierung hatte in einem Brief vom 15. Oktober 1986 an die BUK diesen Fehler dann auch anerkannt. Das Gutachten Eichenberger kann sicher keine Grundlage für die Regelung der Beziehungen zwischen Regierung und Parlament sein.

Am 12. Februar 1987 führte eine Delegation der BUK mit einer Delegation der Regierung ein Gespräch und hat auf die Unhaltbarkeit des Gutachtens Eichenberger hingewiesen. Wir verlangten eine Neubeurteilung der rechtlichen Lage und einigten uns im Verlaufe dieses Gesprächs darauf, dass die zentrale Frage, ob die Regierung sich strafbar mache, wenn sie der BUK Einblick in die Akten gewähre, einem führenden Strafrechtler der Schweiz und Mitglied des schweizerischen Bundesgerichts zu unterbreiten sei.

Sechs Tage später, am 18. Februar, gab mir die Regierung zu verstehen, dass sie an einem gemeinsamen Auftrag an den Bundesrichter nicht mehr interessiert sei. Die Begründung dafür blieb sie der BUK bis heute schuldig. Da die Regierung dieses Gutachten der BUK nicht mittragen wollte, hat das Bundesgericht die Bewilligung zu diesem Gutachten schliesslich zurückgezogen.

Meine Damen und Herren Regierungsräte, Sie sind damit der Chance einer rechtlichen Neubeurteilung des Akteneinsichtsrechts wissentlich und willentlich aus dem Wege gegangen!

Die uns von Ihnen angebotene Alternative war und ist keine. Sie schlugen vor, gemeinsam einem Steuerrechtler die Frage der Akteneinsicht zu unterbreiten und sie von ihm beurteilen zu lassen. Wir haben dies ausgeschlagen, weil unseres Erachtens das Ergebnis bereits im voraus absehbar war. Als Steuerrechtler würde es sich Professor Zuppinger kaum erlauben können, zu einer Frage, die letztlich keine steuerrechtliche, sondern eine staats- und eine strafrechtliche ist, vom Standpunkt des Staatsrechtlers Eichenberger abzuweichen. So kam es dann auch prompt; der zweite Teil des Gutachtens Zuppinger, in welchem es um die Akteneinsicht geht, stützt sich voll auf die Argumentation Eichenberger ab und übernimmt auch voll dessen Irrtum bezüglich der Aktenaufgabe zehn Tage vor Sessionsbeginn (Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Auf den Rat von Ständerat Aubert hin wandte sich die BUK schliesslich an den Staatsrechtler Professor Etienne Grisel (Universität Lausanne) und erteilte ihm einen Gutachtensauftrag. Herr Professor Grisel schreibt in der Schlussfolgerung seines Gutachtens an die BUK:

«Was die Steuerakten anbetrifft, so besteht kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse, das der Offenlegung eines bestimmten Dokuments, zum Beispiel einer Vereinbarung, entgegenstehen würde, vorausgesetzt, dass der Name des Steuerzahlers nicht er-

sichtlich ist und dass die Kommissionsmitglieder selbst an die Schweigepflicht gebunden sind.»

(Seite 33, deutsche Fassung)

Diese Schweigepflicht wird von Herrn Professor Grisel bekanntlich bejaht. Aber auch jetzt zeigte sich die Regierung zur Aktenherausgabe nicht bereit. Aus der Bedingung, dass der Name des Steuerpflichtigen nicht ersichtlich sein soll, hat sie einen Pferdefuss konstruiert, nämlich Herr Grisel verstehe darunter das gleiche wie Herr Eichenberger, der eine Anonymisierung nur zulasse, wenn kein Rückschluss auf den betroffenen Steuerpflichtigen mehr möglich ist. Ich kann für die Regierung nur hoffen, dass sie das Gutachten Grisel in der Hitze des Gefechts gar nicht gelesen hat, denn Herr Grisel kommt zu einem völlig gegenteiligen Standpunkt. Auf Seite 25 der deutschen Ausgabe nachzulesen, schreibt er bezüglich Anonymität der Auskünfte: «Auch in dieser Hinsicht erscheint der von Professor Eichenberger vertretene Standpunkt allzu restriktiv.»

Es bleibt das Geheimnis der Regierung, weshalb sie das Gutachten Grisel, das in grundlegender Hinsicht Gegenpositionen zum Gutachten Eichenberger einnimmt, für ihren Standpunkt vereinnahmen will.

Meine Dame und Herren Regierungsräte, Sie haben in der Akteneinsichtsfrage einen Machtkampf gegenüber der BUK geführt und ihn gewonnen. Warum sagen Sie das nicht und berufen Sie sich auf das Recht, nachdem sie alles getan haben, was die Rechtslage in einem für Sie günstigen Licht erscheinen lässt und alles hinderten, was diese Rechtslage möglicherweise in ein anderes Licht gerückt hätte?

Die Einsicht in die Begutachtung des Steuerfalles durch Herrn Professor Zuppinger erfüllte ihren Zweck für die BUK nicht. Aus dem Gutachten geht der Sachverhalt nicht hervor. Übrigens fehlten in der Kopie, die wir lesen durften, mehrere Seiten.

Es bleibt mir zu konstatieren, dass Artikel 26 und 27 der bernischen Staatsverfassung verletzt worden sind: Artikel 26, der den Grossen Rat als höchste Staatsbehörde mit der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung betraut und Artikel 27, der festhält: «Der Grosse Rat darf die ihm durch die Verfassung ausdrücklich zugewiesenen Verrichtungen an keine andere Behörde übertragen.»

Es war unsere Aufgabe, diesen Fall zu untersuchen. Die Frage der Akteneinsichtnahme geht weit über diesen Einzelfall hinaus. Ich bedauere das und stelle fest, dass sowohl rechtlich wie politisch ein anderes Handeln nicht nur möglich, sondern dringend geboten gewesen wäre.

**Präsident.** Herr Regierungspräsident Müller hat das Wort.

**Müller,** Regierungspräsident. Seit bald drei Jahren laufen nun Untersuchungen auf allen Stufen. Die Besondere Untersuchungskommission hat über hundert Geschäfte mehr oder weniger detailliert untersucht und dabei alle, beziehungsweise fast alle gewünschten Unterlagen und Daten erhalten, nach Auffassung der BUK nicht immer rechtzeitig. Die Regierung hat sich aber jeweils bemüht, unvermeidliche Verzögerungen zu erklären und zu begründen. Fast alle offenen Fragen wurden von der BUK abschliessend erledigt; einige gehen zu Recht an die Staatswirtschaftskommission. Die Regierung unterstützt dieses Vorgehen.

Von den im neuesten Bericht erwähnten 48 Geschäften bleibt eigentlich eine Differenz übrig, nämlich diejenige im Falle Nr. 37 bezüglich der Steuerakten. Man kann nun sehen, wohin es führt, wenn in der Eintretensdebatte

einem einzelnen Geschäft bereits ein solches Gewicht gegeben wird. Ich frage mich, was wir noch beraten sollen, wenn wir zum Geschäft selbst kommen. Doch nun auch meinerseits einige Ausführungen im Wissen darum, dass wir nachher in der Detailberatung viel spezifischer und genauer darauf eingehen müssen. Der Regierungsrat hat in einem ausführlichen Schreiben gegenüber der BUK und auch der Öffentlichkeit bereits Stellung genommen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, Grossrätinnen und Grossräte, dass der Regierungsrat die gesetzlichen Bestimmungen einhalten, den Schutz des einzelnen Bürgers und Steuerzahlers gewährleisten muss. Wir haben uns – das ist unsere volle Überzeugung – an die derzeitigen Gesetze zu halten. Weil sich in diesem sehr speziellen Fall beim besten Willen die Anonymisierung nicht durchführen liess, hätte sich der Regierungsrat bei Aushändigung dieser Akten strafbar machen können. Es hätte sogar der Fall eintreten können, dass die BUK wegen Nötigung ebenfalls hätte ins Recht gefasst werden können.

Von der Präsidentin der BUK wurde nun Herr Ständerat Aubert erwähnt, den ich ebenfalls persönlich kenne. Auch Herr Aubert würde hier klipp und klar erklären, dass zwar grundsätzlich eine solche Auslieferung dieser Akten an eine BUK, ja gar an den Grossen Rat, möglich wäre, dass dazu jedoch die Rechtsgrundlage geschaffen werden müsste. Weil das Gutachten Zuppinger die korrekte Abwicklung dieses Steuergeschäftes durch die damalige Finanzdirektion ausdrücklich bestätigt hat, ist die Regierung der festen Auffassung, dass in diesem Falle zum Teil unverhältnismässig reagiert wurde. Wir bitten den Rat, uns auch in diesem Geschäft Vertrauen zu schenken. Das gilt übrigens auch für den angehenden Juristen Ruf, der heute wieder in bestem Berndeutsch zu uns gesprochen hat.

Noch etwas zu Ihrer Bemerkung, Frau Präsidentin, bezüglich des gemeinsamen Experten: Wir waren für einen gemeinsamen Experten, aber der Experte beim Bundesgericht wurde von seinen Kollegen, d.h. vom Bundesgericht nicht freigegeben, weil er befangen wäre, falls einmal ein solcher Handel vor Bundesgericht landen würde. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen.

Die letzten drei Jahre waren für den Grossen Rat und für die BUK hart. Als Milizparlament wurde der Rat bis zur Grenze des Zumutbaren gefordert. Anfänglich herrschten hier auch Konsternation und Trauer. Später aber hat der Rat mutig angefasst und in verschiedenen Schüben ein grosses Pensum erledigt. Dem Rat und der BUK danken wir für diese Sonderanstrengung bestens. Noch viel mehr gefordert wurden unseres Erachtens jedoch Regierung und Verwaltung. Die Interpellation 112/87 von Herrn Grossrat Rentsch zeigt in grossen Zügen, was aufgrund des Hafner-Berichtes und gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates, an insbesondere organisatorischen und gesetzgeberischen Arbeiten in Gang gesetzt wurde. In vielen Bereichen konnten bereits jetzt erhebliche Verbesserungen erzielt und Unklarheiten beseitigt werden, wie Frau Marianne Steiner erwähnte. Es stehen ferner noch zahlreiche Revisionen von Verfassungsbestimmungen, Gesetzen und Dekreten an. Weil selbst bei normalen Verhältnissen die Geschäftslast gross ist, muss klar erkannt werden, dass diese vielen zusätzlichen Aufgaben uns alle bis auf weiteres voll und ganz in Anspruch nehmen werden. Wir sind also noch lange nicht über dem Berg. Sie gehen sicher mit mir einig, dass wir eine Normalisierung im Kanton Bern nur dann erreichen, wenn das gegenseitige Vertrauen wieder

ganz hergestellt ist und die Zusammenarbeit voll zum Tragen kommt. Wir verhehlen indessen nicht, dass mit dem zum Teil doch sehr harten, wenn nicht vielleicht zu harten Vorgehen gegenüber Regierung und Verwaltung auch Änderungen eingetreten sind, die nicht unbedingt zum besseren und effizienteren Arbeiten beigetragen haben. Verhältnismässig grosse Wechsel im Kader, Papierstösse, wie sie wahrscheinlich kaum ein anderes Staatswesen aufweisen dürfte, langwierige Absprachen in Einzelgeschäften bis in alle Einzelheiten, Expertengutachten, Gegengutachten usw.

Es fiel uns auf, dass ganze Kreise auch das Danken und die Würdigung guter Arbeit vergessen haben. Es darf daher nicht verwundern, dass bei vielen Mitarbeitern Unsicherheit und Resignation aufgekommen sind. Sehr leicht können nämlich auch grosse Fehler in einem Staatswesen dann entstehen, wenn man um jeden Preis keine Fehler begehen will. In diesem Sinne hat auch Peter Bieri gesprochen.

Was dem Staate Bern aber im allgemeinen und den Direktbetroffenen im besondern zweifelsohne schweren Schaden zufügte, waren die Vorverurteilungen. Insbesondere sie haben von Genf bis Romanshorn dieses Malaise erzeugt und daran tragen die Medien viel Verantwortung. Mit den für heute beantragten Beschlüssen sind wir jedoch zuversichtlich, dass das Vertrauen zwischen Parlament und Regierung wiederum gefunden werden kann. Führung, Oberaufsicht, Kontrolle und Kritik durch das Parlament sind nicht nur erwünscht, sondern Verpflichtung. Kleinkariert und niederreissend helfen sie jedoch niemandem, Frau Bär. Eine verhältnismässige, der Aufgabenteilung adäquate Kontrolle und eine aufbauende Kritik helfen jedoch, dass sich Regierung und Verwaltung noch besser zugunsten des Staates Bern und seiner Bürger einsetzen können, und wenn sogar Herr Scherrer, EDU, sagt, dass er aus seiner Oppositionshaltung heraus dazu beitragen will, ist dies wirklich erfreulich.

Sind wir uns bewusst, dass mit der grossen Arbeit, die geleistet wurde und noch geleistet werden muss, kein Baum gesund gemacht, kein neuer Arbeitsplatz geschaffen, kein Arbeitsloser in den Arbeitsprozess reintegriert, kein AIDS-Fall verhindert wurde und die Bremsung der Staatsausgaben nicht stattgefunden hat?

Wir sind dem Grossen Rat dankbar, wenn auch er Lehren aus dieser dreijährigen ausserordentlichen Zeit gezogen hat. Dieser Ausspruch stimmt mit den Aussagen der Präsidentin der BUK überein. Wir erwarten u. a. mit dem neuen Grossratsgesetz und mit dem Finanzaufsichtsgesetz eine wesentliche Verbesserung im rechtlichen und organisatorischen Bereich zwischen Grosse Rat und Regierung, wobei ich an das Votum von Herrn Halbeisen erinnere. Ich denke auch, dass schliesslich die Verfassungsrevision ein Stück weit in dieser Richtung mithelfen wird, Frau Bär. Es soll dabei aber immer, darum möchte ich bitten, hinterfragt werden, ob es wirklich tunlich ist, jeden Ermessensspielraum durch eine noch verstärktere Regelungsdichte zu ersetzen. Eine Regierung, die zu einer reinen Verwaltungsbehörde degradiert würde, könnte ihre primäre Aufgabe gar nicht mehr wahrnehmen.

Wenn ich zu Beginn meines Votums dem Grossen Rat und der BUK für ihre grosse Arbeit dankte, gestatte ich mir noch, meinen Kollegen, d. h. denjenigen vor den letzten Wahlen und denjenigen in der neuen Zusammensetzung, aber auch der Verwaltung bestens zu danken. Unzählige, nie abgeschriebene und nie kompensierte Überstunden wurden für alle diese Ermittlungen und die Folgen der Beschlüsse geleistet.

Der Staat Bern und viele seiner Bürger haben Schaden genommen. Sie haben mit dem Staat und für den Staat gelitten, wie ich dies heute morgen im Interview zum Ausdruck brachte. Es scheint jedoch, dass man durch Schaden klug wurde und werden kann. Offensichtlich hat man aus Fehlern und Fehlentscheidungen gelernt, aus Fehlern, die jedoch nicht fahrlässig oder gar vorsätzlich begangen wurden. Man spürte in den letzten Monaten und Wochen besonders deutlich, dass praktisch alle nun endlich aufräumen möchten, aber nicht, Herr Schärer, indem man die Turbulenzen bagatellisiert und die Probleme unter den Tisch wischen möchte. Da bin ich mit Frau Renggli schon besser einverstanden, dass man durch zielstrebige Sonderanstrengungen dem Fell unseres Berner Bären wieder seinen ehemaligen Glanz verleiht. Glanz verkörpert Gesundheit, Stärke und Respekt. Ein filziges Fell, an dem immer wieder die Schuhe abgeputzt werden, ist nicht von Gutem. Auch die Regierung ist fest gewillt, dem Kanton Bern wieder den Stellenwert zu geben, den man von ihm im Rahmen unseres Bundesstaates erwartet. Ich möchte die Gelegenheit benützen, allen Grossrätinnen und Grossräten im Anschluss an diese Sondersession eine wohlverdiente Sommerpause mit möglichst viel Sonne zu wünschen.

#### *Detailberatung*

**Präsident.** Es folgt die Beratung der einzelnen untersuchten Problemkreise. Die vorliegenden Vorstösse werden jeweils beim entsprechenden Problemkreis behandelt. Die Motion Hegi zum Problemkreis Nr. 8 ist auch als Postulat bestritten.

#### *Problemkreis Nr. 1 – EDV-Revision*

**Präsident.** Keine Wortmeldungen aus der Mitte des Rates. Die BUK beantragt, die Staatswirtschaftskommission sei gegebenenfalls unter Beizug von Experten mit der Aufgabe zu betrauen, Abklärungen hinsichtlich Revidierbarkeit von EDV-Anwendungen sowie Festlegung des Auftrags der Finanzkontrolle im Bereich der EDV-Revision vorzunehmen und dem Grossen Rat Bericht und allenfalls Antrag zu stellen. Es liegen keine andern Anträge vor. – Dem Antrag der BUK wird stillschweigend zugestimmt.

#### *Problemkreis Nr. 2 – Revisionsmandate von Chefbeamten*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis Nr. 2 sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren oder Anträge aus der Mitte des Rates. – Dem Antrag der Kommission wird stillschweigend zugestimmt. Der Problemkreis Nr. 2 ist abgeschrieben.

#### *Problemkreis Nr. 3 – Polizei: Selbstbehalt Krankenkasse durch den Staat*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis Nr. 3 sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. – Dem Antrag der BUK zum Problemkreis Nr. 3 wird stillschweigend zugestimmt. Er ist somit abgeschrieben.

#### *Problemkreis Nr. 4 – Kantine ED: keine Buchhaltung*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis Nr. 4 sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Dem Antrag der BUK wird stillschweigend zugestimmt. Der Problemkreis Nr. 4 ist somit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 5 – Uni Bern: Subventionierung von Sozialeinrichtungen ohne Rechtsgrundlage*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei bei der Staatswirtschaftskommission pendent zu halten und zu überwachen. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Dem Antrag der BUK wird stillschweigend zugestimmt.

*Problemkreis Nr. 6 – Anschaffungen: falsches Bewilligungsverfahren*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Dem Antrag der BUK wird stillschweigend zugestimmt. Das Geschäft ist somit abgeschlossen.

*Problemkreis Nr. 7 – Klinik Bellelay: unbenutzte Mietwohnungen*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis Nr. 7 sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Dem Antrag der BUK wird stillschweigend zugestimmt. Der Problemkreis Nr. 7 ist somit abgeschlossen.

*Problemkreis Nr. 8 – Zentralsteuerverwaltung: Unverteilte Kirchensteuern von Ausländern*

**Postulat der BUK – Unverteilte Kirchensteuern von Ausländern**

**Motion Hegi – Irrtümlich bezogene Kirchensteuern**

*Wortlaut des Postulates der BUK vom 2. Juni 1987*

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie mit Kirchensteuern von Ausländern, die keiner Landeskirche zugeteilt und innert fünf Jahren nicht zurückgefordert werden, soziale und kulturelle Einrichtungen von Ausländern unterstützt werden können, dem Grossen Rat darüber zu berichten und Antrag zu stellen.

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Juni 1987*

1. Nach der Abrechnung für das Jahr 1985 betrug der Kirchensteuer-Überschuss gesamthaft rund 4,3 Mio. Franken. Da in diesem Betrag ein Anteil enthalten war, auf den die Kirchgemeinden in Behebung eines Mangels im Verteilungsverfahren noch Anspruch erheben konnten, wurde einstweilen darauf verzichtet, die überschüssigen Beträge, für die das Rückforderungsrecht verwirkt war, als ausserordentlichen Ertrag der Staatsrechnung gutzuschreiben. Mit Beschluss vom 27. Mai 1987 hat der Regierungsrat den Anspruch der Kirchgemeinden auf 2383300 Franken festgesetzt und die nötigen Vorkehrungen für die Nachtragszahlung getroffen.

2. Hinsichtlich der Verwendung des Überschusses, soweit er auf nicht zurückgeforderte Kirchensteuern entfällt, hat nach Auffassung des Regierungsrates der Gesetzgeber zu befinden, indem für die Verteilung eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. In diesem Sinne hat sich der Regierungsrat auch bereit erklärt, die Motion Hegi betreffend irrtümlich bezogene Kirchensteuern als Postulat anzunehmen. Er ist auch bereit, im Sinne des Postulates der BUK zu prüfen, ob

allenfalls mit nicht zurückgeforderten Kirchensteuern soziale und kulturelle Einrichtungen unterstützt werden können.

Antrag: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat anzunehmen.

*Wortlaut der Motion Hegi und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates siehe Seite 307 hievor.*

**Präsident.** Die Motion Hegi wurde in der Februar-Session bereits vordiskutiert. Seither reichte die BUK zur gleichen Sache ein Postulat ein. Zwischen der Motion Hegi und dem Postulat der BUK besteht keine Differenz. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss von Frau Hegi als Postulat anzunehmen. Es wird jedoch aus der Mitte der NA-Fraktion bestritten. Beide Vorstösse werden gemeinsam behandelt. Herr Stalder hat das Wort.

**Stalder.** Grundsätzlich lehnt die Nationale Aktion beide Vorstösse ab, weil die Zielsetzung der Verwendung dieser Gelder unseres Erachtens nicht ganz richtig ist, sollen sie doch zu kulturellen Zwecken von Ausländervereinigungen verwendet werden. Uns scheint das eine viel zu enge Verwendungsrichtung zu sein. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Hegi geht hervor, dass bereits der Titel falsch ist. Die Gelder flossen nicht zu Unrecht, sondern über die Gesetzgebung betreffend die Direktbesteuerung in die Staatskasse und wurden irrtümlich nicht zurückgefordert. Wir sind, wie gesagt, mit der Zielsetzung der Verwendung dieser Gelder nicht einverstanden, weshalb wir beide Vorstösse ablehnen müssen. Wir möchten dazu eine ganz andere Idee zur Diskussion stellen, d. h., dass mit diesen Geldern ein Fonds zur Unterstützung rückwanderungswilliger Ausländer geschaffen wird. Unseres Erachtens wird diesbezüglich zu wenig getan. Wenn z. B. eine ganze Stadt in Kalabrien (Süditalien) unter den Hammer kommt, ist das wirklich nicht gut. Viele Ausländer, die zwecks Arbeitssuche in die Schweiz einwanderten, wären sicher bereit, solche Städte vor dem Zerfall zu retten, wenn man ihnen helfen würde. Hier stünde durch Ausländer geäuftetes Kapital zur Verfügung, das sinnigerweise dort eingesetzt werden sollte und so Ausländern zugute käme.

Die Förderung kultureller Institutionen von Ausländervereinigungen hätte eigentlich nur dann einen Sinn, wenn damit der Wille zum Lebendigerhalten von Tradition und Kultur dazu führen würde, dass diese Leute wieder in ihre Heimat zurückkehren und sich dort reintegrieren könnten. Es sollte somit die Rückwanderung gefördert werden. Es wäre dies nicht nur ein Akt von Menschlichkeit, sondern auch ein Akt einer vernünftigen Bevölkerungspolitik der Schweiz. Deshalb geht es nicht an, dass Postulate in dieser Form überwiesen werden, insbesondere nicht der Vorstoss Hegi, da er die Gründung einer Stiftung vorschlägt, wobei die Hälfte der Mitglieder des Stiftungsrates Ausländer sein sollten. Es kommt dies einer weiteren Aufgabe eines Teilbereichs schweizerischer Eigenständigkeit gleich, was absolut nicht wünschbar ist. In der «Berner Tagwacht» vom 19. Mai 1987 fand sich ein Bericht über eine Konferenz des Europarates: «Bessere Rahmenbedingungen für Rückkehrer, rückkehrwillige Schulen». Die Schweiz ist bereit, jeden Vorschlag für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die freiwillige Rückkehr der Wanderarbeiter in ihr Ursprungsland zu prüfen. Das könnte bereits auf kantonaler Stufe passieren, und hier bietet sich eine sehr praktische Gelegenheit dazu, weshalb die NA-Fraktion dem Rat empfiehlt, beide Vorstösse abzulehnen.

Frau **Hegi**. Gemäss Stellungnahme der Regierung zu Punkt 2 des BUK-Postulats besteht ein scheinbar kleiner Unterschied zu meinem Vorstoss. Die Regierung lässt durchblicken, dass sie bereit wäre, das Geld für soziale und kulturelle Einrichtungen derjenigen, welche diesen Fonds geüfnet haben, auszugeben. Ich würde eine Stiftung, in welcher die ausländischen Vereinigungen Einsatz haben und selbst beschliessen können, wie diese Gelder verwendet werden sollen, vorziehen. Ich befürchte, dass, wenn wir punktuell einigen Vereinigungen Geld geben, das auf ein Belohnungs- oder Strafsystem hinausläuft; wer brav ist, erhält etwas, diejenigen, welche uns weniger gefallen, erhalten nichts. Immerhin liebe ich es nicht, dass meine Motion mit Argumenten, wie sie mein Vorredner vorgetragen hat, bekämpft wird. Ich ziehe meine Motion zugunsten des Postulats der BUK zurück.

**Präsident**. Frau Hegi zieht ihren Vorstoss zurück. Das Postulat der BUK wird von Herrn Stalder namens der NA-Fraktion bestritten. Das Wort hat Herr Kurath.

**Kurath**. Das Postulat der BUK über die Verwendung der unverteilter Kirchensteuern für soziale und kulturelle Einrichtungen für Ausländer geht in eine ähnliche oder praktisch in dieselbe Richtung wie die Motion Hegi, die soeben zurückgezogen wurde. Sie wurde seinerzeit in der Februar-Session begründet, im Hinblick auf die Behandlung gemeinsam mit dem Bericht der BUK konnte sie aber damals nicht abschliessend behandelt werden. Die BUK spricht nun nicht mehr von irrtümlich bezogenen, sondern nur noch von unverteilter Kirchensteuern. Man möge sich erinnern, dass die CVP-Fraktion damals beantragte, die Motion auch nicht als Postulat zu überweisen, obwohl der Regierungsrat und die Motionärin damals damit einverstanden gewesen wären. Zur Begründung machten wir geltend, dass erstens ein Teil dieser nichtverteilten Gelder auf Fehler im Berechnungsmodus zurückzuführen sind und daher möglichst rasch zurückbezahlt werden müssen, und zweitens die Eigentumsverhältnisse des restlichen Teils noch unabgeklärt sind.

Wie nun aus der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat der BUK hervorgeht, wurde unterdessen eine der von uns aufgestellten Forderungen erfüllt, indem derjenige Teil, der auf fehlerhafte Abrechnungen zurückgeführt werden muss, den Kirchgemeinden gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 1987 zuerkannt wurde. Ich danke der Regierung für die Erledigung dieses Teils bestens. Dieser Beschluss ermöglicht es uns auch, auf den damals gestellten Antrag, den Vorstoss Hegi abzulehnen – demzufolge müsste auch das Postulat der BUK abgelehnt werden – zurückzukommen, zumindest dann, wenn uns der Finanzdirektor zusichern kann, dass in bezug auf den restlichen Teil der vorhandenen Mittel keine Beschlüsse gefasst werden, bevor die Eigentumsverhältnisse abgeklärt sind.

Wir sind erstaunt, dass weder im Bericht der BUK noch in der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat der BUK auf diese Unsicherheit in bezug auf die Eigentumsverhältnisse hingewiesen wird. Tatsache ist aber, dass die Landeskirchen Herrn Professor Saladin ein Gutachten über das Eigentum der restlichen Mittel in Auftrag gegeben haben. Dieser Sachverhalt ist auch der Finanz- und Kirchendirektion letztmals mit Brief vom 23. Juni bestätigt worden. Zuerst ist somit die Frage der Eigentumsverhältnisse zu bereinigen, und erst dann kann über die Verwendung allfällig dem Kanton noch

verbleibenden Mittel entschieden werden. Die CVP-Fraktion wäre dem Finanzdirektor dankbar, wenn er bestätigen könnte, dass nichts beschlossen wird, bevor die Eigentumsverhältnisse sauber abgeklärt sind. Unter diesen Voraussetzungen würden wir dem Postulat der BUK zustimmen.

Frau **Meyer** (Biel). Auch die SP-Fraktion stimmt dem Postulat der BUK zu. Ich vertrete hier eigentlich auch die Meinung des Synodalrates der reformierten Landeskirche. Auch dort ist man eigentlich nicht dagegen, dass mit dem Rest dieses Geldes soziale und kulturelle Einrichtungen von Ausländern unterstützt werden, vor allem auch, weil man soziale und kulturelle Aktivitäten gerade bei nichtchristlichen Religionsgemeinschaften gar nicht so streng von religiösen trennen kann. Es ist unseres Erachtens eigentlich eine gute Zielsetzung. Wir möchten jedoch tatsächlich nur einem Postulat zustimmen, weil auch für uns gewisse Fragen noch offen sind. Wir haben ebenfalls Vertrauen, dass auch diese noch geklärt werden. Ein letzter noch offener Rest, von dem man nicht weiss, wie abgeklärt wurde, betrifft Gelder von Leuten, die orthodoxen Kirchen angehören, griechisch-orthodoxen aus Jugoslawien und Leuten aus Kirchen, deren Angehörige in letzter Zeit in der Schweiz stark zunehmen, syrisch-orthodoxen aus der südlichen Türkei. Diese Kirchen werden von den schweizerischen Landeskirchen unterstützt.

Wenn Leute, die keiner Landeskirche angehören, sogenannte irrtümlich Kirchensteuern bezahlen, würden sie diese doch rechtmässig bezahlen, weil ihre Kirchen von unsern Kirchen unterstützt werden. Ich nehme jedoch an, dass auch diese letzte Frage noch geklärt wird und bitte den Rat, dem Postulat der BUK zuzustimmen.

**Gugger Fritz**. Die EDV/LdU-Fraktion ist der Ansicht, dass der ungelöste Problembereich dringend geregelt werden sollte. Wir sind froh, dass Frau Hegi ihre Motion zurückgezogen hat, weil dort der Lösungsansatz zu eng gefasst ist. Ein Postulat ist sicher das richtige Instrument, um diesbezüglich nach einer guten Lösung zu suchen. Wir möchten den Regierungsrat dringend bitten, bei der Lösungssuche folgende Gesichtspunkte mitzuberücksichtigen:

1. Das Rückforderungsrecht muss besser zur Geltung kommen. Die jetzige Praxis ist sehr mangelhaft und sieht etwas nach einer Falle aus, in die mancher hineintritt. Es ist besonders stossend, dass unter dem Begriff Kirchensteuer im Trüben gefischt wird. Wir fordern eine bessere Information der betroffenen Steuerzahler und eine Rückerstattungsmöglichkeit ohne Schikanen.
2. Das überschüssige Geld ist nicht nur ein finanzielles Problem. Es ist eigentlich Ausdruck einer mangelhaften Pflichterfüllung. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die zwischen Stuhl und Bank sind, Seelen, die offenbar nicht betreut werden können. Dieser Umstand bietet Grund genug, die Kirchen aufzufordern, auch mehr für Randgruppen zu tun. Ganz untätig sind die Kirchen ja nicht. Ich erinnere an den Zweig der Gastgewerbeseelsorge. Im Moment besteht in der reformierten Kirche ein Nebenamt. Es wäre auch zu prüfen, ob eventuell mehrere Mittel dazu verwendet werden könnten, um dieses Amt besser auszubauen. Es ist ferner zu prüfen, ob eventuelle Überschüsse bewährten Hilfsorganisationen zugute kommen könnten, die religiös neutral arbeiten, wie z. B. das HEKS (Hilfswerk evangelischer Kirchen der Schweiz), das Projekte in verschiedenen Erdteilen unterhält, mit welchen die Ärmsten ungeachtet ihrer Re-

ligionszugehörigkeit gefördert werden. Ich hoffe, dass mit diesem Postulat eine gute Lösung gefunden werden kann.

**Dütschler.** Ich erlaube mir noch ein Wort aus der Sicht eines Arbeitgebers, der sich mit diesem Problem zu befassen hatte. Ich stelle fest, dass wahrscheinlich der grössere Teil dieser Gelder solche sind, die von Ausländern nicht zurückgefordert wurden, obschon sie hätten zurückgefordert werden können. Der Grund dafür liegt zum Teil in der Unbeholfenheit und der Sprachunkenntnis dieser Leute, aber natürlich auch beim Arbeitgeber, der das, wie zum Teil auch ich, nicht merkte. Damit komme ich auf ein Nebenproblem, auf die Frage der Information zu sprechen, die in diesem Punkt sicher ungenügend ist. Es ist unbedingt etwas zu verbessern, damit sich das nicht fortsetzt.

Das Postulat zielt in eine gute Richtung; ich kann es unterstützen. Meines Erachtens sollten kulturelle und soziale Aufgaben mit diesen Geldern unterstützt werden können. Den von Fritz Stalder vertretenen Gegenantrag der NA, der sich gegen die kulturellen Organisationen richtet, verstehe ich nicht, denn eigentlich läge es doch auch im Interesse der NA und der fremdenfeindlichen Organisationen, wenn ich das so sagen darf, dass die kulturellen Organisationen der Ausländer gestützt werden, denn damit hilft man ihnen, ihre eigene Kultur zu erhalten und sich später zuhause wieder zurechtzufinden. Aus dieser Sicht begreife ich den Ablehnungsantrag überhaupt nicht. Ich unterstütze das Postulat der BUK und bin dankbar, wenn der Rat es ebenfalls unterstützt.

**Scherrer.** Im Gegensatz zu meinem Vorredner lehne ich das Postulat ab. Als ehemals langjähriger Arbeitgeber ausländischer Mitarbeiter bin ich mir bewusst, dass es rein sprachlich nicht einfach ist, ihnen das plausibel zu machen. Es kommen nicht nur griechisch-orthodoxe und russisch-orthodoxe Gastarbeiter ins Land, wie Frau Meyer sagte, sondern auch solche verschiedener Richtungen der Moslems und östlicher Religionen (Bahai usw.); es ist daher gar nicht einfach, diese Leute zu klassifizieren. Gerade bezüglich Information wäre es nötig, dass alle diejenigen, welche nicht den drei grossen Landeskirchen angehören und Unterstützung für ihre Zwecke (sicher mit Berechtigung) erhalten (deshalb setzt sich sicher auch die CVP dafür ein), von der Kirchensteuerpflicht befreit sind. Es sollte einmal eine eindeutig klare Linie gezogen werden.

Das Postulat beinhaltet noch zwei andere Fragen, die mir sehr wichtig erscheinen. Wenn wir dem Postulat zustimmen, schaffen wir eine klare Rechtsungleichheit gegenüber allen Bernerinnen und Bernern, die nicht einer der etablierten Landeskirchen angehören. Es gibt nämlich Tausende und Abertausende, die den Austritt aus der Landeskirche nicht vollzogen haben. Es gibt eine Anzahl Angehöriger von Freikirchen, die quasi Doppelmitglieder sind, d.h. Kirchensteuern bezahlen und damit die Kirchen unterstützen, was ich im Prinzip bejahe. Es fliesen damit Hunderttausende wenn nicht Millionen von Franken in die Kassen unserer Landeskirchen, ohne dass die Zahlenden je etwas davon profitieren. Es ist einfach falsch, wenn diese Gelder kassiert, den Betroffenen jedoch nie etwas gegeben wird. Die Freikirchen könnten sagen, sie hätten auch gerne einige tausend Franken für ihre kulturellen und sozialen Zwecke. Ihnen gibt man keinen Rappen. Wir dürfen unsere inländischen Bürgerinnen und Bürger nicht völlig rechtsungleich behandeln.

Das wäre nicht korrekt. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich das Postulat ablehne.

Die NA stellt einen Ablehnungsantrag. Wenn auch nicht aus ganz derselben Argumentation stehe ich ebenfalls hinter diesem Antrag. Wir wissen ja, was die Ausländerorganisationen oft unter dem Siegel «kulturell und sozial» verstehen. Oft ist es auch politische Propaganda. Sie ist sehr progressiv, teilweise kommunistisch; man muss sich nur die Fahnen und Slogans an den Mai-Umzügen ansehen. Dass die Sozialdemokraten damit einverstanden sind, kann ich begreifen, dass aber die bürgerlichen SVP- und FDP-Leute dem Postulat zustimmen, müsste ich doch mit einigem Kopfschütteln goutieren.

**Teuscher,** Sprecher der BUK. Ich kann mich sehr kurz fassen. Es wurde eingesehen, was die BUK regeln, d.h. dass sie der Regierung ermöglichen will, Vorschläge zu unterbreiten, wie die unverteilteten Kirchensteuern künftig verwendet werden sollen. Es handelt sich bei diesen unverteilteten Geldern nur um solche aus der Quellensteuer. Das möchte ich hier klarstellen. Es betrifft somit nur Ausländer, die Quellensteuern bezahlen, keine anderen Personen. Das Problem muss gelöst werden, denn sonst befinden wir uns weiter im alten Fahrwasser, indem die Regierung keine Rechtsgrundlage hat und somit nicht weiss, was sie mit diesen nicht zurückgeforderten Geldern machen soll. Ich bitte deshalb den Rat, das Postulat der BUK zu unterstützen, damit diese Sache sauber abgeschlossen werden kann.

**Augsburger,** Finanzdirektor. Wie Herr Kurath sagte, konnten wir einen ersten Teil bereits bereinigen. Ich danke den Landeskirchen für die gute Zusammenarbeit. Es geht nun um den zweiten Teil in Grössenordnung von etwas über 2 Mio. Franken. Bevor wir im Sinne der Herren Grossräte Gugger, Dütschler oder Scherrer die Sache überprüfen können, müssen die Eigentumsverhältnisse abgeklärt werden. Wir haben in Absprache mit den Landeskirchen Herrn Professor Saladin beauftragt, diesbezüglich ein Gutachten zu erstellen; es wird im Laufe dieses Sommers vorliegen, so dass wir auch das zweite Problem sehr rasch lösen und dem Rat einen guten und vernünftigen Vorschlag unterbreiten können. Ich bitte den Rat, dem Postulat zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

Für Annahme des Postulates der BUK Grosse Mehrheit

#### *Problemkreis Nr. 9 – Staatsbeiträge ohne Rechtsgrundlage*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei bei der Staatswirtschaftskommission pendent zu halten und zu überwachen. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Dem Antrag der BUK wird stillschweigend zugestimmt.

#### *Problemkreis Nr. 10 – Kein brauchbares IKS*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft (kein brauchbares internes Kontrollsystem) sei von der Staatswirtschaftskommission weiter zu behandeln. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Geschäft stillschweigend zu.

*Problemkreis Nr. 11 – Inventarführung***Motion der BUK – Inventarführung***Wortlaut der Motion vom 2. Juni 1987*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Führung des Verwaltungsinventars neu zu ordnen.

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Juni 1987*

Der Regierungsrat verschliesst sich einer Neuordnung des Verwaltungsinventars nicht. Eine solche Neuordnung wird vernünftigerweise im Rahmen der Verordnung zum neuen Finanzhaushaltsgesetz und der darauf basierenden Richtlinien zum Rechnungswesen eingehend zu prüfen sein. Sowohl in EDV-mässiger Hinsicht als auch für die Direktionen werden hierbei erhebliche Zusatzanstrengungen notwendig sein. Angesichts der knappen Ressourcen für zusätzliche Informatikprojekte und der zu erwartenden grossen Belastung auf allen Stufen für die Einführung der Grundversion des neuen Rechnungsmodells dürfte die Durchsetzung einer neuen einheitlichen Regelung für die Inventarführung ab 1990 realistisch sein. Die Vorarbeiten hierzu können unverzüglich in die Wege geleitet werden. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

**Präsident.** Die Motion wird nicht bestritten und ist damit stillschweigend überwiesen.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.**Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr*

Die Redaktoren/  
Stenografen:  
*Elisabeth Oehrli  
Claire Widmer  
Bernhard Luyten*

**Zweite Sitzung***Donnerstag, 25. Juni 1987, 13.45 Uhr*Präsident: *Heinz Schwab*, Lobsigen

Präsenz: Anwesend sind 164 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bay, Frau Beerli, Begert, Berger, Beutler, Biffiger, Frau Bittner, Blaser (Uetligen), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bucheli, Frau Anderegg-Dietrich, Dysli, Eggimann, Frau Flück, Graf (Urnenbach), Grossniklaus, von Känel, Kellerhals, Klopstein, Kohler, König, Frau Matter, Muster, Pingeon, Salvisberg, Schärer, Schmid (Rüti), Seiler (Ringgenberg), Steiner (Steffisburg), Thalmann, Theiler, Wahli, Wülser, Wyss (Kirchberg), Wyss (Grasswil).

**Schlussbericht der Besonderen Untersuchungskommission (BUK) vom 2. Juni 1987**

Fortsetzung

*Problemkreis Nr. 12 – Staatsbeiträge für Wasserbauten: fehlende Rechtsgrundlagen*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei aus dem Pflichtenheft der BUK zu streichen. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Das Geschäft wird aus dem Pflichtenheft der BUK gestrichen.

*Problemkreis Nr. 13 – Lehrmittelverlag: Verluste im Abschluss durch «unrentable» Lehrmittel*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Dem Antrag der BUK wird stillschweigend zugestimmt; der Problemkreis ist damit abgeschlossen.

*Problemkreis Nr. 14 – Staatliche Umbau- und Neubau-projekte: Vorprüfung durch die Finanzdirektion*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei bei der Staatswirtschaftskommission pendent zu halten und zu überwachen. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu.

*Problemkreis Nr. 15 – Verstoss gegen AHV-Gesetzgebung, Bereicherung des Staates*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt; der Problemkreis ist damit abgeschlossen.

*Problemkreis Nr. 16 – Einkaufspraxis Staatsverwaltung*

**Präsident.** Die BUK beantragt, dem Regierungsrat sei zu empfehlen, den Problemkreis der Organisationskommission zu unterbreiten. Auf die Formulierung eines entsprechenden parlamentarischen Vorstosses wird allerdings verzichtet. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu.

*Problemkreis Nr. 17 – Naturalienbeschluss*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Dem Antrag der BUK stimmt der Rat stillschweigend zu.

*Problemkreis Nr. 18 – Finanzhaushalt; Staatsrechnung 1984*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu; der Problemkreis Nr. 18 ist damit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 19 – Steuerverwaltung***Postulat der BUK – Kontrolle der Steuerverwaltung***Wortlaut des Postulates vom 2. Juni 1987*

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form die Kontrolle der Steuerverwaltung künftig gewährleistet werden kann, dem Grossen Rat darüber zu berichten und Antrag zu stellen.

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Juni 1987*

1. Auch im Bereich der Steuerverwaltung bestehen Massnahmen und Verfahren, welche der Kontrolle dienen. Insbesondere zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang das ausgebaute Rechtsmittelsystem, die Mitwirkung der Gemeinden und paritätischer Kommissionen am Steuerverfahren, Einsprache- und Rekursrechte von Steuerpflichtigen, Gemeinden und Steuerverwaltung, die Öffentlichkeit der Steuerregister sowie die Aufsicht der eidgenössischen Steuerverwaltung im Bereich der direkten Bundessteuer. Die Kontrolle ist zudem in den letzten Jahren ausgebaut worden durch Einführung einer periodischen Berichterstattungspflicht, präventive Kontrollmassnahmen, organisatorische Vorkehren sowie durch Verbesserungen des internen Kontrollsystems im Rahmen des Projektes NESKO.

Selbstverständlich kann die Kontrolle immer verbessert werden. Doch sind nach Ansicht des Regierungsrates Aufwand und Auswirkungen derartiger Massnahmen sorgfältig zu überdenken. Jedenfalls dürften sie nicht zu einer Verhinderung effizienter Verwaltungstätigkeit führen. Es ist auch zu bedenken, dass die Steuerveranlagung ein Massenverfahren (über 550 000 Steuererklärungen pro Veranlagungsperiode) darstellt, für welches eine beschränkte Zeit von einigen Monaten zur Verfügung steht. Die von der Steuerverwaltung veranlasste und von der BUK erwähnte Erhebung lieferte zudem Hinweise für eine gute Veranlagungsqualität.

Auch eine ausgebaute Kontrolle vermag Einzelfälle von Unregelmässigkeiten nie ganz auszuschliessen. In dem von der BUK genannten einmaligen und bedauerlichen Fall eines Beamten, der vor einiger Zeit schon aus der Verwaltung ausgeschieden ist, wurden – wie der Regierungsrat schon früher festgestellt hat – die rechtlich möglichen Massnahmen getroffen. Seit anfangs 1985 besteht im übrigen eine sehr restriktive Regelung der Nebenbeschäftigungen, welche der Gefahr von Interessenkollisionen vorbeugen soll.

2. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen. Bei der Überprüfung werden Aspekte der allge-

meinen Verwaltungskontrolle bzw. Finanzaufsicht in der Staatsverwaltung mitzuberücksichtigen sein. Für den Bereich der Steuerverwaltung wird die Bedeutung des Steuergeheimnisses angemessen zu gewichten sein.

Antrag: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat anzunehmen.

**Präsident.** Die Sprecherin der BUK, Frau Bär, hat das Wort.

Frau **Bär**, Sprecherin der BUK. Es wird sicher niemanden überraschen, wenn ich sage, dass mit dem Kapitel «Steuerverwaltung» der mühsamste und dornenvollste Teil der BUK behandelt wurde. Am Schluss blieb ein grosses Unbehagen zurück, obschon wir diesem Kapitel sehr viel Zeit widmeten. Aus der Liste der Unterlagen geht hervor, was alles unternommen wurde. Allein bei der Steuerverwaltung wurden neun Beamte befragt. Über die Differenz, die am Schluss zwischen BUK und Regierung noch bestand, hat Frau Meier heute morgen eingehend informiert. Ich verzichte, darauf zurückzukommen. Es sei lediglich erwähnt, dass es bei dieser Sache keine Gewinner, sondern nur Verlierer gibt, wenn der Staat in Geheimniskrämerei macht und seine oberste Behörde daran hindert, ihrer Pflicht nachzukommen. Ein Punkt, der beim erwähnten Erbschaftssteuerfall bis anhin etwas unters Eis geriet und sowohl uns als auch Beamte der Steuerverwaltung störte, ist die Vereinbarung mit dem betreffenden Steuerpflichtigen oder die «Auskunft», wie sie oft genannt wird. Man fand keine einheitliche Terminologie. Einer Auskunft der Steuerverwaltung kommt jedoch auch immer der Charakter eines Vorentscheides zu. Die Vereinbarung mit dem Steuerpflichtigen erfolgte durch die Finanzdirektion, genau gesagt durch den Finanzdirektor, nicht etwa durch die Steuerverwaltung, konkret die Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuer. Das ist stossend, da gemäss Erbschaftssteuergesetz die Finanzdirektion beschwerdeberechtigt ist; d. h. wenn die Finanzdirektion in einem Erbschaftssteuerfall mit der von der Steuerverwaltung getroffenen Veranlagung nicht einverstanden ist, könnte sie ihrerseits innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Im «Fall 37» wäre das illusorisch, weil bereits eine Vorauskunft über die Beschwerdeinstanz lief.

Zur Situation, welche die BUK veranlasste, mit einem Postulat den Regierungsrat zu beauftragen zu prüfen, in welcher Form die Kontrolle der Steuerverwaltung künftig gewährleistet werden kann: – Heute ist die Steuerverwaltung die einzige Abteilung der Staatsverwaltung, die keiner unabhängigen Kontrolle verpflichtet ist. Diese Situation wurde anlässlich der Befragung von den einzelnen Beamten ebenfalls bemängelt. Sie erachten das auch als störend und sagen, dass sie nie von einer unabhängigen Stelle erfahren, ob sie ihre Arbeit richtig machen. Es werde ihnen nie wie in andern Abteilungen der Staatsverwaltung Decharge erteilt.

Wer damals bereits Mitglied des Grossen Rates war, weiss, dass Frau Binz in ihrer Motion vom 20. Februar 1984 auf den Fall eines hohen Steuerbeamten aufmerksam machte, der als Nebenbeschäftigung namhafte Steuerpflichtige als Treuhänder beriet und diese Firmen dann auch veranlagte. Unseres Erachtens hätte auch hier eine unabhängige Kontrolle prophylaktisch gewirkt. Der Grosse Rat wurde damals auf ein Nebengeleise geschoben, indem gesagt wurde, das Problem werde unter dem Obertitel «Nebenbeschäftigungen» geprüft, fer-

ner werde vom Finanzdirektor eine Verfügung erlassen, wonach solches nicht mehr möglich sei. Im nachhinein sah jedoch die BUK, dass das Ganze gravierender war als damals angenommen wurde.

Der Grund dafür, dass es keine unabhängige Kontrolle gibt, liegt in der Verfügung der Finanzdirektion respektive des Finanzdirektors vom Juni 1980. Der Wortlaut dieser Verfügung findet sich auf Seite 63 des Schlussberichts der BUK. Es heisst dort u. a.: «Die Finanzkontrolle ist grundsätzlich nicht befugt, gestützt auf Artikel 56 des Finanzhaushaltgesetzes in die persönlichen Steuerakten Einsicht zu nehmen.» Es geht in unserem Postulat nicht darum, den Ausbau des Rechtsmittelsystems anzuregen, wie dies aus der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat der BUK abgeleitet werden könnte. Andere Verwaltungsabteilungen verfügen ebenfalls über ein ausgebautes Rechtsmittelsystem und unterstehen ebenfalls einer unabhängigen Kontrolle. Es geht auch nicht um das interne Kontrollsystem beim NESKO B. Hier steht die Möglichkeit einer aktiven Kontrolle zur Diskussion, wie sie übrigens von der Finanzkontrolle in den andern Verwaltungsabteilungen ausgeübt wird. Gerade der vorhin geschilderte Fall zeigt, wie gut es wäre, wenn eine aussenstehende Kontrolle präventiv wirken könnte.

Eine solche Kontrolle auf dem Gebiete «Steuern» ist selbstverständlich sehr heikel und erfordert von denjenigen, welche sie schlussendlich vornehmen müssen, eine sehr hohe Fach- und Sachkompetenz. Gleichzeitig sei festgehalten, dass es nicht darum gehen kann, von der Steuerverwaltung erlassene, rechtskräftige Verfügungen im nachhinein rückgängig zu machen. Es geht auch keinesfalls darum, das Steuergeheimnis zu knacken. Das Steuergeheimnis ist ja nichts anderes als eine spezielle Form des Amtsgeheimnisses, dem die Beamten in jedem Falle unterstehen.

In diesem Postulat geht es einzig um die Frage, die sich der Grosse Rat stellen muss und welche die Regierung nun prüfen sollte, ob man eine Form finden will, wonach die Steuerverwaltung wie alle andern Verwaltungsabteilungen ebenfalls einer Kontrolle untersteht, oder ob sie wie bis anhin als ausgeklammertes Gebiet erklärt werden soll. Wenn wir zur Überzeugung gelangen, dass diese Frage geprüft und eine andere Form der Kontrolle gefunden werden soll, bitte ich, das Postulat der BUK zu überweisen.

**Präsident.** Ich frage die eingeschriebenen Sprecher an, ob das Postulat ihrerseits bekämpft wird, oder wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? – Es scheint nicht der Fall zu sein. Gemäss Geschäftsordnung findet somit keine Diskussion statt; das Postulat kann direkt bereinigt werden.

**Vollmer.** Es ist schade, dass man formalistisch sein muss. In diesem Falle bekämpfe ich das Postulat. Ich würde nicht verstehen, wenn im Grossen Rat zum wohl wichtigsten Problemkreis des vorliegenden BUK-Berichtes wegen eines solchen Formalismus die Diskussion verhindert würde. Ich bestreite das Postulat, damit der Rat über diese Angelegenheit demokratisch diskutieren kann.

**Präsident.** Das Postulat ist bestritten. Das Wort hat Herr Löffel.

**Löffel.** Ich beabsichtige nicht, das Postulat zu bekämpfen, sondern es zu unterstützen. Es ist sicher richtig,

dass zum Problemkreis Nr. 19 im Namen der Fraktion eine Erklärung abgegeben werden kann. Der Fall Nr. 19 respektive der «Fall 37», wie er ebenfalls genannt wird, hat nicht nur in der SP-Fraktion, sondern auch bei vielen andern Ratsmitgliedern und den Medien entsprechende Kommentare ausgelöst, was als Abschluss der doch recht grossen Arbeit der ganzen BUK eigentlich sehr bedauerlich ist. Als juristisch nicht ausgebildeter Grossrat und Mitglied der BUK sind sowohl ich als auch meine Fraktionskollegen enttäuscht. Es ist für mich heute schwer verständlich, dass die Regierung unter Berufung auf das Steuergeheimnis einem ausserkantonalen Experten vollständige Unterlagen zur Verfügung stellte und dieselben Unterlagen in anonymisierter Form der BUK oder einer Delegation der BUK nicht unterbreiten konnte. Eine fachliche Beurteilung der in diesem Falle eingeholten juristischen Gutachten ist mir als juristischem Laien nicht möglich und steht mir sicher auch nicht zu. Wie ich feststellen konnte, kamen anerkannte Experten in dieser Angelegenheit zu verschiedenen Ansichten, was an sich bestimmt nichts Ausserordentliches ist. Aufgrund dieser Feststellung bin ich jedoch überzeugt, dass bei gutem Willen der Regierung ein Weg hätte gefunden werden können, der die Erledigung des Problemkreises Nr. 19, d.h. die Überprüfung der ganzen Angelegenheit ermöglicht hätte. Sowohl der BUK als auch dem Grossen Rat ging es sicher weder ums Schnüffeln noch um Namen, letztere haben uns nie interessiert. Wir wollten jedoch wissen, worum es ging. Je mehr und je länger die Türen verschlossen blieben, kam es zu Spekulationen und Emotionen. Die starre Zurückhaltung der Regierung, um das Steuergeheimnis unter keinen Umständen zu verletzen, führte nun dazu (ich nehme an, dass dies zumindest mitgeholfen hat), dass heute alle hier Anwesenden zumindest wissen, um wen es sich handelt. Einem Artikel der heutigen «Zürcher Nachrichten» ist offenbar zu entnehmen, wer der Betreffende ist. Ich könnte mir vorstellen, dass bei einer andern Behandlung der Angelegenheit das Ganze anonym hätte erledigt werden können und nun nicht von Namen gesprochen würde. Ich bin ebenfalls überzeugt, dass eine andere Haltung der Regierung das Vertrauen und auch das Verhältnis zwischen Grosse Rat und Regierungsrat verbessert hätte. Eine andere Haltung hätte auch die Verabschiedung des letzten BUK-Berichtes und die ganze Arbeit im Zusammenhang mit der Finanzaffäre wesentlich vereinfacht und zu einem würdigen Abschluss beigetragen. Es ist schade, dass gerade zum Abschluss in diesem Falle eine solche Frage im Raume stehen bleibt. Meines Erachtens wurde eine Chance verpasst. Es wird jedoch nun Sache des Grossen Rates resp. uns aller sein, dafür zu sorgen, dass solches künftig nicht mehr geschehen kann. Den Rat möchte ich bereits heute dazu ermuntern, bei Vorstössen und bei der künftigen Behandlung von Vorlagen auch daran zu denken.

Frau **Binz.** Ich begrüsse, dass die BUK dieses Postulat eingereicht hat und dass die Regierung dasselbe entgegennimmt. Ich bin Herrn Vollmer dankbar, dass er es formalistischerweise zustande brachte, dass darüber diskutiert werden kann. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat. Die Stellungnahme der Regierung zu diesem Postulat hingegen, bereitet mir einige Mühe, da sie meines Erachtens in gewissen Bereichen ziemlich provokativ ist. Es heisst z.B.: «Selbstverständlich kann die Kontrolle immer verbessert werden. Doch sind nach Ansicht des Regierungsrates Aufwand und Auswirkungen derartiger Massnahmen sorgfältig zu überprüfen.»

Es verlangt niemand einen grösseren Aufwand, irgend ein kompliziertes Kontrollsystem. Diesbezüglich gibt es nicht viel zu überlegen, sondern es ginge darum, dass der zuständige Beamte, meines Erachtens in diesem Falle der Steuerverwalter, die Augen nicht krampfhaft schliesst, sondern öffnet und schaut, was vor sich geht. Ich erinnere an die damals herrschenden Zustände, bevor ich anfangs 1984 meine Motion einreichte. Es wurden Steuerberatungen unter den Augen der Vorgesetzten durchgeführt. Es war eine Art amtlich abgestützten Missbrauchs, eine absolut unakzeptable, angeblich jedoch bewilligte Praxis. Dieser Zustand hat zu den erwähnten Missbräuchen geführt. Wir erwarten keinen grossen, zusätzlichen technischen Aufwand, sondern wir hoffen, dass sowohl der Steuerverwalter als auch der Finanzdirektor ihre Augen nicht einfach schliessen, sondern sie offen halten und für Ordnung in ihrem Laden sorgen.

In diesem Zusammenhang sei noch auf folgendes aufmerksam gemacht: In ihrer Stellungnahme zum Postulat weist die Regierung darauf hin, dass seit anfangs 1985 eine sehr restriktive Regelung der Nebenbeschäftigungen bestehe. Das ist an sich richtig. Ein Jahr nach Überweisung meines Vorstosses durch den Grossen Rat erliess der damalige Finanzdirektor eine sehr strenge und restriktive interne Weisung, gemäss welcher klar verboten ist, dass Steuerbeamte Selbständigerwerbende und juristische Personen beraten. Soweit so gut. Es wurde mir jedoch zur Kenntnis gebracht, dass vor sehr kurzer Zeit, d. h. im Januar 1987, ein Regierungsratsbeschluss u. a. folgenden Inhalts erging: «Die entschädigte Tätigkeit im Beratungs- und Kontrollwesen, insbesondere auf Gebieten, die der Beamte auch dienstlich behandelt (also Beratungs- und Kontrolltätigkeit im Steuerwesen) sei bewilligungspflichtig.» Wenn dem so ist, wobei ich davon ausgehe, dass ein neuerer Regierungsratsbeschluss ein grösseres Gewicht hat und rechtlich einer internen Weisung des Finanzdirektors vorgeht, haben wir wiederum dieselbe Situation wie vor meinem Vorstoss, indem die Beratungen mit Bewilligungen weitergeführt werden können. Ich war ziemlich erstaunt, als ich das feststellte.

In der Annahme, dass der Finanzdirektor nicht in der Lage ist, dieses Problem und den offensichtlichen Widerspruch nun ad hoc zu klären, werde ich eine Interpellation einreichen, und ich erwarte in dieser Sache eine klare Antwort der Regierung.

**Präsident.** Wie an der Präsidentenkonferenz vereinbart wurde, kann sich zum Schlussbericht der BUK jedermann zu Wort melden. Dieses Vorgehen wird somit so durchgeführt. Herr Ritter und Herr Vollmer sind als weitere Redner eingeschrieben. – Keine weiteren Wortbegehren. – Herr Ritter hat das Wort.

**Ritter.** Als Mitglied der BUK fühle ich mich veranlasst, mich zu diesem Fall zu äussern. Wir haben aufgrund der Presse und nun auch heute morgen gemerkt, dass der Problemkreis Nr. 19, der Erbschaftssteuerfall, am meisten zu reden gibt. Es werden und wurden hin und her Schuldige gesucht. Es geht in diesem Falle einfach um die Frage, ob die Regierung geheime Akten an die BUK herausgeben darf respektive ob sich die BUK der Amtspflicht unterstellen kann. Zu Beginn war es so. Plötzlich lag ein Gutachten vor, welches es verneinte. Es wurde also ein Professor, offenbar eine schweizerische Kapazität, engagiert und ihm die Frage gestellt, ob die BUK sich dem Amtsgeheimnis unterstellen könne. Der Gutachter

kam dann eindeutig zum Schluss, das dies nicht möglich sei. Ein zweiter Professor, ebenfalls eine schweizerische Kapazität, pflichtete der Meinung des ersten Gutachters bei. Ein dritter, von der BUK engagierter Gutachter, auch er eine schweizerische Kapazität, sagte, die BUK könne sich dem Amtsgeheimnis unterstellen, die Akten somit herausgegeben werden. Wenn in einer Frage solch unterschiedliche Auffassungen von Juristen, d. h. Professoren, resultieren, bleibt mir als Emmentaler Bauer lediglich zu sagen: «Da staunt der Lai!»

Folgende Begebenheit, die ich nun schildern werde, bitte ich, nicht falsch auszulegen und auch nicht allzu ernst zu nehmen: Kürzlich sagte mir jemand, wenn es so weitergehe und die Professoren nur noch Scheuklappen tragen und einseitig schauen, könnte der früher oft angewandte Ausspruch: «Das habe nur ein gewöhnlicher Bauer, kein Professor gesagt», umgekehrt werden. Es werde noch soweit kommen, dass man sagen könne: «Das hat kein gewöhnlicher Professor, sondern ein Bauer gesagt.» (Schmunzeln)

**Vollmer.** Damit keine Zweifel aufkommen, sei folgendes gesagt: Die Aussagen der BUK zum Kapitel «Steuerverwaltung» erachte ich als sehr gut. Aufgrund der stattgefundenen Debatte unterstütze ich nun auch vollumfänglich das Postulat. In der Debatte wie auch im Postulat der BUK kam jedoch nur ein Aspekt zum Ausdruck. Herr Regierungspräsident Müller sagte heute in der Eintretensdebatte, der Regierungsrat müsse sich an die Gesetze halten. Dieser Ausspruch ist offenbar der Ursprung der Kontroverse, die zwischen BUK und Regierung stattgefunden hat. Ich finde diesen Ausspruch, vor allem vor dem Hintergrund des ganzen BUK-Berichtes, hübsch, hätte der Schlussbericht doch einige Seiten weniger umfasst, wenn die Einsicht früher gewährt worden wäre. Eine nicht so einseitige Auslegung der Regierung im Problemkreis Nr. 19 hätte auch weniger Papier und weniger teure juristische Gutachten zur Folge gehabt.

Die politische Fragenstellung reicht meines Erachtens jedoch noch weit darüber hinaus. Auch wenn die Angelegenheit, wie sie die Regierung erledigen will, rechtmässig wäre, auch wenn sie ihren Ermessensspielraum korrekt ausgenützt hätte, ja sogar auch dann, wenn die hier zur Debatte stehende Angelegenheit im Interesse des bernischen Fiskus von der Regierung erledigt wurde, dürfte sich meines Erachtens der Grosse Rat aufgrund seiner Funktion mit diesem Bescheid nicht zufrieden geben. Ich stelle deshalb zum Fall «Erbschaftssteuer», der im Problemkreis Nr. 19 «Steuerverwaltung» direkt angesprochen ist, noch einige politische Fragen in den Raum, die eigentlich den Grossen Rat primär betreffen. Im Rechtsstreit zwischen den Gutachtern sind wir mehr oder weniger gezwungen zu kapitulieren. Meines Erachtens stellt sich die Frage, inwieweit der Handel, der diese Kontroverse auslöste, an sich eigentlich steuerethisch vertretbar ist. Muss sich der Normalbürger nicht geprellt vorkommen, wenn er von diesem Handel hört, wenn offenbar irgendwelche superreiche Steuerzahler privilegiert sind, direkt mit dem zuständigen Regierungsrat zu korrespondieren und ihre künftige Steuerangelegenheiten festzulegen? Das ist doch eine politische Frage, die wir angehen müssen und zu welcher sich die Bürger unseres Kantons entsprechende Fragen stellen werden. Es fragt sich, weshalb die Finanzdirektion und der Regierungsrat von ihrem Spielraum bezüglich Steuerabkommen oder -vereinbarungen nun plötzlich in einem Fall so grosszügig Gebrauch machen. Hier

müsste meines Erachtens die parlamentarische Kontrolle ansetzen. Ist diese Art der Anwendung des Spielraumes steuerethisch und sozialpolitisch vertretbar? Dazu sollte Stellung genommen werden. Es bleibt aber auch nach dem Bericht nebst der juristischen Kontrolle ein meines Erachtens schales Gefühl zurück. Dazu möchte ich Konsequenzen ziehen. Dafür braucht es vom Grossen Rat aber nicht mehr Ruhe, wie man ihm heute morgen verordnen wollte, sondern wahrscheinlich mehr Unruhe, um zum Rechten zu schauen, ob ein Spielraum der Regierung gegenüber superreichen Bürgern nicht sehr fragwürdig ist und einseitig steuerethisch missbraucht wird. Es braucht meines Erachtens noch viel mehr Kontrolle des Grossen Rates über die Regierung. Anhand dieses Falles stellen wir, wie die BUK ganz klar dargelegt hat, fest, dass der Mut des Grossen Rates und die politische Kontrolle im Konkordanzfilz, der uns letztlich die BUK beschert hat, versagte.

Die SP-Fraktion hat deshalb bezüglich dieser Angelegenheit noch eine Motion eingereicht, die gemäss Geschäftsreglement jedoch nicht sofort behandelt werden kann, jedoch genau die Fragen beinhaltet, die über die bisherigen Anträge der BUK in dieser Sache hinausgehen und vom Juristischen her eine Kontrolle der Steuerverwaltung fordert. Wir möchten, dass die rechtlichen Grundlagen so angepasst werden, dass das Parlament im Sinne der politischen Oberaufsicht auch Einblick nehmen und eine Kontrolle ausüben kann, ob vom Spielraum bezüglich Steuerabkommen, -bescheide und -vereinbarungen im steuerethischen Sinne einigermassen vertretbar Gebrauch gemacht wird. Ferner glauben wir, dass es wahrscheinlich nötig ist, die Rechtsgrundlagen unseres Kantons so anzupassen, dass solche Vereinbarungen (es blieb ja offen, ob es ein Steuerabkommen, eine -vereinbarung oder was auch sonst war) des Kantons mit einzelnen superreichen Bürgern, die irgendwo in kleinen Schlössern inmitten ihrer Bilder den Lebensabend verbringen, nicht mehr möglich sind. Das ist das Ziel unserer Motion, und ich hoffe, der Grosse Rat werde, wenn diese Motion zur Debatte stehen wird, entsprechend Mut zeigen und die politische Kontrolle und seine politische Oberaufsicht im Kanton wahrnehmen.

**Präsident.** Kein weiteres Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Das Wort hat die Präsidentin der BUK, Frau Meier.

Frau **Meier**, Präsidentin der BUK. Zum Votum von Herrn Vollmer, der in die Richtung Anpassung der Rechtsgrundlagen tendiert. Ich bin nicht sicher, ob es eine Frage der Rechtsgrundlagen ist, denn ich sehe eigentlich nicht, wo im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz ein Spielraum für eine derartige Zusicherung liegt. Herr Professor Zuppinger behauptet zwar, es sei möglich. Wir als Laien werden in diesem Jahr noch eine Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes durchführen. Es interessiert mich, was wir diskutieren wollen, wenn wir zu dem, was dabei herauschaut, nichts zu sagen haben. Für mich bleibt in dieser Sache ein sehr ungutes Gefühl zurück.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Wenn der Zweck dieser kurzen Debatte war, die allgemeine Öffentlichkeit bezüglich Steuersachen vollständig zu verunsichern, ist diese Übung meines Erachtens in hohem Grade gelungen. Ich versuche nun, Schritt um Schritt auf die einzelnen Sachen einzugehen.

Zum Votum von Frau Grossrätin Binz bezüglich der allgemeinen Richtlinien: Trotz meiner zunehmenden Kurzsichtigkeit stellte ich fest, dass sich anlässlich ihrer Aussagen zu diesem Thema alle Blicke auf mich richteten. Wie verhält es sich mit diesen Richtlinien? – Es sei dazu folgendes festgehalten:

a) Es stimmt, dass der Regierungsrat gestützt auf Vorkommnisse im Zusammenhang mit den BUK-Berichten einen Regierungsratsbeschluss fasste, der die ganze Verwaltung betrifft und wonach künftig sämtliche Nebenbeschäftigungen aller Beamten bewilligungspflichtig sind. Es handelt sich dabei nicht um eine Richtlinie, die allein die Steuerbeamten betrifft.

b) Ad Steuerbeamte: Wenn ein Steuerbeamter in seiner Freizeit z.B. den Stadtanzeiger austragen will, untersteht das der Bewilligungspflicht, und die Regierung hat darüber zu befinden, ob man ihm diese Nebenbeschäftigung gestatten will oder nicht.

c) Nicht gestattet sind seit der restriktiven Regelung im Jahre 1980 in jedem Falle Beratungen im Bereiche der beruflichen Tätigkeit eines Beamten der Steuerverwaltung. Es sei dies ganz klar festgehalten. Es herrscht absolute Ordnung sowie kein Zweifel an einer diesbezüglich sauberen Organisation.

In dem von Frau Binz angezogenen Fall hat die Verwaltung damals im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alles unternommen, um diesen Missbrauch zu unterbinden. Es bestehen in diesem Bereich klare Richtlinien und Voraussetzungen für die Beamten. Es herrscht keine «Sauordnung». Falls dies der Eindruck von Frau Binz gewesen sein sollte, kann ich das nur bedauern, denn er entspricht in keiner Art und Weise den Tatsachen. Die Steuerbeamten sind im Gegenteil viel strengeren Regelungen unterworfen als alle übrigen Beamten.

Ad Finanzkontrolle: Ich nehme Bezug auf die Aussagen von Frau Grossrätin Bär bezüglich Kontrolle. Bei den anderen Votanten kam nicht klar zum Ausdruck, wovon im Bereiche der Steuern eigentlich gesprochen wird. Es ist nicht ganz dasselbe ob von Erbschaftssteuern oder von Einkommenssteuern gesprochen wird. Bezüglich Einkommenssteuer besteht z.B. eine mehrfache Kontrolle, angefangen bei der Steuerregisterführung, wo die Karteien primär erstellt werden und die Gemeinden jederzeit Zugriff haben. Die Kontrolle geht dann weiter bei der Veranlagung, bei der vor allem die Veranlagungsbehörde, eine aus Staats- und Gemeindevertretern zusammengesetzte paritätische Kommission, eine wesentliche Aufgabe zu erfüllen hat. Aber auch bei den Gemeinden, d.h. im Bereiche der Gemeindeautonomie (es ist dies einmal zu sagen und zu betonen), findet eine Kontrolle statt. Ferner stehen dem Betroffenen, d.h. dem Steuersubjekt, aber auch der Gemeinde und der Eidgenossenschaft alle Rechtsmittelwege offen. Es steht ausser Frage, dass gerade im Bereiche der Einkommensbesteuerung ganz klare Kontrollmechanismen vorhanden sind.

Auf das Votum von Herrn Grossrat Vollmer, der suggeriert, wie im Staat im Bereiche der Steuern Willkür und vor allem eine Begünstigung der Reichen herrsche, werde ich noch speziell zurückkommen. Ich weise diesen Vorwurf bereits jetzt in aller Form zurück.

Bezüglich den Bereich der Erbschaftsteuer verweise ich u.a. auf den heute im «Bund» auf Seite 23 erschienenen Artikel, in welchem Herr Lauber speziell auf diesen Mechanismus eingeht. Es geht offensichtlich daraus hervor, dass sehr differenziert werden muss, was überhaupt besteuert wird. Dementsprechend ist die gesetzliche Regelung auch anders.

Im Bereiche des erwähnten Erbschaftssteuerfalles bestehen jedoch auch Kontrollmechanismen; die Steuerverwaltung ist nicht unkontrolliert, sondern klar kontrolliert. Auch diesbezüglich kann die Gemeinde, wenn sie mit einer von der Veranlagungsbehörde festgelegten Veranlagung nicht einverstanden ist, den Rechtsweg beschreiten. Es bestehen diesbezüglich somit klare Kontrollmöglichkeiten.

Herr Grossrat Löffel sagte, er sei enttäuscht und begreife nicht genau, weshalb man der BUK diese Akten nicht herausgegeben habe. Wie im erwähnten Artikel im «Bund» richtig wiedergegeben wird, geht es konkret um drei Briefe, nicht um eine steuerliche Verfügung, wie dies Herr Vollmer zu suggerieren versuchte. Diese Briefe seien der BUK nicht, hingegen an einen Steuerexperten, Herrn Professor Zuppinger, herausgegeben worden. Die Regierung liess dem Rat als Antwort auf das Interview, d. h. die persönlichen Darstellungen der BUK-Präsidentin einen Brief zukommen, in dem im dritten Abschnitt auf Seite 3 klar dargelegt wird, welches die rechtliche Grundlage hierzu ist, weshalb diese Akten an Herrn Professor Zuppinger herausgegeben werden konnten. Ich verzichte auf eine Wiederholung, betone jedoch, dass Herr Professor Zuppinger dem Amtsgeheimnis unterstellt ist, während die BUK rechtlich nach wie vor – das ist bis jetzt unbestritten – selbst dann, wenn sie sich (ich war bei den betreffenden Diskussionen dabei) selbst dem Amtsgeheimnis unterstellt, hat dies keine Rechtswirksamkeit. Es hat rechtlich überhaupt keine Wirkung, wenn ich sage, dass ich mich selbst dem Amtsgeheimnis verpflichte. Ich verweise auf die Indiskretionen, die im Rahmen des ersten und zweiten BUK-Berichtes erfolgten und nie eine rechtliche Auswirkung, nie eine Strafanzeige zur Folge hatten. Diejenigen, welche diese Indiskretionen begangen hatten, wurden nie zur Rechenschaft gezogen.

Zum Votum von Herrn Vollmer: Ich betone nochmals in aller Form, dass kein Steuerabkommen getroffen, kein Reicher gegenüber den Armen begünstigt wurde, und deshalb nun ein steuerethisches Problem besteht, Herr Grossrat Vollmer. Es geht hier um die Frage, ob der Bürger ein Recht auf Auskunft bezüglich Steuerfragen hat oder nicht. Glücklicherweise kann gesagt werden, dass der Steuerverwaltung sowohl von Reichen als auch von Armen Fragen bezüglich der Steuern gestellt, d. h. tagtäglich Steuerauskünfte erteilt werden. Die Verwaltung ist verpflichtet, solche Auskünfte zu geben und darzustellen, wie das eine oder andere Steuerobjekt tatsächlich besteuert oder bewertet wird. Das einzig Problematische im Steuerfall Nr. 37 ist, dass der damalige Finanzdirektor diese Auskunft, die rechtlich keine Wirkung hat, selbst erteilte. Es besteht natürlich eine gewisse moralische Verpflichtung, da die Aussage eines Regierungsrates nach wie vor ernst genommen wird. Aufgrund der ganzen BUK-Geschichte hat das mittlerweile zwar etwas nachgelassen; ein Regierungsrat wird, zumindest im Moment, offensichtlich nicht mehr so ernst genommen wie auch schon. Was er sagt, wird nicht mehr auf die Goldwaage gelegt. Dabei ich hoffe, dass sich das wieder ändert. Wenn nun versucht wird, Herr Vollmer, die Auskunft eines Regierungsrates zu einem Abkommen hochzustilisieren, setzt man sich natürlich selbst in Widerspruch, um so mehr als es sich im «Fall Nr. 37» nicht um ein Abkommen handelt. Der damalige Finanzdirektor hätte besser getan, wenn er diese Auskunftserteilung seinen Spezialisten überlassen hätte. Das ist jedoch ein politisches, kein rechtliches Problem.

Zusammenfassend betone ich, dass im Kanton Bern i. S. Steuerveranlagungen keine Willkür herrscht. Je nach Art der Besteuerung, ob Einkommens-, Vermögens- oder Erbschaftssteuer, sind in allen Bereichen Kontrollinstrumentarien vorhanden. Im Bereiche der Einkommens- und Vermögensbesteuerung sind sie am stärksten, etwas anders im Bereiche der Erbschaftsbesteuerung. Sie sind jedoch auch dort vorhanden, und sie greifen. Die einzelnen Steuersubjekte werden sehr sorgfältig und gleichmässig nach Gesetz behandelt. Die Steuerverwaltung ist verpflichtet, Auskunft zu erteilen, und der Bürger hat ein Recht zu wissen, wie er im einzelnen Falle besteuert wird. Es ist klar, dass die Regierung daran interessiert ist, dass immer wieder über die Bücher gegangen und die Kontrollmechanismen überdacht werden. Deshalb ist die Regierung auch bereit, das Postulat der BUK anzunehmen. Ich kann den Rat versichern, dass die Regierung die Frage der Kontrolle sehr ernst nimmt und sie prüfen wird.

**Präsident.** Es liegt kein Ablehnungsantrag vor. Das Postulat respektive dieses Kapitel scheint jedoch sehr im Zentrum zu stehen, weshalb ich mir gestatte, über das Postulat abstimmen zu lassen. – Die Präsidentin der BUK, Frau Meier, wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben. Sie hat das Wort.

Frau **Meier**, Präsidentin der BUK. Ich werde mich hüten, dem Finanzdirektor zu widersprechen. Doch zitiere ich einen Satz, den ich aus dem Gutachten Zuppinger abgeschrieben habe. Der erste Teil des Gutachtens Zuppinger wurde der BUK nicht ausgehändigt. Ich durfte das Gutachten jedoch einsehen und erlaubte mir, einen Satz zu notieren. Das Gutachten Zuppinger qualifiziert die erwähnte Auskunft als Zusicherung. Es heisst: «... sie können wie Entscheide Rechtswirkung zeitigen. Die Steuerbehörden sind an die von ihnen erteilte Auskunft grundsätzlich nach Treu und Glauben gebunden.»

#### *Abstimmung*

Für Annahme des Postulates der BUK Grosse Mehrheit

#### *Problemkreis Nr. 20 – Frauenspital; LASER*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei abzuschreiben. – Keine Wortmeldung aus der Mitte des Rates. – Der Rat hat dem Antrag der BUK stillschweigend zugestimmt; das Geschäft ist damit abgeschlossen.

#### *Problemkreis Nr. 21 – Beamtenrecht; Kollektivkrankenversicherung*

### **Postulat der BUK – Kollektivkrankenversicherung des Staatspersonals**

#### *Wortlaut des Postulats vom 2. Juni 1987*

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob unter Wahrung des Krankenkassenobligatoriums der Beamten die Zwangsmitgliedschaft bei der KKB aufzuheben, um die Gleichbehandlung aller Beamten zu gewährleisten sei, dem Grossen Rat darüber zu berichten und Antrag zu stellen.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Juni 1987*

Es kann festgestellt werden, dass auch die BUK das Krankenkassenobligatorium nicht in Frage stellt.

Damit dem obligatorisch gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit zu versichernden Staatspersonal eine prämiemässige günstigere Lösung als beim sonst erforderlichen Abschluss von Einzelversicherungen offeriert werden konnte, wurde vor vielen Jahren bei der Krankenkasse KKB ein Kollektiv-Vertrag abgeschlossen. Es war in diesem Falle naheliegend, dass der Staat Bern aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen diesen Vertrag bei einer grossen, rein bernischen Krankenkasse abschloss. Dank dem Kollektiv-Vertrag weist heute die Krankenversicherung für das Staatspersonal eine günstige Altersstruktur auf, da die altersbedingten Abgänge (Pensionierungen) kontinuierlich durch neueintretende, jüngere Mitglieder ersetzt werden. Dieser ausgewogene Altersaufbau ermöglicht die Festsetzung günstiger Prämien.

Eine Aufhebung der Mitgliedschaft bei der Kollektivversicherung würde nicht nur dazu führen, dass das Personal als Einzelmitglied bei einer Krankenkasse höhere Prämien bezahlen müsste, sondern auch der Kanton dem Personal nach der heutigen Regelung einen höheren Staatsbeitrag auszurichten hätte. Die Kostenfolge wäre beträchtlich.

Der Kollektivvertrag erlaubt es im übrigen, die Prämien für Männer und Frauen auf der gleichen Höhe zu halten. Die Forderung nach Gleichstellung von Mann und Frau ist damit bei der Kollektiv-Krankenversicherung für das Staatspersonal seit Jahrzehnten in solidarischer Art und Weise verwirklicht.

Bei der Ausarbeitung der seit 1. Januar 1985 in Kraft stehenden neuen Beamtenverordnung hat es sich gezeigt, dass die Ansichten über die Ausgestaltung der Krankenversicherung recht beträchtlich auseinander gehen. Der Regierungsrat hat sich deshalb damals entschlossen, den bestehenden Aufbau der Kollektiv-Krankenversicherung solange beizubehalten, bis Klarheit über eine obligatorische Krankenversicherungsregelung auf eidgenössischer Ebene besteht. Dieser Vorbehalt hat auch heute noch seine Gültigkeit.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, das Postulat anzunehmen.

**Präsident.** Das Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten. Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen. – Der Rat hat somit das Postulat stillschweigend überwiesen.

#### *Problemkreis Nr. 22 Beamtenrecht; Doppelverdienste*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 22 ist damit abgeschrieben.

#### *Problemkreis Nr. 23 – Unterhalt Kanäle*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei aus dem Pflichtenheft der BUK zu streichen. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. – Dem Antrag der BUK wird stillschweigend zugestimmt. Das Geschäft ist damit aus dem Pflichtenheft der BUK gestrichen.

#### *Problemkreis Nr. 24 – Kosten Grundwasserverschmutzungen*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei zu streichen. – Das Wort hat Herr Strahm (Herrenschwanden).

**Strahm** (Herrenschwanden). Wir sind dem Problem «Grundwasserverschmutzung» nachgegangen. Was Herr Hafner aufdeckte, ist nicht nebensächlich. Bekanntlich werden uns die Grundwasserverschmutzungen im Oberaargau und im untern Emmental noch sehr viel kosten. Dank des Hinweises von Herrn Hafner wurde dies bekannt. Ich verzichte auf die einzelnen Fälle (Bützberg, Langenthal, Herzogenbuchsee, Thunstetten, Oberburg usw.) einzugehen. Lediglich zum Fall Bützberg sei folgendes gesagt: Es handelt sich dort um eine weiträumige grosse Verschmutzung des Grundwassers mit Chlor und Kohlenwasserstoffen. Verursacher ist eindeutig die Firma Grogg. Wie man hörte, wird der Kanton ebenfalls zur Kasse geetret; er soll sich an den Sanierungskosten von über einer Million Franken hälftig beteiligen. Es wird noch ein entsprechender Kredit zu sprechen sein. Ich möchte bereits hier bitten – eventuell wird es zu spät sein, wenn wir über den Kredit zu sprechen haben –, dass der Kanton mit allen Mitteln versucht, prozessual auf den eindeutigen Verursacher zurückzugreifen.

Es wird unter uns Parteien immer wieder über mehr oder weniger Staat debattiert. Wir müssen aufpassen, dass der Staat nicht immer nur im nachhinein Reparaturrequipe ist, als Reparatuer und Bezahler eingespannt wird, ohne in der Lage zu sein, die Verursacher zur Kasse zu bitten. Herr Hafner hat diesbezüglich eine Schwachstelle aufgezeigt.

Die Regierung und auch die BUK sagen, dass eine Kostenüberwälzung auf Grundwasserverschmutzung fast nicht oder nur schwer möglich sei, weil mehrere Verursacher in Betracht fallen können und es schwierig sei, einem einzigen Verursacher die Verursachung überhaupt noch nachzuweisen. Die juristische Argumentation der BUK muss eigentlich mit Unbehagen zur Kenntnis genommen werden. Wenn nämlich der Staat nur deshalb verzichtet, auf die Verursacher zurückzugreifen, weil mehrere Verursacher beteiligt sein können und nicht einer allein belangt werden kann, kommt das einer Einladung an künftige Grundwasserverschmutzer gleich. Die BUK beantragt Abschreibung des Geschäftes. Wir sind damit einverstanden, denn die BUK wäre, wenn sie das weiterverfolgen würde, dafür die falsche Instanz. Ich stelle dem Regierungsrat jedoch die Frage, was er bei den erwähnten Fällen vorzukehren gedenkt. Wird er in den Fällen Bützberg, Oberburg, Thunstetten usw. auf die Verursacher zurückgreifen? Ist die Regierung bereit, solche Fälle notfalls bis ans Bundesgericht weiterzuziehen? Das wäre wichtig, denn es hat Signalwirkung, wenn die Verursacher wissen, dass auf sie zurückgegriffen wird. Eine solche präventive Wirkung wäre wirklich der Zweck des ganzen Verfahrens.

**Präsident.** Kein weiteres Wortbegehren aus der Mitte des Rates zum Problemkreis Nr. 24. Das Wort zur Beantwortung der Fragen hat Herr Regierungsrat Bärtschi.

**Bärtschi**, Verkehrsdirektor. Ich verweise vor allem auf die Stellungnahme des Regierungsrates auf Seite 77 des Schlussberichtes der BUK. Im Moment sind im Kanton Bern effektiv eine Reihe von Fällen pendent. Nebst dem Fall Bützberg gibt es Probleme in Langenthal, Herzogenbuchsee und Niederörsch-Oberburg, indem bezüglich des Grundwassers Beeinträchtigungen durch Betriebe erfolgten. Im Fall Bützberg wurde Klage eingereicht. Wir beabsichtigen, in jedem Falle alle möglichen Schritte zu unternehmen, damit der Verursacher dazu gebracht werden

kann, die Kosten zu übernehmen. Gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz ist die Regierung dazu gesetzlich beauftragt, denn er lautet: «Die Kosten von Massnahmen, welche die zuständigen Behörden zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gewässer-Verunreinigung sowie zur Feststellung und Behebung einer Verunreinigung treffen, können den Verursachern überbunden werden.» Das Bundesgesetz über den Umweltschutz sieht ebenfalls vor, dass der Verursacher die Kosten solcher Massnahmen zu tragen hat. Die Staatswirtschaftskommission hat anlässlich ihres Besuches auf unserer Direktion bereits auf diese Problematik hingewiesen. Es wurde ihr zugesichert, dass in jedem einzelnen Falle alles unternommen wird, um den Verursacher zur Übernahme der Kosten zu zwingen. Der Staat wird den Hut keinesfalls werfen. Ich kann dem Rat zusichern, dass der Staat alles in seinen Möglichkeiten stehende unternommen wird, damit der jeweilige Verursacher die Kosten übernehmen muss. Diesem gesetzlichen Auftrag wird sich der Staat unterziehen.

**Präsident.** Damit kann der Problemkreis Nr. 24 als erledigt betrachtet werden. Der Rat hat dem Antrag der BUK stillschweigend zugestimmt. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

#### *Problemkreis Nr. 25 – Organisation VEWD*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 25 ist somit abgeschlossen.

#### *Problemkreis Nr. 26 – Viktoriastiftung*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 26 ist damit abgeschlossen.

#### *Problemkreis Nr. 27 – Wohnbaugenossenschaften*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 27 ist damit abgeschlossen.

#### *Problemkreis Nr. 28 – Personalamt: Stellenpläne*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei bei der Staatswirtschaftskommission pendent zu halten und zu überwachen. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. – Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Das Geschäft ist bei der Staatswirtschaftskommission pendent zu halten und zu überwachen.

#### *Problemkreis Nr. 29 – HBA, TBA; Folgen von Kreditkürzungen, Kreditübertragungen*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 29 ist damit abgeschlossen.

#### *Problemkreis Nr. 30 – Finanzhaushalt, Erstellung des Budgets*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei aus dem Pflichtenheft der BUK zu streichen. – Kein Wortbe-

gehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis ist damit aus dem Pflichtenheft der BUK gestrichen.

#### *Problemkreis Nr. 31 – Finanzhaushalt; innerstaatliche Verrechnungen*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 31 ist damit abgeschlossen.

#### *Problemkreis Nr. 32 – Entlastungsprogramm/Staatsbeitrag an den Finanzausgleich aus Sonderfonds*

### **Motion der BUK – Revision des Gesetzes über den Finanzausgleich**

#### *Wortlaut der Motion vom 2. Juni 1987*

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Gesetz über den Finanzausgleich eine neue Obergrenze der Mittel des Sonderfonds einzuführen und gleichzeitig niederzulegen, dass der diese Limite übersteigende Betrag an den allgemeinen Finanzausgleichsfonds zu übertragen ist.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Juni 1987*

Ohne auf rechtliche Erwägungen näher einzutreten, sichert der Regierungsrat an dieser Stelle zu, dass auf weiteres «Umlagerungen» zwischen dem Sonderfonds und dem allgemeinen Fonds des Finanzausgleichs vor einer Änderung der heutigen gesetzlichen Grundlagen verzichtet werden soll.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Gesetzgebung im Bereich des Finanzausgleichs in nächster Zeit aufgrund verschiedener überwiesener Vorstösse aus dem Parlament ohnehin zu überprüfen sein wird. Grundsätzliche systematische Änderungen sind dabei – auch in bezug auf den Sonderfonds – nicht auszuschliessen.

In diesem Sinne möchte sich der Regierungsrat nicht endgültig auf eine aus heutiger Sicht bestimmte Lösung festlegen lassen. Er beantragt aus diesem Grund, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Frau **Schläppi.** Die SP-Fraktion ist erstaunt, wie leicht und einfach man zu Geld gelangt, um eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Wir gehen mit der BUK bezüglich der Beurteilung eines solchen Vorgehens einig. Heute morgen wurde gesagt, es gebe in diesem Bericht nichts Spektakuläres. Meines Erachtens ist es spektakulär, wenn einfach über gesetzliche Vorschriften hinweggegangen und so mit Geld jongliert wird. Mit der Beurteilung und der Konsequenz, die die BUK daraus zieht, sind wir jedoch nicht einverstanden. Der Sonderfonds für den Finanzausgleich wurde 1980 geschaffen, um den überdurchschnittlich schwer belasteten Gemeinden zu helfen. 1980 gab es im Kanton noch 47 Gemeinden mit einem Steuerfuss von 3,0 und mehr; 1986 waren es immer noch 27 Gemeinden, zur Hauptsache solche in Randregionen, die sich bezüglich ihrer öffentlichen Aufgaben schwer tun. Ich weiss, wovon ich spreche. Im Oberland befinden sich 13 dieser 27 Gemeinden. Einerseits besteht ein besonderer Fonds, um diesen Gemeinden zu helfen, in dem sich offenbar viel zu viel Geld befindet und dessen sich absolut Unberechtigte bedie-

nen. Andererseits gibt es mindestens 27 Gemeinden, die dringend Geld benötigen.

In der Planungsregion Oberland-Ost musste ein Gemeindeverband gegründet werden, weil mit der Verwirklichung des Schutzwald-Sanierungsprojektes verschiedene finanzschwache Gemeinden hoffnungslos überfordert waren. Bei einer solchen Situation stimmt m. E. verschiedenes nicht mehr. Die gesetzliche Bestimmung wäre vorhanden, um solchen Gemeinden zu helfen. Woran fehlt es? Ich nehme an, es sei vor allem ein Informationsproblem; die Information spielte nicht, weshalb die Gemeinden, die über keine ausgebaute Gemeindeverwaltung verfügen, sich gegenüber so etwas nicht wehren konnten. Wir Grossrätinnen und Grossräte müssen uns jedoch auch an der eigenen Nase fassen, da wir nicht merken, dass ein übervoller «Hafen» vorhanden gewesen wäre.

Die SP-Fraktion kam daher zum Schluss, dass, bevor wir einer Abschöpfung des Sonderfonds zustimmen könnten, die durch das Finanzausgleichsgesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllt sein müssen. Das ist heute nicht der Fall, weshalb wir weder einer Motion noch einem Postulat zustimmen können. Es müsste eher über die Berechtigungsgrenze, die 120 Prozent über dem kantonalen Mittel, diskutiert werden. 1986 betrug das gewichtete Mittel 2,419 (= 100 Prozent); 120 Prozent wären somit 2,9. Es gibt im Kanton noch 32 Gemeinden mit einem so hohen Steuerfuss von 2,9, und wenn sich im Fonds zuviel Geld befindet, sollte ihnen vor einer Abschöpfung zuerst geholfen werden.

Aus diesen Gründen bitte ich den Rat, den Vorstoss der BUK sowohl als Motion als auch als Postulat abzulehnen. Bei der Revision des Finanzhaushaltgesetzes kann dann unbelastet darüber diskutiert werden.

**von Allmen** (Lauterbrunnen). Es geht um den Sonderfonds des Kantonalen Gemeindeverbandes. Als Sprecher der FDP-Fraktion gebe ich deren Haltung zu diesem Sonderfonds bekannt. Wir sind erstaunt ob der Handhabung der Entnahme sowie der Blockierung dieses wichtigen Fonds, der speziell für finanzarme Gemeinden bestimmt war und ist. Ich fragte einmal an, ob etwas zu erhalten wäre, wurde jedoch abgewimmelt. Wir sind erstaunt, da dieser Sonderfonds vor sieben Jahren vom Grossen Rat geschaffen wurde und man nun lesen muss, es seien keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Es besteht offenbar ein Widerspruch zwischen Frau Schläppi und mir bezüglich wichtiger Bezüge zugunsten finanzarmer Gemeinden. Es ist klar, dass sich ein solcher Fonds anhäuft und heute 100 Mio. Franken vorhanden sein sollen, wenn man die Gemeinden einfach warten liess. Das Entlastungsprogramm für finanzschwache Gemeinden hätte in den Jahren grösster Infrastrukturmassnahmen den betreffenden Gemeinden eine wichtige Unterstützung bedeutet und dem Anliegen des Kantons entsprochen. Aber ausgerechnet hier wird die nötige Unterstützung nicht geleistet, was uns angesichts der betroffenen Gemeinden enttäuscht. Der Grosse Rat hat seinerzeit mit guten und richtigen Gedanken diesen Fonds geschaffen, um die Infrastruktur in diesen Aussergemeinden zu unterstützen. Mit Hilfe der 100 Mio. Franken dieses Fonds hätten sehr wichtige Aufgaben erfüllt werden können. Der BUK danke ich für die Aufdeckung dieses Sonderfonds. Es hat dies vielleicht doch eine Wirkung erbracht. Betroffen sind in erster Linie Rand-, Berg- und kleine Gemeinden mit einem Steuersatz von 3,0 und mehr, Gemeinden mit den grössten Abwanderungsproblemen sowie den höchsten Infrastruk-

turkosten pro Kopf. Eine Kritik gegenüber der früheren Regierung und der betreffenden Chefbeamten ist sicher am Platz.

Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, die Motion der BUK sei abzulehnen. Es wäre fehl am Platz, diesen Sonderfonds aufzuheben oder sonstwie verschwinden zu lassen. Das geäußerte Geld ist richtig und zweckmässig, wie vorgesehen, einzusetzen. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss der BUK als Postulat anzunehmen. In Anbetracht der grossen in diesem Sonderfonds geäußerten Summe bitten wir die Regierung, Gemeinden mit einem Steuersatz von 2,9 ebenfalls einzubeziehen. Das liegt drin. 2,9 ist ebenfalls eine hohe Steueranlage mit gleichen Schwierigkeiten.

Die Gemeinde Lauterbrunnen weist heute eine durchschnittliche Abwanderung von 10 Prozent bei überdurchschnittlichen Infrastrukturkosten auf (Kläranlagen, riesige Kanalisationen [38 Mio. Franken], sehr hohe Kosten für die Kehrrichtentsorgung, Skipistensicherungen, Lawinenverbauungen, grosses Gemeindestrassennetz, viele, in alle Winkel verzweigte Wanderwege mit viel Aufwand, Sanierungen von Alphütten sowie viele andere kleinere Beträge). Eine Überprüfung und Schaffung der nötigen Grundlagen, um diesen Sonderfonds für solche Gemeinden verwenden zu können, ist sicher am Platz. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich den Rat, das Postulat der BUK zu unterstützen.

**Teuscher.** Die SVP-Fraktion hat diesen Fall auch diskutiert; ihres Erachtens kann einer Motion nicht zugestimmt werden. Da die Besondere Untersuchungskommission jedoch bereit ist, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, kann dem Postulat unseres Erachtens ohne weiteres zugestimmt werden, denn im Vorstoss der BUK wird lediglich verlangt, dass eine obere Limite gesetzt wird. Es ist nicht von Abschaffung des Sonderfonds die Rede. Wir sind uns da von den beiden Vorrednern erwähnten Wichtigkeit dieses Sonderfonds absolut bewusst. Er ist notwendig, um diese Gemeinden unterstützen zu können. Im Zuge der Bereinigung der ganzen Angelegenheit ist es jedoch nicht opportun, dieser Sache den Lauf zu lassen, da sonst der Regierungsrat weiterhin keine Weisungen hätte. Letzteres hat schliesslich zur Entnahme von 10 Mio. Franken aus dem Fonds geführt, da seines Erachtens ein Fonds von 100 Mio. Franken genügt. Die BUK verlangt in ihrem Postulat, dass eine obere Limite gesetzt wird. Der Regierungsrat soll sich damit befassen und dem Rat Vorschläge unterbreiten, damit er beurteilen kann, ob der Fonds bis zu 100 oder bis zu 150 Mio. Franken, eventuell noch mehr, geäußert werden soll, je nachdem, wieviel benötigt wird, um die betreffenden Gemeinden zu unterstützen. Darüber kann diskutiert werden. Damit der Stein ins Rollen kommt und der Rat über diesen Fonds diskutieren kann, bitte ich, das Postulat der BUK zu unterstützen.

**Zimmermann.** Ich weise darauf hin, dass, wie ich dem Bericht der BUK entnehme, dieser Fonds nicht nur für finanzschwache Gemeinden, sondern auch «zur Förderung des Zusammenschlusses kleiner Gemeinden» verwendet werden soll.

Zur Förderung des Zusammenschlusses kleiner Gemeinden hat der Grosse Rat meines Wissens in den achtziger Jahren ein Dekret erlassen, ohne dass je einmal in dieser Richtung etwas unternommen worden wäre. Es wäre daher um so mehr unverhältnismässig, wenn dieser Fonds aufgehoben werden sollte, bevor auch dieser Gesichtspunkt eingehend beleuchtet wurde. Aus die-

sem Grund darf dem in ein Postulat umgewandelten Vorstoss der BUK nicht zugestimmt werden. Ich bitte den Rat, den Vorstoss abzulehnen.

**Ruf**, Sprecher der BUK. Es handelt sich offenbar um eine kompliziertere Materie, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Ich erkläre deshalb kurz, worum es geht. In den Jahren 1984 bis 1986 hat der Regierungsrat den Finanzausgleich mit jährlich 10 Mio. Franken aus dem Sonderfonds für den Finanzausgleich gespiesen (dieser Fonds ist etwas anderes als der allgemeine Finanzausgleichsfonds). Die BUK hat festgestellt, dass es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Das Gesetz über den Finanzausgleich sieht nebst dem allgemeinen Fonds vor, dass allfällige Zinsen diesem Sonderfonds gutgeschrieben werden. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass der Bestand des Sonderfonds nicht unter zehn Mio. Franken absinkt. Hauptzweck dieses Fonds ist, wie bereits gesagt wurde, bedürftigen Gemeinden zu helfen, jedoch auch Gemeinden, die eine Gesamtsteueranlage von mehr als 120 Prozent des kantonalen Mittels übersteigen, ausserordentliche Leistungen zur Herabsetzung der Steueranlage zu gewähren. Dieser Sonderfonds hat somit eine sehr klare gesetzliche Zweckbestimmung, die in den Jahren 1984 bis 1986 von der Regierung teilweise nicht beachtet wurde.

Wenn nun dieser Sonderfonds aus verschiedensten Gründen, auf welche die BUK bewusst nicht näher eingegangen ist, anstieg, d.h. mehr Geld einging, als im Sinne der Zweckbestimmung gebraucht wurde, dürfen diese Mittel trotzdem nicht anders als vom Gesetz vorgeesehen, gebraucht werden, nicht wie dies durch den Regierungsrat erfolgte. Es braucht deshalb zwingend eine neue Rechtsgrundlage, wie sie der Vorstoss der BUK verlangt.

Ich gehe nun kurz auf die geäusserten Bedenken ein: Wie wir hörten, ist Frau Schläppi mit der Beurteilung der BUK, was die fehlende Gesetzeskonformität anbelangt, durchaus einverstanden. Wenn der Regierungsrat Mittel aus dem Sonderfonds bisher zuwenig im Sinne der gesetzlich festgelegten Zweckbestimmung einsetzte, hat das mit dem vorliegenden Postulat – die BUK wandelt ihren Vorstoss in ein Postulat um – nur indirekt etwas zu tun. Abschöpfung von welcher Höhe an auch immer, ob oberhalb von 10, 20 oder 50 Mio. Franken, sind so oder so nicht gesetzeskonform. Die BUK schlägt daher die Festsetzung einer oberen Grenze und eine klare Regelung vor, dass alles, was darüber hinaus in diesen Fonds fliesst und nicht verwendet wird, dem allgemeinen Finanzausgleichsfonds übertragen werden kann, d.h. eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die BUK hat jedoch keine Vorstellungen bezüglich der oberen Begrenzung dieses Sonderfonds. Das wird Sache der Regierung sein. In diesem Sinne ermöglicht die Zustimmung zum Postulat der Regierung durchaus, auch den Bedenken von Frau Schläppi und den Kritiken von Herrn von Allmen Rechnung zu tragen, die zu Recht darauf hingewiesen haben, dass bisher, obschon offenbar ein Bedürfnis bestanden hat, die im Überfluss vorhandenen Mittel zuwenig eingesetzt wurden. Ich sehe keinen Widerspruch. Mit der Zustimmung zu diesem Vorstoss verhindern wir die Bestrebungen und Anliegen der beiden ersten Votanten zu diesem Geschäft keineswegs. Aus der Sicht der BUK ist auch nicht von einer Auflösung dieses Sonderfonds die Rede, wie Herr von Allmen befürchtet. Es geht uns darum, dass ein rechtswidriger Zustand nicht länger geduldet werden soll. Da die Regierung zusichert, dass künftig neue gesetzliche Grundla-

gen im Rahmen einer Gesamtrevision im Bereiche des Finanzausgleichs geschaffen werden und Umlagerungen nicht mehr stattfinden sollen, wandelt die BUK ihren Vorstoss in ein Postulat um. Gerade im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Bereiches Finanzausgleich wird es sicher Aufgabe der Regierung und auch des Grossen Rates sein, in der Richtung zu wirken, dass bedürftige Gemeinden mehr erhalten als bis anhin. Schliesslich wird daraus eine Gesetzesvorlage resultieren. Im Namen der BUK bitte ich den Rat, dem Postulat zuzustimmen.

Frau **Meier**, Präsidentin der BUK. Ich habe grosses Verständnis für die Anliegen von Frau Schläppi und Herrn von Allmen. Grundsätzlich stimmt im Finanzausgleich sicher einiges nicht mehr, wenn es einerseits Gemeinden mit einer Steueranlage 3,0 gibt und andererseits meine Wohngemeinde im Begriff ist, die Steueranlage auf 1,7 zu senken.

Die BUK verlangt, dass dieser Sonderfonds in die bevorstehende Revision des Finanzausgleichsgesetzes einbezogen wird. Mit der Annahme des Postulats ermöglicht der Rat, dass er einbezogen wird. Wenn 100 Millionen vorhanden sind, die nicht verwendet werden können, ohne das Recht zu verletzen, stimmt meines Erachtens etwas nicht. In diesem Sinne wandelt die BUK ihren Vorstoss in ein Postulat um. Ihres Erachtens sollte dem Postulat nun zugestimmt werden können, da es nicht präjudiziert, in welcher Richtung die Revision gehen soll.

**Augsburger**, Finanzdirektor. Es wurden verschiedene Motionen und Postulate überwiesen, die verlangen, dass der Finanzausgleich neu geregelt werden soll. Seit einigen Monaten sind wir intensiv damit beschäftigt, diese Fragen zu prüfen. Dabei stellen wir fest, dass wir in Zukunft ohne Fondswirtschaft auskommen wollen und können, dass es aus heutiger Sicht elegantere und zweckmässigere Lösungen gibt. Dazu kommt, dass der Grosse Rat auch im Rahmen der BUK-Motion der Regierung den Auftrag erteilt hat, das neue Rechnungsmodell einzuführen. Bekanntlich sind wir auch damit beschäftigt, wurden dafür doch Kredite gesprochen. Das neue Rechnungsmodell sieht grundsätzlich keine Sonderfondswirtschaft vor. Schon allein deshalb ist man gehalten, jeden auflösbaren Fonds schlussendlich auch aufzulösen. Das ist der Hintergrund, weshalb ich den Rat bitte und die Regierung beantragt, den Vorstoss der BUK nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen. Ich bin sehr froh, dass die BUK ihn in ein Postulat umgewandelt hat und wir nicht gezwungen sind, etwas zu tun, das wir gar nicht mehr wollen, da wir künftig ohne diese Fonds auskommen wollen.

**Präsident**. Die BUK hat ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen über das Postulat ab.

#### *Abstimmung*

Für Annahme des Postulates der BUK Mehrheit

*Problemkreis Nr. 33 – Rechtsgrundlage; Mitarbeiter der Finanzdirektion*

**Präsident**. Die BUK beantragt, das Geschäft sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

*Problemkreis Nr. 34 – Kreation von Abteilungsvorstehern*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 34 ist damit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 35 – Zivilstandsamt Bern*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 35 ist damit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 36 – Ingenieurschule Burgdorf; Unregelmässigkeiten*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Das Geschäft ist damit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 37 – Funkanlagen Polizeikommando*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 37 ist damit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 38 – Video-Anlagen/Polizeikommando*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 38 ist damit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 39 – Barentschädigung für nicht bezogene Uniformstücke*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Das Geschäft ist damit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 40 – Nebenbeschäftigungen von Professoren und Dozenten*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei bei der Staatswirtschaftskommission pendent zu halten. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis ist somit bei der Staatswirtschaftskommission pendent zu halten.

*Problemkreis Nr. 41 – Steuer- und Gebührenbefreiung von Motorfahrzeugen*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 41 ist damit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 42 – Reparatur Privatautos der Regierungsräte*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei aus dem Pflichtenheft der BUK zu streichen. – Kein Wortbe-

gehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis wird aus dem Pflichtenheft der BUK gestrichen.

*Problemkreis Nr. 43 – Privatärztliche Tätigkeit*

**Präsident.** Frau Meier, Präsidentin der BUK, wünscht, sich zu diesem Problemkreis zu äussern. Sie hat das Wort.

Frau **Meier**, Präsidentin der BUK. Zu diesem Problemkreis muss doch noch etwas gesagt werden. Die BUK hat sich überlegt, ob sie dazu nicht eine Motion einreichen sollte, da die Meinungen in der BUK eindeutig waren, dass ein Handlungsbedarf vorliegt, etwas zu unternehmen sei. Der Vorteil einer Motion wäre gewesen, dass über den ganzen Problemkreis abgestimmt worden wäre. Wir haben auf eine Motion verzichtet, weil wir nicht bereits jetzt die ganze Debatte präjudizieren wollten, die stattfinden wird, wenn die Gesundheitsdirektion respektive die Regierung ihren Gesetzesentwurf vorlegt. Zuhanden des Protokolls sei jedoch festgehalten, dass wir mit diesem Gesetzesentwurf vor Ende dieser Legislatur sicher rechnen und dass weitere Verzögerungen nicht in Kauf genommen werden können.

**Präsident.** Kein weiteres Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat geht somit mit der BUK einig.

*Problemkreis Nr. 44 – Staatliche Landwirtschaftsbetriebe*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Das Geschäft ist damit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 45 – Markthalle Burgdorf*

**Präsident.** Die BUK beantragt, das Geschäft sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Das Geschäft ist damit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 46 – SOVAG: Gesetzesauslegung und Aufgabenkumulation*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 46 ist abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 47 – Wirtschaftsförderung Berner Jura-Biel-Seeland*

**Präsident.** Die BUK beantragt, der Problemkreis sei abzuschreiben. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. Der Rat stimmt dem Antrag der BUK stillschweigend zu. Der Problemkreis Nr. 47 ist damit abgeschrieben.

*Problemkreis Nr. 48 – Organisation; Liegenschaftsverwaltung*

### **Postulat der BUK – Die Verwaltung von kantonalen Liegenschaften**

*Wortlaut des Postulats vom 2. Juni 1987*

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang die heute dezentral durch einzelne Direktionen verwalteten Liegenschaften (inkl. Dienst- und

Personalwohnungen) bei der Liegenschaftsverwaltung betreut werden sollen.

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Juni 1987*

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat anzunehmen.

**Präsident.** Die Diskussion zum Bereich Verwaltung kantonalen Liegenschaften ist offen. – Kein Wortbegehren aus der Mitte des Rates. – Die Diskussion ist geschlossen. Der Rat stimmt dem Postulat der BUK stillschweigend zu.

Die Detailberatung des Schlussberichts der BUK für den Zeitraum Dezember 1986 bis Mai 1987 ist beendet.

### **Grossratsbeschluss betreffend Auflösung der Besonderen Untersuchungskommission (BUK)**

#### *Antrag der BUK*

Die Besondere Untersuchungskommission des Grossen Rates wird aufgelöst.

Frau **Meier**, Präsidentin der BUK. Über die politische Würdigung der BUK haben wir heute morgen einige Worte verloren. Jetzt bleibt zu konstatieren, dass die BUK in dreijähriger Arbeit fünf Berichte verfasste und heute am Ende dieser Arbeit angelangt ist, nachdem sie einen riesigen Pendenzenberg abgebaut hat. Im Namen der BUK beantrage ich dem Rat die Auflösung dieser Kommission. Die Besondere Untersuchungskommission wurde mit einem Grossratsbeschluss eingesetzt, weshalb ich es als sinnvoll erachte, dass der Grosse Rat nun deren Auflösung beschliesst, obwohl das bei Kommissionen sonst nicht üblich ist.

Mein Vorgänger, Herr Gay-Crosier, macht mich darauf aufmerksam, dass der Rat vom dritten Teilbericht betreffend der SEVA-Kässeli noch nicht Kenntnis genommen hat, und zwar deshalb, weil momentan die Gerichtsbehörden damit beschäftigt sind. Es soll uns dies als Grosse Rat nicht daran hindern, zu einem späteren Zeitpunkt formell vom dritten Teilbericht der BUK noch Kenntnis zu nehmen. Dies zuhanden des Protokolls; es ist sicher kein Grund, der mit der BUK oder mit materiellen Untersuchungen noch irgendetwas zu tun hat.

**Präsident.** Die Diskussion zu diesem Grossratsbeschluss ist offen. Als Sprecherin der FDP-Fraktion hat sich Frau Renggli gemeldet. – Kein weiteres Wortbegehren aus der Mitte des Rates. – Frau Renggli hat das Wort.

Mme **Renggli**. Je ne voudrais pas répéter ce que j'ai dit en février lors du développement de la motion que le groupe radical a déposée en novembre 1986 et qui demandait que le dernier rapport de la Commission spéciale d'enquête soit déposé en vue de sa discussion au cours de la session de mai, ainsi que la dissolution de la dite commission.

A cette époque, la majorité de la commission s'était opposée à cette motion. Nous sommes contents que, grâce au compromis que constituait la tenue d'une session extraordinaire en juin, ces buts aient pu être atteints avant les vacances d'été.

En considérant le peu de résultats concrets mentionnés dans le dernier rapport, on a vraiment l'impression que le citron a été pressé jusqu'à la dernière goutte et que, si la CSE avait été maintenue, elle serait devenue une com-

mission permanente de contrôle parallèle à la commission de gestion.

Je le répète encore une fois: tournons-nous vers l'avenir tout en restant critiques. La majorité des citoyens responsables en ont assez. Il est à souhaiter que l'enquête pénale ouverte contre les conseillers d'Etat arrive bientôt à son terme afin que notre Gouvernement et notre administration puissent de nouveau travailler positivement et regagner la confiance populaire.

Loin de nous l'idée de minimiser le rôle de la CSE. J'ai déjà eu l'occasion de le dire, elle a été très nécessaire et a accompli un travail remarquable. On peut voir dans la réponse à l'interpellation Rentsch les résultats concrets de son travail et toutes les démarches qui ont été entreprises pour renforcer le contrôle et éviter la répétition des erreurs qui ont été dénoncées. Mais il faut savoir mettre le point final et travailler positivement, sans toutefois oublier d'être vigilants et sans oublier les enseignements tirés de cette pénible affaire.

#### *Abstimmung*

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 108 Stimmen  
Null Stimmen

**Präsident.** Es bleibt mir noch zu danken. Allen Mitgliedern der Besonderen Untersuchungskommission danke ich bestens für die immense geleistete Arbeit. Insbesondere danke ich den Präsidenten, die sich dieser Arbeit angenommen haben, Frau Dr. Rosmarie Felber, Herrn Claude Gay-Crosier sowie der letzten BUK-Präsidentin, Frau Margrit Meier, dass sie mit ihrer Kommission dem Geschäft in dieser Zeit zu einem Schluss verhelfen konnte. Bestens danke ich der Regierung und vor allem auch der Verwaltung, haben sie doch gegen den Schluss hin sehr unter Druck gestanden, um uns den Bericht vorlegen zu können.

Damit ist eigentlich ein Kapitel der Geschichte abgeschlossen. Ich gehe jedoch mit allen einig, die sagen, dass die nächste Bewährungsprobe unseres Rates, nämlich die Parlamentsreform, noch bevorsteht. Die Arbeiten der Kommission sind im Gange, gewisse Vernehmlassungen laufen. Informationen haben ergeben, dass die Termine der Parlamentsreform gesetzt sind. Ich wünsche und hoffe, dass alle diejenigen, welche sich zu dieser Vorarbeit äussern können und müssen, ihrem Willen Ausdruck geben, dazu zu verhelfen, dass die Parlamentsreform innert nützlicher Frist im Interesse unseres Kantons durchgezogen werden kann.

### **Interpellation Rentsch – Konsequenzen aus der Eingabe des Rudolf Hafner**

#### *Wortlaut der Interpellation vom 17. Februar 1987*

Seit Ende August 1984, dem Zeitpunkt, da der Grosse Rat in den Besitz der Eingabe von Rudolf Hafner gelangte, sind von den zuständigen Behörden, namentlich vom Grosse Rat und vom Regierungsrat, als Konsequenz aus dieser Eingabe und der Arbeit der Besonderen Untersuchungskommission eine ganze Reihe von Beschlüssen gefasst, u.a. Regierungsratsbeschlüsse, Verordnungen, Dekrete und Gesetze revidiert und Reformen in die Wege geleitet worden.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grosse Rat Bericht zu erstatten,

a) welche Beschlüsse als Konsequenz aus den Beanstandungen des Rudolf Hafner und der Besonderen Unter-

suchungskommission revidiert oder neu gefasst worden sind,

b) welche Revisionen in die Wege geleitet worden sind,

c) welches der Stand dieser Revisionsarbeiten ist.

(17 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. Juni 1986*

Die nachstehende Antwort des Regierungsrates basiert auf einer Umfrage, die bei sämtlichen Direktionen und

bei der Staatswirtschaftskommission durchgeführt wurde. Sie gibt in der Tabelle 1 einen Überblick über die im Zusammenhang mit den BUK-Untersuchungen eingereichten und überwiesenen Motionen und Postulate. Die Tabellen 2, 3 und 4 stellen die Auswirkungen im Bereich der Rechtsetzung (Gesetze, Dekrete und Verordnungen) sowie weitere gefasste Beschlüsse und Massnahmen (Regierungsratsbeschlüsse, Reglemente, Richtlinien usw.) dar.

1 Verzeichnis der im Zusammenhang mit der Eingabe des Rudolf Hafner und der BUK eingereichten und vom Grossen Rat behandelten parlamentarischen Vorstösse – gegliedert nach Direktionen

Nr:	Urheber:	Titel:	Beschluss:	hinweis:
Präsidential				
M 230/84	Leibundgut	Unterstellung der Finanzkontrolle	Pt. 1 M + Pt. 2 P +	Tab. 2, S. 4
M 280/84	Scherrer	Rechtlich-organisatorische Änderungen als Konsequenz des Berichts Hafner	P +	Tab. 2, S. 4
P 326/84	Bhend	Transparenz im Abstimmungskampf	Pte 1–2 P - Pt. 3 P +	Tab. 2, S. 4
P 047/85	Bieri (Peter)	Ausführlichere Angaben zu den Direktionsgeschäften	P +	Tab. 4, S. 8
M 128/85	Zürcher (Gwatt)	Offenlegung der Interessenverbindung der Grossrätinnen und Grossräte	M +	Tab. 2, S. 4
P 248/85	Joder	Verbesserte Arbeitsbedingungen des Grossen Rates	P +	Tab. 2, S. 4 Tab. 3, S. 6
M 256/85	BUK (Mehrheit)	Rechtliche Grundlagen für Zahlungen im Zusammenhang mit der politischen Situation im Berner Jura	M +	Tab. 3, S. 7
M 258/85	BUK	Staatl. Eingriffe in Wahlen und Abstimmungskampagnen	M +	Tab. 2, S.
P 260/85	BUK	Repräsentationsspesen	P +	Tab. 2, S.
M 264/85	BUK	Vorbereitung der Grossratsgeschäfte	M +	Tab. 3, S. 6 Tab. 4, S. 8
M 269/85	BUK	Stärkung der Oberaufsicht und der Finanzkontrolle	M +	Tab. 2, S. 4
M 272/85	Brandt	Erhaltung des Lokalradios Berner Jura (RJB)	M +	Tab. 2, S. 4
M 274/85	Ory	Radio Jura bernois	M +	Tab. 2, S. 4
M 288/85	Joder	Spesen des Regierungsrates	M +	Tab. 2, S. 4
M 317/85	Seiler (Ringgenberg)	Mitwirkung von Behördemitgliedern und Beamten in Unternehmensorganen	P +	Tab. 3, S. 7
M 332/85	Felber	Ergänzung der Geschäftsordnung	M +	Tab. 2, S. 4
M 025/86	Lutz Hans-Rud.	Verzicht auf die Wählbarkeit von Regierungsräten in die Bundesversammlung	M +	Tab. 2, S. 4
M 027/86	Loeb	Parlamentsreform	P +	Tab. 2, S. 4
P 050/86	Felber	Disziplinarische Verantwortlichkeit des Regierungsrates	P +	Tab. 2, S. 4

Zusätzlich beantwortete Vorstösse: 12 Interpellationen; 1 Schriftliche Anfrage; 18 abgelehnte Motionen

Volkswirtschaft				
M 040/86	Loeb	Deblockierung von Landan- und -verkäufen gemäss Landerwerbsfonds der Wirtschaftsförderung	M +	Tab. 2, S. 4

Zusätzlich beantwortete Vorstösse: 2 Interpellationen

Finanz				
M 255/85	BUK	Konto Unvorhergesehenes	M +	Tab. 3, S. 7
M 266/85	BUK	EDV	Bst. a–e M + Bst. f P +	Tab. 3, S. 7
M 267/85	BUK	Einhaltung des geltenden Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates Bern	M +	Tab. 2, S. 5
M 268/85	BUK	Revision der finanzrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates Bern	M +	Tab. 2, S. 5
M 270/85	BUK	Revision der Bestimmungen über die Finanzaufsicht	M +	Tab. 2, S. 4
M 024/87	BUK	Auflösung der Ringhof AG	M + Pt. 1 P + Pt. 2	Tab. 3, S. 7
M 025/87	BUK	Ausübung des Kaufrechts am Neubau der Prüfhalle Orpund	M +	Tab. 3, S. 7
M 026/87	BUK	Zweckänderung in den Statuten, evnetuell Auflösung der IWAG	M +	Tab. 3, S. 7
P 027/87	BUK	Überprüfung von Immobiliengesellschaften mit Staatsbeteiligung	P +	Tab. 3, S. 7

Zusätzlich beantwortete Vorstösse: 4 Interpellationen; 3 abgelehnte Motionen

1 Verzeichnis der im Zusammenhang mit der Eingabe des Rudolf Hafner und der BUK eingereichten und vom Grossen Rat behandelten parlamentarischen Vorstösse – gegliedert nach Direktionen – Fortsetzung

Nr.	Urheber:	Titel:	Beschluss:	Hinweis:
Polizei:				
M 243/85	Hegi	Verwendung der SEVA-Gelder	M +	
M 259/85	BUK	Lotteriegelder	M +	Tab. 2, S. 5
M 263/85	BUK	Zusatzkredit zur Melioration Witzwil	M +	Tab. 3, S. 7

Nr.	Urheber:	Titel:	Beschluss:	Hinweis:
Polizei:				
M 265/85	BUK	Neuregelung der zusätzlichen Vergütungen an Polizeibeamte	M +	Tab. 2, S. 5
M 023/87	BUK	Kostendeckende Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug	M +	Tab. 3, S. 7
Zusätzlich beantwortete Vorstösse: 1 Interpellation				
Fürsorge				
P 184/86	Matter	Zahlungen an die vom Kanton subventionierten Institutionen	P +	Tab. 3, S. 7
Erziehung				
1 Interpellation beantwortet				
Landwirtschaft				
M 117/86	Rychen (Affoltern)	Zahlungen aus dem Entschuldungsfonds	Pt. 1 M + erfüllt abgeschr.	
M 019/87	BUK	Auflösung des Fonds über die Entschuldung der Landwirtschaft	Pt. 2 M - M +	Tab. 3, S. 7
M 020/87	BUK	Totalrevision des EGzIBG (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft)	M +	Tab. 2, S. 6
Forst				
M 272/86	Baumann Ruedi	Schaffen eines Naturschutzgesetzes	P +	Tab. 2, S. 6
Verkehr				
204/85	Bär	Verkauf der Flugsicherungsanlage auf dem Belpmoos durch die Alpar AG	P +	Tab. 3, S. 8
M 261/85	BUK	Verkehrsfonds	M +	Tab. 2, S. 6
P 262/85	BUK	Staatsvertretung in den Organen der Alpar	P +	Tab. 3, S. 8
Bau				
M 333/85	Jenni	Wirksames Bauinformationssystem im Tiefbauamt	M + erf./abgeschr.	
Zusätzlich beantwortete Vorstösse: 3 Interpellationen; 1 abgelehnte Motion				
Militär				
2 Interpellationen beantwortet				
Gemeinden				
1 Interpellation beantwortet				

## 2 Rechtsetzungsvorhaben

Bereich (BSG):	Massnahmen/Ansatzpunkte:	Terminplan (Stand 01.03.87)
Präsidential		
Parlamentsreform (BSG) 151)	Parlamentarische Kommission «Parlamentsreform» erarbeitet seit Juni 1986 ein Grossratsgesetz. Hauptreformmassnahmen: Neustrukturierung der Staatswirtschaftskommission, Regelung Aufsichtsrcht, Verankerung Untersuchungskommission, Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariates, administrative Zuordnung der Finanzkontrolle bei der Präsidentialabteilung. Offenlegung der Interessenverbindungen der Grossrätinnen und Grossräte, Einführung eines neuen Sessions- und Traktandierungssystems, Motionsrecht.	1. Lesung voraussichtlich Mai 1988 (M 269/85 BUK; M 230/84 Leibundgut; M 280/84 Scherrer; M 027/86 Loeb).
(BSG 151.2)	Parallel dazu wird dieselbe Kommission ein neues Dekret für das Ratssekretariat sowie eine Totalrevision der Geschäftsordnung erarbeiten.	(M 128/85 Zürcher, Gwatt)
Staatswirtschaftskommission (BSG 151.2)	Revision Art. 39 GO; Erhöhung der Mitgliederzahl von 11 auf 17.	(P 248/85 Joder) (M 332/85 Felber)
Finanzaufsicht (BSG 621)	Erllass eines separaten Finanzaufsichtsgesetzes; (Revision Finanzaushaltsgesetz siehe Finanz)	Lesung im Grossen Rat frühestens Mai 1986.
Finanzielle Unterstützung der Parteien	Revision des Gesetzes über die politischen Rechte; am 5. April 1987 vom Volk abgelehnt.	1. Lesung voraussichtlich Mai 1988. (M 269/85 und 270/85 BUK; M 230/84 Leibundgut; M 280/84 Scherrer).
Wählbarkeit Mitglieder des Regierungsrates in die Bundesversammlung (BSG 101.1; 152.161)	Gestützt auf eine Motion sowie die Volksinitiative der EDU hat der Grosse Rat Antrag auf Verfassungsänderung gestellt.	Vollzogen. (M 258/85 BUK; P 326/84 Bhend) Volksabstimmung über die Verfassungsinitiative am 14. Juni 1987. (M 025/86 Lutz Hans-Rudolf)

Bereich (BSG):	Massnahmen/Ansatzpunkte:	Terminplan (Stand 01.03.87)
Präsidential		
Repräsentationskosten/ Spesen des Regierungsrates (BSG 152.131)	Revision des Dekretes über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates hängig (Kommission Brügger). Bereits im Voranschlag 1987 wurden die Ausgabenkategorien des Kontos «Allg. Ratskosten» nach Sachgruppen dargestellt.	Lesung voraussichtlich im September 1987. (P 260/85 BUK; M 288/85 Joder)
Radio Jura bernois (BSG 104.1)	Grosser Rat beschloss am 3. Februar 1986 für die «Société de Radio Jura bernois eine finanzielle Unterstützung von Fr. 962 500.– während der Versuchsphase (bis Ende 1988). Revision Mitwirkungsgesetz hängig. Darin Neuregelung möglich.	(M 272/85 Brandt; M 274/85 Ory; M 256/85 BUK)  Kommissionsbestellung Mai 1987.
Disziplinarische Verantwortlichkeit des Regierungsrates (BSG 153.01)	Die Kommission Parlamentsreform hat auf eine Regelung im Rahmen der Parlamentsreform vorerst verzichtet. Die Frage soll im Zusammenhang mit der vorgesehenen Totalrevision des Beamtenrechts geprüft werden.	(P 050/86 Felber) Vorarbeiten im Gang; Bestellung parl. Kommission voraussichtlich 1990; Lesungen Nov. 1990 und Mai 1991; Inkrafttreten auf 1992.
Volkswirtschaft	Die folgenden Erlasse erhalten wegen den neuen finanzrechtlichen Erkenntnisse eine höhere Priorität (Kompetenzen Betriebsbeiträge usw.)	
Wohnungswesen (BSG 854.1)	Revision: Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes Dekret über die Wohnbaulandsicherung Dekret über den preisgünstigen Wohnungsbau	Vernehmlassung abgeschlossen; Kommissionsbestellung Mai 1987; Lesungen September und November 1987.
Wirtschaftsförderung (BSG 101.1)	Revision: Staatsverfassung Art. 26, Ziff. 12	Noch offen; nach Gesetzesrevision (M 040/86 Loeb) In Vernehmlassung; Lesungen voraussichtlich November 1987 und Februar 1988.
(BSG 901.1) (BSG 901.21)	Wirtschaftsförderungsgesetz Dekret über die Organisation der Wirtschaftsförderung	
Berggebietsförderung (BSG 902.1)	Revision EG zum BG über die Investitions-hilfe in Berggebieten	In Vernehmlassung; Lesungen voraussichtlich November 1987 und Februar 1988.
Arbeitsvermittlung Arbeitslosenversicherung Arbeitslosenunterstützung (BSG 836.31)	Totalrevision Gesetz über die Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung im Gang.	Vernehmlassungsverfahren bevorstehend; Lesungen voraussichtlich Febr. und Mai 1988
Berufsbildung (BSG 435.11) (BSG 435.411) (BSG 435.291) (BSG 435.416.2)	Revision: Berufsbildungsgesetz Gesetz über die Ingenieurschulen Dekret über die Finanzierung der Berufsschulen Dekret über die Finanzierung der Ingenieurschulen	In Vorbereitung; Vernehmlassungsverfahren voraussichtlich Ende 1987
Gewerberecht (BSG 930.1)	Revision Gewerbegesetz in Vorbereitung	Vernehmlassungsverfahren voraussichtlich 2. Hälfte 1988
Organisation Volkswirtschaftsdirektion (BSG 152.221.111)	Revision Dekret über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion (Mitgliedschaften, Technologieförderungsfonds, Abgasprüfstelle Ingenieurschule Biel, Elektroniker Ausbildung der Mikromechanikerschule, Sammlung für angewandte Kunst)	Abgeschlossen November 1986
Gebühren (BSG 154.211)	Revision Gebührenverordnung der Volkswirtschaftsdirektion	Abgeschlossen Oktober 1986
Finanz		
Finanzhaushalt (BSG 621)	Totalrevision Finanzhaushaltgesetz im Gang Damit verbunden ist die Einführung des Neuen Rechnungsmodells. Erstmals anwendbar für Staatsrechnung 1989. (Finanzaufsicht siehe Präsidential, S. 4).	Bestellung Kommission im Mai 1987; Lesungen September und November 1987 (M 267/85 BUK; M 268/85 BUK)
Spesen Regierungsrat	(Siehe Präsidential, S. 4)	
Nebenbeschäftigungen und Nebeneinkünfte von Chefbeamten (BSG 153.311)	Revision des Besoldungsdekretes der Beamten hängig.	Bestellung Kommission Nov. 1986; Lesung voraussichtlich September 1987; (I 297/85 Robert)
Polizei		
Ortspolizeidienst/ Verfügung an Polizeibeamte (BSG 172.244.1)	Die bereits weitgehend getroffenen vertraglichen Regelungen werden ihren Niederschlag zum Teil auch im zu revidierenden Ortspolizeidekret finden.	Bestellung Kommission und Lesung noch vor 1990. (M 265/85 BUK).
Lotteriegelder (BSG 935.522)	Erllass einer neuen Verordnung über die Verwendung von Lotteriegeldern, verbunden mit formeller Auflösung der SEVA-Fonds der Direktionen.	Erfüllt am 27. August 1986. (M 259/85 BUK).
Lotteriegelder	Neues Lotteriegesetz soll Verordnung ablösen und evtl. weitere Grundsatzfragen ordnen.	Vorarbeiten im Gang. Vorlage vor 1990.

Bereich (BSG):	Massnahmen/Ansatzpunkte:	Terminplan (Stand 01.03.87)
Präsidential		
Gesundheit		
Staatsbeiträge an Bezirks- und Regional-spitäler (BSG 812.11)	Revision Art. 52 Abs. 3 Spitalgesetz in Vorbereitung.	Bestellung Kommission voraussichtlich November 1987.
Fürsorge		
Fürsorgegesetzgebung (BSG 860)	Gesamtrevision der Fürsorgegesetzgebung vorgesehen. Bericht Prof. Kälin/Saladin betr. Überprüfung der Fürsorgegesetzgebung liegt vor und wird zurzeit ausgewertet.	Realisierung nicht vor 1990.
Erziehung		
Bildungsgesetzgebung (BSG 430)	Gestützt auf die Schlussfolgerungen des Gutachtens Kälin/Saladin werden alle Erlasse aus dem Bereich der Erziehungsdirektion auf ihre Konformität vor allem in finanzrechtlicher Hinsicht überprüft.	Delegationserlass wird vorbereitet.
Landwirtschaft		
Landwirtschaftsgesetzgebung (BSG 910.1)	Teilrevision des EG zum Landwirtschaftsgesetz	Bestellung Kommission im September 1987; Lesungen November 1987 und Februar 1988. Vorbereitungsarbeiten im Gang; Lesungen voraussichtlich noch vor 1990 (M 020/87 BUK)
Investitionskreditgesetzgebung (BSG 914.1)	Gesamtrevision des EG zum BG über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft	
Forst		
Naturschutz	Erlass eines Naturschutzgesetzes; Damit soll u. a. klare Rechtsgrundlage für Ausgaben im Naturschutzbereich geschaffen werden.	In Vorbereitung (M 272/86 Baumann Ruedi)
Verkehr		
Verkehrsfonds (BSG 762.4)	Revision Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen; Rechtsgrundlage für die Verwendung von Mitteln aus dem Verkehrsfonds (siehe auch unter Polizei Lotteriegelder).	Erledigt 5. Februar 1986 (M 261/85 BUK)
Kirchen		
Pfarrerbesoldungen (BSG 410.11)	Revision von Art. 54 des Kirchengesetzes in Vorbereitung. Der Bereich der Naturalienansprüche soll auf neue Basis gestellt werden.	Lesungen voraussichtlich nicht vor 1990.

### 3 Übrige Beschlüsse

Bereich:	Massnahmen/Ansatzpunkte:	Terminplan (Stand 01.03.87):
Präsidential		
Rechtskontrolle der Regierungsratsbeschlüsse	Ausübung durch Vizestaatschreiber.	(M 264/85 BUK)
Rechtsberater für den Grossen Rat	Neue Stelle im Parlamentsdienst geschaffen und im September 1986 besetzt (Fürsprecher Christoph Miesch).	(P 248/85 Joder)
Staatwirtschaftskommission	Übertragung des Sekretariates an den dem Parlamentsdienst der Staatskanzlei angehörenden Dr. Christian Wissmann.	Ergänzung Pflichtenheft Juli 1986.
Finanzierung Wahl- und Abstimmungskampagnen	Gutachten Prof. Georg Müller.	Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat für September 1987 vorgesehen.
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen – Mitwirkung von Behördemitgliedern und Beamten in Unternehmensorganen	Im Rahmen der Antwort auf den Vorstoss ist die Überprüfung eingeleitet worden.	Die Überprüfung erfolgt laufend (M 317/85 Seiler, Ringgenberg)
Zahlungen Berner Jura	Von Zahlungen an politische Organisationen im Berner Jura und Laufental soll inskünftig grundsätzlich abgesehen werden. Der Grosse Rat wird deshalb zu entscheiden haben, ob auf den Erlass von Rechtsgrundlagen verzichtet werden soll.	(M 256/85 BUK)
Volkswirtschaft		
Fonds	Alle Fondsreglemente wurden überprüft und zum Teil neu erlassen.	Weitgehend abgeschlossen
Berufsbildung	Verzugszins-Einforderung für ausstehende Gemeindebeiträge.	Seit 1986.
Staatsbeiträge ohne Rechtsgrundlage	Als Übergangslösung dem Grossen Rat unterbreitet. Gesetzesrevisionen folgen (Tab. 2, S. 4 und 5); z. B. Volkswirtschaftskammern	

Bereich:	Massnahmen/Ansatzpunkte:	Terminplan (Stand 01.03.87)
Finanz		
Konto Unvorhergesehenes	Mit Budget 1986 (vom Grossen Rat genehmigt) wurde das Konto aufgehoben.	(M 255/85 BUK)
Transitorische Aktive	Keine transitorische Buchungen mehr. Nötigenfalls würde ein Kontokorrent geführt und bei Abschluss des Rechnungsjahres ausgeglichen.	(M 255/85 BUK)
EDV	Kündigung Vertrag mit BEDAG <sup>1)</sup> per Dez. 1991; Umstrukturierung im Verwaltungsrat der BEDAG <sup>2)</sup> erfolgt; Einsetzung Datenschutzbeauftragter rechtlich im Datenschutzgesetz verankert; Informatikexpertise liegt vor und Auswertung im Gang.	(M 266/85 BUK) <sup>1)</sup> RRB 3442/86 vom 20. 8. 86 <sup>2)</sup> RRB 2551/86 vom 18. 6. 86  Vororientierung des Grossen Rates über Expertise im Mai 1987. Anträge an Grossen Rat im Februar 1988.
Ringhof AG	Auflösung der Aktiengesellschaft	RRB Nr. 5470 vom 10. 12. 1986 (M 024/87 BUK)
Prüfhalle Orpund	Direktionsgeschäft (Kaufvertrag) in Bearbeitung.	November-Session 1987 (M 025/87 BUK)
IWAG	Zweckänderung in den Statuten, ev. Auflösung der IWAG, durch die Generalversammlung vorgesehen	GV 1987. (M 026/87 BUK)
Immobilien Gesellschaften mit Staatsbeteiligung	Vorarbeiten werden demnächst aufgenommen.	(P 027/87 BUK)
Polizei		
Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug	Erste Abklärungen im Gang für kostendeckende Kostgelder.	(M 023/87 BUK)
Melioration Witzwil	Zusatzkredit vom Grossen Rat bewilligt und dem fakultativen Referendum unterstellt.	Beschluss vom 20. Febr. 1986 (M 263/85 BUK)
Fürsorge		
Subventionen an Institutionen	Gutachten Kälin/Saladin liegt vor. Nach Auswertung desselben wird Neuregelung für die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen geprüft.	(P 184/86 Matter)
Landwirtschaft		
Fonds über die Entschuldung in der Landwirtschaft	Auflösung des Fonds vorgesehen. Überweisung der Mittel an die Staatskasse.	Überweisung per 1. Mai 1987 (M 019/87 BUK).
Forst		
Oberförster und Forstingenieure (BSG 921.473.1)	Überarbeitung der Grundsätze im Holzverkauf im Gang.	Neuer RRB im Verlauf 1987 vorgesehen.
Verkehr		
Alpar AG	Reduktion der Staatsvertretung im Verwaltungsrat auf 1 Mitglied des Regierungsrates.	(P 262/85 BUK)
Flugsicherungsanlage	Gestützt auf eine Untersuchung hat der Regierungsrat auf Rückerstattungsansprüche aus dem Verkaufserlös bei der Alpar verzichtet.	(P 204/85 Bär) RRB 4674/86 vom 22. 10. 1986.
Gemeinden		
Finanzkontrollen in den Gemeinden	Sicherstellung und Verstärkung der Unabhängigkeit der Rechnungsprüfungskommissionen durch Kurse und Publikationen.	

#### 4 Direktionsübergreifende Massnahmen

Bereich:	Massnahmen/Ansatzpunkte:	Terminplan (Stand 01.03.87):
Voranschlag/ Staatsrechnung	Zusätzliche Angaben und neue Gliederungen z. B. für Lotteriegelder, div. Fonds, Bürgschaften im Wohnungswesen, usw.	
Betriebsbeiträge	Neu wurden auch alle gebundenen Betriebsbeiträge von über 200 000 Franken dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet (Praxisänderung div. Direktionen, z. T. als Übergangsregelung).	vgl. I 048/86 Weyeneth
Transitorische Aktiven	Auflösung von transitorischen Aktiven durch Nachkredite oder die Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM) in mehreren Direktionen (Fürsorge- und Gesundheitskredite, Ergänzungsleistungen Berufsbildung)	Wird laufend realisiert.
Lotteriegelder	Auflösung der Repräsentationsspesen-Kredite aus Lotteriegeldern; Ersatz durch neue Konten im Voranschlag (Staatsmittel)	Erfüllt mit RRB Nr. 4689 vom 4. Dezember 1985; vgl. Voranschlag 1986 und Staatsrechnung 1986
Finanzrechtliche Fragen	Erlass von Richtlinien zu finanzrechtlichen Fragen gestützt auf die Gutachten von Prof. W. Kälin und Prof. P. Saladin vom 22. Dezember 1986.	RRB 1021 vom 11. März 1987.
Direktionsgeschäfte	Richtlinien des Regierungsrates zur Gestaltung der Direktionsgeschäfte.	RRB 2028 vom 21. Mai 1986. (P 047/85 Bieri, Oberdiessbach; M 264/85 BUK)

### Schlussbemerkungen

Die Untersuchungen der BUK haben in den verschiedensten Bereichen umfassende Reformmassnahmen und die Überprüfung zahlreicher Erlasse bewirkt. Im Zentrum stehen die Stärkung der Oberaufsicht und der Finanzkontrolle sowie eine umfassende Überprüfung und Neuregelung der Finanzkompetenzen. Als Grundlage dient der Regierung in Zukunft insbesondere das Gutachten Kälin/Saladin vom 22. Dezember 1986.

In Anerkennung der positiven Auswirkungen der BUK-Untersuchungen sind indessen eine deutliche Komplizierung der Arbeitsabläufe und eine starke Verunsicherung in der Verwaltung nicht zu übersehen. Es wird Aufgabe von Parlament und Regierung sein, hier die geeigneten Massnahmen zu treffen.

Die Kräfte des Kantons sind zur Lösung der Aufgaben der Zukunft einzusetzen.

**Präsident.** Herr Rentsch lässt mitteilen, dass er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

### **Interpellation Schmied (Moutier) – Finanzielle Auswirkungen der Untersuchung der BUK und anderer Nachforschungen**

#### **Interpellation Wahli – Geheime Kassen («Caisses noires»): Untersuchungskommission und ihre finanziellen Auswirkungen**

##### *Texte de l'interpellation Schmied du 2 février 1987*

D'aucuns ont déjà mis en exergue le laxisme dont a fait preuve notre parlement cantonal des années 70. Il serait pour le moins regrettable que les ressortissants bernois des générations futures ne puissent retenir, comme action politique cantonale prépondérante qui aura marqué cette fin du 20e siècle, que l'acharnement avec lequel les médias, malheureusement suivis par le parlement lui-même, ont tenté de destabiliser notre Etat et de l'affubler, pour bien longtemps nous le craignons, d'une image de marque ternie par une «affaire» qui n'a que trop duré.

En effet, depuis plus de deux ans maintenant, aussi bien la TV, la radio que la presse écrite de notre pays, se gargarisent quotidiennement de ce qu'ils appellent communément le «scandale des caisses noires». Quelques maladroites mises à part, les enquêtes relatives aux reproches formulés à l'encontre de notre gouvernement cantonal auront néanmoins permis de prendre conscience de la nécessité de créer des bases légales permettant à l'exécutif d'agir et de gouverner. Ces réformes auraient certainement dû être réalisées par les voies normales de propositions émanant de la Commission de gestion ou de celle du contrôle des finances à l'intention du Grand Conseil ou, simplement, à l'initiative de ce dernier.

Le peuple gronde, particulièrement dans notre région, et il serait, à notre sens, bientôt temps de tirer un trait sur cette malheureuse affaire et de nous préoccuper avec sérieux des grands problèmes inhérents à notre temps et à notre canton, qui représente tout de même près du sixième de la population suisse.

Aussi, connaissant maintenant les montants dont le mode de transfert ou d'utilisation a fait l'objet de reproches à l'encontre de notre précédent gouvernement, nous aimerions connaître:

1. La somme la plus exhaustive possible des dépenses occasionnées à ce jour par ce qu'il est convenu d'appeler la «Finanzaffäre» par:

- les différentes commissions d'enquête
- les multiples débats parlementaires
- les différentes séances du gouvernement
- toutes les prestations de l'administration (personnel, frais de téléphone, matériel de toutes sortes)
- les commissions d'experts
- les tribunaux
- papier, enveloppes, ports, etc.
- les frais de traitement de toutes les interventions déposées directement et indirectement en relation avec cette affaire, y compris les frais occasionnés par la présente requête.

2. Le nombre d'heures de travail effectuées par toutes les instances citées sous point 1.

3. Le volume de tous les documents élaborés en relation avec cette affaire.

Lorsqu'il n'est pas possible de répondre avec exactitude aux questions posées, nous attendons une réponse estimative basée sur la moyenne d'un minimum et d'un maximum admissibles.

La réponse à tous ces points permettra, à n'en point douter, de faire prendre conscience à chacun que notre canton pourrait affecter ses fonds à des œuvres hautement plus utiles et valorisantes, plutôt que de persister dans une voie combien dégradante.

(3 cosignataires)

##### *Texte de l'interpellation Wahli du 2 février 1987*

A la suite des déclarations de Monsieur Hafner, le Grand Conseil a nommé une commission d'enquête qui a déclenché une série d'interventions. Le Conseil-exécutif est prié d'en estimer le coût comme suit:

1. Journées et heures supplémentaires du parlement
2. Gérance et administration des interventions parlementaires
3. Déplacements supplémentaires des membres du Grand Conseil
4. Travaux supplémentaires des administrés
5. Commission d'enquête: séances, frais de déplacement et divers
6. Juristes: recherches et séances
7. Préparation des documents, traduction
8. Frais postaux, divers
9. Estimation des frais jusqu'au bouclage du dossier

(24 cosignataires)

##### *Réponse écrite du Conseil-exécutif du 31 mars 1987*

I. Remarques préliminaires

1. Lorsqu'il n'y avait pas de décompte précis des jetons de présence, des indemnités de déplacement et des honoraires, les frais ont été estimés en fonction des coûts probables et du temps vraisemblablement investi. Pour la période s'étendant jusqu'au 1er mars 1987, des chiffres précis ont, autant que possible, été relevés; à partir de cette date et jusqu'à la fin juin 1987, période à laquelle la CSE devrait cesser ses activités, on n'a pu se fonder que sur des estimations.

2. Les récapitulatifs ne font apparaître que les frais directs et le temps investi depuis l'élaboration des propositions jusqu'au traitement par le Grand Conseil. Les coûts induits résultant des mandats confiés par le Grand Conseil en liaison avec la CSE ne sont pas compris. Nous renvoyons à cet égard à l'interpellation Rentsch 112/87.

3. La préparation de la réponse aux présentes interpellations a nécessité, de la part de la Chancellerie d'Etat, environ 80 heures de travail et coûté plusieurs milliers de francs. Toute la documentation ayant servi à effectuer les calculs en vue de la réponse peut être consultée.

## II. Récapitulatif

Objet	Journées de travail	Coût en fr.
1. <i>Grand Conseil/groupes:</i> GC environ 18 séances d'une demi-journée; groupes environ 30 heures: jetons de présence/indemnités de déplacement/personne auxiliaire	pas calculé	760 000
2. <i>CSE:</i> jetons de présence indemnités de déplacement expertises secrétariat traductions procès-verbaux divers	pas calculé	214 000 89 000 80 000 70 000 122 000 5 000
3. <i>Rapports CSE:</i> révision, traduction, dactylographie, impression, papier et matériel, frais de port, envoi	61	20 500
4. <i>Administration:</i> – mandataire du Conseil-exécutif et travaux généraux/examens dans les Directions – expertises demandées par le gouvernement (honoraires)	1 130	pas calculé 13 000
5. <i>Expertises:</i> impression et papier/matériel	3	15 000
6. <i>Interventions parlementaires (env. 115):</i> projets de réponses, traductions, dactylographie, impression, envoi, papier et matériel, frais de port	344	8 000
7. <i>Journal du Grand Conseil et compte rendu:</i> impression, papier, traduction du compte rendu (rédaction du journal comprise sous chiffre 1)		95 000
8. <i>Tribunaux:</i> pas d'activité directe pour la CSE ou le Grand Conseil/ Conseil-exécutif dans l'optique des décisions sur les propositions de la CSE		
<b>Total</b>	<b>1 538</b>	<b>1 491 000</b>

## III. Synthèse

– Pour ce qui est du Grand Conseil, des groupes et de la CSE, les frais engendrés par les jetons de présence, les indemnités de déplacement, les expertises et le personnel auxiliaire (traducteurs, procès-verbalistes, secrétariat) se montent à environ 1 350 000 francs. Le temps

investi par les députés (séances plénières et séances de groupe) est de l'ordre de 85 heures par personne, sans l'étude des dossiers. Le coût du temps investi par les membres de la CSE a fait l'objet d'un calcul séparé.

– Pour ce qui est de l'administration, le temps investi totalise environ 1600 journées de travail. Les frais engendrés par le papier, l'impression et certains honoraires s'élèvent à 150 000 francs environ. Pouvant difficilement être évalué, le temps investi par chacun des conseillers d'Etat et par le gouvernement dans son ensemble n'a pas été pris en compte.

**Président.** Herr Schmied kann eine kurze Erklärung zu beiden Interpellationen abgeben. Er hat das Wort.

**Schmied** (Moutier). Je prends position au sujet des réponses à mon interpellation ainsi qu'à celle de M. Wahli, qui m'a mandaté en ce sens étant donné qu'il doit s'absenter aujourd'hui. Je tiens à préciser que ces deux interventions ont été déposées absolument indépendamment l'une de l'autre.

J'ai pris acte du dossier constitué par la Chancellerie. Un travail sérieux a été accompli et je remercie les auteurs du document que nous avons sous les yeux. Je renonce à entrer en matière sur les détails des chiffres qui nous sont soumis car il est unanimement admis que ces derniers ne constituent que la pointe dite scientifique de l'iceberg. Toutefois, la réponse du Conseil-exécutif est en partie sélective. Il ne répond pas entièrement aux questions posées, notamment à celles qui auraient nécessité des estimations pures. J'accepte aussi la remarque pointée qui est formulée à l'intention des interpellants et selon laquelle la réponse à ces deux interpellations a nécessité 80 heures de travail et coûté la bagatelle de 2000 à 3000 francs à l'Etat. Cependant, je pars du principe que le citoyen est aussi en droit de savoir ce que lui a coûté cette affaire, qui a été trop politisée dans l'intérêt de quelques-uns. Je suis très à l'aise pour le souligner parce que j'avais en son temps affirmé à cette tribune que si M. Hafner n'avait pas existé, il aurait fallu l'inventer.

En tout état de cause, la situation actuelle au sein du canton est caractérisée par une crispation et une insécurisation démesurées qu'il s'agit de corriger pour le bien des communes et celui de leurs citoyennes et citoyens.

A la présidente du groupe de la liste libre, qui s'est plu à citer mon nom ce matin, je répondrai, sans faire allusion à sa personne, que lorsque certains d'entre nous monopolisent régulièrement la tribune de ce parlement, il en coûte chaque fois aux contribuables 1110 francs par dix minutes de discussion, que cela plaise ou non.

M. Wahli se déclare satisfait sans plus de la réponse du Conseil-exécutif. Moi-même me déclare seulement partiellement satisfait du fait que le Conseil-exécutif a omis de répondre à ma troisième question.

**Président.** Herr Wahli ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Herr Schmied ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

## Subventionen im landwirtschaftlichen Hochbau: Bericht der Staatswirtschaftskommission betreffend die Beanstandungen der Finanzkontrolle (Kenntnisnahme)

**Bieri** (Oberdiessbach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Grosse Rat hat den letztlich doch recht ausführlichen Bericht über die Beanstandungen der Fi-

nanzkontrolle in bezug auf die Subventionen im landwirtschaftlichen Hochbau erhalten. Ich versuche deshalb, mich relativ kurz zu fassen. Es kann in diesem Verfahren grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass gemäss Artikel 57 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes die Regierung in letzter Instanz über Beanstandungen oder Anträge der Finanzkontrolle entscheidet. Damit wäre eigentlich das Verfahren abgeschlossen gewesen und hätte als beendet betrachtet werden können.

Die Finanzkontrolle hat diesen Fall aber auch noch der Staatswirtschaftskommission unterbreitet, da sie sich mit der Erledigung durch die Regierung nicht einverstanden erklären konnte. Die Staatswirtschaftskommission befand sich dann in einer recht schwierigen Situation, indem sie quasi in die Rolle eines Schiedsrichters, der nicht ganz sicher ist, ob er diesen Match überhaupt pfeifen darf, gedrängt wurde. Bei Inbetrachtziehung der heutigen Rechtsordnung hängt es von der Kommission ab, ob und wie sie allenfalls vorzugehen hat. Wenn die Kommission den Zustand als mangelhaft oder missbräuchlich qualifiziert, entscheidet sie, ob sie dem Grosse Rat Antrag stellen will oder nicht. In Fällen, in welchen die Kommission das Gefühl hat, die Angelegenheit sei in Ordnung, wird sie sicher keinen Antrag stellen. Hier stellt sich jedoch allerdings die Frage, ob sie nicht trotz allem in dieser Situation verpflichtet wäre, dem Grosse Rat Bericht zu erstatten. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Zeit hat die Kommission den Weg gewählt, den Rat möglichst offen zu informieren, weshalb sie volle Akteneinsicht in die Problematik des landwirtschaftlichen Hochbaus verlangt.

Wir haben versucht, einen Schritt in eine möglichst grosse Offenheit zu tun. Ich muss allerdings feststellen, dass diese Offenheit offenbar nicht in jedem Fall gefragt ist. Jedenfalls wurde mir seitens des Parlamentsdienstes gesagt, dass bis gestern abend kein Mitglied des Grosse Rates in die Akten Einsicht zu nehmen wünschte. Seitens der Staatswirtschaftskommission nehmen wir dies natürlich sehr gerne zu Kenntnis, da wir dies auf unseren doch recht informativen Bericht zurückführen.

Zu den im Bericht angeschnittenen Problemkreisen will ich mich nicht weiter äussern, da alle den Bericht studieren konnten. Zur Rolle der Finanzkontrolle: Das Vorgehen der Finanzkontrolle hat sowohl in der Verwaltung als auch in der Landwirtschaftsdirektion recht viel Aufwand und Unruhe verursacht sowie zu einer Blockierung von Auszahlungen geführt, was aber hier nicht als negativ dargestellt sein soll. Auf Seite 6 unseres Berichtes geht dies eigentlich klar hervor. Es muss ferner anerkannt werden, dass diese Intervention doch zu einer Reihe von Verbesserungen führte. Das wurde auch von der Regierung und von der Staatswirtschaftskommission anerkannt.

Wo stehen wir heute bezüglich dieses Geschäftes? – Ich habe mir auf den 20. Juni 1987 von der Landwirtschaftsdirektion eine Geschäftsübersicht betreffend die Strukturverbesserungsbeiträge geben lassen. Bis Mitte Mai 1987 geschah in diesem Bereich nichts mehr. Im Laufe des Monats Mai 1987 wurde die Tätigkeit wieder aufgenommen und seit Mai 1987 wiederum total elf Beiträge im Gesamtbetrag von 195 000 Franken zugesichert, wovon einer in der Höhe von 15 000 Franken bereits ausbezahlt wurde. Seit Mai 1987 sind ferner 23 Beitragsgeschäfte mit einem Totalbetrag von 400 000 Franken in Vorbereitung. Bis August 1987 werden noch zirka zehn bis zwanzig Gesuche im Betrage von zirka 100 000 bis 200 000 Franken erwartet. Im August muss das Ganze

abgeschlossen werden, da es sich um Zahlungskredite handelt und eine spätere Auszahlung aus bautechnischen Gründen nicht mehr möglich ist.

Zu den Anträgen auf Seite 8 des Berichtes: Weil die Beanstandungen der Finanzkontrolle zu einer Reihe von Verbesserungen im landwirtschaftlichen Hochbau führten und weitere Massnahmen geplant und versprochen sind, können wir auf eine Antragsstellung verzichten, da unseres Erachtens die Voraussetzungen dazu nicht mehr gegeben sind.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Erklärung der Regierung und der Verwaltung bezüglich künftiger Verbesserungen zur Kenntnis genommen. Es wird Aufgabe der Kommission sein, das in Zukunft zu überwachen und darauf zu achten, dass diese Verbesserungen wirklich erfolgen.

In diesem Sinne bittet die Staatswirtschaftskommission den Rat, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

**Kilchenmann.** Die FDP-Fraktion hat diesen Bericht behandelt und dazu Stellung genommen. Sie dankt für diesen Bericht. Zu zwei Punkten hat sie folgendes zu bemerken:

1. Zu den Folgerungen: Auch wenn die FDP-Fraktion diesen Bericht akzeptiert, erwartet sie von der Landwirtschaftsdirektion und vom kantonalen Meliorationsamt, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam und zweckmässig umgegangen wird. Oft hat man den Eindruck – ich stelle dies auch anlässlich der Diskussion in der Staatswirtschaftskommission fest –, dass manchmal mit zu offenen Kellen angerichtet wird. Wir wären dankbar, wenn auch in diesem Bereich der Landwirtschaft darauf geachtet wird, dass nicht Häuser usw. subventioniert werden, die eigentliche Grenzfälle sind.

2. Zur Frage der neuen Informationspraxis der Staatswirtschaftskommission: Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist sicher zu begrüssen, dass der Grosse Rat orientiert wird, wenn eine Notwendigkeit und ein echtes Bedürfnis dafür vorliegt. Der Rat sollte unseres Erachtens, wenn die dafür eingesetzten Kommissionen, in diesem Falle die Staatswirtschaftskommission, ihre Arbeit erwartungsgemäss erfüllt und die Prüfungen ergeben haben, dass die betreffenden Geschäfte abgeschlossen werden können, wirklich nur in Ausnahmefällen mit solchen Papieren bedient werden, wie dies auch das Interesse, auf das dieser Bericht stiess, zeigt. Nach Ansicht der FDP-Fraktion kann diese Informationspraxis ohne weiteres restriktiv gehalten und nur dort angewandt werden, wo dafür eine absolute Notwendigkeit besteht.

**Hafner.** In der Staatswirtschaftskommission wurde ziemlich lange über dieses Geschäft gesprochen. Meine Kommissionskollegen wissen, dass ich mich ziemlich kritisch dazu äusserte. Ich bin froh über die Aussage von Herrn Bieri, dass die Finanzkontrolle diese Probleme durchaus zu Recht aufgriff und dass gewisse Verbesserungsmaßnahmen nicht zuletzt dank der Intervention der Finanzkontrolle getroffen wurden. Als besonderer Gesprächsgegenstand ist zu erwähnen, dass uns ein Kommissionsmitglied sagte, in anderen Kantonen würden solche Hochbauten ebenfalls subventioniert, man mache im Kanton Bern nichts Aussergewöhnliches. Ich hatte diesbezüglich kein gutes Gefühl, weshalb ich mir Gesetzesgrundlagen anderer Kantone beschaffte, u. a. das Landwirtschaftsgesetz des Kantons Zürich, gemäss welchem (ich zitiere) «... Wohnbauten nur unterstützt, wenn die bauliche Massnahme durch die Verbesserung des Ökonomiegebäudes bedingt ist.» Ich bin im Besitze

einer Aufstellung, gemäss welcher im Kanton Bern dutzendweise Wohnhäuser und Wohnungen in Bauernhäusern saniert wurden, obwohl die Sanierung nicht in direktem Zusammenhang mit der Sanierung von Stallbauten stand. Es ist somit ein eindeutiger Unterschied zum Kanton Zürich festzustellen. Ähnlich verhält es sich im Kanton Aargau, wo Dienstbotenwohnungen subventioniert werden können, von der Wohnung des Bauern ist aber mit keinem Wort die Rede. Zwischen den einzelnen Kantonen bestehen doch recht grosse Unterschiede. Ich bitte den Landwirtschaftsdirektor, dafür zu sorgen, dass es nicht allzulange dauert, bis die meliorationsrechtlichen Grundlagen überarbeitet sind. In Punkt 1 der Anträge auf Seite 8 des Berichtes heisst es, dass die Landwirtschaftsdirektion gegenüber Finanzkontrolle und Regierungsrat ihre Bereitschaft bekundet hat, die meliorationsrechtlichen Grundlagen mittelfristig zu überarbeiten. Es sollte wirklich nicht allzulange dauern, bis eine klare rechtliche Situation geschaffen ist, damit dies sowohl für die Finanzkontrolle als auch für all jene, die sich eine saubere rechtliche Lage wünschen, kein Problem mehr ist. Ich wäre froh, wenn dieser Punkt bereinigt würde.

**Siegenthaler**, Landwirtschaftsdirektor. Herr Grossrat Bieri sagte einleitend, das Geschäft habe dazu geführt, dass verschiedene berechnete Anliegen, die wir gerne rechtzeitig unterstützen wollten, blockiert wurden. Ich kann ihm beipflichten, dass dies nicht nur negativ war. Auch persönlich hatte ich das Gefühl, dass es nichts schadete, wenn ich gleich zu Beginn spürte, welche Temperatur in bezug auf die Meliorationsgesetzgebung und auf die Kreditsprechung bei solchen Projekten herrscht. Ich bin ausserordentlich froh, dass nun wieder grünes Licht gegeben werden kann, um in einem gesetzlich verankerten Rahmen mit diesen sinnvollen Projekten weiterzufahren. Sinnvoll deshalb, weil sie für Klein- und Mittelbetriebe vor allem im Berggebiet vorgesehen sind. Bei den elf von Herrn Grossrat Bieri erwähnten Fällen handelt es sich ausschliesslich um Kleinbetriebe im Berggebiet, die zu erhalten sicher in der Zielsetzung des Kantons Bern liegt.

Herrn Grossrat Kilchenmann kann ich bestimmt versprechen, dass wir sparsam sein werden. Diesbezüglich muss ich keine besonderen Versprechen abgeben, denn es liegt dies in der Natur der Sache. Wir verfügen noch über einen Gesamtkredit von 23 Mio. Franken. Da wir die Bundesmittel ausschöpfen wollen, können wir gar nicht mehr für solche Geschäfte ausgeben, da dies keine Bundesmittel auslösen würde. Die Mittel, die wir diesbezüglich sprechen, sind ein Teil des Gesamtkredits.

Zum Votum von Herrn Grossrat Hafner: Wir werden versuchen, diese Rechtsgrundlage, soweit nötig, mittelfristig anzupassen. Gestützt auf ein Gutachten der Justizdirektion bewegen wir uns bereits heute durchaus im Rahmen der Legalität, und wir müssen aus dieser Sicht meines Erachtens nicht unter Zeitdruck handeln. Es liegen jedoch noch andere Begehren vor, die ganze Meliorationsgesetzgebung näher zu prüfen; wir werden das darin verpacken. Mittelfristig heisst für mich, Ende dieser (s. rollende Vorlagenplanung) oder anfangs nächster Legislatur. Soweit sollten wir zeitlich kommen.

Was den Vergleich mit Industriekantonen wie Aargau und Zürich anbelangt, ist zu sagen, dass diese beiden Kantone auf dem Agrarsektor für das, was wir im Kanton Bern zu tun haben, nicht unbedingt wegleitend sind. Ich bin dem Rat dankbar, wenn wir weiterfahren können. Ich habe in vielen ernsthaften Gesprächen gespürt, dass es

sinnvolle Projekte sind und mit wenig Aufwand viel erreicht werden kann, wovon sich sicher jedermann selbst überzeugen kann.

**Präsident.** Der Rat nimmt vom vorliegenden Bericht der Staatswirtschaftskommission Kenntnis.

### **Motion Albisetti – Überprüfung des innerkantonalen direkten und indirekten Finanzausgleichs**

*Wortlaut der Motion vom 12. November 1986*

Der Regierungsrat wird ersucht, zur Überprüfung des innerkantonalen direkten und indirekten Finanzausgleichs eine ausserparlamentarische Expertenkommission einzusetzen und dem Grossen Rat eine übersichtlichere, einfachere und gerechtere Regelung des Finanzausgleichs vorzulegen. Als Grundlage im Sinne der Gesamtschau ist ein umfassendes Inventar über alle Erlasse mit Beitragsregelungen nach Finanzausgleichsgrundsätzen unter Angabe der Berechnungsformeln zu erarbeiten.

**Begründung:** Der auf dem Gesetz vom 6. Februar 1980 beruhende direkte kantonbernische Finanzausgleich bezweckt die Vermeidung von grossen Differenzen bei den Gemeindesteueranlagen. Stark ins Gewicht fällt auch die Berechnung der Gemeindeanteile bei den Lastenausgleichen gemäss Fürsorge-, Spital- und Lehrerbessoldungsgesetzen nach Finanzausgleichsgrundsätzen. Daneben sind noch in weiteren Erlassen unterschiedliche Regelungen für die Bemessung von Staatsbeiträgen enthalten, indem für die sog. finanzstarken Gemeinden geringere Beitragssätze gelten als für die sog. finanzschwachen. Der derzeitige kantonale Finanzausgleich ist unübersichtlich und fast nur für Spezialisten verständlich. Er erschwert die Finanzplanung in den Gemeinden. Es ist deshalb ein Inventar über alle Erlasse mit Beitragsregelungen nach Finanzausgleichsgrundsätzen zu erstellen, unter Angabe der Berechnungsformeln.

Die Finanzausgleichsregelungen fassen grundsätzlich auf der Steuerkraft der einzelnen Gemeinde. Bei der Berechnung dieser Steuerkraft wird u. a. der Zentrumsfunktion von Kerngemeinden, von deren kostspieligen Infrastruktur Einwohner anderer Gemeinden (z. B. Pendler) profitieren, zuwenig oder überhaupt nicht Rechnung getragen. Diesem Aspekt ist bei der Bearbeitung der Vorschläge besondere Beachtung zu schenken, um einer eventuellen neuen Regelung möglichst objektive Kriterien zugrunde zu legen.

(21 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. März 1987*

Es ist vorgesehen, die Bestimmungen betreffend den Finanzausgleich in der laufenden Legislaturperiode zu überprüfen und zu revidieren, soweit dies angezeigt ist. Dabei sind unter anderem auch die folgenden überwiesenen Vorstösse des Parlaments zu berücksichtigen:

- Motion Baumberger (Koppigen) vom 30. 8. 1984 betreffend Verstärkung des Finanzausgleichs;
- Postulat Zürcher (Eggiwil) vom 9. 5. 1984 betreffend Verstärkung des direkten Finanzausgleichs;
- Motion Moser (Obergoldbach) vom 19. 11. 1985 betreffend Finanzausgleich.

Erste Abklärungen sind verwaltungsintern bereits in Gang gesetzt worden. Der Regierungsrat ist aber bereit,

die weiteren Arbeiten zu gegebener Zeit einer ausserparlamentarischen Expertenkommission zu übertragen. Eine Überprüfung grundsätzlicher Art hat dabei auch den finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne wird Annahme der Motion beantragt.

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. Sie wird aus der Mitte des Rates bestritten. Das Wort hat Herr Vollmer. (Der Motionär tritt ans Rednerpult.) In der Regel spricht zuerst der streitbare Grossrat, der den Vorstoss bestrittet, damit der Antragsteller weiss, wozu er Stellung nehmen muss. Man kann aber auch so vorgehen; Herr Albisetti hat das Wort.

**Albisetti.** Ich bin froh, wenn ich kurz begründen kann, weshalb ich diesen Vorstoss eingereicht habe und weshalb die Regierung ihn zur Annahme empfiehlt. In meiner schriftlichen Begründung zum Vorstoss sowie in der schriftlichen Stellungnahme der Regierung sind in aller Kürze die wichtigsten Argumente für die Annahme enthalten. Ich habe zwei Ergänzungen anzubringen.

1. Der innerkantonale direkte und indirekte Finanzausgleich ist eine sehr komplizierte Materie. Mit meinem Vorstoss soll nicht mit aller Gewalt eine «simplification» erreicht werden, denn das ist nicht möglich. Das heisst jedoch nicht, dass das Bestreben zu grösserer Transparenz und Vereinfachung nicht trotzdem nötig ist.

2. Der Regierungsrat weist mit Recht darauf hin, dass bereits eine Reihe von Vorstössen eingereicht wurden. Ich bin mir auch bewusst, dass die bereits eingereichten Vorstösse Baumberger, Zürcher und Moser nicht mit derselben Stossrichtung eingereicht wurden, was sicher richtig und gut ist. Ich bin jedoch überzeugt, dass bei einer Überprüfung des innerkantonalen direkten und indirekten Finanzausgleichs die schwierigen Probleme der Kerngemeinden auch berücksichtigt werden müssen. In diesem Sinne schliesst mein Vorstoss eine Lücke, die geschlossen werden muss. Ich bitte den Rat, meinen Vorstoss anzunehmen.

**Vollmer.** Herr Albisetti hat in seiner Begründung bereits wieder etwas zurückgenommen. Er hat offenbar auch gemerkt, dass sein Vorstoss in der Substanz vollkommen offene Türen einrennt, jedenfalls bezüglich der sachlichen Frage der Überprüfung des Finanzausgleichs. Wenn der Motionär nicht wusste, dass bereits verschiedene Vorstösse hängig sind, ist ihm dies nicht zu verübeln. Offenbar wollte er im Auftrage des Gemeinderates seine Doppelmandatsrolle einmal zum Ausdruck bringen und als Stadtvertreter die Stadt anmelden, was ihm nicht verübelt sei. Wir müssen uns jedoch die Frage stellen, ob dieser Vorstoss nicht nur offene Türen einrennt, sondern ob er im jetzigen Zeitpunkt nicht im Grunde genommen die von der Regierung aufgrund der bereits überwiesenen Vorstösse begonnene Arbeit behindert. Wie aus der Stellungnahme der Regierung hervorgeht, beschäftigt sich die Regierung voll mit diesem Problem. Wir warten auf diesbezüglich neue Vorschläge. Die Überprüfung, Verstärkung, Verbesserung und die Transparentmachung des Finanzausgleichs ist nötig und wichtig; m. E. ist der Rat einhellig dafür, und er hat dies bereits bewiesen.

Nun kommt Herr Albisetti und verlangt – aus dem Titel geht das nicht hervor, und er hat in seiner Begründung auch nicht viel davon gesagt, doch ist es der Kern und das einzig Neue – die Einsetzung einer ausserparlamentarischen Expertenkommission. Mittels eines Vorstos-

ses versucht er nun, das Verfahren, demgemäss die Regierung die Sache nun bearbeitet, zu beeinflussen. Ist es wirklich sinnvoll, nachdem das Ganze nun anläuft, plötzlich mit einem parlamentarischen Vorstoss die Regierung verbindlich zu beauftragen, eine ausserparlamentarische Expertenkommission einzusetzen, die nochmals alles unter die Lupe nehmen und viel Papier produzieren soll? Meines Erachtens hätte Herr Albisetti aufgrund der Stellungnahme der Regierung und nachdem er vom Stand des Geschäftes Kenntnis nehmen konnte, seine Motion zurückziehen und sagen sollen, sein Anliegen sei sachlich erfüllt, es habe keinen Sinn, mit einer ausserparlamentarischen Expertenkommission unnötig Papier zu erzeugen. Deshalb habe ich diesen Vorstoss bestritten. Im Interesse der Sache, der Verstärkung, der Überprüfung und der Transparentmachung des Finanzausgleichs sollte der Rat den Vorstoss Albisetti ablehnen, damit das Geschäft wirklich rasch über die Bühne gehen kann. Es ist nicht nötig, die Sache nochmals hinauszugeben und damit zu verzögern. Ich bitte daher den Rat, den Vorstoss nicht zu überweisen.

**Albisetti.** Ein sehr wichtiges Element dieses Vorstosses ist die Schliessung der Lücke, die nötig ist, um die Stossrichtung abzurunden, Herr Vollmer. Ferner bin ich der Auffassung, dass es von der Komplexität der Materie her durchaus gerechtfertigt ist, eine solche Kommission einzusetzen. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

**Präsident.** Der Finanzdirektor hat keine Bemerkungen anzubringen. – Wir stimmen über die Motion ab.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion Albisetti	54 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen

#### Motion Baumberger – Stellvertretungskosten für Lehrer bei der Ausübung öffentlicher Ämter

##### Wortlaut der Motion vom 27. August 1986

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen derart abzuändern, dass Stellvertretungskosten, welche entstehen, wenn ein Lehrer ein öffentliches Amt zwingend während der Unterrichtszeit ausüben muss, für gesamthaft höchstens 15 Schultage im Jahr in die Lastenverteilung oder vom Staat übernommen werden.

Begründung: Nach der heute geltenden Regelung hat der Lehrer die Stellvertretungskosten zu übernehmen. Diese sind wesentlich höher als die Taggelder. Lehrer sind damit wesentlich schlechter gestellt als die Angestellten des Bundes, des Kantons, der Gemeinden oder selbst in der Privatwirtschaft, wo das öffentliche, resp. das Obligationenrecht bezahlte Urlaube zur Ausübung öffentlicher Ämter vorsieht.

(2 Mitunterzeichner)

##### Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Februar 1987

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung vom 9. Januar 1974 über die Stellvertretung von Lehrern hat sich der Regierungsrat bereits mehrmals zu dem von Herrn Grossrat Baumberger aufgeworfenen Problem geäussert. Bis ins Jahr 1980 hat er immer die Ansicht vertre-

ten, dass die Weiterausrichtung der vollen Besoldung mit Rückerstattung der Stellvertretungskosten zu Lasten des Lehrers an den Träger bzw. die Sitzgemeinde der Schule bereits ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber Lehrkräften darstelle, die ein öffentliches Amt – wie z. B. ein Grossratsmandat – ausüben. Im Sommer 1982 hat der Regierungsrat seine Haltung revidiert und eine Änderung der erwähnten Verordnung geprüft. Dabei war vorgesehen, Lehrern, die ein öffentliches Amt im Kanton Bern ausüben, die anfallenden Stellvertretungskosten bis zu insgesamt höchstens 100 Lektionen pro Schuljahr zurückzuerstatten. Da jedoch der Grosse Rat am 17. November 1982 einen entsprechenden Budgetkredit nicht gewährt hat, konnte die Änderung der Stellvertretungsverordnung nicht in Kraft treten.

Der Regierungsrat hat nach wie vor Verständnis für die besondere Situation von Lehrern, die ein öffentliches Amt ausüben und stellte sich namentlich hinter den vom Stimmbürger anerkannten Grundsatz der Mitarbeit der Lehrer im Kantonsparlament.

Da sich einerseits der Grosse Rat bereits im Jahre 1982 gegen eine verbesserte Lösung für seine Mitglieder aus dem Lehrerstand geäussert hat und andererseits für das Budget 1987 eine Verminderung der Ausgaben u. a. im personellen Bereich verlangt hat, muss der Regierungsrat die Motion ablehnen.

**Präsident.** Die Regierung lehnt die Motion ab. Herr Baumberger hat das Wort.

**Baumberger.** Mit diesem Vorstoss motioniere ich in den Kompetenzbereich der Regierung, da dies aufgrund eines Budgetbeschlusses des Grossen Rates, der nur durch den Grossen Rat wieder aufgehoben werden kann, notwendig ist. Es handelt sich um eine Bestimmung in der Stellvertretungsordnung, die mit dieser Motion abgeändert werden soll. Ich äussere mich dazu in vier Punkten:

Punkt 1: Das Milizsystem ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie. Wir kennen es bei den Wehrdiensten (Feuerwehr), beim Militär und auch im Parlament. Unsere Demokratie soll nicht so eingerichtet sein, dass immer mehr Bereiche durch Berufsleute, die nichts anderes machen, bestimmt werden. Wenn wir öffentliche Ämter im Milizsystem besetzen wollen, müssen die Rahmenbedingungen so festgelegt werden, dass dies möglich ist. Es wurde daher z. B. im Arbeitsrecht (OR) festgehalten, dass obligationenrechtlich angestellte Arbeitnehmer die Möglichkeit haben sollen, öffentliche Ämter auszuüben und dazu beurlaubt zu werden. In den meisten öffentlichen Gemeinwesen wurden die Anstellungsverhältnisse so geregelt, dass es auch einem Beamten möglich ist, öffentliche Ämter auszuüben und in einem gewissen Rahmen (beim Kanton 15, beim Bund 30 Tage, zum Teil mehr) zur Ausübung solcher öffentlicher Ämter freigestellt zu werden. Die Lehrer sind gemäss Stellvertretungsordnung verpflichtet, während dieser Zeit ihren Stellvertreter zu bezahlen, was finanziell bedeutet, dass je nachdem, auf welcher Schulstufe ein Lehrer unterrichtet, dieser am Vormittag im Rat sitzt und 120 Franken an Taggeld bezieht, dem Stellvertreter für fünf Lektionen aber 200 bis 300 Franken bezahlen muss.

Punkt 2: Dieser betrifft das Problem der Rechtsgleichheit, der rechtsgleichen Behandlung. Es gibt dazu zwei Aspekte.

Wir haben einerseits gewisse Tätigkeiten, öffentliche Aufgaben, für die auch Lehrer so beurlaubt werden,

dass die Stellvertretungskosten übernommen werden (Militär, Zivilschutz, Feuerwehr); es gibt aber andere Bereiche, in welchen das nicht der Fall ist (Amtsgericht, parlamentarische Tätigkeit). Es ist nun stossend, wenn die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im einen Bereich unter einer ganz anderen Rechtsordnung steht als die Aufgabenerfüllung in einem andern Bereich. Die rechtsgleiche Behandlung hat aber noch einen andern Aspekt. Es gibt Angestellte, auch Lehrer, die der Beamtengesetzgebung unterstehen und demgemäss die Möglichkeit haben, jährlich 15 freie Tage zur Ausübung öffentlicher Ämter zu erhalten, Lehrer, die der Stellvertretungsordnung unterstehen, haben diese Möglichkeit hingegen nicht.

Punkt 3: Ich komme nun auf ein Problem zu sprechen, das sehr viele Ratsmitglieder betrifft, nämlich die Frage der Selbständigerwerbenden. Es gibt nicht nur Angestellte, sondern auch Selbständigerwerbende (Gewerbetreibende, Landwirte), die selbstverständlich auch nicht freigestellt werden können, weshalb es einem Teil des Rates verständlicherweise schwerfallen wird, einer solchen Regelung zuzustimmen. Gleichwohl möchte ich zu bedenken geben, dass die Angestellten nicht unterschiedlich behandelt werden sollten, d. h. die einen gemäss Beamtengesetzgebung und die Lehrer gemäss Stellvertretungsverordnung.

Punkt 4: Es sei klargestellt, dass meine Motion nicht bezweckt, den Lehrern mehr Geld auszubezahlen. Mit dieser Regelung wird dem Lehrer nicht mehr Geld ausbezahlt, sondern es soll ein Teil der effektiv entstehenden, nachgewiesenen Stellvertretungskosten übernommen werden können, d. h. dem Lehrer nicht belastet werden. Es geht nicht darum, zusätzlich zum Taggeld etwas auszuzahlen.

Es wird sicher interessieren, um welche Grössenordnung es geht. Ich habe mir von unserem ehemaligen Kollegen Lucien Bühler Zahlen geben lassen, wie sich die Sache bei ihm verhielt. Er hat für Stellvertretungen jährlich mehrere Tausend Franken mehr ausgelegt, als sämtliche Taggelder aufgrund seiner Tätigkeit als Mitglied des Grossen Rates ausmachten, ganz abgesehen von der Mandatärsteuer usw., die allen andern auch auferlegt ist. – Ich appelliere an Ihr Verständnis und bitte, die Motion zu überweisen.

Frau **Flückiger.** Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion. Der Motionär kann nun befriedigt feststellen, dass wir in den letzten vier Jahren, d. h. seit dem letzten Anlauf im Jahre 1982, etwas dazu gelernt haben. Die Lehrer befinden sich tatsächlich in einer besonderen Situation, wie Herr Baumberger dargestellt hat. Gegenüber einem Selbständigerwerbenden hat der Lehrer den Nachteil, dass er nicht morgens um sechs Uhr beginnen, rasch zwei Stunden arbeiten und abends nach fünf Uhr weiterfahren kann. Er muss arbeiten, wenn Schulehalten im Stundenplan vorgesehen ist. Wir haben gehört, wieviel das materiell ausmacht. Es geht für einen Lehrer jährlich um einen beträchtlich ins Gewicht fallenden Betrag. Als unser Kollege Hans Graf aus diesen Gründen als Grossrat zurücktrat, begannen wir, uns diese Frage zu überlegen. Der Ausgleich von 15 Tagen scheint uns gerechtfertigt. Wir sehen nicht ganz ein, weshalb Staat und Gemeinde, die Arbeitgeber der Lehrer, nicht gleich handeln sollten wie die übrigen aufgeschlossenen Arbeitgeber, indem sie dem Lehrer ebenfalls ermöglichen, ein öffentliches Amt auszuüben. Unseres Erachtens ist dies eine Frage der Gerechtigkeit. Der Lehrer hat eine Sonderstellung als Staatsbeamter und Gemeindeangestellter; es

ist eine Zwischenstellung. Es gibt eventuell solche, die finden, dass Staatsangestellte nicht in den Rat gehören. Aber vor 14 Jahren wurde in einer Volksabstimmung den Lehrern das Recht zugebilligt, im Grossen Rat tätig zu sein. Es ist heute in der Staatsverfassung verankert. Es sollte nun auch bezüglich der Lehrer mit den übrigen Angestellten gleichgezogen werden, weshalb wir dem Rat die Motion zur Annahme empfehlen.

**Jungi.** Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls mit der Motion Baumberger befasst. Sie ist sich bewusst, dass Lehrerinnen und Lehrer, die ein Grossratsmandat ausüben, bis anhin selbst für ihre Stellvertretungskosten aufkommen mussten. Es ist uns auch bekannt, dass es Ratskolleginnen und Ratskollegen gibt, die keine direkten Einkommenseinbussen in Kauf nehmen müssen, wenn sie hier im Grossen Rat sind. Es gibt jedoch eine ganze Anzahl Ratsmitglieder, die Einkommenseinbussen in Kauf nehmen müssen, da sie allfällige Stellvertreter selbst berappen müssen und dafür keine finanzielle Unterstützung erhalten. Aufgrund eines gut ausgebauten Lehrerbildungsgesetzes auf allen Stufen gehört die Lehrerschaft sicher nicht zu denjenigen, welche am Hungertuch nagen oder zu den schlechten Verdienern gezählt werden müssen. Die geforderten 15 Tage entsprechen zirka den 100 Lektionen, die der Grosse Rat im Budget 1982 ablehnte. Unseres Erachtens sollte nun nicht wieder darauf zurückgekommen werden. Frankenmässig würde dies pro Primarlehrer zirka 4000 Franken, pro Sekundarlehrer zirka 6000 Franken jährlich kosten, vorausgesetzt, dass sie im Grossen Rat sind.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Begehren von Herrn Grossrat Baumberger nicht alle Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten beseitigt. Die meisten Ratskolleginnen und -kollegen bringen ein zeitliches und finanzielles Opfer, aber die Öffentlichkeitsarbeit verlangt Opfer. Ich bitte den Rat im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, wie die Regierung die Motion abzulehnen und zu bedenken, dass wir zu einem der best-bezahlten Parlamenten der Schweiz zählen.

**Schläppi** (Gwatt). Ich spreche für eine relativ kleine Minderheit der SVP-Fraktion. Wir orientieren uns nicht an der Einkommenseinbusse, die in den letzten Voten zur Diskussion gestellt wurde, sondern, wie Herr Baumberger darstellte, an der Gleichstellung mit den übrigen Angestellten öffentlich-rechtlicher Körperschaften, d. h. der zeitlich begrenzten Freisetzung ohne Lohn einbusse für die Ausübung einer Tätigkeit im Rahmen öffentlicher Institutionen. Nach Ansicht der Minderheit der SVP-Fraktion sollten die Lehrer mit allen übrigen Angestellten öffentlich-rechtlicher Körperschaften gleichgestellt und ihnen die in der Motion verlangten 15 Freitage zugestanden werden. Weil der Lehrer seine Arbeitszeit nicht beliebig schieben kann, kommt es zu Stellvertretungen, die mit Franken abgegolten werden müssen. Die Minderheit der SVP-Fraktion beantragt, die Motion Baumberger zu unterstützen.

**Siegenthaler** (Fankhaus/Trub). Das Problem ist immer die Ungerechtigkeit. Ungerechtigkeit wird gross geschrieben. Jeder hat den Eindruck, seine Berufsgruppe oder er persönlich werde irgendwie benachteiligt. Dieses Problem lässt sich natürlich nicht so leicht aus dem Wege schaffen. Ich begreife Herrn Baumberger, dass er diese Motion eingereicht hat, meines Erachtens ist das selbstverständlich. Wenn wir jedoch versuchen, diese kleine Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen, werden

damit sicher andere Ungerechtigkeiten geschaffen, was wir sicher nicht möchten. Ein altes Sprichwort sagt: «Würde bringt Bürde.» Wenn diese Bürde nun einmal finanzieller Art ist, muss deshalb nicht auf die Barrikaden gestiegen werden. Die Lehrer sind bekanntlich gut bezahlt. Heute hat die ehemalige Grossratspräsidentin, Margrit Schläppi, gesagt, dass speziell Randgemeinden – meines Wissens sprach sie von 27 Gemeinden – immer noch einen sehr hohen Steuerfuss aufweisen. Nicht zuletzt sind aber die Lehrer an diesem hohen Steuerfuss schuld (Heiterkeit). In unserer Gemeinde benötigen wir die Hälfte der Steuereinnahmen für Lehrerlöhne. Ich gönne den Lehrern ihren Lohn. Es ist aber eine Tatsache, die man wissen muss. Wir müssen auch an die anderen Leute denken. Ich spreche nicht von mir. Wenn einer meiner Söhne als mein Stellvertreter arbeitet, muss ich ihn auch richtig entlohnen; er kommt sicher nicht aus reiner Freude. Es ist halt einfach so. Das Kandidieren für den Grossen Rat ist immer noch freiwillig; bis jetzt wurde noch nie jemand dazu gezwungen, zumindest hörte ich noch nie so etwas. Es gibt doch sehr viele, die Grossrat werden möchten. Wer glaubt, das nicht auf sich nehmen zu können, muss ganz einfach die Konsequenzen ziehen.

Ein ähnlicher Vorstoss wurde vor vier oder fünf Jahren vom Grossen Rat abgelehnt. Aber auch diese Motion sollte der Rat nicht überweisen. Ich bitte, den Vorstoss Baumberger abzulehnen. Ich glaube, dass die Lehrer sich die Ratsarbeit leisten können. Meines Wissens muss te deswegen noch keiner an die Fürsorge gelangen.

**Baumberger.** Zum «Burdeli», das jeder tragen muss, das Opfer, das man auch vom Lehrer erwarten darf: Wenn wir der vorgeschlagenen Regelung zustimmen, verbleiben einem Primarlehrer, der in den Genuss dieser Regelung kommt (15 freie Tage), immer noch zirka 4000 Franken zu bezahlen (die Belastung ist unterschiedlich), obwohl ihm etwas abgenommen wird. Zudem opfert er ebenfalls noch seine Zeit. Es ist sicher jedermann klar, dass das Übergeben sowie das Abnehmen der Schule ein zusätzlicher Aufwand bedeutet.

Es stimmt, Hans Siegenthaler, dass mit dieser Regelung nicht alle Rechtsungleichheiten beseitigt werden. Es wird jedoch etwas mehr rechtsgleiche Behandlung geschaffen. Die Lehrer erhalten rechte Löhne. Ich stelle hier lediglich fest, dass die Primarlehrerlöhne im Kanton Bern sich im schweizerischen Vergleich in der hinteren Hälfte befinden. Es werden immer wieder andere Zahlen genannt. Die Statistik kann eingesehen werden. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

Frau **Robert**, Erziehungsdirektorin. Die Regierung hat sich in den letzten Jahren bereits verschiedentlich mit diesem Begehren befasst, letztmals im Jahre 1982, als seitens der Regierung dem Grossen Rat beantragt wurde, eine Lösung, wie sie heute Herr Baumberger wiederum vorschlägt, zu treffen. Bekanntlich hat der Grosse Rat damals diese Lösung, dieses Entgegenkommen an die Lehrer, abgelehnt. Inzwischen wurde die Finanzlage des Kantons nicht unbedingt besser. Da der Grosse Rat vor relativ kurzer Zeit eine solche Regelung ablehnte und mittlerweile das Sparen im Kanton noch grösser geschrieben wird, hatten wir den Eindruck, dass wir diesem Begehren von uns aus sicher nicht stattgeben können.

Frau Flückiger, Sprecherin der FDP, sagte mit Recht, dass sich Lehrer nicht unbedingt mit Selbständigerwerbenden vergleichen lassen, da sie ihre Arbeitszeit nicht ein-

teilen und ihre Arbeit am Abend erledigen können wie Freierwerbende. Es ist meines Erachtens trotzdem erstaunlich, dass der Gesinnungswandel der FDP sich ausgerechnet heute bemerkbar macht, nachdem man uns doch speziell von dieser Seite sehr starke Restriktionen finanzieller Art auferlegt hat, mit welchen wir nun zu recht kommen und die wir respektieren müssen.

Wie Herr Jungi und Herr Siegenthaler glaube ich auch, dass wir das Problem nicht lösen können, indem wir nun dem Begehren der Lehrer, das über weite Strecken sicher seine Berechtigung hat, entgegenkommen. Allenfalls könnte den Lehrern das «Bürdeli» – nebst der Würde, die sie als Grossrat haben – etwas erleichtert werden. Diese Regelung würde den Staat ungefähr 100 000 Franken mehr kosten, falls man ihr zustimmt. Es ist Sache des Parlamentes, darüber zu entscheiden. Es ist sicher begreiflich, dass die Regierung in der heutigen finanziellen Situation diesem Begehren nicht unbedingt nachkommen kann.

#### Abstimmung

Für die Motion Baumberger	54 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.15 Uhr

Die Redaktoren/  
Stenographen:

*Elisabeth Oehrli  
Claire Widmer  
Bernhard Luyten*

---

## Dritte Sitzung

---

*Freitag, 26. Juni 1987, 09.00 Uhr*

Präsident: *Heinz Schwab*, Lobsigen

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bay, Berger, Bieri (Belp), Biffiger, Frau Bittner, Blatter (Bern), Brüggemann, Bucheli, Bürki, Diem (Jegenstorf), Frau Anderegg-Dietrich, Eggimann, Frau Flück, Graf (Moutier), Graf (Ursenbach), Halbeisen, Hirt, Jermann, Joder, Jungi, von Känel, Kellerhals, Kilchenmann, Klopstein, Kohler, König, Kuffer, Loeb, Löfel, Luder, Frau Meier, Muster, Frau Notter, Schärer, Schmid (Rüti), Schürch, Schütz, Sidler, Frau Singeisen, Sinzig, Strahm (Herrenschwanden), Mme Strahm, Studer, Suter, Thalmann, Theiler, Tschirren, Wülser, Zwahlen.

---

### Motion Pétermann – Einführung der Fünftagewoche in der Schule

---

*Texte de la motion du 2 septembre 1986*

Dès 1988, le début de l'année scolaire sera fixé à la fin de l'été dans tout le canton. Par la même occasion, le moment serait venu de coordonner le nombre de jours hebdomadaires d'enseignement et d'introduire la semaine de 5 jours dans les écoles primaires, les écoles moyennes, les écoles de formation professionnelle, les écoles d'ingénieurs, les écoles techniques et les écoles supérieures.

Les écoles de langue française pratiquent la semaine de 5 jours depuis plus de 15 ans.

Je demande que cette motion puisse être traitée en même temps que le décret portant sur l'introduction du début de l'année scolaire à la fin de l'été.

(3 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 3 décembre 1986*

Conformément aux articles 7, 8, 55 c) et 56 de la loi sur l'école primaire (dispositions auxquelles correspond l'article 83 de la loi sur les écoles moyennes) et aux dispositions générales y relatives des plans d'études, il est possible d'introduire en tout temps la semaine de cinq jours. Cette mesure est du ressort des collectivités responsables des écoles, soit des communes ou des syndicats de communes. En outre, il est exact que les communes qui ont fait usage de ce droit se situent presque exclusivement dans la partie francophone du canton, alors que dans la partie germanophone, il ne se trouve que quelques écoles à faire usage de cette mesure, soit par exemple les gymnases de Thoune et d'Interlaken, l'école secondaire de Grosshöchstetten ou encore l'école primaire de Schwendibach. La question de savoir s'il y a lieu d'introduire la semaine de cinq jours ou pas dépend avant tout des intentions personnelles et du mode de vie. Ainsi, en 1977, des parents interrogés dans la commune de Nidau se sont opposés catégoriquement à l'introduction de la semaine de cinq jours dans les écoles.

A noter que la semaine de cinq jours est déjà introduite dans les écoles professionnelles artisanales et commerciales, ainsi que dans les écoles d'ingénieurs.

Toutefois, on ne saurait ignorer les problèmes d'organisation qui peuvent exister au degré supérieur des écoles et dans les écoles moyennes, s'agissant de l'occupation des locaux spéciaux, de l'enseignement des disciplines à l'option et des disciplines facultatives. De plus, le fait de disposer d'un demi-jour en moins pour l'enseignement pourrait se traduire par un surmenage imposé aux élèves. Il est cependant possible de trouver des solutions à l'exemple des cas mentionnés ci-dessus.

Maintenant déjà, et indépendamment du déplacement du début de l'année scolaire à la fin de l'été, les communes ont toute latitude d'introduire la semaine de cinq jours dans les écoles. Il n'appartient pas au canton d'imposer cette solution; autonomie communale oblige. Par conséquent, le Conseil-exécutif rejette la motion.

**Pétermann.** La réponse du Conseil-exécutif à ma motion m'a doublement déçu. D'abord parce qu'il s'oppose à ma motion et ensuite parce que les arguments qu'il a invoqués à l'appui de son refus ne tiennent pas compte des besoins des enfants. Il utilise comme argument un ingrédient assaisonné à toutes les sauces, celui de l'autonomie des communes. Cet argument ne me convainc pas. Dans la réponse, je ne trouve aucun élément pédagogique de nature à justifier le maintien de la semaine de six jours. Le Gouvernement a tout simplement ignoré l'avis que peuvent avoir les parents à ce sujet. Nous lisons dans la réponse que l'introduction de la semaine de cinq jours dans les écoles dépend avant tout des intentions personnelles et du mode de vie.

Pour expliquer son refus, le Gouvernement se réfère à un sondage effectué à Nidau en 1977, il y a donc dix ans. Depuis cette époque, les mœurs ont certainement changé. Un sondage effectué par la «*Berner Zeitung*» montre que 53 pour cent des enfants en-dessous de 15 ans sont favorables à la semaine de cinq jours alors que le taux passe à 63 pour cent chez les jeunes de plus de quinze ans. Il est regrettable que le désir des enfants n'ait pas été pris en considération.

Dans la réponse du Conseil-exécutif, que j'ai sous les yeux, l'avis des parents et leur mode de vie sont des éléments que l'on ignore. Une grande majorité des parents ne travaillent plus le samedi et sont tenus d'adapter et de restreindre leurs loisirs en fonction de l'école.

L'école fait partie intégrante de la société. Si elle ne veut pas se marginaliser, elle doit s'adapter à l'évolution des mœurs et non s'en écarter.

N'étant pas moi-même enseignant, je ne m'étendrai pas longuement sur l'aspect pédagogique du problème, mais je ne crois pas que le samedi matin apporte beaucoup à l'instruction et à l'éducation des enfants. Le problème du stress reste posé et je prétends qu'il est difficile à résoudre. Le stress varie d'un individu à l'autre et chaque enfant a des facultés de récupération différentes, mais je pense que deux jours de congé de suite seraient profitables à tous les enfants.

Une coordination cantonale faciliterait l'intégration des enfants lorsqu'ils sont obligés de changer de commune. Imaginez un enfant de dix ans bénéficiant de la semaine de cinq jours qui doit déménager dans une commune où la semaine de six jours est en vigueur. Il ne comprendrait pas ce qui arrive et regretterait d'avoir dû déménager et après un certain temps, il risque de se trouver dans une situation de stress. Expliquez à un enfant de dix ans que cette situation est le résultat de l'application du principe de l'autonomie des communes!

Le problème de l'école secondaire reste également posé. Prenons le cas d'un enfant fréquentant l'école pri-

maire où il a congé le samedi et qui doit passer à l'école secondaire dans un autre village où il y a classe le samedi. Cette situation risque de freiner l'élan des enfants qui doivent passer à l'école secondaire. Il faut bien se rendre compte que les enfants qui sont au bénéfice de la semaine de cinq jours n'ont pas du tout envie de subir la semaine de six jours et préféreront peut-être rester à l'école primaire.

De tous les éléments que je viens de citer, aucun malheureusement ne figure dans la réponse du Conseil-exécutif et c'est regrettable. Tôt ou tard, la semaine de cinq jours sera introduite un peu partout. On parle de l'introduire à Zurich et je pense qu'elle le sera aussi dans le canton de Berne.

Reste le problème du traitement différent des élèves alémaniques et romands. D'un côté, le Gouvernement fait tout son possible pour maintenir les Jurassiens bernois dans le canton et d'un autre côté, il maintient artificiellement les fossés qui séparent les deux groupes linguistiques. Les Biennois et les petits Alémaniques vont à l'école le samedi matin et les Romands bénéficient de la semaine de cinq jours. Cette situation crée dès l'enfance une division entre les deux groupes linguistiques. Les Alémaniques hésitent à accepter la semaine de cinq jours en prévision d'un éventuel déménagement dans une autre commune alémanique du canton où elle n'est pas en vigueur.

Le problème biennois restera insoluble tant qu'il n'existera pas une coordination scolaire cantonale. Il a fallu plus de quinze ans de discussions et de débats pour que le canton accepte, par la force, de fixer la rentrée scolaire en automne. Faudra-t-il autant de temps pour parvenir à l'introduction de la semaine de cinq jours? C'est à nous, Mesdames et Messieurs les députés, de le décider. Je vous prie de soutenir ma motion.

**von Allmen (Lauterbrunnen).** Die FDP-Fraktion lehnt die Motion, die verlangt, durch ein kantonales Dekret die Fünftagewoche in der Schule durchzuführen, ab. Bis anhin war die Einführung der Fünftagewoche den Gemeinden überlassen. Das Begehren hätte damit einen weiteren Eingriff in die Gemeindeautonomie zur Folge. Die Gemeinden wurden bereits mit vielen Gesetzen eingeschränkt. Gesetzliche Bestimmungen sollten aber nur dann erlassen werden, wenn sie unbedingt notwendig sind. Die Lösung, dass die Gemeinden die Fünftagewoche einführen können ist sicher viel besser und auch flexibler. Ein Gesetz sollte nur dann in Kraft gesetzt werden, wenn das Volk dies wirklich will. Entsprechende Umfragen ergeben aber sehr unterschiedliche Resultate. Die Aussagen bezüglich Nidau mögen stimmen. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass eine gesetzliche Regelung für den ganzen Kanton erfolgen soll. Die für die Schaffung eines Dekretes vorgebrachten Argumente reichen nicht aus, weshalb die FDP-Fraktion den Rat bittet, die Motion Pétermann abzulehnen.

**Salvisberg.** Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, die Motion Pétermann aufgrund weitgehend derselben Begründungen, die mein Vorredner namens seiner Fraktion vorbrachte, abzulehnen. Gemäss Gesetz besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinden die Fünftagewoche in der Schule einführen. Wenn, wie in den Wahlkampagnen immer wieder angepriesen, die Gemeindeautonomie hochgehalten werden soll, wollen wir sie auch bezüglich der Einführung der Fünftagewoche in den Schulen hochhalten. Es soll den Gemeinden weiterhin freigestellt sein, sie einzuführen oder nicht.

Als weiteres Argument dafür kann angeführt werden, dass besonders für die Unterschüler der auf sechs Schultage pro Woche verteilte Unterricht sicher besser ist als eine Konzentration desselben auf fünf Tage mit längeren Schultagen. Gesamthaft gesehen ist das sicher wertvoller, wobei ich weiss, dass gerade im französischen Sprachgebiet (Biel, Jura usw.) die Fünftageweche in den Schulen zum Teil eingeführt wurde und dass man damit zufrieden ist. Unseres Erachtens sollte jedoch diesbezüglich weiterhin die Gemeindeautonomie spielen; die Gemeinden sollen selbst entscheiden können, ob sie die Fünftageweche einführen oder die bisherige Regelung beibehalten wollen.

Frau **Robert**, Erziehungsdirektorin. Ich bedaure, dass ich Herrn Pétermann seitens der Regierung bezüglich seiner Anliegen einen ablehnenden Bescheid geben muss. Aus der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrates geht hervor, dass seine Argumente gegen diesen Vorstoss ungefähr denjenigen der Sprecher der FDP- und der SVP-Fraktion entsprechen. Es stimmt, dass die Gemeinden, wenn dies seitens der Eltern gewünscht wird, die Fünftageweche in ihren Schulen realisieren können. Nach Ansicht der Regierung ist der Kanton Bern derart vielgestaltig und die Situation je nach Region unterschiedlich, dass nicht etwas von oben herab diktiert werden sollte, was von unten, d.h. von den Gemeinden her flexibel gelöst werden müsste. Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass es zwischen dem französischsprachigen und dem deutschsprachigen Kantonsgebiet tatsächlich Unterschiede gibt. In der welschen Schweiz ist die Fünftageweche im Vergleich zur deutschen Schweiz bereits wesentlich mehr verbreitet, was sich auch in den Verhältnissen in unserem Kanton widerspiegelt. Seitens der Erziehungsdirektion hegen wir gegen die Fünftageweche gewisse pädagogische Bedenken, nicht zuletzt aufgrund von Erfahrungen in Gemeinden, welche die Fünftageweche eingeführt haben, indem gerade für Kinder der Unterstufe, wie Herr Grossrat Salvisberg erwähnte, eine doch relativ grosse Belastung resultieren kann, wenn der unbedingt zu vermittelnde Stoff in fünf anstatt sechs Tagen, d.h. komprimierter unterrichtet werden muss und ein oder zwei freie Nachmittage dahinfallen. Wir haben den Eindruck – eigentlich bestätigen uns das auch die Schulärzte, dass speziell kleine Kinder eine verteilte Freizeit benötigen. Sie würde mit der Fünftageweche natürlich dahinfallen. In Gemeinden, die das wollen oder in welchen die Eltern dies wünschen, soll unseres Erachtens die Fünftageweche realisiert werden können. Der Entscheid soll jedoch wie bis anhin den Gemeinden überlassen, d.h. diesbezüglich die Gemeindeautonomie beibehalten werden. Es soll in unserem vielgestaltigen Kanton nicht von oben herab alles über einen Leisten geschlagen werden. Aus diesen Gründen muss die Regierung die Motion Pétermann ablehnen.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion Pétermann	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

#### **Motion Blatter (Bolligen) – Wirksame Gesundheitserziehung an der Schule**

*Wortlaut der Motion vom 10. September 1986*

In einer Untersuchung über die Gesundheitserziehung in der Schule (Roland Petschen) wird festgestellt, dass sich die Gesundheitserziehung in den Schulen weitge-

hend in einem desolaten Zustand befindet. Unbedingt seien die Belange von Gesundheit und Krankheit in die Ausbildungskonzepte an den Seminarien zu integrieren. Es müssen ausserdem Vorkehrungen getroffen werden, dass der Auftrag der Gesundheitserziehung nicht bloss theoretisch bleibt und von den Lehrkräften mit verschiedenen Begründungen nicht wahrgenommen werden kann.

Der Regierungsrat wird darum gebeten, geeignete Vorschriften auf Gesetzes- oder Dekretsstufe zu verankern und ergänzende Massnahmen einzuleiten, die

- eine Integration der Belange Gesundheit und Krankheit in die Ausbildungskonzepte der Seminare verwirklichen

- eine klare inhaltliche Definition der Gesundheitserziehung mit realistischen Lernzielen eventuell unter Überprüfung der Studentafel vorsehen

- einen klar definierten Lehrauftrag zuhanden der Lehrkräfte beinhalten.

(14 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. März 1987*

#### 1. Zur Begründung der Motion

Zur Auslösung von zwei parlamentarischen Vorstössen durch eine Diplomarbeit über die Gesundheitserziehung an den Schulen verweist der Regierungsrat auf seine Antwort auf die Interpellation Lüscher.

Herr Grossrat Blatter verlangt in seiner Motion einmal, dass die Belange von Gesundheit und Krankheit in die Ausbildungskonzepte an den Seminaren zu integrieren seien. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes vom 17. April 1966 über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen, neue Fach- und Fachdidaktiklehrpläne erlassen hat. Darin ist das Fach Biologie als «Biologie/Humanbiologie» aufgeführt. Diese Unterteilung verfolgte den Zweck, der Gesundheitslehre ein starkes Gewicht zuzumessen. Die Humanbiologie erscheint denn auch als «Humanbiologie/Gesundheitslehre» im Lehrplan. In den Zielsetzungen und den Inhalten kommt diese Ausrichtung zum Ausdruck. «Die Gesundheitslehre», heisst eines der Ziele im Lehrplan, «vermittelt dem Lehrer die nötigen Grundlagen für ein zweckmässiges Handeln zur Erhaltung seiner Gesundheit und für die Förderung des Gesundheitsverhaltens seiner Schüler.» Als Inhalte werden neben «Bau, Funktion und Entwicklung des menschlichen Körpers», «Einfluss von Umwelt und Verhaltensweise auf die Gesundheit» insbesondere die Humangenetik, die Geschlechtlichkeit, die Förderung des Gesundheitsverhaltens sowie Krankheit und Behinderung aufgeführt. Die Seminare haben den Auftrag, die genannten Lehrplananforderungen zu erfüllen.

#### 2. Rechtliche Überlegungen und Kompetenzübertragungen

Der Motionär verlangt für die Gesundheitserziehung «geeignete Vorschriften auf Gesetzes- oder Dekretsstufe». Für die Volksschule bestimmen Artikel 26 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Dezember 1951 über die Primarschule und Artikel 23 Absatz 3 des Gesetzes vom 3. März 1957 über die Mittelschulen: «Auf allen Schulstufen sind im Rahmen der in Absatz 1 genannten Fächer im besonderen Gesundheitserziehung und Verkehrsunterricht einzubauen und im Lehrplan auszuweisen; ...». Die gesetzliche Grundlage zur Erteilung von Gesundheitserziehung ist somit vorhanden. Der Erlass von Lehrplänen ist

in Artikel 25a des Primarschulgesetzes und in Artikel 36 des Mittelschulgesetzes ausdrücklich der Erziehungsdirektion zugewiesen. In den Lehrplänen finden sich auch die didaktischen Anweisungen zur Erteilung des Unterrichts. Sollte für das alleinige Unterrichtsgebiet Gesundheitserziehung der Lehrplan durch Gesetz oder durch Dekret geregelt werden, brauchte es eine Gesetzesänderung; diese erscheint dem Regierungsrat indessen als unrealistisch.

Ähnlich verhält es sich mit der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Diese erfolgt gemäss Gesetz vom 17. April 1966 für die Primarlehrerinnen und -lehrer in Seminaren, für die Sekundarlehrerinnen und -lehrer an der Universität. Gemäss Artikel 7 dieses Gesetzes erlässt die Erziehungsdirektion «für die verschiedenen Seminar-typen beider Kantonsteile Rahmenlehrpläne. Diese sind massgebend für die Aufstellung der Stundentafeln und für die Abgrenzung der Fachpensen.» Gemäss Dekret vom 19. November 1969 über die Ausbildung von Sekundarlehrern und lehrerinnen des französischsprachigen Kantonsteils und gemäss Dekret vom 4. Februar 1980 über die Ausbildung von Sekundarlehrern im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern erlässt die Erziehungsdirektion einen Studienplan bzw. eine verbindliche Studienordnung (Art. 1 bzw. Art. 20 der betreffenden Dekrete). Somit bestehen auch für die Lehrpläne in der Lehrerbildung klare Kompetenzzuordnungen. Der Regierungsrat erachtet es als nicht angebracht, für die Gesundheitserziehung gesetzliche Sonderlösungen zu treffen.

Weil für die Gesundheitserziehung die gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind und weil dem Regierungsrat eine Änderung in der Kompetenzzuweisung als nicht angebracht erscheint, beantragt er, die Motion abzulehnen.

**Präsident.** Herr Blatter (Bolligen) zieht seine Motion zurück.

### **Interpellation Lüscher – Gesundheitserziehung in der Schule**

#### *Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1986*

Mit der Einführung der neuen Lehrpläne 1984/1985 ist auch die Gesundheitserziehung zum Pflichtstoff für bernische Schulen erklärt worden. Mit der Umsetzung in die Praxis gibt es aber noch grosse Schwierigkeiten. Der Psychologe Roland Petschen hat in seiner Diplomarbeit nachgewiesen, dass höchstens ein Drittel aller Lehrer die Ziele der Gesundheitserziehung kennen und ca. 80 Prozent dem neuen Auftrag gar nicht nachkommen (können).

Diese Situation ist bedenklich und fordert ein rasches Handeln. Die Ursachen liegen nicht so sehr an der Motivation der Lehrer, sondern vielmehr auf der strukturellen Ebene.

Der Regierungsrat wird darum gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt er sich zu den Zielen der Gesundheitserziehung und welche Bedeutung misst er ihnen zu?
2. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um die Gesundheitserziehung zu stützen?
3. Ist er bereit, die Kommission Gesundheitserziehung wieder einzusetzen?
4. Ist er gewillt, die Schaffung von stufengerechten Lehrmitteln und Materialien zu diesem Stoffbereich voranzutreiben?

(9 Mitunterzeichner)

#### *Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. März 1987*

##### 1. Anlass zur Interpellation

Herr Grossrat Lüscher nimmt die Aussagen, die in der Diplomarbeit gemacht werden, zum Anlass seiner Interpellation. Der Diplomand ging von der Annahme aus, «dass in der Schule wenig oder keine Gesundheitserziehung gemacht wird». Seine Untersuchung sollte diese Hypothese stärken; sie wollte aber auch «die Ursachen und Motive für diesen Zustand herausfinden». So lässt er zu Beginn der Arbeit einen Lehrer aussagen: «Heute ist Fluorbürsten obligatorisch (mehrmals pro Jahr in allen Schulstufen!), eine systematische Aufklärung über gesundheitsfördernde und gesundheitsschädigende Ernährung ist – auch nach dem neuen Lehrplan (!) – nicht vorgesehen. Einzig für die Naturkunde der 5. Klasse kann das Thema laut neuem Lehrplan angegangen werden, aber auch da nicht als Pflicht!» Dies erweckt beim Leser den Eindruck, Gesundheitserziehung werde im Lehrplan vernachlässigt. Im Lehrplan für Gesundheitserziehung indessen ist eines der Richtziele wie folgt formuliert: «Der Schüler soll die Hintergründe falscher Ernährung kennen: überlieferte ungünstige Essgewohnheiten, Essen als Kompensation, Schlecksucht.»

Die in einem Fragebogen des Untersuchers erhaltenen Antworten ergeben eine kritische persönliche Haltung der Lehrer bezüglich der Gesundheitserziehung und deren Wirkung auf das Verhalten der Schüler. Hingegen betrachten es praktisch alle Lehrer dennoch als ihre Aufgabe, Gesundheitserziehung gemäss Lehrplan zu erteilen.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die Diplomarbeit im Jahr 1985 verfasst wurde. Der neue Lehrplan war zu diesem Zeitpunkt etwas mehr als ein Jahr, in der Sekundarschule noch nicht für alle Klassen, in Kraft. Es war somit verfrüht, schon nach dieser kurzen Zeit über die Auswirkungen des neuen Lehrplans gültige Aussagen zu machen.

##### 2. Beantwortung der Fragen

2.1 Durch die Annahme der Motion Kopp hatte der Gesetzgeber die Gesundheitserziehung in der Gesetzesrevision von 1980 fächerübergreifend in den obligatorischen Unterricht aufgenommen. Artikel 26 Absatz 3 des Gesetzes über die Primarschule und Artikel 23 Absatz 3 des Gesetzes über die Mittelschulen lauten: «Auf allen Schulstufen sind im Rahmen der in Absatz 1 genannten Fächer im besonderen Gesundheitserziehung und Verkehrsunterricht einzubauen und im Lehrplan auszuweisen; ...» Im Hinblick auf den neuen Lehrplan hatte die Erziehungsdirektion seit 1976 durch Experten und verschiedene Arbeitsgruppen die Grundlagen dafür ausarbeiten lassen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ihr die Problematik des Unterrichts in Gebieten, für die nicht ein spezielles Fach, sondern fächerübergreifendes Unterrichten vorgesehen ist, bewusst war. Aus diesen umfangreichen Vorarbeiten entstanden die Ziele der Gesundheitserziehung, wie sie heute im Lehrplan formuliert sind und wozu die dafür verantwortliche Erziehungsdirektion und mit ihr die Regierung auch heute noch stehen.

Wie kaum in einem andern Unterrichtsbereich ist für die Gesundheitserziehung Artikel 1 des Primarschulgesetzes anzuwenden: «Die Schule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder.» Der Lehrplan führt dazu aus: «Die Gesundheitserziehung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Die Schule unterstützt die Eltern dabei und versucht, sie in geeigneter Form mit den Zielen und In-

halten der Gesundheitserziehung vertraut zu machen (Elternabende, individuelle Gespräche, Merkblätter).» Er stellt sich damit zum Teil der Aussage entgegen, die in der erwählten Diplomarbeit zu finden ist: «Würde die Verantwortung nur oder grösstenteils den Eltern übertragen, wäre die Einflussnahme durch staatliche Organe in geringem Masse möglich.» Gesundheitserziehung ist ein geeignetes Gebiet, um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu fördern.

2.2 Die Ausbildung der Lehrer zur Erteilung von Unterricht in Gesundheitserziehung, vor allem aber zum Erwerb einer Haltung der eigenen Gesundheit und jener der Kinder gegenüber, erfolgt in der Lehrergrundausbildung und -fortbildung. Die Seminare haben bei der Reform der seminaristischen Ausbildung die Gesundheitserziehung vor allem ins Fachgebiet Humanbiologie integriert. Am Sekundarlehramt wird im letzten Semester ein spezieller Kurs in Gesundheitserziehung durchgeführt. In gleicher Weise führen einzelne Seminare Konzentrationswochen oder Projekte in Gesundheitserziehung durch. Die Lehrerfortbildung bietet neben Fachkursen, in die Gesundheitserziehung integriert ist, spezielle Fortbildungskurse in Gesundheitserziehung an, in denen «Gesundheit nicht als Schlagwort, sondern als Prinzip für alle schulischen Bereiche» betrachtet wird. Im weitern stützt und unterstützt der Staat Aktionen zum Schutz der Gesundheit der jungen Menschen, wenn dies die Situation erfordert.

2.3 Der Regierungsrat hat als Fachkommissionen der Fürsorgedirektion je eine kantonale Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus, zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und eine Kommission für Gesundheitserziehung eingesetzt. Die Arbeitsgruppe Gesundheitserziehung der Erziehungsdirektion hatte ihre Aufgabe nach der Herausgabe des Lehrplans erfüllt. Die Herausgabe von Lehrmitteln liegt im Aufgabenkreis der dafür bestellten Lehrmittelkommissionen. Die Schulwarte hat für die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial für Gesundheitserziehung eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Aus diesen Gründen erscheint die Schaffung einer weiteren Kommission für Gesundheitserziehung als überflüssig.

2.4 Gesundheitserziehung soll für den Schüler erlebbar werden und ihn zu einem bestimmten Verhalten führen. Gesundheitserziehung kann daher zu einem grossen Teil nicht doziert werden; sie wird erlebt durch Bewegung im Turnen, durch gesundes Essen im Hauswirtschaftsunterricht, durch eine menschliche Atmosphäre im Schulzimmer. Jedes Fach hat seine speziellen Anliegen an die Gesundheitserziehung. Es wäre daher wenig fruchtbar, ein theoretisches Buch über Gesundheitserziehung zu schaffen. Gesundheitserzieherische Anliegen führen sich z. B. im Kapitel «Fit sein durch richtige Ernährung» im neuen Kochbuch, im Kapitel «Gesundheit und Krankheit» im Lehrmittel für Menschenkunde, in den Lehrmitteln zum Turnunterricht, in den Verkehrslehrmitteln und in den Starthilfen zu Religion/Lebenskunde (z. B. «Suchtmittel helfen nicht»). Zusätzlich wird in der Schulwarte Unterrichtsmaterial für die Gesundheitserziehung bereitgestellt. Daneben leisten jene Materialien gute Dienste, die periodisch von den Plus-Stellen (ehemals Vorsorge-Stellen) an die Schulen abgegeben werden.

Die Probleme, die sich für den Unterricht in fächerübergreifenden Stoffgebieten ergeben, sind den Schulbehörden bekannt. Die Schulaufsicht wird bei der Verwirklichung des neuen Lehrplans ein besonderes Augenmerk darauf legen. Im weiteren hat die Erziehungsdirektion

den Auftrag erteilt, den neuen Lehrplan zu evaluieren. Der fächerübergreifende Unterricht wird in diesem Zusammenhang eines der Überprüfungsgebiete sein.

**Präsident.** Herr Lüscher kann eine Erklärung abgeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

**Lüscher.** Von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates bin ich befriedigt. Nicht befriedigt bin ich jedoch nach wie vor von der Art, wie die Gesundheitserziehung in der Schule erfolgt respektive nicht erfolgt. Die Miss- oder Widerstände lassen sich jedoch nicht durch vermehrten Druck seitens der Erziehungsdirektion beseitigen, nicht von oben her verordnen. Nötig sind ein langer Atem und gute Arbeiten derjenigen, welche diesen neuen Stoff in den Seminarien und in der Lehrerfortbildung vermitteln. Die Erziehungsdirektion kann diese Entwicklung unterstützen, indem sie über die Angebote informiert und unter den betroffenen Beteiligten koordiniert, Anreize schafft und neue Versuche unterstützt. In dieser Richtung geschah in letzter Zeit verschiedenes, und ich hoffe, dass es in Zukunft so bleibt. Das ist auch der Grund, weshalb mein Kollege Rolf Blatter seine Motion zurückgezogen hat.

**Präsident.** Herr Lüscher ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

### **Motion Fischer Regula – Biotechnologie: insbesondere Genmanipulationsforschung im Kanton Bern**

*Wortlaut der Motion vom 11. September 1986*

Laut einem Bericht der Kommission für experimentelle Genetik unter dem Vorsitz von Prof. W. Arber aus dem Jahre 1984, laufen im Kanton Bern sieben Forschungsprojekte im Bereich der in vitro Neukombination von DNA. Angesichts der heutigen, unzureichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich der Folgen von Experimenten der Genmanipulation, löst diese Art von Forschung in der Bevölkerung berechtigte Besorgnis und Angst aus.

1. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, ein Moratorium für alle Forschungsvorhaben in diesem Bereich im Kanton Bern zu veranlassen.

2. Der Regierungsrat wird des weiteren beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bund eine Untersuchung von unabhängigen Experten und Expertinnen zu beauftragen, die die möglichen ökologischen, medizinischen, sozialen, gesellschaftlichen usw. Technologiefolgen der Biotechnik, insbesondere der Genmanipulation in den verschiedenen Bereichen wie Landwirtschaft, Medizin usw. untersucht und der Öffentlichkeit vorstellt.

(17 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. März 1987*

Die wesentlich durch Entdeckungen unseres Landsmannes und Nobelpreisträgers Prof. Dr. Werner Arber mitgestaltete moderne Gentechnik hat folgende Ziele:

– Erforschung des Gens und der Steuerung von Stoffwechselfvorgängen.

– Herstellung von Substanzen, die bisher schwierig zu isolieren und zu reinigen waren, wie beispielsweise Hormone (Insulin usw.) oder Interferon.

- Gewinnung von Pflanzenvarianten mit höherem Proteingehalt oder verbesserter Widerstandsfähigkeit.
- Herstellung von sogenannten Sonden, d. h. markierten Genstücken, mit denen gewisse biologische Substanzen diagnostisch sehr rasch erkannt werden können.
- Herstellung neuer Impfstoffe.
- Industrielle Produktion im Rahmen der Biotechnologie, d. h. Herstellung von Nahrungsmitteln, Herstellung von Antibiotika, Aminosäuren, Enzymen, Alkohol, Beseitigung von Abfällen, Abwasserreinigung, Bekämpfung von Ölpest usw.

Die medizinische Genterapie am Tier oder am Menschen ist noch utopisch. Gemäss den Richtlinien der schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaft vom 23. Mai 1985 ist es verboten, menschliche Embryonen zu Forschungsobjekten zu machen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Interpellation von Frau Nationalrätin Segmüller vom 4. Oktober 1984 und auf die darauf erfolgte Antwort des Bundesrates hinzuweisen.

Die durch die Motionärin geäusserten Bedenken haben auch die Entdecker der Methode von Anfang an bewegt. Deshalb wurde 1973 – ein in der Wissenschaftsgeschichte bisher einmaliger Vorgang – ein Moratorium beschlossen, welches bis zum Erlass der Safety Guidelines des National Institute of Health in Washington weltweit eingehalten wurde. In diesen Richtlinien ist festgelegt, mit welchen Stoffen und Organismen gearbeitet werden darf und mit welchen nicht. Weiter werden die Sicherheitsprozeduren festgelegt. Die Richtlinien werden weltweit anerkannt und befolgt.

In der Schweiz überwacht eine Kommission für experimentelle Genetik der Akademie der medizinischen Wissenschaften alle schweizerischen Experimente. Sämtliche Wissenschaftler inkl. jene der Industrie haben sich einer freiwilligen Zensur unterzogen, und die Geldgeber (beispielsweise Nationalfonds) geben kein Geld für nicht bewilligte Versuche.

Im Verlauf der seither verstrichenen Zeit hat sich trotz enormer Ausbreitung und weltweiter Anwendung der Methode kein Zwischenfall ereignet, der die anfänglichen Befürchtungen rechtfertigen würde. Insbesondere ist die Angst unbegründet, die «manipulierten» Keime würden sich selbständig machen und Mensch und Tiere mit Seuchen gefährden. Alle Testkeime sind künstlich dermassen verkrüppelt, dass sie nicht auf anderen als auf den speziellen Nährböden in den Forschungslaboratorien wachsen können. 1985 waren bei der Kommission für experimentelle Genetik insgesamt acht Projekte aus Bern registriert, von denen aber keines in die höchste Risikostufe fällt. Die eigentlichen Probleme liegen nicht in der Forschung, sondern in der Anwendung von Forschungsergebnissen.

Der ethische Kern der Motion Fischer ist zu unterstützen; es geht um den Abbau von Angst durch Aufklärung. Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Die Forderung nach einem Moratorium der Forschung in experimenteller Genetik im Kanton Bern ist abzulehnen. Die ursprünglichen Sorgen haben sich als unbegründet erwiesen. Das Instrument einer Kontrolle durch die Wissenschaft selbst ist geschaffen und wirksam. Zudem müsste ein kantonales Moratorium auf diesem Forschungsgebiet von höchster Aktualität wirkungslos verpuffen, weil weltweit intensiv geforscht wird. Schliesslich muss man sich darüber klar sein, dass ein Moratorium konkret den kostspieligen und unbefriedigenden Abbruch von laufenden Projekten nach sich ziehen würde.

2. Dagegen ist die Forderung nach einer laufenden Überprüfung der Auswirkungen und Anwendungen der Gentechnologie durch ein schweizerisches Gremium und eine sachliche Orientierung der Öffentlichkeit zu unterstützen. Der Regierungsrat weiss sich hier im Einklang mit der Universität.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb, Ziffer 1 der Motion abzulehnen und Ziffer 2 (wegen der vorläufig ungewissen finanziellen Konsequenzen) als Postulat anzunehmen.

**Präsident.** Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 der Motion abzulehnen und Ziffer 2 als Postulat anzunehmen. Frau Regula Fischer hat das Wort zur Begründung ihrer Motion.

Frau **Fischer** Regula. Das Thema meiner Motion betrifft ein weites Gebiet. Ich bin mir auch bewusst, dass sich die Problematik dieses Themas weder auf kantonaler noch auf schweizerischer Ebene lösen lässt. Die Gentechnologie ist – der Name sagt es – eine Technologie, und wir sind heute an einem Punkte angelangt, wo man neuen Technologien gegenüber kritischer eingestellt ist. Wir wurden uns der Gefahren und der unerwünschten Nebenfolgen, die solche Technologien in sich bergen, bewusster. Zum Vergleich sei erwähnt, dass auch in bezug auf die Atomtechnologie die Haltung grosser Teile der Bevölkerung heute eine andere als noch vor zehn oder fünfzehn Jahren ist.

Merkmale der Gentechnologie: Es ist eine Technologie, die sowohl in der Medizin als auch im gesellschaftlichen Bereiche riesige Umwälzungen mit sich bringt. Gentechnologische Forschungen setzen gewaltige Investitionen voraus, und bereits heute können nur die grössten multinationalen Unternehmungen in diese Forschung einsteigen. Die staatliche Forschung – z. B. an den Universitäten – steht daher bereits im Hintertreffen. Die Gentechnologie löst auch enorme Hoffnungen in bezug auf Heilung heute bekannter Krankheiten aus. Der Zugang zu den Informationen ist sowohl von der sehr komplexen Materie, über die niemand hier im Saal einen Überblick hat, als auch von der zunehmenden Geheimniskrämerei, bedingt durch die riesigen Investitionen der betreffenden Unternehmungen her, schwierig. Informationen und auch Forschungsansätze betreffs unerwünschter Nebenfolgen existieren heute kaum. Natürlich ist darin auch noch eine andere Problematik, wie z. B. der Einfluss auf die Dritte Welt, der Einfluss auf die Frauen, usw., verborgen.

Zu den in meiner Motion formulierten Postulaten: Ziffer 1 enthält eine konsequente Forderung, die erfüllt werden müsste, wenn man es mit der Beurteilung dessen, was heute passiert, ernst meint und wirklich einmal schauen will, wo und in welcher Richtung unsere Entwicklung weitergehen soll. Eigentlich gibt es nichts anderes als ein Moratorium. Ich bin mir jedoch bewusst, dass der Punkt 1 hier im Rat keine Chance hat. Trotzdem erachte ich als wichtig, dass man es sich einmal grundsätzlich überlegt. Inzwischen ist dies (vielleicht auch erst in zehn Jahren) keine so gänzlich abwegige Forderung mehr.

Punkt 2 ist eine sehr weite realpolitische Forderung, die übrigens im Kanton Basel, der mit seiner chemischen Industrie (Ciba-Geigy usw.) natürlich ungleich stärker mit dieser Problematik konfrontiert ist, bereits verwirklicht wurde. Es existiert dort bereits seit längerer Zeit eine vom Grossen Rat bestellte Kommission zu diesem Thema.

Zur Stellungnahme des Regierungsrates: Sie ist überhaupt nicht befriedigend. Zwei Sätze sind mir vor allem aufgefallen: Erstens wird zu den erwähnten und bekannten Richtlinien folgendes gesagt: «Die Richtlinien werden weltweit anerkannt und befolgt.» – Das ist ganz einfach eine leere Behauptung. Ebenso gut kann ich nämlich sagen, dass diese Richtlinien nicht befolgt werden, und meine Aussage ist eigentlich auch wahrscheinlicher. Es kann von allen Gesetzen behauptet werden, dass sie befolgt werden. Wer hat aber diesbezüglich eine Kontrolle? Wer hat z. B. eine Kontrolle über die privaten Firmen? Es gibt noch keine Kontrolle.

In einem zweiten mir aufgefallenen Satz behauptet die Regierung folgendes: «Insbesondere ist die Angst unbegründet, die «manipulierten» Keime würden sich selbständig machen und Mensch und Tier mit Seuchen gefährden.» – Vor zehn bis fünfzehn Jahren hiess es, dass insbesondere die Angst unbegründet sei, dass in einem AKW einmal ein Unfall passieren könne. Auch das war damals eine Behauptung. Man hat sie angenommen, bis dann das Gegenteil passierte. Müssen wir bei dieser Form von Technologie heute nochmals warten, bis einmal der Beweis vorliegt, dass unsere Ängste nicht unbegründet sind?

Zu den Erwartungen, die in die Gentechnologie gesetzt werden:

1. Man erhofft sich einen effizienteren Kampf gegen den Hunger in der Dritten Welt, vor allem durch das, was die Gentechnologie im Bereiche der Landwirtschaft erbringen soll.
2. Man erhofft sich Mittel gegen unheilbare Krankheiten wie Krebs und Schwächungen des Immunsystems sowie die Herstellung heute noch schwer zu isolierender Hormone.
3. Eine Eliminierung unwillkommener, erblich bedingter Eigenschaften des Menschen.
4. Man glaubt, dass mit der Gentechnologie künftig Mittel und Wege gefunden werden können, Umweltgifte zu beseitigen.

Ad 1: Hunger ist in dieser Welt kein primär technisches Problem, weshalb es auch nicht mit Technologie gelöst werden kann. Hunger ist eigentlich ein Problem von Macht und Ohnmacht, und die Schlaraffenlandvision von Pflanzen mit riesigem Nährwertgehalt und von Tieren (kürzlich war in der Presse von einer Schiege zu lesen, einer Mischung zwischen Schaf und Ziege mit den Vorteilen beider), die wenig fressen und viel Wolle liefern, verschweigen, dass von solchen Erfindungen letztlich nur Saatgut- und Düngemittel-Konzerne profitieren. Die Firma Ciba-Geigy verkauft heute bereits Saatgut, das gegen ihre firmeneigenen Pestizide resistent ist. Alle diese Entwicklungen gehen letztlich auf Kosten der Kleinbauern in der Dritten Welt und einmal mehr auf Kosten der Natur, indem der Boden kaputt gemacht wird.

Ad 2: Zu den Erkrankungen, die auf diesem Wege eliminiert werden sollten, ist zu sagen, dass gemäss Schätzung der WHO 40 bis 60 Prozent dieser Erkrankungen durch Umwelteinflüsse bedingt oder wie Diabetes zivilisationstypisch seien. Diese Krankheiten sollen nun mit Mitteln der Zivilisation wieder beseitigt werden. Auch hier werden die eigentlichen Ursachen verschleiert, und der Welt wird vorgegaukelt, dass ein Weitergehen im gleichen Sinne und in gleicher Richtung wie bisher möglich sei. Es ergibt sich letztlich eine Spirale bis hin zur Lebensunfähigkeit. Gegen Erkältungen werden z. B. immer mehr Medikamente verkauft. Anstatt einige Tage ins Bett zu liegen, werden Medikamente geschluckt, was letztlich eine Schwächung des Immunsystems bewirkt,

die ihrerseits offensichtlich nur durch eine medikamentöse Behandlung behoben werden kann, denn zusätzlich teure Medikamente müssen verschrieben werden. Ähnlich propagierte die Atomindustrie lange den Verbrauch von Strom und die Elektrifizierung der Haushalte.

Ad 3: Es ist das meistdiskutierte Thema. Auf die Problematik der Änderung des Erbgutes beim Menschen muss ich eigentlich nicht weiter eingehen. Ich stelle lediglich die Forderung: «Allen ihr eigenes Erbgut!»

Ad 4, Umweltgifte: Diesbezüglich hat vor allem der Traum ölbrechender Mikroorganismen Schlagzeilen gemacht. Es stellt sich auch hier die Frage, was mit den Mikroorganismen, die das Öl gefressen haben, geschehen soll, wohin sie gebracht werden sollen.

Letztlich muss man sehen, dass die Anwendung von Forschungsergebnissen nicht eine Frage von Richtlinien ist, die eingehalten werden können oder nicht, sondern dass diesbezüglich eine wirklich effiziente Kontrolle am Platz ist. In diesem Bereiche zu überlegen wäre auch eine sogenannte sanfte, d. h. der Natur angepasste Technologie. Es gibt bereits sanfte Biotechnologien; Kreuzungs- und Züchtungsversuche in der Landwirtschaft gehören dazu.

Frau **Herzig**. Auf der Suche nach Unterlagen zur Gentechnologie stiess ich auf Schlagzeilen wie «Genmanipulation, ein unendliches Spiel» oder «Gentechnologie, Eingriffe in die Einmaligkeit der Schöpfung». Die einen betrachten die Gentechnologie als interessantes Zusammenspiel, die andern finden, es sei ein Missbrauch an der Schöpfung. Noch andere vergleichen die Gentechnologie mit einer Atombombe im Reagenzglas, die Kernspaltung mit der Keimspaltung. Das erste Ergebnis aus der Kernspaltung war die Atombombe, und es ging recht lange, bis man merkte, dass die friedliche Nutzung der Kernenergie sehr gefährlich ist. Ich frage mich deshalb, was die Biotechnologie, die Gentechnologie, uns noch alles beschern wird, denn das ist überhaupt nicht absehbar. Einige positive Ergebnisse sind in der Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion aufgelistet. z. B. die Möglichkeit, biologisch-gentechnisch Abwasser zu reinigen, Abfälle zu beseitigen, ferner die Herstellung eines reinen Insulins oder neuer Impfstoffe. Ich denke dabei an einen Impfstoff gegen AIDS. Es ist aber auch möglich, anstatt Impfstoffe Kampfstoffe für das Militär herzustellen. Ferner ist es auch möglich, das Erbgut der Pflanzen und der Tiere zu verändern. Kürzlich erschien in der «BZ» unter dem Titel «Genmanipulierter Raps vergiftet Wildtiere» ein Artikel, und im deutschen Nachrichtenmagazin «Spiegel» (Nr. 19) war ein Riesenschwein abgebildet, zu welchem es hiess: «Biotechnisch veränderte Tiere können in den USA ab sofort patentiert werden. Start für die Massenproduktion genetisch genormter Tiere.» Damit fangen die Vermarktung und das grosse Geschäft an. So kündete z. B. ein Freiburger Arzt in der «Berner Rundschau» Nr. 116 eine Embryo-Auktion an, an der im nächsten Herbst Foeten mit ganz besonderen Eigenschaften versteigert werden sollen.

Was machen wir, wenn dieser Machbarkeitswahn auf den Menschen übergreift? In der Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion heisst es, dass die Genmanipulation am menschlichen Embryo verboten sei. Das Verbot sei in den Richtlinien der medizinisch-wissenschaftlichen Akademie festgehalten. Wie verbindlich, vielmehr wie unverbindlich diese Richtlinien sind, kann in der Interpellation Strahm nachgelesen werden. Wenn Forscher drauf und dran sind, unsere Lebensgrundlagen

zu verändern, eine zweite Schöpfung zu produzieren, ist das nicht mehr nur eine Angelegenheit der Naturwissenschaft, der Mediziner und Biotechniker, sondern etwas, das uns alle, die ganze Öffentlichkeit angeht auch öffentlich diskutiert werden muss. Auch die Geisteswissenschaftler, die Soziologen, Theologen und Sozialethiker, müssten dazu Stellung nehmen und Orientierungshilfe bieten.

Die SP-Fraktion ist nicht für ein Moratorium, weshalb sie den Punkt 1 der Motion ablehnt, denn sie erwartet ja, speziell in bezug auf die Krebs- und AIDS-Forschung, auch positive Resultate. Wir sind jedoch in jedem Falle für eine bessere Kontrolle, vor allem auch der privaten Genforschungslabors. Wir sind für unabhängige Experten, die diese Projekte überprüfen und der Öffentlichkeit vorstellen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb Punkt 2 der Motion Fischer.

**Blatter** (Bolligen). Es ist nicht zufällig, dass sich in unserem Rat Vorstösse, die sich mit dem Problem Gentechnologie auseinandersetzen, häufen. Es fällt auf, dass bereits auf die nächste Session mehrere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht wurden. Als Begründung zur Stellungnahme der EVP/LdU-Fraktion führe ich ein Zitat von Herrn Professor Zimmerli (Universität Braunschweig) an, der kürzlich in einem Grundsatzartikel über Biotechnologie in der «Zürcher Zeitung» folgende Forderungen erhob: «Die ökonomische Dimension bleibt der ethischen untergeordnet.» Es ist sehr interessant, dass wissenschaftlich-volkswirtschaftlich gerade die neuen Biotechniken unerhörte Perspektiven eröffnen. Denken wir beispielsweise an die Möglichkeit – mir geht das besonders nahe –, dass die Gentechnologie gewisse menschliche Defekte soweit definitiv eliminieren kann, dass in nicht allzuferner Zukunft Supermensch nach irgendeinem Idealbild konstruiert werden können. Ich persönlich und auch die EVP/LdU-Fraktion erachten es als bedenklich, dass man dem Schöpfer ins Handwerk pfuschen oder ihn verbessern will. Das ist ein Wort, das man immer wieder hörte. Es wurde dann im nachhinein gesagt, es seien schliesslich gute Medikamente erfunden und gute Forschungsergebnisse erzielt worden. Ich bin sicher der Letzte, der das generell in Frage stellen wollte. Aber gerade bei der Genmanipulation geht es nicht nur um eine wissenschaftliche Disziplin irgendwelcher Art, sondern um eine Disziplin, die gegenüber besondere Zurückhaltung am Platz ist. Die ethischen Konsequenzen können wir uns nicht erst im nachhinein überlegen, denn sonst ergeht es plötzlich wie dem Zauberlehrling, der zwar etwas auslösen, aber nicht mehr stoppen kann.

Bevor die rechtlichen und die ethischen Konsequenzen nicht geregelt sind, ist grösste Zurückhaltung auf dem Gebiete der Gentechnologie unbedingt erforderlich. Die beiden Zielsetzungen, die rechtliche und die ethische, schliessen sich gegenseitig nicht aus. Ich zitiere nochmals Herrn Professor Zimmerli: «Die obersten rechtlichen Prinzipien können nicht anders als ethisch begründet werden.»

Wir kommen aus unterschiedlicher Herkunft zu ähnlichen Bedenken wie Frau Regula Fischer und beantragen dem Rat, der Forderung nach einem Moratorium (Punkt 1) in Form eines Postulates zuzustimmen. Es gibt Projekte, die direkt augenfällig in eine bedenkliche Richtung gehen, d. h. alle Projekte die zum Ziele haben, menschliches Erbgut nicht nur zu heilen, sondern zu verändern. Die zweite Forderung der Motionärin nach einer generellen Prüfung des ganzen Fragenkomplexes würden wir auch als Motion unterstützen.

Frau **Fischer** Esther. Vieles wurde bereits gesagt. Nachdem die Atomtechnologie an den Kern der Materie gelangt, kommt die Gentechnologie seit ungefähr eineinhalb Jahrzehnten nun auch an den Kern der lebenden Zellen beziehungsweise an die Erbsubstanz, die in der lebenden Zelle enthalten ist und die Viren im wesentlichen ausmacht. Die Gentechnologie ist ein Gebiet von allergrösster Brisanz. An sie knüpfen sich ähnliche Hoffnungen und mindestens ebensogrosse Bedenken wie seinerzeit an die Atomtechnologie. Die Hoffnungen haben der Regierungsrat und auch die Vorrednerinnen reichlich aufgeführt; die Liste könnte sogar noch ergänzt und erweitert werden. Die Bedenken beschwichtigt der Regierungsrat, bevor er sie überhaupt aufkommen lässt, so dass man sich fragen muss, ob die Hoffnungen in diesem Falle etwas wie eine Köderfunktion haben. Der Regierungsrat sagt (Zitat): «Im Verlaufe der seither verstrichenen Zeit hat sich trotz enormer Ausbreitung und weltweiter Anwendung der Methode kein Zwischenfall ereignet, der die anfänglichen Befürchtungen rechtfertigen würde.» Bereits 1973 warnten elf führende Forscher vor den Folgen ihrer eigenen Entdeckungen. Weiter sagt der Regierungsrat (Zitat): «Insbesondere ist die Angst unbegründet, die «manipulierten» Keime würden sich selbständig machen und Mensch und Tier mit Seuchen gefährden. Alle Testkeime sind künstlich dermassen verkrüppelt, dass sie ... (nur) in den Forschungslabors wachsen können.» Er sagt ferner, es sei im Kanton Bern kein besonders risikoreiches Projekt registriert. Dieses Stück der regierungsrätlichen Antwort ist meines Erachtens durch und durch ungenügend. Ich kann dieses Ungenügen in Anbetracht dessen, dass die Gentechnologie ein relativ neues Gebiet ist, in das man sich zuerst einarbeiten muss, verstehen.

Was die Gentechnologie und die Genforschung am Menschen betrifft, wurde bereits vieles gesagt. Es ist klar, dass sich Gefahren und Gespenster abzeichnen, wie wir sie – jedenfalls ich – bereits in der Nazizeit ganz real erlebten. Ganz konkret zeichnet sich auch bereits die Idee ab, dass die Industrien, bevor sie Leute einstellen, auch genom (d. h. genetisch) erforschen, wie die betreffenden Leute gebaut sind, um sie dann entsprechend ihres genetischen Baues an Arbeitsplätzen einsetzen zu können. Es ist billiger, resistente Sorten von Arbeitern an giftigen Arbeitsplätzen arbeiten zu lassen, als beispielsweise Arbeitsplätze zu entgiften.

Gentechnologien und Genforschungen gibt es jedoch nicht nur am Menschen, sondern auch an Bakterien, Viren, Pflanzen und Tieren; sie sind vorläufig wenn möglich noch gefährlicher als die vorherigen. Sogar die Anwendung der Gentechnologie zur Herstellung besserer Nutzpflanzen ist nicht ganz unfragwürdig. Was heisst besser? Was unter zielstrebigem wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Laboratorium als unproblematische Steigerung der Nützlichkeit erscheint, kann, wenn es ins komplexe Gleichgewichtssystem der Welt entlassen wird, nicht vorhersehbare Störungen zur Folge haben, die nicht rückgängig zu machen sind. Die erwähnten Hasen und Rehe sind Vorboten dessen, was kommen kann. Die Hoffnungen und der Anspruch, dass die Produzenten genmanipulierten Saatgutes die ökologische Wirkung desselben prüfen, bevor sie es verkaufen, ist illusorisch, denn mit dem ökologischen Gleichgewicht lässt sich grundsätzlich nicht experimentieren. Eine Umwelt kann nicht ins Labor genommen werden, und Experiment bedeutet Isolierung von einzelnen Bedingungen. Zum ändern erlaubt der riesige Konkurrenz-, Erfolgs- und Interessendruck, unter dem die Industrien, die in die

Gentechnologie investiert haben, nicht, ihre Entwicklungen auch nur so umsichtig und bedächtig wie möglich zu prüfen.

Wie aber bereits erwähnt, interessiert sich ja auch das Militär aller Länder für die Resultate der Gentechnologie. Es ist sogar so, dass die Gentechnologie in der biologischen Kriegsführung einen ganz entscheidenden Durchbruch bedeutet. Der gezielte und kontrollierte kriegerische Einsatz von Seuchen rückt in die Reichweite des Durchführbaren; vor der Gentechnologie bestand in Zeiten biologischer Kriegsführung immer die Gefahr, dass es die eigenen Leute auch treffen wird. Jetzt hingegen kann an neuen Krankheitserregern gearbeitet und gleichzeitig der entsprechende Impfstoff produziert werden. Die eigenen Leute sind dann immun und die als Feind bezeichneten können hingemäht werden. Es gibt allerdings ein internationales Abkommen aus dem Jahre 1972, das die biologische Kriegsführung verbietet. Dieses Abkommen enthält jedoch eine beschränkte, aber wichtige Erlaubnis zur biologischen Forschung im Dienste der Verteidigung. In der Gentechnologie können aber bekanntlich Angriff und Verteidigung überhaupt nicht voneinander unterschieden werden. Wenn man gegen einen Angriff mit z.B. neu erfundenen Erregern gewappnet sein will, muss man alle auch selbst erfinden, da man sich sonst nicht dagegen wehren könnte. Dass solche Forschungen sogar in sogenannten Friedenszeiten beinahe unermessliche Gefahren mit sich bringen, sollte klar sein. Dass das AIDS-Virus, zu dessen gentechnologischer Bekämpfung nun Millionen investiert werden, einem entsprechenden Laboratorium entstammt, ist zwar nicht bewiesen, kann jedoch keineswegs ausgeschlossen werden. So ganz unbegründet sind die Befürchtungen, die der Regierungsrat zu zerstreuen versucht, gar nicht. Was die Verkrüppelung der Testkeime, eine der vielen sehr wichtigen Sicherheitsmassnahmen in der Gentechnologie, betrifft, ist es meines Erachtens unklug, sich darauf zu verlassen. Es müssen nicht nur Sicherheiten auf-, sondern Gefahren abgebaut bzw. der Aufbau der Gefahren im vornherein gestoppt werden. Es muss nicht nur vor gefährlichen Einzeluntersuchungen gewarnt und aufgepasst werden, denn auch die allergefährlichsten Maschinen sind grösstenteils aus sehr harmlosen Bausteinen zusammengesetzt. Dass es im Kanton Bern noch wenig und keine besonders gefährlichen Gentechnologien gibt, ist eine Chance und kein Grund, diesbezüglich nichts zu unternehmen. Ein kantonbernischer Beitrag zur Eindämmung dieser neuen Lebensgefahr ist zwar nur ein Tropfen auf einen heissen Felsblock; es besteht jedoch kein Grund, ihn nicht zu leisten.

Natürlich genügt es nicht, sich darauf zu verlassen, dass sich die Wissenschaftler und die Geldgeber im Sinne einer freiwilligen Zensur an die Richtlinien und Kommissionen halten. Man muss doch sehen, dass die Selbstbeschränkung in der Forschung in einem gewissen Sinne ein Widerspruch ist.

Man kann doch nicht einerseits Leute beauftragen, zensur- und wertfrei, möglichst vorurteilslos und offen zu forschen und andererseits von ihnen verlangen, dass sie sich diesbezüglich freiwillig beschränken. Manche Wissenschaftler sagen selbst, dass sie zwar etwas bereitstellen, es jedoch Sache der Politiker sei zu schauen, was sie wollen. Man kann doch Wissenschaftler nicht einerseits hoch ehren und für ihre Neugier hoch bezahlen und andererseits darauf vertrauen, dass sie wegschauen, sobald etwas spannend wird. Spannend wird es auch ökonomisch, indem nicht nur der Nationalfonds, der noch

relativ kontrollierbar ist, als Geldgeber funktionieren wird, sondern auch manche an der Entwicklung der Gentechnologie in allerhöchstem Masse interessierte Industrie. Dass diese Industrien am Austausch mit den Universitäten, gerade in diesem Punkt, höchst und zunehmend interessiert sind, ist bekannt.

Es ist nicht gut, wenn sich der Regierungsrat in politischen Fragen bei Leuten der «Public relation» und bei den Vertrauensherstellern der entsprechenden Forschungs- und Wirtschaftszweige informiert.

Abbau von Angst durch Aufklärung ist nicht am Platz. Angst ist angemessen; es ist Realangst, keine neurotische Angst. Zudem ist Abbau durch Aufklärung nicht möglich, denn je mehr man sich aufklärt, desto kälter läuft es einem den Rücken herunter. Die Politiker müssen in dieser Sache selbständig Stellung nehmen. Sie können und dürfen nicht im Sinne einzelner, noch so mächtiger Interessengruppen, sondern sie müssen im Interesse des ganzen lebenden Staatswesens entscheiden, wobei ihnen niemand die Verantwortung abnehmen kann. Die Fraktion Freie Liste empfiehlt daher dem Rat, den Punkt 1 der Motion Fischer als Postulat anzunehmen. Eine Annahme als Motion würde ein klares Denken behindern. Den Punkt 2 sehen wir eigentlich entschiedener und unbedingt auf gesetzgeberischer Ebene, weshalb wir ihm als Motion zustimmen.

**Salvisberg.** Frau Fischer hat in ihrem Vorstoss ein Problem aufgeworfen, mit welchem wir künftig vermehrt konfrontiert werden. Vor vierzehn Tagen hatte ich Gelegenheit, mich im MacDonald-College in Montreal aufzuhalten, in welchem landwirtschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt werden. Ich sah mich mit der Materie konfrontiert, da die Entwicklung dort wesentlich weiter fortgeschritten ist als bei uns, wobei zu sagen ist, dass sie in den USA im Vergleich noch wesentlich weiter gediehen ist. Für die Äusserungen von Frau Herzig, es gehe an die Schöpfung, in die wir nicht eingreifen dürfen, habe ich Verständnis. Ich kann ihre Meinung teilen, insbesondere dann, wenn sie den Menschen, d.h. uns selbst, oder sogar die Tierwelt betrifft. Eine etwas differenziertere Haltung habe ich bezüglich des Bereichs des Pflanzenbaus, denn ich verfüge über Unterlagen und wurde auch entsprechend orientiert, dass wir mit dieser neuen Technologie auf dem Gebiete des Pflanzenbaus wesentliche, auch ökologisch sehr sinnvolle, Fortschritte erzielen werden. Infolge hoher Erträge sehr empfindlich gewordene Getreidesorten, die deshalb den Einsatz von sehr viel Chemie erfordern, können so korrigiert werden, dass Chemie nur noch in geringem Masse oder überhaupt nicht mehr angewandt werden muss. Die Technik geht in diese Richtung, und ich bin davon überzeugt, dass sie in diesem Sinne kommen wird. Wenn wir wissen, dass die Weltbevölkerung in den nächsten zehn Jahren um rund 30 Prozent zunehmen wird, muss sie auch ernährt werden können. Da nicht mehr Land zur Verfügung stehen wird, muss auf demselben Land mehr produziert werden. Auch wenn das bei einigen nicht unbedingt als Musik in ihren Ohren tönt, können wir die Hochentwicklung der Landwirtschaft, hohe Erträge nicht nur im europäischen Raum, insofern als Zielsetzung sehen, als die Weltbevölkerung ernährt werden muss, damit der Frieden erhalten werden kann. Das von Frau Fischer geforderte Moratorium kann nicht unterstützt werden. Wir können nicht kantonal etwas unterbinden, das weltweit kommen und uns in absehbarer Zeit gesamtschweizerisch sehr beschäftigen wird. Wenn auf diesem Gebiet geforscht wird, ist es sicher sinnvoller

mitzuhelfen und allenfalls zu sagen, wo Schranken zu setzen und wo wir nicht mehr bereit sind mitzumachen.

Den Punkt 2 erachte ich an und für sich als sinnvoll. Er verlangt, dass dieses Problem künftig studiert wird. Frau Fischer sagt sogar, dass diese Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgen sollen, was sicher sinnvoll wäre. Wir können uns dieser Situation nicht verschliessen. Ich hätte allerdings begrüsst, wenn Frau Fischer den Punkt 2 in ein Postulat umwandeln würde, denn ich bin überzeugt, dass die Regierung nicht darum herumkommen wird, mitzumachen. Wie ich vorhin im Gespräch mit Frau Robert erfahren habe, stellt sich momentan ein Finanzproblem; da die Kostenfolge nicht bekannt ist, konnte die Regierung einer Annahme als Motion nicht zustimmen. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass die Regierung in der heutigen Situation diesbezüglich aktiv werden muss, wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird.

**Baumann Ruedi.** Ich zweifle an der uns von Herrn Salvisberg geschilderten schönen neuen Welt mittels Gentechnologie, besonders im Bereiche der Landwirtschaft. Ich glaube nicht, dass mit Schiegen oder Tomoffeln die Ernährungsprobleme gelöst werden können. Argumente, die für die Bio- oder Gentechnologie immer wieder ins Feld geführt werden – man wolle damit den Hunger in der Welt bekämpfen – sind eine Illusion; davon bin ich überzeugt. Den Hunger bekämpft man nicht mit Gentechnologie. Es sind diesbezüglich in erster Linie Verteilungs- und politische, nicht gentechnologische Probleme zu lösen. Herr Salvisberg meint, die Forschung gehe in Richtung vermehrter Resistenzen gegenüber Krankheiten, damit in der Landwirtschaft nicht mehr soviel Chemie eingesetzt werden müsse. Ich weiss leider Gottes, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Die Forschungsanstrengungen gehen in Richtung Pestizidresistentmachung der Pflanzen, d.h. dass verschiedene Pflanzen zusätzlich mit einem Chemieregen behandelt werden können und dass die Chemiewirtschaft schlussendlich noch ganze Bereiche der Saatgutproduktion in ihre Hand bekommt. Ich habe höchste Bedenken, wenn man meint, in der Landwirtschaft mittels dieser Techniken neue Lösungen zu finden. Es ist ferner bedenklich, dass auch Bauern und Viehzuchtorganisationen im weitesten Sinne mithelfen, diese Technologien zu fördern – Stichwort «Embryotransfer», wobei ich weiss, dass dies nicht direkt mit Gentechnologie zu tun hat –, denn die Embryotransfermethoden werden immerhin mittels Gelder eines jeden Bauern, der Mitglied einer Viehzuchtgenossenschaft ist, gefördert. Das ist bedenklich, denn letztlich wird sich dies für die Landwirtschaft und insbesondere auch für die bäuerliche Landwirtschaft negativ auswirken.

**Beutler.** Zum letzten Satz des Votums von Herrn Baumann ist folgendes zu sagen: Es stimmt absolut nicht, dass Gelder von den Viehzuchtgenossenschaften angeschlossenen Viehzüchtern in den Embryotransfer fliesen. Dafür gibt es den KB-Verband. Die Viehzuchtgenossenschaften sind autonom und nicht Mitglied des KB-Verbandes. Der KB-Verband seinerseits ist eine Arbeitsgemeinschaft, dem die Kantone und interessierte Kreise angehören. Ich möchte das auch von der Presse richtiggestellt haben, denn es stimmt nicht, dass die Viehzüchter direkt finanziell am Embryotransfer beteiligt sind. Es ist jedem freigestellt, ob er sich beteiligen will, und es zahlt auch jeder selbst.

Frau **Fischer** Regula. Eigentlich muss ich nur auf das Votum von Herrn Salvisberg eingehen, da alle andern Voten mich eigentlich bestätigt haben. Die Aussage von Herrn Salvisberg, diese Technik werde so oder so kommen, erachte ich als eine sehr fatalistische Haltung eines Politikers. Wir Politiker sind eigentlich dazu da zu bestimmen, auf welche Art Techniken kommen sollen. Das Hungerproblem, das seines Erachtens so lösbar sein sollte, habe ich bereits erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle nun keine Diskussion darüber führen, auf welche Art – mit oder ohne Gentechnologie – das Hungerproblem lösbar ist, sondern lediglich sagen, dass das Hungerproblem primär ein solches der Verteilung ist. Was Herr Salvisberg in bezug auf die Landwirtschaft sagte, sind vor allem Hoffnungen, die ich verstehen kann. Es wird auch in dieser Richtung informiert. Was tatsächlich passiert, konnte auch er nicht sagen, was für die Haltung der Bevölkerung in dieser Frage sehr typisch ist. Man lebt eigentlich nur von Hoffnungen, die uns vermittelt werden; was effektiv passiert, können die wenigsten sagen. In diesem Sinne wandle ich den Punkt 1 in ein Postulat um. In Punkt 2 beharre ich jedoch auf der Motion, weil er meines Erachtens keine revolutionäre Forderung beinhaltet.

Frau **Robert**, Erziehungsdirektorin. Betreffend den Verlauf dieser Diskussion bin ich sehr dankbar. Es ist sicher richtig, dass man diesem Problemkomplex sehr kritisch gegenübersteht. Die Regierung lehnt den Punkt 1 der Motion, ein Moratorium für die Forschung im Kanton Bern, klar ab. Auch von kritischen Rednern wurde hier im Rat begründet, weshalb einsehbar ist, dass die Regierung das Moratorium ablehnt. Wir stehen heute nicht am Anfang der Gentechnologie, sondern wir stecken weltweit mitten drin. Sie ist eine Grundtechnologie, in der heute in allen Laboratorien und an allen Universitäten weltweit sehr intensiv Forschung betrieben wird. Es wäre daher illusorisch, im Kanton Bern ein Moratorium veranlassen zu wollen, nicht nur weil die acht bei uns laufenden Projekte bezüglich Risiko klein sind.

Die Regierung kam nun doch etwas unter Beschuss, weil sie angeblich ziemlich blauäugig zu diesem ganzen Fragenkomplex Stellung genommen hat. Es gibt in der Regierung selbstverständlich keine Spezialisten für Gentechnologie. Sie ist deshalb, wie übrigens die meisten Ratsmitglieder, die nicht wie Frau Esther Fischer selbst Experten sind, auf die Stellungnahmen der betreffenden an der Universität tätigen Wissenschaftler angewiesen. Sie kann sich auch nicht anmassen, sie zu verändern. In ihrer schriftlichen Stellungnahme zur Motion von Frau Fischer wurden sie wiedergegeben. Es kann der Regierung vorgeworfen werden, dass sie nicht kritischer zusammengefasst wurden, was u. a. damit zu tun haben mag, dass einiges, das von den Wissenschaftlern sogar relativiert eingebracht wurde, der gebotenen Kürze zum Opfer fiel. Ich kann offen sagen, dass einiges ausserhalb des Kontexts steht, das wahrscheinlich hätte eingebettet werden sollen, wodurch die schriftliche Stellungnahme aber noch länger ausgefallen wäre. Sie lag bezüglich Länge ohnehin an der oberen uns als Richtlinie gesetzten Limite bezüglich Antworten und Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen. Ich bitte aus dieser Sicht um Verständnis.

Die erste Forderung von Frau Regula Fischer, ein Moratorium für die Forschung im Kanton Bern zu veranlassen, muss die Regierung ablehnen, da ein solches eine Illusion wäre. Im übrigen sind diese Forscher nicht an einzelne Universitäten gebunden. Es wäre absolut kein Pro-

blem, solche Forschungen anstatt an der Universität Bern an den Universitäten Freiburg, Neuenburg oder Zürich, ja sogar im Ausland, zu betreiben. Mit der Einführung eines solchen Moratoriums im Kanton Bern würden wir uns bestimmt Sand in die Augen streuen. Die Regierung beantragt Ablehnung, weil es unehrlich wäre, ein Moratorium zu veranlassen. Damit würde man sich selbst etwas vormachen.

Die Regierung ist bereit, den Punkt 2 der Motion als Postulat anzunehmen. Es kommt dies in einem gewissen Sinne einem Zugeständnis an das Parlament gleich, das immer wieder forderte, es sei kein Vorstoss anzunehmen, wenn die Folgekosten nicht beziffert werden können. Es ist völlig klar, dass eine laufende kritische Überprüfung von Forschungsvorhaben im Bereiche der Gentechnologie erfolgen muss, und zwar gesamtschweizerisch. Der von Frau Fischer aufgezeigte Weg ist daher absolut richtig. Im übrigen habe ich das Votum von Herrn Salvisberg keineswegs als unkritisch, sondern vielmehr als sehr kritisch und zurückhaltend empfunden und verstanden. Auch wenn der Punkt 2 des Vorstosses nur als Postulat und nicht als Motion überwiesen werden sollte, ist die Regierung bereit, etwas im Sinne von Frau Fischer zu unternehmen. Im übrigen ist auch die Universität der Meinung, dass auf diesem Gebiet gesamtschweizerisch laufend kritische Prüfungen erfolgen sollen. Die Regierung steht diesbezüglich mit der Universität im Gleichklang. Die Abschwächung zur Postulatsform ist, wie erwähnt, ein Zugeständnis an die Forderung des Parlamentes, keine Vorstösse anzunehmen, deren Kostenfolgen dem Parlament gegenüber nicht beziffert werden können. Es wird jedoch etwas gemacht, ob der Vorstoss nun als Motion oder als Postulat überwiesen wird, da nach Ansicht der Regierung etwas gemacht werden muss.

Die Regierung ist ebenfalls der Ansicht, dass in diesem Bereiche Zurückhaltung am Platz und diesbezüglich die eigene Kontrolle der Wissenschaftler über die Wissenschaft der einzige gangbare und nicht illusionäre Weg ist. Wir können nicht Vorschriften und Verbote erlassen, die, weil auch die Grenzen dieser Forschung ausserordentlich fliegend sind, nicht innegehalten werden können. Wie ich zu Beginn sagte, wurde die Gentechnologie, die praktisch überall hineinspielt und bei der es sehr schwierig ist, bedenklliche und unbedenkliche Formen voneinander zu trennen. Wir teilen ebenfalls die hier mehrfach geäusserte Auffassung, dass die Perspektive der Gentechnologie sowohl gespenstig als in bezug auf das Auffinden neuer Möglichkeiten, die Menschheit von verschiedenen Geisseln zu befreien auch sehr hoffnungsvoll sein kann. Sicher können die sich auftuenden Möglichkeiten sowohl zum Segen als auch zum Fluch benutzt werden. Im übrigen ist auch uns klar, dass die Menschheit bis anhin eine relativ grosse Fähigkeit bewiesen hat, zum Segen dienende Erfindungen in Fluch umzuwandeln. Grösste Zurückhaltung und die Forderung nach einer laufenden kritischen Überprüfung, wie sie in Punkt 2 des Vorstosses gewünscht wird, sind daher am Platz. Wenn der Rat in Punkt 2 einem Postulat zustimmt, ist das quasi die Konsequenz einer immer wieder geäusserten Haltung, die die Regierung respektiert. Falls er dem Punkt 2 als Motion zustimmen will, hat die Regierung nichts dagegen; es ist Sache des Rates, diesbezüglich zu entscheiden.

**Präsident.** Die Motionärin wandelt den Punkt 1 ihres Vorstosses in ein Postulat ab, in Punkt 2 hält sie an der Motion fest.

#### Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	50 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 als Motion	62 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

#### Motion Seiler (Ringgenberg) – Problematik der Teilpensen-Stellen in verschiedenen Berggemeinden

##### Wortlaut der Motion vom 18. November 1986

Im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrerinnen und Lehrer sind seit einiger Zeit Bestimmungen in Kraft, die das Erteilen von Zusatzlektionen für alle Lehrkräfte einschränken. Damit konnten erfreulicherweise eine grosse Anzahl Voll- und hauptsächlich Teilpensen für stellenlose Lehrerinnen und Lehrer geschaffen werden. Allerdings führen die in Artikel 4 der «Verordnung über die Pflichtlektionen der Lehrer» festgelegten Normen in verschiedenen Berggemeinden, die aus geographischen Gründen mehrere, relativ weit auseinanderliegende und oft nur ein-, zwei- oder höchstens dreiklassige Schulen besitzen, zu unbeabsichtigten, vor allem pädagogisch negativen Auswirkungen: Teilpensen können trotz mehrmaliger Ausschreibung nicht besetzt werden, und an vielen dieser Schulen wechseln oftmals nach Ablauf eines Halbjahres die Teilpensenlehrkräfte. Diese häufigen Wechsel von Lehrkräften an derselben Klasse beeinträchtigen in erheblichem Mass die schulpädagogische Situation zu Lasten der Schülerinnen und Schüler und erschweren die Schulorganisation beträchtlich, in der Regel ebenfalls zu Lasten des Kindes. Die an sich im Grundsatz richtige Beschränkung von Zusatzlektionen lässt sich in Einzelfällen nur unter Inkaufnahme von negativen Folgen für Schülerinnen und Schüler durchführen. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten

- die in Artikel 4 der erwähnten Verordnung festgelegten Bestimmungen flexibler zu handhaben
- die Verordnung mit entsprechenden Bestimmungen zu ergänzen damit in begründeten Ausnahmefällen besonderen Situationen zugunsten des Kindes besser Rechnung getragen werden kann.

(15 Mitunterzeichner)

##### Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 1987

1. Der Regierungsrat hat – in Ausführung der vom Grossen Rat angenommenen Motion Zürcher – auf den Beginn des Schuljahres 1986/87 die neugefassten Bestimmungen der Verordnung über die Pflichtlektionen der Lehrer in Kraft gesetzt. Damit sind die Schulen aufgefordert, dem von der Motion verlangten «Abbau von Überstunden, soweit sie nicht im Einzelfall schulorganisatorisch begründet sind» nachzukommen und das Erteilen von Zusatzlektionen mit dem Ziel einzudämmen, für stellenlose Junglehrerinnen und -lehrer Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Die Schulkommissionen und die Lehrerschaft haben in anerkannter Weise und unter Bewältigung von zum Teil nicht unbedeutenden Schwierigkeiten den Forderungen der Motion Zürcher und der regierungsrätlichen Änderungen der Verordnung über die Pflichtlektionen der Lehrer nachgelebt. Das Ergebnis der Bemühungen um den Abbau von Zu-

satzlektionen an der Volksschulstufe wurde im Sommer und Herbst 1986 von der Erziehungsdirektion erhoben:

Stufe	2. Semester 1985 Anzahl Zusatz- lektionen	1. Semester 1986 Anzahl Zusatz- lektionen	Differenz im Vergleich zu 1985	Reduktion in % Anzahl lektionen
Primarschule				
deutschsprachig	3087	176	2911	94,3
franz.sprachig	318	15	303	95,3
Sekundarschule				
deutschsprachig	924	232	692	74,9
franz.sprachig	92	2	90	97,8

Die Zahlen zeigen, dass die Motion Zürcher in dieser Hinsicht als erfüllt bezeichnet werden kann.

2. Der Regierungsrat hat von Anfang an darauf geachtet, dass der verlangte Abbau von Zusatzlektionen erreicht wurde, gleichzeitig aber eine gewisse Flexibilität für die örtlichen Schulbehörden und die Schulinspektorate erhalten blieb, damit bei schwierigen schulorganisatorischen Verhältnissen eine begrenzte Zahl von Zusatzlektionen in Einzelfällen bewilligt werden kann. Dies wurde denn auch im Sinne der Motion Seiler gehandhabt, indem namentlich in abgelegenen Schulen wegen Problemen mit dem Einsatz von Teilpensenlehrkräften das Erteilen von Zusatzlektionen bewilligt wurde.

Die vom Motionär geforderte flexible Handhabung und die von ihm verlangten entsprechenden Bestimmungen existieren bereits. Artikel 7 der Verordnung über die Pflichtlektionen der Lehrer lautet wie folgt:

Artikel 7 <sup>1</sup> Ein Lehrer mit vollem Pensum, der noch nicht Anspruch auf Altersentlastung hat, darf aus schulorganisatorischen Gründen über seine Pflichtlektionenzahl hinaus höchstens zwei zusätzliche Lektionen an den der Erziehungsdirektion unterstellten Schulen unterrichten. In Ausnahmefällen können für solche Lehrer beim Vorliegen zwingender schulorganisatorischer Gründe, insbesondere zur Sicherstellung des Unterrichtsanspruchs für den Schüler, Gesuche für die Übernahme von höchstens zwei weiteren Zusatzlektionen an ihrem Schultyp auf dem Dienstweg an das Schulinspektorat, für höhere Mittelschulen direkt an die Erziehungsdirektion, zum Entscheid gerichtet werden.

<sup>2</sup> Ein Lehrer mit vollem Pensum, der Anspruch auf Altersentlastung hat, kann keine Zusatzlektionen übernehmen. In Ausnahmefällen können für solche Lehrer beim Vorliegen zwingender schulorganisatorischer Gründe insbesondere zur Sicherstellung des Unterrichtsanspruchs für den Schüler, Gesuche für die Übernahme von höchstens zwei Zusatzlektionen an ihrem Schultyp auf dem Dienstweg an das Schulinspektorat für die höheren Mittelschulen direkt an die Erziehungsdirektion, zum Entscheid gerichtet werden.

<sup>3</sup> Ein Lehrer, der Anspruch auf Altersentlastung hat und eine Bewilligung für die Übernahme von höchstens zwei Zusatzlektionen gemäss Absatz 2 an seinem Schultyp besitzt, kann an den der Erziehungsdirektion unterstellten Schulen höchstens die Besoldung für einen vollen Beschäftigungsgrad und zwei Zusatzlektionen – ausgenommen allfällige Funktions- oder besondere Zulagen – erreichen.

<sup>4</sup> In der gesamten im Rahmen der Absätze 1 bis 3 besoldungsberechtigten Lektionenzahl sind allfällige Entlastungslektionen eingeschlossen.

<sup>5</sup> Ein Anspruch des Lehrers zur Erteilung von Zusatzlektionen besteht nicht.

<sup>6</sup> Die Pflicht zur Einhaltung dieser Bestimmungen obliegt den Schulleitern und – mit Ausnahme der staatlichen Schulen – den Schulkommissionen.

3. Obschon das Begehren der Motion Seiler in einem gewissen Sinne im Widerspruch zum Anliegen der vom Grossen Rat gutgeheissenen Motion Zürcher zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer steht, belegt der vom Regierungsrat beschlossene Text mit den abgeänderten Bestimmungen der Verordnung über die Pflichtlektionen der Lehrer, dass die geforderte Flexibilität vorhanden ist. Die Motion Seiler kann deshalb angenommen und – weil erfüllt – gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. Sie soll jedoch gleichzeitig abgeschrieben werden. Herr Seiler ist mit der Abschreibung der Motion nur bedingt einverstanden. – Die Motion an sich wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten. – Herr Seiler hat das Wort.

**Seiler** (Ringgenberg). Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, diese Motion grundsätzlich entgegenzunehmen. Mit der Abschreibung bin ich hingegen nicht ganz einverstanden.

Es sei vorausgeschickt, dass die Teilpensen-Institution unzweifelhaft sehr grosse Vorteile brachte, und betont, dass sich mein Vorstoss keineswegs gegen die überwiesene Motion des Ratskollegen Hans Zürcher richtet. In grossen Ortschaften mit grossen Schulhäusern und vielen Klassen ist ein Teilpenseneinsatz organisatorisch überhaupt kein Problem. Das ist aber auch nicht das Wesentliche; wesentlich ist der pädagogische Effekt. In einem grossen Schulhaus lässt sich der Teilpenseneinsatz wirklich problemlos durchziehen, da die Teilpensenlehrerin oder der Teilpensenlehrer dort automatisch in die Schulhausgemeinschaft integriert sind. In abgelegenen Gebieten, in Berggemeinden, mit zwar zum Teil recht vielen Schulen, aber nur sehr wenig Klassen pro Schule (z. B. Gesamtschulen oder vielerorts zweiklassige Schulen) ist oder war der sehr wichtige Integrationseffekt, d. h. der pädagogische Effekt der Teilpenseneinrichtung, vielerorts nicht möglich, obwohl gerade dies die Grundlage für ein erfolgreiches Wirken, eine erfolgreiche Unterrichtstätigkeit, ist.

Zu sagen ist, dass die «Wanderprediger», wie sie bei uns an einigen Orten genannt werden, diese Teilpensen nicht unbedingt schätzen, was zu einem enormen Wechsel der Teilzeitpensenlehrkräfte führt. Es gibt Lehrlinge, die mir in der Berufsschule sagen, dass sie während ihrer Schulzeit 10 bis 15 Lehrerinnen oder Lehrer hatten. Das ist nicht befriedigend.

Ich kann auch feststellen, dass der «Schulrucksack» junger Leute aus solchen Orten sehr unterschiedlich ist. Die Teilzeitpenseneinrichtung kann sich nebst ihren anerkanntswerten Effekten auch negativ auf die Kinder auswirken. Die Qualität der guten Schulbildung und der Unterrichtsanspruch des Schülers dürfen auch in Berggebieten nicht zweitrangig sein oder werden. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat selbst anerkennt, dass sich bezüglich der Teilpenseneinsätze in abgelegenen Schulen Probleme ergaben; es geht dies aus seiner Stellungnahme zu meiner Motion hervor.

Aus meiner Sicht bestehen die Probleme vor allem in den Nachteilen für die Kinder. Die an sich gute und richtige Teilpenseneinrichtung darf sich jedoch in gewissen Gebieten nicht zu Ungunsten der Kinder auswirken. Aus diesem Blickwinkel wünsche ich, dass in begründeten

Fällen, vor allem in abgelegenen Rand- und Berggebieten, sinnvoll massgeschneiderte Ausnahmen gestattet werden und dass versucht wird, die Vorschriften im Interesse der Kinder, der Schüler, flexibler zu handhaben. Ich bitte daher den Rat, den Punkt 1, in welchem ich eine flexiblere Handhabung der Vorschriften verlange, nicht generell abzuschreiben, da ich mir vorstellen kann, was daraus resultieren würde. Obwohl wir in gelichteten Reihen tagen und nicht mehr unbedingt willig sind, sollten wir für die Kinder in abgelegenen Rand- und Berggebieten eine Lanze brechen.

*Hier übernimmt Vizepräsident Schmidlin den Vorsitz*

**Burri.** Das Problem der Teilpensen ist sicher allen, entweder von den eigenen Kindern und Grosskindern her oder als Mitglied einer Schulkommission, bekannt. Es wird auch weiterhin bestehen. Ich verzichte, die vom Motionär bereits aufgeführten Gründe zu wiederholen. An abgelegenen Orten, aber nicht nur dort, sondern auch in Stadtnähe und in grösseren Dörfern, gibt es bezüglich des Teilpenseneinsatzes Probleme. Der Motionär verlangt, dass die Verordnung etwas flexibler gehandhabt wird. Wie bei anderen gesetzlichen Regelungen ist auch hier eine gewisse Flexibilität oder ein gewisser Handlungsspielraum notwendig. Ich hoffe, dass unsere Erziehungsdirektorin der Problematik der Teilpensen Aufmerksamkeit schenkt und sich dafür einsetzen wird, dass es an gewissen Orten besser funktioniert und dass vermehrt zugunsten der Kinder entschieden wird. Namens der SVP-Fraktion bitte ich den Rat, die Motion nicht als erfüllt abzuschreiben.

**von Allmen** (Lauterbrunnen). Kollege Hanspeter Seiler hat die Probleme mit guten Argumenten klar aufgezeigt und auf die einzelnen vor allem in Randregionen sich ergebenden Schwierigkeiten hingewiesen. Eventuell fehlt es auch an besseren Koordinationsmöglichkeiten, um optimalere Lösungen zu erreichen. Da der Rat aber erst vor kurzem die Motion Zürcher überwiesen hat und demzufolge vermehrt arbeitslose Lehrer für Teilpensen eingesetzt werden können, fehlt es eventuell auch am Engagement der Teilpensenlehrkräfte. Eine kleine Mehrheit der FDP-Fraktion teilt die Auffassung der Regierung, die Motion sei anzunehmen und der Punkt 1, der eine flexiblere Handhabung verlangt, nicht abzuschreiben.

**Baumberger.** Meines Erachtens sind wir nicht mehr sehr weit auseinander. Es bestehen tatsächlich noch gewisse Probleme. Grundsätzlich hat der Rat damals jedoch richtig entschieden, als er die bestehenden Auswüchse im Zusatzlektionenwesen beschränkte. Die Praxis ist nicht überall dieselbe. Die Forderung nach flexibler Anwendung der geltenden Bestimmungen ist daher meines Erachtens berechtigt. Falsch wäre eine Änderung der geltenden Bestimmungen. Was vor kurzem in Kraft gesetzt wurde und sich nun langsam einspielt, soll nicht abgeändert werden, da sonst eine recht grosse Unruhe und Rechtsunsicherheit entstehen würde. Ich bitte daher den Motionär, über die Abschreibung getrennt abstimmen zu lassen. Damit könnte die SP-Fraktion der Nichtabschreibung von Punkt 1, der eine flexible Anwendung der geltenden Bestimmungen verlangt, zustimmen. Was den Punkt 2 anbelangt, sollten die geltenden Regelungen in Kraft bleiben. Der Bernische Lehrerverein hat sich ebenfalls mit dieser Frage auseinandergesetzt. Er würde diese Art der Behandlung der Motion Seiler begrüssen, d. h. Überweisung der Motion und Abschreibung von Punkt 2 sowie Nichtabschreibung von Punkt 1.

**Schmidlin,** Vizepräsident. Der Motionär hat mir mitgeteilt, dass er mit der Abschreibung von Punkt 2 einverstanden ist. Punkt 1 soll jedoch nicht abgeschrieben werden. Über die Abschreibung wird somit getrennt abgestimmt.

Frau **Robert,** Erziehungsdirektorin. Es ist klar, dass wir uns diesbezüglich in einem Interessenkonflikt befinden. Wir haben versucht, die überwiesene Motion Zürcher, mit der uns der Grosse Rat den Auftrag erteilte, die Zusatzlektionen zu beschränken, zu erfüllen, was zu einer gewissen Problematik in den von Herrn Seiler erwähnten Gebieten, in kleinen und abgelegenen Schulen, führte. Seitens der Erziehungsdirektion wird und wurde versucht, den verbleibenden Ermessensspielraum so flexibel wie möglich zu handhaben und weitmöglichst auszuschöpfen. Es liegen mittlerweile in einzelnen Fällen restriktive Beschwerdeentscheide vor, die uns heute in einem gewissen Masse binden. Ich kann versprechen, dass wir die uns aufgrund der Einschränkungen gemäss Verordnung sowie aufgrund der Beschwerdeentscheide verbleibende Flexibilität voll ausnützen werden; sie ist jedoch nicht sehr gross.

Ich teile die Auffassung, dass heute nicht darüber gesprochen werden soll, wie die vor kurzem in Kraft gesetzte Verordnung allenfalls zu ändern wäre. Ich kann versprechen, dass wir in diesem engen Spielraum flexibel sein werden. Wir sind auch nicht gegen eine Nichtabschreibung von Punkt 1; die Nichtabschreibung ist eine psychologische Frage. Hingegen beantrage ich, Punkt 2 des Vorstosses abzuschreiben. Wenn wegen des engen Spielraumes künftig vielerorts wirklich keine befriedigenden Lösungen gefunden werden könnten, müsste zu einem späteren Zeitpunkt gleichwohl darüber gesprochen werden, wie die beiden Interessenkonflikte – Missbräuche und Auswüchse bezüglich Zusatzlektionen einerseits und Problematik von Teilzeitpensen an kleineren Schulen andererseits – allenfalls zu lösen wären. Ohne meines Erachtens mit der Regierung Rücksprache nehmen zu müssen, kann ich mich mit der Nichtabschreibung von Punkt 1 im Sinne einer psychologischen Massnahme einverstanden erklären.

**Schmidlin,** Vizepräsident. Wir kommen zur Bereinigung. Zuerst wird über die Motion und anschliessend über die Abschreibung der Punkte 1 und 2 der Motion separat abgestimmt.

#### *Abstimmung*

Für Annahme der Motion Seiler (Ringgenberg)	Grosse Mehrheit
Für Abschreibung von Punkt 1 der Motion	Minderheit
Für Nichtabschreibung von Punkt 1 der Motion	Grosse Mehrheit
Für Abschreibung von Punkt 2 der Motion	56 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

#### **Motion Kuffer – Hochschul- und wissenschaftspolitische Zielsetzungen**

*Wortlaut der Motion vom 20. November 1986*

Die Universität befindet sich in verschiedener Hinsicht in einem merklichen Wandel. Eine vorausschauende Wis-

senschafts- und Hochschulpolitik ist nötiger denn je. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die hochschulplanerischen Zielsetzungen und Leitlinien darzulegen, welche die kommenden Jahre bestimmen sollen.

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 1987*

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er strebt an, den entsprechenden Bericht dem Grossen Rat noch vor Beratung der geplanten Teilrevision des Universitätsgesetzes zu unterbreiten.

**Schmidlin**, Vizepräsident. Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. Sie wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

*Abstimmung*

Für Annahme der Motion Kuffer

Mehrheit

### **Motion Theiler – Detaillierte Ausweisung der Einnahmen und Ausgaben der Universität in Budget und Staatsrechnung**

*Wortlaut der Motion vom 20. November 1986*

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz gelten für Budget und Staatsrechnung die Grundsätze der Vollständigkeit, der Einheit, der Spezifikation und der Bruttodarstellung. Diese Grundsätze gelten ausnahmslos für alle Teile der Verwaltung.

Budget und Rechnung der Universität entsprechen jedoch in keiner Weise den gesetzlichen Anforderungen. So werden die fast 300 Mio. Franken Ausgaben (Budget 1987) statt spezifiziert nur ganz summarisch auf einer knappen Seite aufgeführt, wobei auch nicht klar hervorgeht, inwiefern zum Teil Einnahme- und Ausgabekosten miteinander verrechnet sind. Auf alle Fälle ist es dem Grossen Rat nicht möglich, die Aufwendungen für die einzelnen Fakultäten, Abteilungen, Institute und Seminare miteinander zu vergleichen und so die gesetzten Prioritäten in Forschung und Lehre zu beurteilen und eventuell zu beeinflussen. Das verfassungsmässige Budgetrecht des Parlamentes ist damit wesentlich eingeschränkt. Die interne Verteilung der Universitätskredite erfolgt nach wenig durchschaubaren Kriterien, was die Gefahr in sich birgt, dass die Schwerpunkte in Forschung und Lehre durch wirtschaftliche Einflüsse von aussen wesentlich beeinflusst werden. So schrieb z. B. vor kurzem Prof. Joachim Griese (Bund vom 9. 10. 1986) es seien «zur Verbesserung der Informatikausbildung universitätsinterne Mittel umverteilt worden». Weggenommen wurde das Geld dabei offensichtlich weniger einflussreichen Wissenschaften.

Der Regierungsrat wird beauftragt, ab Budget 1988 die Einnahmen und Ausgaben der Universität gemäss den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Einheit, der Spezifikation und der Bruttodarstellung im Voranschlag und in der Rechnung aufzuführen.

(8 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. März 1987*

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, wonach für alle Teile der Verwaltung, einschliesslich der

Universität, die buchhalterischen Grundsätze der Finanzhaushaltsgesetzgebung gelten.

Nicht einverstanden ist er hingegen mit der Aussage, Rechnung und Budget der Universität würden diesen Anforderungen nicht gerecht. Dies mit folgender Begründung:

1. Vom Universitätsgesetz her wird die Universität als Einheit betrachtet. Der Grosse Rat beschliesst über die Aufwendungen der Universität im Rahmen des Staatsvoranschlages oder auf Grund besonderer Vorlagen (Art. 30, 1). Der Regierungsrat beschliesst über die Verwendung der für die Universität im Rahmen des Staatsvoranschlages bewilligten Kredite (Art. 31, 1). Laut Artikel 29 besitzt die Universität im Rahmen von Verfassung und Gesetz Selbstverwaltung.

Die Universität wird im Staatsvoranschlag und in der Staatsrechnung als Amtsstelle geführt. Dies entspricht der institutionellen Gliederung der Erziehungsdirektion. Das geltende Finanzhaushaltsgesetz macht dazu keine weiteren Vorschriften.

2. Der Finanzhaushalt der Universität wird von der Finanzkontrolle laufend überwacht. Es gibt keine Hinweise auf erwähnenswerte Unregelmässigkeiten. Aus der Sicht der einschlägigen finanzrechtlichen Erlasse entsprechen sowohl Voranschlag wie Rechnungsablage den gesetzlichen Anforderungen. Zutreffend ist, dass zum Teil Einnahmen aus Verträgen direkt wieder verwendet werden. Die Regelung dieses Bereiches wird zurzeit im Zusammenhang mit der Teilrevision des Universitätsgesetzes überprüft.

3. Der Voranschlag des Staates Bern bewegt sich bekanntlich in der Grössenordnung von 3,7 Mrd. Franken. Die Beschränkung auf das Wesentliche, auf die grossen Linien, wird immer wieder betont. Die Beratung von einzelnen Institutsbudgets wäre nicht stufengerecht. Statt heute 70 Budget- bzw. Rechnungsposten müsste der Grosse Rat deren 10500 beurteilen und beraten.

4. Über das Finanzgebaren der Universität liegen detaillierte Unterlagen vor. Die Universität veröffentlicht in ihrem Jahresbericht seit 1980 Zahlen aus ihrer Kostenrechnung. Dieser wird jeweils allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt. Im Bericht wird die Mittelverwendung nach Fakultäten geordnet dargestellt. Die Universität führte darüber hinaus als erste grosse Dienststelle des Staates per 1. Januar 1979 mit Hilfe von EDV eine Kostenrechnung, gegliedert nach Instituten, Kliniken und Seminaren, ein. Zusammen mit dem Stellenbewirtschaftungssystem verfügt sie über die notwendigen Instrumente zur Führung eines Grossbetriebes. Die Einsichtnahme in alle diese Dokumente ist jederzeit möglich. Die Grundlagen für die Beurteilung der gesetzten Prioritäten sind entgegen der Auffassung des Motionärs durchaus verfügbar.

5. Der Motionär rügt, die interne Verteilung der Universitätskredite erfolge nach wenig durchschaubaren Kriterien, und das verfassungsmässige Budgetrecht des Parlamentes sei wesentlich eingeschränkt. Im Rahmen der Selbstverwaltung werden die Mittel der Universität auf der Grundlage akademischer Kriterien durch die Senatskreditkommission den Fakultäten resp. Einheiten zugeteilt. In dieser Kommission haben alle Fakultäten und auch die Mittelbau- und Studentenvertreter Stimmrecht. Die Universität ist sich der Tragweite ihrer Entscheide und der damit verbundenen Verantwortung voll bewusst. Die Vielfältigkeit der Aufgaben der Hochschule ist bisher immer im Vordergrund der Überlegungen und Entschlüsse gestanden. Die Universität hat den Vorwurf, sie lebe und arbeite in einem Elfenbeinturm, immer sehr

ernst genommen und durch Taten und Entscheide entkräftet. Dem Ruf der Wirtschaft nach Ausbildung und Informatikfachleuten ist sie durch Schaffung zweier Institute und entsprechender Mittelzuteilung entgegengekommen. Daneben wurden aber auch die weniger einflussreichen Wissenschaften berücksichtigt. So sprach die Senatskommission 1984 beispielsweise die Mittel zur Schaffung eines Extraordinariates für vorderasiatische Archäologie.

6. Unseres Erachtens bietet die Planung dem Grossen Rat eine gute Möglichkeit zur hochschul- und wissenschaftspolitischen Einflussnahme. Es besteht deshalb die Absicht, den Mehrjahresplan 1988–91 der Universität im Zusammenhang mit einer Motion Kuffer dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten: Vorschlag und Rechnungsablage der Universität entsprechen hinsichtlich Vollständigkeit, Einheit, Spezifikation und Bruttodarstellung sowohl den gesetzlichen Vorschriften als auch den Lehren der Finanzwissenschaft. Eine Aufgliederung bis auf die Ebene der Institute, Kliniken und Seminare für die Zwecke der grossrätlichen Budgetberatung wäre nicht stufengerecht. Die der Universität gewährte relative Autonomie in der Mittelzuteilung unter der Aufsicht von Regierung und Erziehungsdirektion sowie unter der Oberaufsicht des Grossen Rates hat sich bewährt. Alle Rechte des Grossen Rates sind gewahrt.

Da Budget und Rechnung der Universität entgegen der Auffassung des Motionärs den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

**Schmidlin**, Vizepräsident. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. In Vertretung des Motionärs hat Frau Hegi das Wort zur Begründung der Motion.

**Frau Hegi**. Heute morgen fand im Rat eine sehr gute Debatte zur Gentechnologie statt, was etwas «undereizt». Gleichwohl versuche ich, mich kurz zu fassen. Der Vorbehalt zu einem einzelnen Wissenschaftszweig ist unseres Erachtens allgemeiner anzubringen. Gescheite Leute, die über den Zustand unserer ersten Welt, zu welcher wir gehören, nachdenken, kommen eigentlich zum Schluss, dass wir enorm viel Wissen angereichert haben und nun eigentlich der Moment gekommen sei, uns etwas Weisheit zuzulegen. Es heisst dies nichts anderes, als dass wir beginnen müssten, uns zu fragen, wozu dieses oder jenes in der Forschung noch weiter getrieben werden soll. Was weiter getrieben wird, liegt heute sehr stark in den Händen der Universitäten, und wir sind im Prinzip nicht Leute, die wünschen, dass der Staat überall mitspricht. Wenn man feststellt, dass immerhin sehr vieles auf Druck interessierter Kreise entschieden wird, auch innerhalb der Universitäten, stellt man sich die Frage, welcher Einfluss eigentlich der stärkere sein müsste. Im Zweifelsfalle würden wir eigentlich doch dem Staat, der aufgrund der Anweisungen des Parlamentes handelt, leicht den Vorrang geben.

Wie kann der Vorrang gegeben werden? Das geschieht mit Geldströmen. Wo Geld hinfließt, wird geforscht. Wenn wir von Beispielen hören, wonach Geld universitätsintern auf Elektronikforschung umgelegt werden, wird es uns etwas ungemütlich. Es könnten auch andere Beispiele erwähnt werden, wird doch beispielsweise vergleichendes Recht betrieben, wobei zum Vergleich nicht etwas Naheliegendes aus unserem Kulturkreis, sondern ein südamerikanischer Kleinstaat herangezogen

wird, und weil dort keine Bibliotheken in unserem Sinne zur Verfügung stehen muss, natürlich ein professorales Haupt hin und her gejettet werden. Es wird unseres Erachtens sehr viel Geld in eine Frage investiert, die doch von recht theoretischem Interesse ist.

Sehr viel fließt auch in die bevorzugt zu sein scheinenden Wirtschaftswissenschaften. Die Wirtschaftswissenschaft ist allerdings eine der jüngsten; sie erhielt vor 150 Jahren erstmals einen Lehrstuhl in Oxford, wobei an der Eröffnungsfeier sehr darauf hingewiesen wurde, welche gefährliche Wissenschaft sie sei und dass sie es sich in sich habe, alle anderen Forschungszweige unter ihre Fittiche zu nehmen. So ist es denn auch herausgekommen. Im Grunde genommen beleuchtete gerade die Debatte über die Gentechnologie, in welcher auch der Hunger in der Welt zur Sprache kam, sehr gut, dass wir andere Fragen stellen müssen. z. B. weshalb überhaupt Hunger existiert. An unserer Universität sind solche Sachen meines Erachtens sehr kurz gehalten. Die Stellungnahme der Regierung ist sehr technokratisch, was ich begreifen kann. Wir wünschen ja auch mit einem finanztechnischen Mittel etwas mehr Einfluss des Staates in das Universitätsgebaren. Unseres Erachtens sollte wirklich stufengerecht eingegriffen werden, womit wir nicht meinen, dass in die kleinen Kässeli eingegriffen werden soll, sondern dass die «grossen Kapitalströme» in einem anderen Sinne Einfluss nehmen würden. Die Begründung, dass an der Universität budget- und rechnungskonform vorgegangen wird, ist unseres Erachtens recht zweifelhaft. Ich hoffe, dass ich schildern konnte, dass es uns nicht um den Gewinn allein, sondern um ein Anliegen geht, von dem wir hoffen, dass es mit dem Vehikel «Lenkung der Finanzen» etwas besser ins Zentrum der Universität einbringen können. Trotz allem hoffe ich auf einige Ja-Stimmen aus diesem Rat, der meines Erachtens noch knapp beschlussfähig ist.

**Schmidlin**, Vizepräsident. Frau Hegi hält in Vertretung von Herrn Theiler an der Motion fest.

**Weyeneth**. Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion zur Motion Theiler und gestatte mir folgende Vorbemerkung: Im «Bund» gibt es eine Serie, in der während der Sessionen unter dem Titel «Parlamento» einige Grossratsmitglieder über das, was sie im Parlament besonders bewegt, schreiben. Bereits zweimal hat es Herrn Theiler im «Parlamento» bewegt, dass man ihm die nötigen Unterlagen, um sich zu einem bestimmten Geschäft eine Meinung bilden zu können, nicht zukommen liess. Das war der Inhalt zweier solcher «Parlamentos». Ich erkundigte mich damals auf der Staatskanzlei, wie es sich mit dem Gutachten Diebold verhalte, nachdem die Staatswirtschaftskommission jedem Mitglied des Grossen Rates ermöglichen wollte, diese Sache à fonds einzusehen. Ich fragte, wie viele Ratmitglieder Einsicht genommen hätten, ferner im Zusammenhang mit den erwähnten «Parlamentos», was Herr Theiler bezüglich dieses Berichtes gemacht habe. Zu beiden Fragen waren die Auskünfte etwas deprimierend. So grosses Interesse fand dieser Bericht nicht, auch nicht bei Herrn Theiler, was jedoch niemanden hinderte, hier im Rat so zu tun, als ob man ihn im Detail gelesen hätte. Damit will ich sagen, dass es ausserordentlich schwierig ist, jedem Mitglied des Grossen Rates die Dokumentation jedem Einzelfall und jedem Interesse gerecht zukommen zu lassen. Das bezieht sich auch auf die Unterlagen bezüglich der finanziellen Situation und die Rechnung der Universität.

Wir haben durchaus ein gewisses Verständnis dafür, dass man im Grossen Rat bezüglich der rechten Ausgabenposten der Universität Bern einiges mehr wissen oder erhalten dürfte. Der von Herrn Theiler dazu beantragte Weg, in der Staatsrechnung 10 500 Kostenstellen aufzunehmen, womit jedem Ratsmitglied noch zwei weitere Telefonbücher zur Staatsrechnung ins Haus geliefert würden, scheint uns nicht der richtige zu sein. Wenn das Parlament der Auffassung sein sollte, die notwendige Transparenz sei heute nicht gegeben, der Grosse Rat habe aufgrund der heutigen Dokumentation die Möglichkeit nicht, seinen politischen Einfluss, soweit er nötig und in der Universität erwünscht ist (das ist ein ganz anderes Problem), geltend zu machen, muss nach anderen Möglichkeiten als der hier beantragten gesucht werden. Diese Möglichkeit wird sich im neuen Universitätsgesetz bieten. Es gibt Institute, die vom Staat wesentlich weniger Mittel benötigen, mit welchen sich immerhin eine grossrätliche Kommission befasst und den Einfluss des Parlamentes geltend macht. Es stellt sich die Frage, ob das bezüglich der Universität nicht ebenso praktiziert werden sollte. Meines Erachtens wäre mit einem solchen Instrument das an sich auch mir richtig scheinende Begehren eher in Griff zu bekommen, als wenn die Ratsmitglieder anstatt drei Kilogramm Staatsrechnung oder Staatsvoranschlag sieben, acht Kilogramm erhalten und dann einzelne Positionen in einem vollkommenen Missverhältnis herausgepickt werden. Meiner Ansicht kann sich immerhin eine Mehrheit der SVP-Fraktion anschliessen. Ich bitte deshalb Frau Hegi, falls sie von ihrem Lehrmeister die entsprechende Kompetenz erhalten hat, die Motion Theiler in ein Postulat umzuwandeln, damit wir ihm zustimmen und mithelfen können, dem an sich berechtigten Begehren in irgendeiner geeigneteren Form nachzukommen, als in diesem Vorstoss beantragt wird.

**Vollmer.** Die Begründung von Frau Hegi veranlasst mich, doch noch etwas zu sagen. Sie hat in ihrer Begründung wissenschafts- und forschungspolitische Überlegungen angestellt, wie wichtig es sei, dass der Grosse Rat als politisches Organ vermehrt Einfluss nehmen und versuchen könne, Weichen zu stellen. Diesen Überlegungen kann ich mich vollumfänglich anschliessen. Es ist sicher wichtig, dass wir uns in Zukunft vermehrt darum bemühen und uns mit den Zielsetzungen und den Schwerpunkten auseinandersetzen, damit wir als Grosse Rat auch unsere hochschulpolitische Verantwortung im Sinne der Schwerpunktsetzung im einen oder anderen Bereiche wahrnehmen.

Ich glaube jedoch, und diesbezüglich können ich und die SP-Fraktion uns den Überlegungen von Herrn Weyeneth anschliessen, dass das in diesem Vorstoss dafür vorgeschlagene Instrument nicht das richtige ist. Mit einer solch detaillierten Auflistung werden wir alles andere als befähigt, die politischen Entscheide zu fällen, die Herr Theiler im Grunde genommen mit seiner Motion anvisiert.

Der Rat hat vorhin diskussionslos eine Motion von Herrn Kuffer überwiesen, die eigentlich dasselbe Anliegen betrifft. Bei dieser Motion Kuffer geht es wahrscheinlich darum, dem Rat tatsächlich die wichtigen Unterlagen zukommen zu lassen, die ihm hochschul- und forschungspolitische Entscheide überhaupt möglich machen. Mit einem detaillierten Voranschlag und einer detaillierten Rechnung oder, wie Herr Weyeneth sagte, mit einigen Kilos Telefonbücher werden wir völlig ausserstand gesetzt, ja sogar in unserer Qualifikation entmündigt, d. h.

unsere Rolle noch weniger als heute wahrnehmen können. Deshalb ist das in der Motion Theiler verlangte Vorgehen falsch und lehnt die SP-Fraktion den Vorstoss als Motion ab. Sie ist jedoch dem dahintersteckenden Grundanliegen durchaus zugeneigt und glaubt, dass es mit der Überweisung der Motion Kuffer bereits weitgehend erfüllt ist.

**Schmidlin,** Vizepräsident. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Saal nicht zu verlassen. Ferner bitte ich die Stimmzähler festzustellen, ob der Rat noch beschlussfähig ist oder nicht.

Frau **Robert,** Erziehungsdirektorin. Auch aus der Sicht der Regierung ist das in der Motion Theiler zum Ausdruck kommende Grundanliegen absolut richtig. Wir möchten, dass die Universität transparent ist, und es scheint uns auch eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass sich die Universität an die Grundsätze des Finanzhaushaltsgesetzes hält. Es muss gesagt werden, dass sie das auch macht. Dass nicht alles im Budget erscheint, ist darauf zurückzuführen, dass das, was Frau Hegi als technokratisch bezeichnete, unseres Erachtens tatsächlich nicht stufengerecht ist. Wie von den Herren Weyeneth und Vollmer betont wurde, hätten wir dann anstatt der zirka 70 über 10 000 Budgetposten, was sicher nicht gut wäre.

Das Finanzgebaren der Universität ist jedoch absolut korrekt. Jeder Posten ist absolut nachprüfbar. Es erfolgen laufende Kontrollen seitens der Finanzkontrolle, und jedermann, der dies wünscht, hat Einsicht in die Unterlagen. Wir wollen sie aber dem Grosse Rat im Rahmen eines Budgets oder einer Staatsrechnung nicht zumuten. Es ist jedoch jederzeit alles einsehbar. Die Universität führt ein Budget sowie eine Rechnung, die nicht nur ausserordentlich detailliert, sondern nach modernsten Grundsätzen gestaltet ist.

Zu dem, was Frau Hegi inhaltlich sagte, d. h. dass man das Gefühl hat, gewisse Mittel würden einseitig oder aus der Sicht gewisser Kreise sogar falsch verteilt, ist folgendes zu sagen: Es besteht eine gewisse Selbstverwaltung, eine gewisse Autonomie der Universität, die in der Verfassung und im Gesetz verankert ist und die wir respektieren wollen. Die Universität verteilt diese immer knapper werdenden Mittel in langwierigen internen Verhandlungen, an welchen alle Fakultäten teilnehmen sowie Professoren, Mittelbau und Studenten vertreten sind. Es ist durchaus denkbar, dass man aus politischer Sicht hier und da das Gefühl haben kann, dass diese Mittel eigentlich anders verteilt werden müssten. Wie die Herren Weyeneth und Vollmer sagten, wäre es in diesem Falle richtig, bei der Hochschulplanung Einfluss zu nehmen, weshalb die Regierung bereit war, die Motion Kuffer anzunehmen.

Die Schwerpunkte sollen dann anhand der erstellten Hochschulplanung diskutiert werden. Sie umfasst zirka 300 Seiten; ein für den Grosse Rat verdaubarer Bericht ist zurzeit in Vorbereitung. Die hochschulplanerischen Grundsatzfragen müssen auch unseres Erachtens intensiv diskutiert werden.

Wie Herr Weyeneth sagte, sollte auch im Rahmen der Revision des Universitätsgesetzes über Grundsatzfragen diskutiert werden. Eine kleine Revision wurde intern abgeschlossen und ging nun in die Vernehmlassung. Auch diesbezüglich wird der Grosse Rat in nächster Zeit Gelegenheit haben, über wichtige hochschulpolitische und hochschulplanerische Fragen ausgiebig zu diskutieren.

Die Regierung hält deshalb an der Ablehnung der Motion fest, da der mit ihr vorgeschlagene Weg eindeutig der falsche ist. Bezüglich der Intentionen in Sachen Transparenz und Mitsprache der durch den Grossen Rat vertretenen Öffentlichkeit sehen wir auf einem anderen Wege ebenfalls eine Möglichkeit.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion Theiler Minderheit  
Dagegen Grosse Mehrheit

### Motion Salvisberg – Beziehungen zwischen dem Berner Jura und dem alten Kantonsteil

Wortlaut der Motion vom 19. Februar 1987

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gestützt auf Artikel 17 des Primarschulgesetzes, im Bildungswesen alle Bemühungen grosszügig zu unterstützen, welche die Beziehungen der beiden Sprachgruppen stärken können. So sind zum Beispiel Schüler- und Lehrerbegegnungen finanziell mehr zu unterstützen als bisher.

(20 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. März 1987

Gestützt auf die Motion Aubry vom 7.2.79 «Möglichkeiten für die Berner Jugend, sich besser kennen zu lernen» und das Postulat Aubry vom 7.2.79 «Regierungsunterstützung für interregionalen Austausch» sowie auf Artikel 17 des Primarschulgesetzes hat sich seit 1981 eine von der Erziehungsdirektion eingesetzte Arbeitsgruppe um die Beziehungen der beiden Sprachgruppen im Rahmen des Bildungswesens bemüht. Gegenseitige Kontakte zwischen deutsch- und französischsprachigen Schulklassen werden mit Beiträgen bis Fr. 35.– pro Schüler/in unterstützt. Die Aufwendungen betragen 1985 Fr. 7200.– und 1986 Fr. 6400.–

Ver mehrt unterstützt werden könnten in Zukunft Exkursionen von Schulklassen der oberen Schuljahre in den andern Kantonsteil, wobei Besuche von Museen und anderen kulturellen Stätten für die Schüler/innen gratis sein sollten. Denkbar ist eine Ausdehnung auf Schulen und Klassen ausserhalb der Schulpflicht, die nicht der Erziehungsdirektion unterstellt sind.

Finanzielle Schätzungen gehen davon aus, dass künftig die 7.–9. Klassen der Schulpflicht und die beiden folgenden nachobligatorischen Schuljahre mit durchschnittlich Fr. 10.– pro Schüler/in unterstützt werden könnten. In der Praxis dürften vielleicht 10 Prozent oder 5000 Schüler/innen davon profitieren.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

**Schmidlin**, Vizepräsident. Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. – Sie wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion Salvisberg Grosse Mehrheit

### Interpellation Bischof – Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk»: Untersuchung

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 1986

Verschiedenen Pressemeldungen der letzten Zeit konnte entnommen werden, dass es leider gegenwärtig mit der Finanzierung und den Fortschritten des an sich positiv zu wertenden Umbaus des Giessbach-Hotels am Brienzsee nicht zum besten steht. So teilte der Verwaltungspräsident der «Parkhotel Giessbach AG» anlässlich der Generalversammlung vom 31. Mai 1986 mit, dass die 22 angefragten Banken die Erteilung eines Kredites verweigert haben (Oberländisches Volksblatt vom 2. 6. 86). Am 21. August 1986 schrieb Franz Weber in einem öffentlichen Brief: «Auf materieller Ebene bin ich dem Unter-gang nahe.»

Die Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk» hat am 16. März 1983 vom Regierungsrat des Kantons Bern einen Staatsbeitrag in der Höhe von 500 000 Franken sowie einen gleich hohen Betrag von der Gemeinde Brienz zum Kauf der Liegenschaft «Giessbach» erhalten. Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgte unter der Bedingung, dass keine Zweckentfremdung der Liegenschaft erfolgen dürfe (Personalservitut).

Nachdem zu Beginn der Verein «Helvetia Nostra» zu Spenden für den Giessbach aufgerufen hatte, trat eine eigene Stiftung mit dem Namen «Giessbach dem Schweizervolk» mit Sitz in Brienz auf und erhielt auch den erwähnten Staatsbeitrag sowie die 500 000 Franken – der Gemeinde Brienz zugesprochen. In letzter Zeit ist nun aber vor allem eine «Parkhotel Giessbach AG» an die Öffentlichkeit getreten und hat mit umstrittenen Generalversammlungen, in denen mehrmals Kapitalerhöhungen vorgenommen wurden, von sich reden gemacht.

Das Aktienkapital der «Parkhotel Giessbach AG» beträgt zwischenzeitlich 7 100 000 Franken und wird über Stimmrechtsaktien durch die Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk» beherrscht.

Da öffentliche Mittel von erheblichem Umfange im Giessbach investiert sind und die dortigen Verhältnisse alles andere als klar sind, wird der Regierungsrat als Inhaber der Oberaufsicht über bernische Stiftungen er-sucht, mittels einer Untersuchung die folgenden Fragen abzuklären:

1. Ist der Beschluss betreffend Staatsbeitrag des Kantons Bern an die Stiftung «Giessbach dem Schweizer-volk» formell korrekt zustande gekommen und mit der geltenden Kompetenz des Regierungsrates für Ausgaben bis 200 000 Franken vereinbar? Wurden allenfalls andere öffentliche Gelder an diese Stiftung ausgerichtet oder sind zusätzliche Zahlungen in Aussicht gestellt worden?

2. Wie ver trägt sich die Finanzierung der Renovation des alten Hotelgebäudes durch die «Parkhotel Giessbach AG» mit dem Eigentum der Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk» an der gesamten Liegenschaft? Ist die Stiftung durch ihre Stimmenmehrheit in der AG eine versteckte Finanzierungsgesellschaft? Sind letztlich die privaten Aktienzeichner die Geprellten, besteht doch langfristig bei einer solchen Finanzierungsform die Gefahr der Kapitalherabsetzung?

3. Ist es mit dem Personalservitut vereinbar, dass gemäss vorhandenen Bauplänen im noch nicht renovierten dritten Obergeschoss fünf geräumige Ferienwohnungen mit Küchen eingebaut werden sollen? Besteht ein echtes Bedürfnis nach solchen Ferienwohnungen,

ist ihr Einbau mit dem Stiftungszweck vereinbar oder wollen sich Verwaltungsratsmitglieder oder Stiftungsräte nicht zuletzt auch mit öffentlichen Mitteln und Geldern aus Spendensammlungen prunkvolle Residenzen schaffen?

4. Wird die Aufsicht über die Stiftung genügend streng wahrgenommen, gerade auch mit Blick auf den Umstand, dass im Stiftungskapital 1 000 000 Franken Gelder der öffentlichen Hand sowie Mittel aus Spendensammlungen stecken?

5. Welche Massnahmen (z. B. Ernennung eines Beistandes) sieht der Regierungsrat vor, um die Vollendung der Renovation und den kaufmännisch einwandfreien Betrieb des Hotels sicherzustellen?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. März 1987*

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten, wonach die Erhaltung und der Umbau des Giessbach-Hotels als positive Leistung zu werten sind und Anerkennung verdienen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ohne die Aktion Franz Weber das Hotel hätte abgebrochen werden müssen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt er wie folgt Stellung:

Zu 1.: Zustandekommen des Beitragsbeschlusses

Der zinslose und unkündbare Staatsbeitrag von 500 000 Franken, welcher mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1112 vom 16. März 1983 gesprochen wurde, erfolgte nicht voraussetzungslos à-fonds-perdu, sondern in Form eines hypothekarisch gesicherten Darlehens über die Gemeinde Brienz. Mit der Gewährung eines Staatsbeitrages wurde die Auflage verbunden, dass die Einwohnergemeinde Brienz einen Beitrag in der gleichen Höhe wie der Staat leistet. Um eine Zweckentfremdung zu verhindern, wurde eine Personaldienstbarkeit zugunsten des Staates Bern errichtet. Um allfällige Rückerstattungsansprüche sicherzustellen, erfolgte eine Grundpfandverschreibung im ersten Rang.

Die Zahlung des Beitrages erfolgte zu Lasten des kantonalen Raumplanungsfonds, für welchen gestützt auf das Baugesetz und das Planungsfinanzierungsdekret der Regierungsrat abschliessend zuständig war.

Weitere Beiträge wurden von der Eidgenössischen Denkmalpflege (Fr. 266330.-) ausgerichtet und ein weiterer Beitrag in der Höhe von 240 000 Franken aufgrund des kantonalen Denkmalpflegegesetzes in Aussicht gestellt. Beide Beiträge sind an die Bedingung geknüpft, dass bei der Renovation die kostspieligen denkmalpflegerischen Auflagen erfüllt werden, welche ihrerseits der Stiftung Mehrkosten bringen, die ein Vielfaches dieser Subventionen ausmachen. Gegenwärtig wird eine befristete Zinsverbilligung durch den Staat auf höchstens einem Drittel der anrechenbaren Kosten für die letzte Erneuerungsetappe geprüft. Voraussetzungen dafür werden sein a) die Offenlegung der Geschäftsbücher von Stiftung und AG, b) die teilweise Mitfinanzierung durch die bernischen Staatsbanken und c) die Sicherstellung der Restfinanzierung durch Stiftungsgelder und Aktienkapital.

Zu 2.: «Parkhotel Giessbach AG»

Zwischen der Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk», welche Eigentümerin der Liegenschaft ist, und der «Parkhotel Giessbach AG» als Betriebsgesellschaft besteht eine klare Aufgabenteilung. Die Stiftung bezweckt die Erhaltung und Restaurierung der Giessbachliegenschaften und der dazugehörigen Einrichtungen in ihrer historischen Form. Ihre Mittel beschafft sie sich durch

Spenden, welche jedoch allein für die sehr bedeutenden Investitionen nicht ausreichen werden. Die Aktiengesellschaft dagegen ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Betriebes möglichst in gewinnbringender Form. Da sie nicht durch à-fonds-perdu-Beiträge, sondern durch Aktien finanziert wird, welche den Zeichnern einen materiellen Gegenwert bringen, ist dies eine geeignete Unternehmungsform für die Beschaffung der erforderlichen Mittel. Die Renovationskosten werden letztlich nicht von der Aktiengesellschaft getragen, sondern die Finanzierung erfolgt durch die Stiftung, welche dafür von der Aktiengesellschaft Darlehen erhält. Verluste der Aktionäre wären erst zu befürchten, wenn die Stiftung nach Verlust ihres Eigenkapitals nicht mehr zur Rückzahlung der Darlehen in der Lage wäre. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass jedem Aktienzeichner klar sein muss, dass eine Beteiligung an einer Aktion wie der Erhaltung der Giessbachbetriebe mit einem Verlustrisiko verbunden ist.

Die Frage, ob die Stiftung durch ihre Stimmenmehrheit in der AG eine versteckte Finanzierungsgesellschaft sei, muss verneint werden. Die Stiftung verfügt zwar mit ihren Stimmrechtsaktien über die Mehrheit in der AG. Die Aktionäre wurden jedoch nie im Unklaren darüber gelassen, dass die Einführung von Stimmrechtsaktien zugunsten der Stiftung vorgesehen war, um der Stiftung die Weiterverfolgung ihres statutarischen Zweckes zu gewährleisten. Diese Bestimmung ist auf jedem einzelnen Aktienzeichnungsschein aufgedruckt. Es ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass ohne Stimmenmehrheit der Stiftung die Parkhotel Giessbach AG aus irgendwelchen Gründen von den Zweckbestimmungen der Stiftung abweichen könnte und damit die Wahrung der öffentlichen Interessen gefährdet wäre.

Zu 3.: Ferienwohnungen

Grundsätzlich würde es weder gegen den Stiftungszweck noch gegen andere von der Stiftung zu erfüllenden Aufgaben verstossen, wenn den Hotelgästen in bestimmten Zimmern Kochgelegenheiten angeboten würden. Entsprechende Ideen wurden in einer früheren Planungsphase in Erwägung gezogen, später jedoch fallen gelassen. Den vorhandenen Plänen ist zu entnehmen, dass es sich sowohl im dritten Obergeschoss als auch bei den übrigen Hotelräumen um konventionelle Zimmer ohne Kochgelegenheit handelt. Die Vermutung prunkvoller Residenzen für Stiftungsräte entbehrt jeder Grundlage.

Zu 4.: Stiftungsaufsicht

Als Aufsichtsbehörde über die Stiftung wurde die Kantonale Erziehungsdirektion bezeichnet. Die Rechnungen und Kontrollstellenberichte wurden jeweils rechtzeitig eingereicht und gaben weder Anlass zu Beanstandungen noch zur Einleitung irgendwelcher Massnahmen. Auch eine kürzlich an Ort und Stelle durchgeführte gründliche Prüfung durch die Erziehungsdirektion führte zum Ergebnis, dass das Rechnungswesen und die Geschäftstätigkeit der Stiftung als korrekt und im Einklang mit der Stiftungsurkunde stehend bezeichnet werden können. Auf Ende Januar 1987 ist die Stiftungsaufsicht an die Justizdirektion übergegangen.

Zu 5.: Massnahmen

Die Vollendung der Renovation scheint auch unter den kostspieligen Auflagen bezüglich Denkmalschutz und angesichts der ausserordentlichen Infrastrukturkosten nicht gefährdet zu sein. Es bestehen keine Anzeichen dafür, dass der Hotelbetrieb, der an und für sich von der Stiftung unabhängig ist, kaufmännisch nicht einwandfrei geführt würde. Obwohl aus verschiedenen Gründen

die Ertragslage noch ungenügend ist, kommt ein Gutachten der schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit zum Schluss, dass bei entsprechendem Management und bei relativ geringer Belastung durch Fremdmittel die Tragfähigkeit der Gesamtanlagen nach Fertigstellung der Renovationsarbeiten gegeben sein sollte. Der Regierungsrat wird sorgfältig über die weitere Entwicklung wachen, hat aber im heutigen Zeitpunkt keine Veranlassung, irgendwelche Massnahmen zu ergreifen.

**Schmidlin**, Vizepräsident. Herr Bischof beantragt Diskussion. Gemäss Artikel 106 Absatz 2 der Geschäftsordnung findet die Diskussion nur statt, wenn mindestens 50 Ratsmitglieder sie verlangen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Bischof auf Diskussion 73 Stimmen

**Schmidlin**, Vizepräsident. Diskussion ist beschlossen. Herr Bischof hat das Wort.

**Bischof**. Meine Interpellation zur Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk» sowie die schriftliche Antwort des Regierungsrates haben sicher alle gelesen. Von der Antwort des Regierungsrates bin ich aus folgenden Gründen nicht befriedigt:

Es sei vorausgeschickt, dass ich den «Giessbach» sowohl aus denkmalschützerischen als auch touristischen und wirtschaftlichen Gründen als eine sehr positive Sache betrachte. Bekanntlich ist die Region «Brienzersee» eine der schönsten des Kantons Bern. Sie ist wirtschaftlich nicht privilegiert, weshalb jegliche Unternehmung in dieser Richtung zu ihrer Belebung beitragen kann. Ich bin sehr dafür, dass dieses Hotel korrekt geführt wird und damit der Brienzerseeregion ein Ansporn und auch eine Ermutigung im Tourismus bringen kann.

Gegen was richtet sich meine Kritik? Wie wir alle wissen, ist Herr Franz Weber ein in der Bevölkerung sehr bekannter Mann, sammelt er doch seit vielen Jahren für die unterschiedlichsten Betreffnisse wie Landschaftsschutz, gegen Vivisektion und u. a. auch für den «Giessbach». Zu den einzelnen seiner in den letzten Jahren durchgeführten Aktionen möchte ich mich nicht äussern; es hat darunter sicher auch gute, aber auch solche, die ich sehr ablehne. Hier ist auch nicht der richtige Ort, um Kritik an all diesen Aktionen zu üben. Ich beschränke mich auf die Aktion «Giessbach dem Schweizervolk», bezüglich welcher ich grosse Bedenken habe, wie die Spendensammlungen durchgeführt wurden und wie das Hotel nun geführt werden soll (Führungsstruktur). Ich möchte das anhand einiger Beispiele erklären:

Herr Weber hat am 24. November 1986 einen Brief in mehreren Hunderttausend Exemplaren an die Bevölkerung verschickt, mit welchem er für die gefährdeten Zug- und Singvögel, aber auch für bedrohte Schweizer Landschaften und für seine Initiative, «Rettet unsere Wälder» sammelte. Am Schluss seines Briefes schreibt er: «Auch den Giessbach möchte ich Ihnen ans Herz legen (siehe Beiblatt), diese Stätte der Schönheit und stillen Einkehr.» Auf dem Beiblatt heisst es: «Schenken Sie zu Weihnachten Giessbach-Aktien», weiter unten «Legen Sie Ihr Kapital auch im Giessbach an, wir offerieren 4,5 Prozent verrechnungssteuerfrei (!), rückzahlbar 1992». Das ist eindeutig eine illegale Aktion; Versprechen an Geldgeber, die Erträge seien verrechnungssteuerfrei, entsprechen nicht den einschlägigen Gesetzen des Bundes. Das Verrechnungssteuergesetz sagt ein-

deutig, dass solche Geldsammlungen zu 35 Prozent verrechnungssteuerpflichtig sind. Es liegt auch ein Schreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vor, dass solche Geldsammlungen zu 35 Prozent verrechnungssteuerpflichtig sind. Darin bestätigt die Eidgenössische Steuerverwaltung schriftlich, dass die Spendensammlung von Herrn Weber vom 24. November 1986 nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Es handelt sich somit um eine illegale Sammlung, da sie ungesetzliche Sachen verspricht.

Wie vertrauenswürdig sind die Spendensammlungen von Herrn Weber? – Bekanntlich gibt es in der Schweiz die «Zentrale Auskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmen» mit Sitz in Zürich, welcher die grossen Organisationen wie Rotes Kreuz, Caritas, HEKS, d. h. alle, die im Schweizervolk Geld sammeln, angeschlossen sind. Ich zitiere Ihnen aus den Artikeln 1 und 2 des Reglementes, welches der Zweck dieser Schutzorganisation ist: «Die Zentrale Auskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmen (ZEWO) verleiht an juristische Personen und andere Veranstalter von Sammlungen, kurz Institutionen genannt, die sie als gemeinnützig anerkennt, folgende Schutzmarke. Als gemeinnützig im Sinne dieses Reglementes gelten Institutionen, die sich ausschliesslich sozialen oder kulturellen Aufgaben widmen. Die Schutzmarke wird nur an Institutionen abgegeben, die Mitglied der Zentralen Auskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmen sind. Die Schutzmarke soll die berechtigten Institutionen als gemeinnützig kennzeichnen, sie vor dem Geschäftsgebaren unreeller und unzulänglicher Einrichtungen schützen und den Missbrauch der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung verhindern.» – Herr Weber ist nicht Mitglied dieser Organisation. Er könnte es auch nicht werden, da diese sehr strenge Anforderungen respektive Bedingungen an ihre Mitglieder stellt. So heisst es z. B. in § 6: «Bei Institutionen mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Verleihung der Schutzmarke ausserdem noch von folgenden Voraussetzungen und Bedingungen abhängig gemacht: Der Geschäftsleiter darf nicht gleichzeitig Präsident der Institution oder mit dieser organisatorisch oder finanziell verbundener Unternehmer sein.» Aber gerade das ist ja das zentrale Problem von Herrn Weber. Es gibt beim Giessbach zwei Organisationen, die Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk», deren Präsident Herr Franz Weber mit Einzelunterschrift ist und deren Stiftungsrat seine Frau Judith Weber und Herr von Fischer, Fürsprecher in Bern, angehören (Einzelunterschrift des Präsidenten und Geschäftsleiters Herrn Franz Weber), ferner die Aktiengesellschaft «Parkhotel Giessbach AG», deren Präsident ebenfalls Herr Franz Weber mit Einzelunterschrift ist. Er kann somit jederzeit von einer Gesellschaft in die andere Transaktionen vornehmen, ohne jemand anderen um die Unterschrift bitten zu müssen, was gemäss ZEWO nicht zulässig ist.

Bekanntlich wacht die ZEWO darüber, dass die Sammelkosten nicht übermässig sind; die Sammelkosten des Schweizerischen Roten Kreuzes betragen zirka 10 bis 20 Prozent der Sammelergebnisse (Organisation, Drucksachen, Porti usw.). Bei Herrn Weber sind die Sammelkosten sehr viel höher; 70 bis 90 Prozent der jeweiligen Sammelergebnisse kommen nicht dem Sammelzweck zugute, sondern fliessen in seine Organisation. Ist das überhaupt eine seriöse Sache? Es kann dies jeder mann selbst beurteilen. Meines Erachtens handelt es sich dabei nicht um eine seriöse Sammelstätigkeit.

Wer ist Kontrollstelle der Weberschen Organisationen? – Diese Funktion übte eine Zeitlang die berühmte und re-

nommierte Treuhandgesellschaft FIDES aus; nach kurzer Zeit gab sie jedoch ohne Angabe von Gründen dieses Mandat wieder zurück. Heute wird diese Aufgabe von Herrn Jacques Collin, einem in Lausanne ansässigen Belgier, der dem Schweizerischen Treuhänderverband nicht angehört, erfüllt, d. h. die Weberschen Organisationen werden von ihm kontrolliert. Ich möchte mich dazu nicht weiter äussern.

Der Presse konnte entnommen werden, dass letzte Woche von einem ehemaligen Geschäftspartner wegen Zweckentfremdung von Spendengeldern in Millionenhöhe eine Strafanzeige gegen Herrn Weber eingereicht wurde, und zwar im Zusammenhang mit der Robbenbaby-Aktion. Meines Erachtens ist der Titel «Giessbach dem Schweizervolk» richtig; er lautet nicht «Giessbach dem Franz Weber», sondern «Giesbach dem Schweizervolk». Der Kanton Bern hat über eine halbe Million an die Giessbach-Renovation bezahlt, ebenso die Gemeinde Brienz. Wahrscheinlich werden wir nochmals zur Kasse gebeten. Der Bund hat unter dem Titel «Denkmalschutz» ebenfalls einen Beitrag geleistet, und unzählige Schweizerbürger spendeten dafür Geld. Der Giessbach ist somit kein Denkmal für Franz Weber, obwohl sein Anwalt einmal erklärte, dass der Giessbach ein persönliches Denkmal für ihn sei, um seine Tätigkeit irgendwie abzurufen und zu verewigen.

Das ist nicht die richtige Einstellung zu dieser Sache. Ich empfehle daher, die Forderung der Gemeinde Brienz, dass zwei Gemeindevertreter unbedingt im Stiftungsrat Einsitz nehmen sollten, wärmstens. Der Stiftungsrat muss personell neu strukturiert werden, und ich wünsche, dass auch der Kanton Bern im Stiftungsrat Einsitz nimmt. Es wäre Sache von Herrn Franz Weber, nun in Ausstand zu treten, den Stiftungsrat nach abgeschlossener Renovation zu verlassen und die Sache den andern zu überlassen.

*Präsident Schwab übernimmt wiederum den Vorsitz*

**Flück** (Brienz). Als bernischer Grossrat und Vertreter der Region Brienz fühle ich mich veranlasst und verpflichtet, etwas dazu zu sagen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons, vor allem diejenigen, welche sich mit dem öffentlichen Leben und mit der Politik auseinandersetzen, kennen Herrn Franz Weber und wissen, was er auf internationaler, aber auch auf nationaler Ebene macht. Er ist eine herausragende Persönlichkeit, unkonventionell in seinem Denken und Handeln, unbequem, eine charismatische Persönlichkeit. Er wird verehrt, geachtet, aber auch verachtet und sogar gehasst. Persönlich lernte ich ihn als ausserordentlichen Schaffer kennen, was er anpackt, packt er vollständig an und versucht, die Sache nach bestem Können entsprechend seinen Fähigkeiten zu einem guten Ende zu führen. Wenn man über die Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk» spricht, muss man sich überlegen, was der «Giessbach» ist: Er ist ein über hundert Jahre altes Hotel mit einer Seilbahn vom Ufer des Sees bis zum Hotel, einer Schiffsstation und einem Gelände von zirka 26 Hektaren, das wegen des Giessbachfalles unter Naturschutz steht. Es handelt sich um ein Hotel, das sich innert hundert Jahren in seiner Bausubstanz nur wenig veränderte, denkmalschützerischen Charakter aufweist und für die Wirtschaft dieser Region seit seines Bestehens von grösster Bedeutung ist. Ich bin davon überzeugt, dass der «Giessbach» als Objekt und von seiner Lage her für den Oberländer Tourismus, ja für den ganzen Kanton, eine ausserordentlich schöne, unbedingt zu erhaltende Blume darstellt.

Die Gemeinde Brienz und der Kanton Bern haben deshalb zur Gründung dieser Stiftung durch Herrn Franz Weber ja gesagt, und das Projekt, wie festgestellt wurde, mit einem Beitrag unterstützt. Es war damals nicht sicher, ob das Unternehmen gelingen werde. Heute muss ich jedoch sagen, dass, nachdem Herr Franz Weber mit seiner Stiftung, unterstützt durch die «Parkhotel Giessbach AG», einer Investitions- und Betriebsgemeinschaft, das Objekt «Giessbach» erworben und in vier Etappen umgebaut hat, so dass es heute kurz vor Bauabschluss steht und sich viel besser präsentiert als beispielsweise in den letzten 50 Jahren, von diesem Haus gesagt werden kann, es stehe gemäss Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf einer finanziellen Basis, wonach das Ganze mit einer angemessenen Fremdfinanzierung zu einem guten Ende geführt werden kann und dass es nachher auch wirtschaftlich «haut». Das sei hier ganz klar festgehalten!

Ich darf auch sagen, dass sowohl die Gemeindevertreter, als auch der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung von Brienz davon überzeugt sind, dass Franz Weber mit der Aktion «Der Giessbach dem Schweizervolk» etwas geleistet hat, von dem diejenigen, welche sich damit intensiv und ernsthaft befassen oder befassen mussten und durften, überzeugt sind, dass alles mit rechten Dingen zu und her ging. Ich bin froh, dass auch die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation Bischof festgestellt hat, dass bezüglich der Stiftungsaufsicht keine Mängel festgestellt wurden.

Ich wollte das zu Protokoll geben und den Rat bitten, im Interesse unserer Region am oberen Brienzersee, im Interesse des Berner Oberlandes und letztlich auch unseres Kantons das Ganze sachlich zu betrachten.

**Beutler.** Auch die SVP-Fraktion steht voll hinter dem Projekt «Giessbach», wie es sich heute präsentiert. Das Hotel steht an einem wunderbaren Ort und erfüllt in seinem neuen Kleide seinen Dienst ausserordentlich gut. Es kann höchstens darum gehen, allenfalls gewisse Möglichkeiten zu überprüfen und Berichtigungen vorzunehmen. Zum Beispiel können Leute aus der Hotellerie, das heisst Berufskollegen – ich bin diesbezüglich absolut neutral – nicht unbedingt verstehen, dass bereits nach einem einjährigen Betrieb Reingewinne ausgewiesen werden können. Sie werden sicher ausgewiesen, doch muss man wissen, weshalb sie zustande kommen konnten. Es wäre meines Erachtens richtig, die Bevölkerung diesbezüglich zu orientieren. Wenn derart kostenintensive Umbauten mit Spendengeldern finanziert werden können, ist es möglich, einen Reingewinn zu erwirtschaften. Dadurch entsteht natürlich kein Finanzdienst. Das Häkchen an solchen Um- und Neubauten, an dem die Hotellerie des Berner Oberlandes lange Zeit krankte und ab und zu auch heute noch krankt, ist, dass sie den Finanzdienst nicht erbringen kann, um das Geschäft im vorgesehenen Sinne weiterzuführen. Es geht daher um eine Bereinigung. Wir wünschen, dass der Geschäftsgang des Giessbach-Hotels entsprechend interpretiert und im Geschäftsbericht niedergelegt wird, weshalb dieses Haus einen Reingewinn abwirft. Sonst setzt man unsere Hotellerie, die finanziell oft nicht auf Rosen gebettet ist, in ein komisches Licht, da es ausser dem Giessbach niemand fertigbringt, einen Reingewinn herauszuwirtschaften und man sich fragt, wie diese ihre Geschäfte führt. Die Forderung von Herrn Bischof nach einem Vertreter des Kantons im Stiftungsrat, nachdem nun auch die Gemeinde Brienz zwei Gemeindevertreter delegiert, kann ich sehr unterstützen. Es muss in diesem Unternehmen eine klare Situation geschaffen werden

denn damit würde auch Herr Weber in Zukunft seine Ruhe haben.

**Frau Hegi.** Unseres Erachtens richtet sich dieser Vorstoss sehr stark gegen die Person Franz Weber. Persönlich habe ich im Umgang mit ihm grosse Mühe. Er ist jedoch eines der letzten Originale, die so wohltuend gegen die helvetische Norm verstossen. Es ist klar, dass er mit den Ordnungsprinzipien Mühe hat. Er nimmt amateurhaft alles in Angriff. Meines Wissens bestehen aber auf Fehlern und einer Verhaltensweise, die vielleicht oft beinahe ans «Pfuscherische» grenzt, keine biblischen Strafen. Er ist sicher immerhin der Letzte, der es schafft, enorme Grundwellen von Begeisterung auszulösen, eine Grundwelle die man beispielsweise bei der «CH-91» völlig vermisst. Ich bin deshalb nicht dafür, dass Franz Weber unter den Daumen genommen wird. Verbrecherisches macht er nicht, und was er zustande brachte, lässt sich schliesslich immer noch sehen.

**Frau Matter.** Was hier ausgetragen wird, ist m. E. doch interessant, d. h. etwas wie eine FDP-interne Sache, indem Herr Weber mit Bemerkungen wie illegal, es sei fraglich, ob das, was er mache, seriös sei, er sei bei verschiedenen Organisationen, bei welchen er Mitglied sein sollte, nicht Mitglied usw. apostrophiert. Er ist somit eine recht suspekta Figur, wird aber von einem andern hier anwesenden FDP-Grossrat herbeigerufen, um eine Initiative zur Rettung der «Blümlisalp» zu lancieren. Mich interessiert, wie die beiden das miteinander ausmachen werden. Einerseits müsste man ihm wahnsinnig auf die Finger schauen, andererseits soll er Stimmen bringen, und im Interview wird sogar gesagt, «ohne Franz Weber würden wir die Unterschriften auch zusammenbringen, andererseits ist Weber derart bekannt, dass er der Sache viel bringt». Ich wollte das zu Bedenken geben. Im übrigen verwechselte Herr Bischof den Grossratssaal etwas mit einem Gerichtssaal.

**Präsident.** Der Interpellant hat das Wort. – Die Rednerliste ist geschlossen.

**Bischof.** Es seien nur zwei oder drei Sachen aus der Debatte herausgegriffen: Bekanntlich war kein privater Unternehmer des Berner Oberlandes bereit, den «Giessbach» zu renovieren; niemand wollte dieses Risiko eingehen, und zwar zu gutem Recht, da die Investitionen ganz einfach viel zu hoch sind. Für jemanden, der das nach kaufmännischen Grundsätzen finanzieren muss, kann es gar nicht rentieren. Wenn man sagt, Franz Weber könne das, er könne alles und somit auch den «Giessbach» retten, muss man natürlich auch sehen, wie das gemacht wird. Kein Hotelier im Berner Oberland könnte dies machen, da er sein Geld erwirtschaften, dafür arbeiten muss, d. h. es nicht beim Schweizervolk sammeln und dann den Betrieb als Familienbetrieb führen kann, wie dies im «Giessbach» von Herrn Weber mit seinen undemokratischen Führungsstrukturen praktiziert wird. Frau Hegi sagte, sie habe ebenfalls grosse Mühe im Umgang mit Herrn Weber. Sie ist wahrscheinlich nicht die einzige Frau oder der einzige Mann, die mit ihm Mühe haben. Sogar der Gemeinderat von Brienz hatte kürzlich mit ihm den grössten Krach wegen des Waldweges, der dort gebaut werden sollte. Herr Weber sagte, er mache es besser. Obwohl er von Beruf Journalist und nicht Holzfäller ist, wollte er über mehr Fachkenntnisse verfügen als die Fachleute und legte sich deswegen mit dem Gemeinderat von Brienz an. Ich weiss nicht, ob dies das richtige Vorgehen war, um den dortigen Wald pflegen zu können.

Frau Matter sprach von einem FDP-internen Problem und von der «Blümlisalp». Ich möchte mich dazu nicht äussern, da ich diesem Komitee nicht angehöre; andere Mitglieder helfen dort mit. Gemäss meinen Informationen wurde der Entscheid noch nicht gefällt, ob Herr Weber auch dort auf den Zug aufspringen wird. Es sind eigentlich immer wieder Züge, auf die er aufspringt. Bezüglich des Simmentals sagte er nachher auch, er habe das Simmental vor der Autobahn gerettet, wobei die Bevölkerung des Simmentals diese Autobahn nicht wollte. Er sprang dort zu später Stunde noch auf den Zug auf und konnte daraus publizistisches Kapital schlagen.

**Frau Robert,** Erziehungsdirektorin. Ich bin froh um die Diskussion zu dieser Interpellation. Wenn wir uns in einem Gerichtssaal befinden würden, in dem Herr Bischof sonst seine Streite mit Herrn Franz Weber austrägt, hätte er eigentlich im Moment zumindest wegen Befangtheit in dieser Sache in Ausstand treten müssen. Es geht nun nicht darum, sondern dass in dieser Interpellation gewisse Befürchtungen, Bedenken und Verdächtigungen aufgeworfen werden, welche die Regierung beantwortet hat. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt, was ich aufgrund seiner Befangtheit begreifen kann. Es ist jedoch absolut klar und kann auch schwarz auf weiss nachgelesen werden, dass das, was Herr Weber bezüglich der Stiftung «Giessbach» machte, absolut korrekt ist. Es ging in jeder Hinsicht alles mit rechten Dingen zu und her. Der regierungsrätlichen Antwort ist zu entnehmen, dass die Rechnungen sowie die Kontrollberichte immer rechtzeitig eingegangen und immer in Ordnung waren; sie boten uns nie zu Beanstandungen Anlass. Was uns hier momentan beschäftigt, ist die unter unserer Aufsicht stehende Stiftung, und nichts anderes. Ich bin deshalb ausserordentlich froh, dass nun öffentlich klargestellt werden kann, dass diese Verdächtigungen nicht begründet sind und alles in bester Ordnung ist.

Wir müssen auch Herrn Flück dankbar sein. Als Gemeindepräsident von Brienz weiss er tatsächlich, dass Herr Franz Weber kein einfacher Verhandlungspartner ist. Er brachte hier jedoch klar zum Ausdruck, dass die Gemeinde Brienz weiss, was sie Herrn Weber zu verdanken hat und dass sie dafür auch dankbar ist. Meines Erachtens kann man auch seitens des Kantons sagen, dass der Kanton Bern Herrn Franz Weber sehr viel zu verdanken hat. Die Leidensgeschichte des «Giessbach» habe ich jahrelang mitverfolgt und sah, wie viele hochkarätige Persönlichkeiten sich für die Rettung des «Giessbach» einsetzen wollten, was schliesslich nicht gelang. Wenn nun gesagt wird, Herr Franz Weber sei wie immer einfach auf einen Zug aufgesprungen, ist das klar eine Unterstellung, die nicht stimmt und nicht im Raume belassen werden darf. Sehr viele Leute haben sich für diese Rettung erfolglos bemüht. Herr Franz Weber hat es jedoch mit seinem Einsatz fertiggebracht, dass der Giessbach gerettet werden konnte. Er hat immerhin 10 Mio. Franken gesammelt, was meines Erachtens eine grosse Leistung einer Privatinitiative, wie sie auch von Herrn Bischof sonst immer hochgehalten wird, darstellt. Wenn es mehr Leute in diesem Kanton geben würde, die soviel Privatinitiative entwickeln würden, müsste einiges nicht über den Staat finanziert werden, wie dies heute der Fall ist.

Franz Weber ist unbequem, wie von Frau Hegi gesagt wurde. Immerhin möchte ich gegenüber Frau Hegi berichten, dass er zwar unbequem und in vielen Sachen unkonventionell ist, dass er aber, was die Buchhaltung,

die Rechnung usw. anbelangt, keineswegs unkonventionell ist, sondern dass alles mit rechten Dingen zu und her ging. Wir liessen speziell alles nochmals überprüfen; es ist alles in Ordnung. Es darf nun einmal ein Schlusstrich gezogen werden, und die Verdächtigungen, auch wenn Herr Bischof aus naheliegenden Gründen von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt ist, sollen nicht mehr im Raume stehen bleiben.

Der Interpellant äusserte den Wunsch, Herr Franz Weber solle nun endlich die Sache dem Volk überlassen und sich zurückziehen. – Es ist natürlich schon bequem, wenn man die Leute überall holt, falls in wichtigen Fragen etwas schief zu gehen droht, und wenn diese mit grossem Einsatz die Sache auf die Beine gestellt haben, sagt, der Mohr habe seine Schuldigkeit getan, er könne gehen.

Im Moment befinden wir uns in der vierten Revisions- etappe. Es ist nochmals ein gewaltiger Brocken, und wir sind meines Erachtens froh, wenn Franz Weber bei der Stange bleibt.

Herr Bischof sagte, es werde gesagt dass Franz Weber als Alleskönner sogar den Betrieb so führen werde, dass er selbsttragend sei. Tatsache sei jedoch, dass das nicht möglich sei und der Betrieb nie rentieren könne. Ich weise Herrn Bischof darauf hin, dass immerhin ein Gutachten der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite vorliegt, welches klar zum Schluss kommt, dass es möglich ist, dieses Hotel selbsttragend oder gewinnbringend zu führen.

Ich danke dem Rat, dass er die Diskussion über diese Interpellation ermöglicht hat und nun gewisse Sachen zugunsten von Herrn Franz Weber kargestellt werden konnten.

**Präsident.** Herr Bischof hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

**Bischof.** Ich will die Sitzung nicht verlängern, doch wurde mir von Frau Robert Befangenheit in dieser Sache vorgeworfen. – Frau Robert, ich glaube, dass Sie befangen sind, denn Sie erwähnen genau dieselben Argumente wie Herr Weber in seinem Brief an sämtliche Grossräte, in welchem er mich gewisser Sachen, d.h. der Befangenheit in dieser Frage bezichtigt. Sie wissen, dass das bernische Obergericht Herrn Weber inzwischen wegen dieses Briefes verurteilte und er zweitausend Franken bezahlen sowie sämtliche Kosten übernehmen musste. Ich wollte das zu diesem Punkt noch sagen.

**Präsident.** Die Rednerliste ist geschlossen. – Frau Bär verlangt das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Frau **Bär.** Herr Bischof, ich protestiere in aller Form, wie Sie den Rat für Ihre privaten Händel missbrauchen. So geht es einfach nicht.

**Präsident.** Herr Bischof ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

### **Interpellation Hafner – Sport-Toto-Gelder für Bachverlegung?**

*Wortlaut der Interpellation vom 20. November 1986*

Im Jahre 1986 wurde der Schwarzbach in Kandersteg beim Pfadfinderzentrum umgelegt. Die Finanzierung dieser Bachverlegung erfolgte anscheinend grössten-

teils mit Sport-Toto-Geldern (Betrag in der Grössenordnung 60 000–80 000 Franken).

1. Trifft es zu, dass eine Bachverlegung beim Pfadfinderzentrum Kandersteg mit Sport-Toto-Geldern finanziert wurde?

2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Verlegung des Baches nur indirekt mit der Zielsetzung der Sport-Toto-Gelder zu tun hat, insofern als das Pfadfinderhaus durch die Nässe des nahen Baches beeinträchtigt wurde?

3. Hat der Regierungsrat Richtlinien über die Verwendung der Sport-Toto-Gelder erlassen, die zukünftige Missbräuche verhindern?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. März 1987*

Das Gebäude des Pfadfinderzentrums in Kandersteg litt seit Jahren unter Wassereinbrüchen und grosser Feuchtigkeit, weil der Schwarzbach unter dem Gebäude durchfloss. Die Bausubstanz konnte nur mittels einer Bachverlegung um das Gebäude herum erhalten werden.

Zu Frage 1: Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2093 vom 21. Mai 1986, Pkt. 5.706, wurden 60 000 Franken aus dem Lotterie-Fonds für diese Bachverlegung bezahlt.

Die Kantonale Turn- und Sportkommission (KTSK) hat gemäss ihren Richtlinien mit Brief vom 11. Juni 1986 ihrerseits einen Betrag von 20 000 Franken in Aussicht gestellt. Ein definitiver Entscheid wird erst nach Erhalt der Schlussabrechnung durch die Erziehungsdirektion gefällt.

Zu Frage 2: Pfadfinderheime sind gemäss kantonaler Subventionspraxis beitragsberechtigt, da der Schweizerische Pfadfinderbund dem Schweizerischen Landesverband für Sport angeschlossen ist.

Mit der durchgeführten Sanierung konnten die Gebäudesubstanz und damit auch das Internationale Pfadfinderzentrum erhalten werden.

Zu Frage 3: Die Subventionspraxis der KTSK ist im Rahmen der Vorschriften der Sport-Toto-Gesellschaft gearbeitet und schriftlich fixiert worden. Die bestehenden Richtlinien werden im Moment überarbeitet und danach auf Antrag der Kommission dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Sowohl die bisherigen als auch die neuen Richtlinien schliessen die missbräuchliche Verwendung von Sport-Toto-Mitteln aus.

**Präsident.** Herr Hafner hat das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht. Er hat das Wort.

**Hafner.** In meiner Interpellation ging es um eine Bachverlegung, d.h. um einen Eingriff in die Natur. Nebst SEVA-Geldern wurden auch Sport-Toto-Gelder dafür eingesetzt, wobei letztere eigentlich der Förderung des Breitensports dienen sollten. Was eine Bachverlegung mit Sport-Toto-Geldern zu tun haben soll, ist nur mit sehr viel Phantasie nachvollziehbar. Im Jahre 1986 sollte im Grunde genommen so etwas nicht mehr unbedingt passieren.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Richtlinien der Sport-Toto-Gelder zurzeit überarbeitet werden. In diesem Sinne bin ich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

**Präsident.** Herr Hafner ist teilweise befriedigt.

Es besteht folgende Situation: Zu beraten sind noch sämtliche Vorstösse der Polizeidirektion, wovon fünf

Motionen mehr oder weniger als Motion bestritten sind. Eines der beiden Postulate ist ebenfalls bestritten. Traktandiert sind ferner fünf Interpellationen. Es ist undenkbar, alle Vorstösse bis zwölf Uhr zu behandeln. Es besteht folgende Möglichkeit: Unterbruch der Beratungen um 12.00 Uhr mit Wiederbeginn um 13.45 Uhr, um die Traktanden ordentlicherweise zu Ende zu beraten. Persönlich erachte ich sie als die saubere Lösung, da der Rat zwei Tage reserviert hat. Es bedingt dies jedoch, dass heute nachmittag mindestens 100 Ratsmitglieder anwesend sind, damit abgestimmt werden kann. – Es liegt kein anderer Antrag vor. Ich frage den Rat ordnungshalber an, ob er gewillt ist, heute nachmittag die Vorstösse der Polizeidirektion ordnungsgemäss zu behandeln.

#### Abstimmung

Für die Durchführung  
einer Nachmittagssitzung 105 Stimmen

**Präsident.** Der Rat hat mit 105 Stimmen beschlossen, dass heute nachmittag eine Sitzung stattfindet. Ich bitte die Ratsmitglieder am Nachmittag anwesend zu sein. Bei diesem Abstimmungsergebnis wird es nicht drin liegen, dass vor den Abstimmungen sechs Ratsmitglieder zum Kaffeetrinken den Saal verlassen.

Frau Schaer (Rosshäusern) beantragt, ihre Motion als ersten Vorstoss der Polizeidirektion zu behandeln, da sie heute nachmittag verhindert ist, anwesend zu sein. – Der Rat ist mit dieser Verschiebung stillschweigend einverstanden.

#### Motion Schaer (Rosshäusern) – Aids-Prophylaxe in den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs

##### Wortlaut der Motion vom 2. Februar 1987

Ich bitte den Regierungsrat zu veranlassen, dass im Straf- und Massnahmenvollzug

1. Süchtigen, deren Abhängigkeit vom Arzt festgestellt ist, Methadon verabreicht wird.
2. Der freie und unbeaufsichtigte Zugang zu Präservativen ermöglicht wird.

Begründung: Laut Kantonsarzt Dr. Bürgi rechnet man gegenwärtig im Kanton Bern mit zirka 3000 Aids-Testpositiven. Nach heutigen Erfahrungen dürften in den nächsten Jahren mindestens 30 Prozent davon manifest erkranken. Der schnellen und auf alle Bevölkerungsgruppen übergreifenden Ausbreitung dieser tödlichen Krankheit muss überall und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln begegnet werden.

In den bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs sind laut Reihenuntersuchungen etwa 10 Prozent der Insassen Aids-positiv, einige von ihnen sind bereits manifest erkrankt.

Etwa ein Drittel aller Insassen sind wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Strafvollzug. Leider hat sich erwiesen, dass es nicht gelingt, die Anstalten von Drogen freizuhalten. In Gefängnissen vorhandene Spritzen sind kaum steril und werden zwangsläufig von verschiedenen Leuten gebraucht. Da eine freie Abgabe von sterilen Spritzen in Anstalten kaum mit dem Auftrag der Drogenabstinenz zu vereinbaren sein wird, wäre die kontrollierte Abgabe von Methadon ein gangbarer Weg zur Verhütung der Aids-Übertragung durch verunreinigte Spritzen.

Verständlich ist, dass zwischen Strafgefangenen homosexuelle Kontakte stattfinden. Es wäre ein Gebot der Menschlichkeit, diese Männer zu behandeln wie andere und ihnen den Zugang zu Präservativen zu ermöglichen.

(28 Mitunterzeichner)

##### Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. März 1987

Der Straf- und Massnahmenvollzug hat einen gesetzlich klar umschriebenen Auftrag zu erfüllen: der Alkohol- und Drogenabhängige beispielsweise ist zu betreuen, von Fachleuten zu behandeln, von seiner Sucht – soweit möglich – zu heilen und wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Diesem klaren gesetzlichen Auftrag haben sich alle fachlich wie politisch bedingten Vorkehrungen methodischer, baulicher, betrieblicher, personeller oder finanzieller Art unterzuordnen, so auch allfällige prophylaktische Massnahmen zur Bekämpfung der Immunschwäche Aids.

Es trifft zu, dass im Straf- und Massnahmenvollzug der Anteil an Eingewiesenen der bekannten Risikogruppen hoch ist. Entsprechend intensiv wird daher die Information und Aufklärung von Eingewiesenen und Personal in mündlicher wie schriftlicher Form und unter Beizug von Spezialisten betrieben.

Es ist auch richtig, dass allen Kontrollen zum Trotz die Vollzugseinrichtungen nicht ganz drogenfrei geführt werden können: vereinzelt gelangen Spritzen und harte Drogen über Urlauber oder Besucher in den Besitz von Eingewiesenen.

Unter diesen Voraussetzungen mag es angezeigt erscheinen, wenn – im Interesse der Verbrechensbekämpfung, der Resozialisierung und auch der Gesundheit des Anstaltsinsassen (unsaubere Spritzen) – der zuständige Arzt in Einzelfällen und besonderen Situationen über die Abgabe von Methadon sollte befinden können.

Dem Bezug von Präservativen durch den Eingewiesenen (s. zweites Begehren der Motionärin) steht im übrigen nichts entgegen. Diese Forderung kann bereits als erfüllt betrachtet werden.

Schliesslich ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass dem Problem des Schutzes der Insassen vor Ansteckungen – mithin auch der Aids-Prophylaxe – seitens der zuständigen Instanzen grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Seit Jahren werden im Straf- und Massnahmenvollzug denn auch gesamtschweizerische Lösungen angestrebt, weil ein Alleingang einzelner Kantone an sich vermieden werden sollte. Es darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Zusammenarbeit zwischen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, den Gesundheitsbehörden und Aids-Hilfsorganisationen funktioniert und bereits zu Resultaten geführt hat.

Antrag:

Aus den dargelegten Gründen ist der Regierungsrat bereit, Punkt 1 des Vorstosses (Abgabe von Methadon) im Sinne der Erwägungen als Postulat entgegenzunehmen. Punkt 2 (Zugang zu Präservativen) kann als erfüllt betrachtet und abgeschrieben werden.

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, Punkt 1 als Postulat anzunehmen; Punkt 2 kann ihres Erachtens als erfüllt betrachtet und abgeschrieben werden. – Frau Schaer hat das Wort.

Frau **Schaer** (Rosshäusern). Ich danke dem Rat, dass er dem Verschiebungsantrag zugestimmt hat. – Ich hoffe,

nicht nochmals eine grosse Aids-Debatte auszulösen; ich hätte vorgezogen, wenn meine Motion gemeinsam mit den anderen Vorstössen zum Thema Aids beraten worden wäre. Ich bin einverstanden, dass Punkt 2 meiner Motion (Zugang zu Präservativen) als erfüllt betrachtet und abgeschrieben wird. Der Bezug von Präservativen scheint zu klappen, und ich danke den Anstaltsleitern für ihr Verständnis.

In Punkt 1 meiner Motion geht es um die Liberalisierung der Abgabe vom Methadon in Gefängnissen und Anstalten. In unseren Gefängnissen sind mindestens ein Drittel aller Gefangenen Drogensüchtige, in einzelnen Anstalten ist ihr Anteil noch wesentlich höher. Ferner haben Reihenuntersuchungen gezeigt, dass zirka 20 Prozent aller Gefängnisinsassen HIV-positiv, d. h. Träger des Aids-Virus sind. Das Aids-Virus wird durch Spritzen mit verunreinigten Utensilien bei Drogensüchtigen übertragen, und weil in Gefängnissen kaum oder fast keine sterilen Spritzen vorhanden sind, befinden sich viele inhaftierte Drogensüchtige in akuter Lebensgefahr. Heute gilt im Straf- und Massnahmenvollzug folgende Regelung: Leute mit Strafen bis zu einem Monat und Untersuchungshäftlinge erhalten ihr Methadon weiter, wenn sie vor ihrer Einweisung in einem vom Kantonsarzt anerkannten Methadonprogramm figurierten. Bei Heroinsüchtigen und Methadonabhängigen, die zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt sind, wird vor Antritt der Strafe ein Entzug durchgeführt, weil die Anstalten, vor allem Witzwil und Thorberg, sich weigern, Süchtige aufzunehmen. In seltenen Einzelfällen liegt es in der Kompetenz des Anstaltsarztes, Methadon zu verabreichen.

Überlegt man sich, wie sinnvoll ein solcher Zwangsentzug ist und stellt man sich vor, wie belastend die Gefängnissituation auf diese Häftlinge wirkt, wie schwer es für sie ist, enthaltsam zu leben, kann man sich auch vorstellen, wie wenig sinnvoll die heutige Regelung ist. Im übrigen ist heute in allen Anstalten genügend «Stoff» vorhanden, ob wir es wollen oder nicht. Nicht vorhanden sind jedoch sterile Spritzen. Um aber einer Ansteckung mit Aids und Hepatitis B vorzubeugen, wären sterile Spritzen dringend nötig. Laut Gutachten der Basler Juristen Günther Stratenwerth und Stefan Wehrle ist die Abgabe steriler Spritzen rechtlich zulässig. Unter Nichtinhaftierten wird die Abgabe steriler Spritzen meistens praktiziert. In Holland, wo seit längerer Zeit in der Szene Spritzen verteilt werden, ist das Aids-Problem unter Drogenabhängigen nicht oder wenig grösser als in der übrigen Bevölkerung. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb man Gefangene anderen, willkürlicheren Rechtsnormen unterstellt als den übrigen Teil der Bevölkerung.

Die Anstaltsdirektorenkonferenz hat sich jedoch klar gegen die Abgabe steriler Spritzen ausgesprochen, und unsere Polizeidirektion schliesst sich in ihrer Stellungnahme zu meiner Motion dieser Meinung an. Sie schreibt in Absatz 1 und 2, dass der Abhängige soweit möglich von seiner Sucht zu heilen und wieder in die Gesellschaft einzugliedern sei; diesem Auftrage seien alle andern Massnahmen unterzuordnen. Das heisst im Klartext, dass wir, nur um diesem gesetzlichen Auftrag, der übrigens nicht erfüllt wird, nachzukommen, Tote in Kauf nehmen. Das Leben ist aber auch für einen Hascher oder Fixer das höchste Rechtsgut. Hascher und Fixer können resozialisiert werden, wie dies im Auftrag umschrieben ist, aber Tote können nicht mehr resozialisiert werden.

Meine Motion entstand aus Resignation, in der Annahme, dass eine Spritzenabgabe im Moment nicht realisierbar sei und mit einer liberaleren Abgabe von Methadon wenigstens einem Teil der Abhängigen geholfen werden

könne. Mit der heutigen Regelung, wonach sie der Gefängnisarzt über gültige Rezepte und Verordnungen anderer Ärzte, insbesondere auch über Verordnungen des Kantonsarztes hinwegsetzen kann, ist jeglicher Willkür Tür und Tor offen. Ich sprach am Telefon mit medizinischem Personal, das im Vollzug täglich mit der Methadon-Problematik konfrontiert ist. Es wurde mir geschildert, wie hilflos und oft verzweifelt die Pfleger diesem unregelmässigen Seilziehen um Methadon gegenüberstehen. Ich bitte daher die Polizeidirektion dringend, Richtlinien zu erlassen, aus welchen klar hervorgeht, wer Methadon erhält. Meines Erachtens wäre das Beste, wenn all jenen, welchen von einem Arzt die Süchtigkeit bestätigt wurde, Methadon gegeben werden könnte oder die Handhabung zumindest dieselbe wäre wie bei Leuten in Freiheit.

**Präsident.** Kein Wortbegehren zur Motion Schaer aus der Mitte des Rates.

**Hofstetter,** directeur de la police. Le problème du SIDA dans les établissements d'exécution des peines et dans les prisons est actuellement un des problèmes qui occupent le plus les autorités chargées de l'exécution des peines. Ce problème a été évoqué en long et en large au sein de la Conférence des directeurs de police et des directeurs des affaires judiciaires qui s'est tenue ce printemps encore ici à Berne. Le mandat légal des autorités chargées de l'exécution des peines s'oppose à la libre mise à disposition d'aiguilles et de seringues dans les établissements de détention. Une série d'autres éléments doivent encore être pris en considération. Croire que si on met des aiguilles et des seringues à disposition des détenus, ils n'utiliseront plus d'instruments usagés serait illusoire. Il existe dans ces établissements une hiérarchie bien précise qui fait que seringues et aiguilles seraient certainement distribuées par les détenus «puissants», placés au haut de la hiérarchie.

Un autre aspect du problème est la responsabilité civile qui incomberait à l'Etat. Si un détenu meurt à la suite d'une piqûre qu'il se serait faite lui-même à l'aide de matériel que l'Etat aurait mis à sa disposition, ce dernier en porterait la responsabilité sur le plan civil. D'autre part, il est déjà arrivé que des détenus utilisent des aiguilles souillées comme armes contre d'autres détenus ou des membres du personnel de l'établissement. Enfin, il ne serait pas très judicieux de distribuer aux détenus des seringues et des aiguilles propres pour s'injecter de la drogue souillée.

Le problème de la méthadone est un peu moins aigu mais la libre disposition de ce produit poserait aussi de graves problèmes. Il serait peu souhaitable que le canton de Berne fasse bande à part dans ce domaine car cela inciterait les détenus à demander de purger leur peine dans notre canton. La question sera réexaminée par la Conférence des directeurs cantonaux de police.

En résumé, nous examinons ces problèmes de très près; ils sont constamment à l'ordre du jour. C'est pourquoi je vous demande, au nom du Gouvernement, d'adopter l'intervention de Mme Schaer sous forme de postulat et non pas en tant que motion.

**Präsident.** Frau Schaer hat erklärt, dass sie an der Motion festhält.

#### *Abstimmung*

Für Annahme der Motion Schaer  
(Rosshäusern)  
Dagegen

42 Stimmen  
63 Stimmen

## Motion Seiler (Moosseedorf) – Abschaffung der Velonummern

*Wortlaut der Motion vom 11. September 1986*

Gemäss Verwaltungsbericht der Polizeidirektion ist der Fahrradbestand im Kanton Bern 1985 um mehr als fünf Prozent angestiegen und hat die Zahl von 413 000 Velos erreicht. Diese Entwicklung ist besonders aus ökologischer Sicht zu begrüssen und verdient es, durch den Staat zusätzlich gefördert zu werden. Ein kleiner Beitrag kann durch die Abschaffung der Velonummern geleistet werden.

Seit rund 25 Jahren müssen, gestützt auf die Bundesgesetzgebung, alle Fahrräder ein amtliches Kennzeichen tragen. Auf Bundesebene wird die Abschaffung der Velonummern heute ebenfalls diskutiert, dürfte jedoch noch einige Zeit auf sich warten lassen. In einer Übergangszeit könnte den Bundesvorschriften entsprochen werden, indem nur bei der ersten Inverkehrsetzung ein Kennzeichen abgegeben wird. Eine solche Lösung würde auch weiterhin die Ermittlung der Halter von aufgefundenen (gestohlenen) Fahrrädern ermöglichen.

Der heutige Preis der Velonummer von 11 Franken setzt sich zusammen aus einer Versicherungsprämie von 6 Franken und einer Gebühr von 5 Franken zur Deckung der Kosten (Nummernherstellung, Verkaufsprovision, Personal- und Bürokosten usw.). Beim Verzicht auf die alljährliche Abgabe einer Velonummer können diese Kosten (zirka 2,1 Mio. Franken) weitgehend eingespart werden.

Für eine Reduktion der Prämie, die der Kanton Bern an den Versicherer abzuliefern hat (zirka 2,4 Mio. Franken) muss mit den privaten Haftpflichtversicherungen verhandelt werden, damit die Fahrrad-Haftpflicht in die übliche Privat-Haftpflicht eingeschlossen wird. Der Kanton müsste dann noch eine Kollektiv-Versicherung für jene Fahrrad-Halter abschliessen, die keine Privat-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Der Regierungsrat wird aufgefordert:

1. Die alljährliche Abgabe der Velonummern abzuschaffen.
2. Künftig auf den Bezug einer Gebühr und auf die Weiterverrechnung der Versicherungsprämien zu verzichten.
3. Einen neuen Vertrag für die Fahrrad-Kollektiv-Haftpflichtversicherung auszuhandeln.

(26 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Dezember 1986*

Mehrere Institutionen beschäftigen sich zurzeit mit der Frage der Abschaffung der Fahrradkennzeichen. Im Nationalrat wurde im März 1985 ein Postulat Schüle eingereicht, das namentlich die Aufhebung der jährlichen Fahrradkennzeichen anregt. Angeprangert wurde vor allem die «Velonummer-Bürokratie», zudem wurden Argumente des Umweltschutzes (Rohstoffe, Energie) geltend gemacht. In der Schweiz werden jährlich über 26 Tonnen Aluminium für die Herstellung der Velonummern verwendet.

Innerhalb der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (VSA) ist eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt, konkrete Vorschläge für eine Neuordnung der Fahrradzulassung zuhanden der Bundesbehörden auszuarbeiten. Die Vorschläge der Vereinigung der Strassenverkehrsämter sehen vor, unter Beibehaltung der Versicherungspflicht auf

die Abgabe von amtlichen Fahrradkennzeichen sowie die damit verbundenen, vorgeschriebenen kantonalen Kontrollen zu verzichten und auf diese Weise eine fahrrad- und umweltfreundliche, kostengünstige Lösung zu realisieren. Angestrebt wird eine Revision der einschränkenden Normen auf Verordnungsstufe, welche ohne grosse zeitliche Verzögerung – wie dies bei Änderungen des Gesetzes zu erwarten wäre – vorgenommen werden könnte.

Nach Artikel 18 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (SVG) müssen Fahrräder den Vorschriften entsprechen und ein amtliches Kennzeichen tragen. Dieses wird abgegeben, wenn die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung besteht. Es gilt für die ganze Schweiz. Das kantonale Kennzeichen enthält neben der Angabe des Kantons und der Gültigkeitsdauer nur eine Versicherungsnummer.

Artikel 34 Absatz 1 der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) vom 20. November 1959 statuiert, dass die kantonalen Fahrradkennzeichen – falls die zuständigen Behörden keinen späteren Zeitpunkt bestimmen – ab 1. Januar des Jahres erteilt werden, dessen Zahl sie tragen. Sie bleiben gültig bis zum 31. Mai des folgenden Jahres. Nur für Fahrräder des Bundes sind unbefristete Kennzeichen vorgesehen (Abs. 3). Die Ausgestaltung des Kennzeichens richtet sich nach Anhang 3 der Verordnung.

Artikel 35 Absatz 1 Verkehrsversicherungsverordnung verpflichtet die Kantone, eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung für Radfahrer abzuschliessen. Radfahrerverbände können für ihre Mitglieder ebenfalls eine solche Versicherung abschliessen. Es steht dem Radfahrer frei, sich einzeln zu versichern.

Gemäss Artikel 37<sup>bis</sup> Absatz 1 der Bundesverfassung steht die Kompetenz, Vorschriften über Automobile und Fahrräder aufzustellen, dem Bund zu. Die Abgabe eines unbefristeten Kennzeichens auch während einer Übergangszeit liegt, wie sich der bundesrechtlichen Regelung entnehmen lässt, nicht in der Kompetenz der Kantone. Die in der Motion angestrebte Lösung wäre bundesrechtswidrig.

Der Abschluss einer Privathaftpflicht-Versicherung ist nicht obligatorisch. Für Personen, die keine solche Versicherung abgeschlossen haben, müsste die Möglichkeit einer besonderen Veloversicherung geschaffen werden. Einzelversicherungen können von den Versicherungen jedoch nicht kostengünstig angeboten werden. Es wäre zudem kaum anzunehmen, dass jemand einen Einschluss seines Fahrrades in die Privathaftpflicht-Versicherung wünscht, wenn bei der zusätzlich abgeschlossenen Kollektiv-Versicherung des Kantons, entsprechend Antrag 2 der Motion, weder Prämien noch Gebühren erhoben werden.

Die Erhebung von Gebühren und Kosten richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt (s. Art. 46 ff.) sowie die Verordnung über die Gebühren der Polizeidirektion. Da die heutige Regelung der jährlichen Abgabe der Fahrradkennzeichen sowie der Fahrradkontrolle aufgrund der Bundesvorschriften bis zu deren Änderung beibehalten werden muss, würde ein Verzicht auf die Gebühren bzw. die Kosten der Prämie die Bezahlung von mehr als 4 Mio. Franken an den Fahrradverkehr aus allgemeinen öffentlichen Mitteln bedingen und damit eine Abkehr vom Verursacherprinzip im Strassenverkehr bedeuten.

Nach Auffassung des Regierungsrates sollte die Förderung des Fahrradverkehrs darin bestehen, die Kosten des Fahrradhalters möglichst zu senken, ohne jedoch

vom Verursacherprinzip abzuweichen. So wäre die resultierende Verwaltungstätigkeit im Rahmen der bevorstehenden Revision des Bundesrechts auf das absolute Minimum zu reduzieren. Auf eine kantonale Verwaltungsgebühr müsste aufgrund des Aufwands künftig verzichtet werden können. Im Interesse der Kostensenkung bei Versicherungsprämien sollte dabei der Abschluss einer Kollektivhaftpflicht-Versicherung auf interkantonalen Ebene angestrebt werden.

Um die Bedeutung zu unterstreichen, die der Regierungsrat der vorliegenden Motion beimisst, ist dieser bereit, sich beim Bund für die völlige Abschaffung der Fahrradkennzeichen unter Beibehaltung einer Versicherungspflicht einzusetzen.

Antrag: In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Annahme des Vorstosses als Postulat.

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Herr Seiler hat das Wort.

**Seiler** (Moosseedorf). Ich bin froh, dass meine Motion nun behandelt werden kann, nachdem ich sie im September des letzten Jahres eingereicht hatte und sie im November und im Februar bereits traktandiert war. – Wer übrigens seine Velonummer noch nicht gelöst hat, sollte dies vor den Sommerferien schleunigst nachholen, nicht nur weil sonst mit einer Busse, sondern weil damit zu rechnen ist, dass diese Velonummern bald einmal Sammelwert haben werden. Möglicherweise werden bereits im nächsten Jahr keine solchen Velonummern mehr verkauft. Ich hörte immer wieder, die Velonummern seien ein kleines Problem, ob es sich überhaupt lohne, im Grossen Rat über so etwas zu sprechen. Natürlich ist die Velonummer klein; sie misst fünf mal acht Zentimeter und wiegt elf Gramm. Es ist eine kleine Sache, die im Vergleich zur heute morgen diskutierten Frage der Genmanipulation sicher einen kleineren Stellenwert hat. Trotzdem hat diese Frage eine gewisse Bedeutung, nicht nur weil die elf Gramm schweren Velonummern gesamtschweizerisch 26 Tonnen ergeben, sondern weil sie in verschiedener Hinsicht einen gewissen Symbolcharakter haben.

In meiner Motion geht es darum, eine umweltfreundliche Verkehrsgruppe, die keinen Lärm verursacht, billig und gesund ist, zu fördern. Ausserdem wird die Plakette aus Aluminium hergestellt, dessen Produktion eine Umweltverschmutzung sondergleichen zur Folge hat. Die Velonummer ist aber auch ein symbolhaftes Beispiel für unsern Perfektionismus. Jemand sagte, sie sei ein fehlgeleitetes Kind unseres Perfektionismus, seine Mutter sei die Bürokratie, sein Vater der Amtsschimmel. Angesichts der Entwicklung in den letzten Jahren, muss man sich sagen, dass es eigentlich nicht so hätte gehen sollen.

Meine Idee bei der Vorbereitung meiner Motion im letzten Sommer war, dass diesbezüglich ein Alleingang des Kantons Bern aufgrund der Bundesvorschriften möglich wäre. Inzwischen regte sich einiges auf eidgenössischer Ebene. Wie ich bereits angetönt habe, ist damit zu rechnen, dass auf eidgenössischer Ebene eine einmal zu lösende und zu montierende, nicht jedes Jahr zu ersetzende Velonummer eingeführt wird, wie dies im Fürstentum Liechtenstein in diesem Jahr bereits der Fall war. Ich wandle deshalb die Punkte 1 und 2 meines Vorstosses in ein Postulat um. Die Regierung ist ihrerseits bereit, das Postulat in diesem Sinne anzunehmen. Vor allem bin ich froh, dass die Regierung bereit ist, auch den Punkt 2 als Postulat anzunehmen.

Zur Frage der Versicherungsprämien: Wir bezahlen heute pro Velonummer elf Franken, wovon fünf Franken für Gebühren, d. h. für die ganze dahinter steckende Bürokratie; die Plakette selbst kostet nur zirka 40 Rappen. Sechs der elf Franken gehen an die Versicherung, was meines Erachtens doch näher zu prüfen ist. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass lediglich sechs weitere Kantone so hohe Prämien bezahlen, in allen andern sind die Prämien billiger (in Zürich 4 Franken, in Glarus 4.50 Franken, im Kanton Wallis sogar nur 3 Franken). Wer die Nummer bei VCS löst, zahlt im Kanton Bern auch nur eine Prämie von drei Franken und 90 Rappen, was zeigt, dass in der Rechnung etwas nicht ganz stimmt und die «Berner Versicherung» im Vergleich mit anderen Kantonen zirka 1 Mio. Franken zuviel erhält. Man antwortete mir zwar, die Prämie richte sich nach dem Schadenverlauf, die Prämie sei in Ordnung, es würden keine ungerichten Gewinne erzielt. Ich frage mich, ob es in andern Kantonen weniger oder weniger schlimme Unfälle gebe oder ob die Arztrechnungen niedriger seien. Es ist mir unerklärlich, weshalb der Schadenverlauf im Kanton Bern derart anders sein soll als in der übrigen Schweiz. Es wäre auch möglich, dass die Versicherung zuviel kassiert. Eine weitere Möglichkeit, die ich als eher wahrscheinlicher erachte, ist, dass zwischen den Mofas und den Velos eine Mischrechnung gemacht wird, da die Nummern für Mofas im Kanton Bern relativ billig sind. Offenbar halfen im Kanton Bern die Velofahrer mit, die Prämien für die Mofas zu finanzieren, was meines Erachtens keine gute Sache ist. Ich halte deshalb am Punkt 3 meiner Motion fest. Die Regierung soll beauftragt werden, mit der Versicherungsgesellschaft entsprechende Verhandlungen zu führen, wobei sie allenfalls auch mit einer anderen als nur mit der «Berner Versicherung» verhandeln müsste. Dieser Punkt muss überprüft und die Schlamperei der letzten Jahre korrigiert werden.

**Präsident.** Kein Wortbegehren zur Motion Seiler aus der Mitte des Rates.

**Hofstetter**, directeur de la police. Je n'ai pas grand-chose à ajouter en ce qui concerne les points 1 et 2 de la motion. Je peux confirmer ce qu'a dit M. Seiler, à savoir que la commission de la circulation routière a fait une proposition à ce sujet au Département de justice et police. Elle ne demande toutefois pas la suppression totale des plaques de vélo. Elle serait d'ailleurs peu souhaitable. On a en effet constaté que dans les pays où les plaques de vélo n'existent pas, le nombre des vols de vélos est énorme, si bien que dans plusieurs villes étrangères, des initiatives sont en cours en vue de leur introduction sur une base privée.

Quant au point 3, M. Seiler tient à la forme de la motion. J'attire son attention sur le fait que ce point de la motion est pratiquement réalisé puisque le contrat passé avec la Générale de Berne a été résilié et que nous avons demandé des offres à d'autres compagnies d'assurances, offres tenant compte de la demande de M. Seiler, à savoir que les vélomoteurs et les vélos seront traités indépendamment les uns des autres. Le contrat unique qui existait jusqu'à présent sera donc remplacé par deux contrats, l'un pour les vélos, l'autre pour les vélomoteurs.

**Präsident.** Herr Seiler, halten Sie in Punkt 3 an der Motion fest?

**Seiler** (Moosseedorf). Ich wandle Punkt 3 in ein Postulat um.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates Seiler  
(Moosseedorf)

Grosse Mehrheit

### Motion Merki – Schaffung besonderer Vollzugsmöglichkeiten für Halbgefängenschaft

#### Wortlaut der Motion vom 17. November 1986

Der Regierungsrat wird beauftragt, ausserhalb der bestehenden Bezirks- und Regionalgefängnisse besondere Vollzugsmöglichkeiten für die Halbgefängenschaft zu schaffen.

#### Begründung:

– Nach Artikel 365 des Gesetzes über das Strafverfahren muss eine Freiheitsstrafe innerhalb von 20 Tagen nach Eintreten der Rechtskraft des Urteils angetreten werden können.

– Artikel 4.1, 1c, der Strafvollzugsverordnung sieht die Möglichkeit des Vollzugs von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten in Form der Halbgefängenschaft vor.

– Artikel 11, 1–4 derselben Verordnung regelt die Voraussetzung zum Vollzug der Halbgefängenschaft.

– Artikel 12 dieser Verordnung sieht die Möglichkeit zum Vollzug der Halbgefängenschaft in Bezirks- oder Regionalgefängnissen vor.

– Im Moment bestehen für den Strafantritt in Halbgefängenschaft Wartefristen bis zu sechs Monaten.

Der Vollzug von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten in Form der Halbgefängenschaft ist aus folgenden Gründen zu fördern:

– Durch die Möglichkeit, im Erwerbsleben zu bleiben, kann der Straffällige seinen finanziellen Verpflichtungen weiterhin nachkommen, was dem Staat unter Umständen erhebliche Fürsorgeleistungen einspart und die angestrebte Resozialisierung des Straffälligen rascher ermöglicht.

– Für den Vollzug der Halbgefängenschaft genügt eine wesentlich einfachere Organisation bezüglich Kontrolle, Sicherheit und Verpflegung, was dem Staat zusätzlich finanzielle Einsparungen ermöglicht.

– Die Organisation der Halbgefängenschaftsvollzugsanstalten könnten von den bestehenden Anstalten aus übernommen werden.

– Die organisatorischen Schwierigkeiten der Bezirksgefängnisse bezüglich der Trennung der Untersuchungs- und der Halbgefängenschaft würden dahinfallen.

(31 Mitunterzeichner)

#### Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 1987

Die mit den Verordnungen 1 und 3 zum Strafgesetzbuch geschaffene neue Vollzugsform der Halbgefängenschaft für Strafen bis zu sechs Monaten wird im Kanton Bern im Rahmen der konkordatlichen Richtlinien recht häufig gewährt:

	1985	1986
Strafen bis zu 1 Monat	422	500
Strafen von 1 bis 3 Monaten	199	199
Strafen von 3 bis 6 Monaten	–	62

Der Strafvollzug in den Formen der Halbgefängenschaft wird in der Regel in den Regional- und Bezirksgefängnissen durchgeführt. In einzelnen dieser Gefängnisse bestehen Sonderlösungen durch den Einbau eines «leichten Regimes» oder die Umwandlung von Dienstwohnungen in Vollzugsabteilungen.

Die Halbgefängenen sind von Gesetzes wegen, aber auch aus Sicherheitsgründen von den Untersuchungsgefängenen zu trennen. Dies ist aus baulichen Gründen nicht in allen Gefängnissen möglich. Dank guter Führung dieser Betriebe sind daraus aber bis anhin nur vereinzelt Probleme entstanden.

Die mit der Vollzugsform der Halbgefängenschaft gemachten Erfahrungen werden von den bernischen Regierungstatthaltern durchwegs als gut bezeichnet. Abbrüche wegen Aufgabe des Arbeitsplatzes, Alkohol- und Drogenkonsums oder verspäteter Rückkehr müssen eher selten verfügt werden.

In einzelnen Amtsbezirken, vor allem aber in Bern, besteht – trotz sorgfältiger Planung – ein Mangel an Haftplätzen für die Halbgefängenschaft, so dass Wartefristen bis zu sechs Monaten in Kauf genommen werden müssen. Hier sind kurz- und mittelfristig Mittel und Wege zu finden, um das Platzangebot erhöhen zu können. Dabei ist jedoch nicht ausser acht zu lassen, dass der Revisionsvorschlag von Herrn Prof. H. Schultz zum Strafgesetzbuch die Abschaffung der kurzen Strafen propagiert.

Die Schaffung von Vollzugsmöglichkeiten für die Halbgefängenschaft ausserhalb der Regional- und Bezirksgefängnisse ist aus personellen und finanziellen Gründen nur dann zu verantworten, wenn die Lokalitäten in enger Beziehung zum Gefängnis stehen. Andernfalls müsste, auch wenn es nur um die Halbgefängenschaft geht, eine zusätzliche Infrastruktur rund um die Uhr aufgebaut werden. Trotz ihres vollen Verdienstes verlangt der Kanton Bern als einziger Kanton des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz von Halbgefängenen im übrigen keine Haftkostenentschädigung; die zusätzlich entstehenden Kosten müssten daher voll vom Staat getragen werden.

Antrag: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zur Verbesserung der Platzsituation zu suchen, allenfalls unter Schaffung weiterer Vollzugsmöglichkeiten ausserhalb der Gefängnisse.

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Frau Merki hat das Wort zur Begründung ihrer Motion.

**Frau Merki.** Die Form der Halbgefängenschaft für Freiheitsstrafen unter sechs Monaten ist für einen Straffälligen die beste Möglichkeit, in seinem sozialen Umfeld integriert zu bleiben. Die angestrebte Resozialisierung ist durch die Halbgefängenschaft am sichersten gewährleistet. Halbgefängene sind für den Staat auch viel kostengünstiger. Die Strafform ohne Arbeitsplatzverlust erspart dem Staat enorme Summen an sozialen Kosten. Zurzeit ist es jedoch zumindest im Raume Bern nicht mehr möglich, innerhalb der gesetzlich vorgesehene Frist eine Strafe in Form von Halbgefängenschaft anzutreten, was auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Motion bestätigt.

Mit der Stellungnahme des Regierungsrates bin ich grundsätzlich einverstanden. Der erwähnte Revisionsvorschlag von Herrn Professor Schultz bezüglich Abschaffung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten ist

aber ein Vorschlag für die nächste und übernächste Generation, er nützt den heutigen Strafgefangenen noch nichts. Wir brauchen jedoch für jetzt und die nähere Zukunft ebenfalls vernünftige Lösungen. Ich traue dem amtierenden Polizeidirektor zu, dass er das Problem erkannt hat und etwas unternimmt, um die heutige Situation entscheidend zu verbessern. In dieser Hoffnung stimme ich der Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat zu.

**Präsident.** Frau Merki wandelt ihren Vorstoss in ein Postulat um. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bestritten? – Es wird nicht bestritten.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulates Merki Mehrheit

### Motion Pétermann – Änderung des Personalbestandes der Kantonspolizei

#### Texte de la motion du 18 novembre 1986

Le plan financier prévoit (page 37) l'engagement annuel de 33 agents au corps de police et 33 agents attribués au contrôle des autoroutes. Au total, cela représente la création de 66 nouveaux emplois à la police par année. Une augmentation aussi forte est démesurée par rapport à la croissance démographique.

L'article 9 du décret du 9 septembre 1981 concernant le corps de police précise: «L'effectif du corps de police (y compris le personnel civil) est tout au plus de 1,6 pour mille de la population résidante du canton de Berne.»

Du 1er janvier 1981 au 1er janvier 1986, la population a augmenté de 11 427 habitants. Si on appliquait l'article 9, l'augmentation de l'effectif de police serait de 18,2 agents supplémentaires.

La Direction de la police m'a informé que l'effectif de 1,6 pour mille en fait n'a jamais été atteint; il manque environ 100 à 120 agents pour compléter. C'est pour cette raison qu'elle propose de créer un nombre d'emplois aussi important par année.

Afin d'éviter de devoir engager 66 nouveaux agents par année, ma motion demande la modification de l'article 9 et de ramener le taux de 1,6 à 1,5 pour mille de la population.

(19 cosignataires)

#### Réponse écrite du Conseil-exécutif du 25 mars 1987

1. Le 9 septembre 1981, le Grand Conseil du canton de Berne a voté le nouveau décret concernant le corps de police du canton de Berne, qui est entré en vigueur le 1er octobre 1981.

Le point essentiel de la révision concernait l'augmentation de l'effectif du corps de police de 1,3 à 1,6 pour mille de la population résidante du canton. Au cours des débats parlementaires, il s'est avéré que cette augmentation serait à réaliser dans les dix ans. A cette époque, l'augmentation de cet effectif a été motivée essentiellement par les raisons suivantes:

- la réouverture de postes supprimés et la création de nouveaux postes à un et deux agents;
- le renforcement de la gendarmerie mobile dans les districts;
- le renforcement successif de la police judiciaire et de la circulation routière.

Après des débats intenses, le Parlement bernois a voté ce décret à une grande majorité, en étant conscient que le corps de la police ne pourrait remplir sa mission à l'avenir que si son effectif est renforcé en conséquence.

2. La «modification de l'effectif du corps de police» demandée par le motionnaire, qui propose que cet effectif représente le 1,5 pour mille de la population résidante, est contraire à un arrêté pris par le Grand Conseil à une forte majorité il y a seulement cinq ans. Lorsqu'on considère que les problèmes résultant de l'augmentation des tâches de la police au cours de ces cinq dernières années et de l'introduction de la semaine de 42 heures doivent être résolus sans engagement personnel supplémentaire, les efforts entrepris pour disposer d'un corps de police efficace seraient remis en question par cette motion.

3. Selon les données de l'Office de statistique, la population résidante du canton de Berne s'élevait à 923 305 personnes au 1er janvier 1986. L'article 9 du décret concernant le corps de police précise que l'effectif du corps de police correspond tout au plus au 1,6 pour mille de la population résidante du canton. Par conséquent, l'effectif du corps de police autorisé par ce décret est de 1477 personnes. L'effectif actuel (1.12.1986) est de 1397 fonctionnaires (officiers, agents, personnel civil et aspirants). La différence entre l'effectif actuel et l'effectif autorisé est de 80 postes de travail. Si l'effectif autorisé était abaissé à 1,5 pour mille (1384 postes), il serait déjà dépassé de 13 postes. Le 1er février 1987, 44 aspirantes et aspirants sont entrés à l'école de police. Le Commandement de police compte ainsi sur une augmentation nette d'environ 27 postes. A la fin de 1987, l'effectif autorisés de 1,5 pour mille sera ainsi déjà dépassé de 40 postes.

4. En outre, la motion part de données qui sont inexactes, car le plan financier ne prévoit pas «33 nouveaux agents de police et 33 nouveaux agents pour le contrôle des autoroutes», donc la création de 66 nouveaux postes, mais il fixe une augmentation annuelle nette de 33 postes pour le corps de police et de deux postes pour la police des autoroutes, ce qui fait 35 postes au total (plan financier, page 37).

Les données du plan financier, fondées sur les valeurs moyennes de ces dernières années, sont justes. Vu le nouveau décret, l'effectif des agents (y compris le personnel civil) a été augmenté de 161 personnes au cours des cinq dernières années (1.12.1981: 1236 – 1.12.1986: 1397). L'augmentation annuelle nette est par conséquent de 32,2 postes.

5. Prétendre que l'effectif du corps de police n'aurait dû augmenter que de 18,2 postes de 1981 à 1986 parce que la population résidante a augmenté de 11 427 habitants représente une interprétation erronée de l'article 9 du décret. Un tel calcul ne pourrait être employé qu'au moment où l'effectif autorisé aurait été atteint.

6. Vouloir définir la grandeur que devrait avoir un corps de police peut être considéré comme étant une question d'appréciation. Pour y répondre, il serait possible de regarder au-delà des frontières cantonales. Pour obtenir des chiffres comparatifs, il faudrait toutefois dissocier les tâches et les fonctions assumées parallèlement par les polices municipales et la police cantonale, etc. En comparaison avec d'autres cantons, comme Zurich ou Bâle, l'effectif du corps de la police cantonale bernoise est plus bas. Au cours des débats sur le décret, le Grand Conseil du canton de Berne a déjà pris tous ces éléments en considération et a trouvé la solution la plus appropriée aux nécessités de notre canton.

7. Le Commandement de police a déjà tenu compte de la situation en matière de politique financière, qui exige une limitation de l'augmentation des postes. Les effectifs des prochaines écoles de police seront des plus modérés; cela contribuera à maîtriser la situation. Il a été proposé de convoquer une école de police de 25 personnes pour le 1er février 1988, ce qui normalement représentera une augmentation nette de 8 postes environ. Selon les circonstances, nous devons accepter qu'aucune augmentation de personnel ne soit enregistrée si la vague de démissions devait persister (1986: 20 démissions). Le Commandement de police va s'efforcer de continuer à appliquer les mesures du nouveau décret qui sont déjà introduites ou qui doivent encore l'être. Des réglementations internes seront élaborées pour remédier à cette nouvelle situation.

8. En résumé, précisons que le motionnaire se base sur des chiffres inexacts, qu'il part de données fausses et qu'en plus, son interprétation de l'article 9 du décret est erronée. Par cette motion, l'effectif du corps de police devrait être abaissé sans motif suffisant à 1,5 pour mille de la population résidante. Une telle décision entraînerait des licenciements et l'efficacité de la police cantonale serait alors gravement remise en question. Pour ces motifs, le Conseil-exécutif demande le rejet de la motion.

**Präsident.** Die Regierung lehnt die Motion ab. Herr Pétermann hat das Wort.

**Pétermann.** Le plan financier dans son ensemble ne prévoit pas d'augmentation des effectifs du personnel, mais curieusement, le Département de la police est le seul département pour lequel il est prévu un accroissement annuel des effectifs.

Dans sa réponse relative au point 4 de ma motion, le Gouvernement prétend que ma demande repose sur des données inexacts. Pourtant, j'ai beau tourner la page 37 du plan financier dans tous les sens, je n'y vois qu'une chose: pour le corps de police, on s'attend à un accroissement annuel de l'effectif de 33 personnes pour la police et de 33 personnes pour la police des autoroutes, et cela aussi bien dans le texte allemand que dans le texte français. Je souhaite que Monsieur le conseiller d'Etat m'explique en quoi les données contenues dans le plan financier sont inexacts. Il est regrettable que la réponse du Gouvernement soit basée sur des inexactitudes. Pour moi, 33 plus 33 font toujours 66 et non 35 comme l'indique la réponse.

Depuis mon entrée au Grand Conseil, j'ai pu constater au cours des débats sur le plan financier, le budget et la projet EFISTA combien le Parlement est restrictif s'agissant de l'effectif du personnel. Pourtant, le nombre et la complexité des tâches qu'assume l'administration cantonale touchent tous les départements dans la même mesure. Seul le Département de la police bénéficie d'une augmentation de l'effectif du personnel. Aucun des autres départements ne bénéficie d'une telle faveur, ce qui crée une inégalité de traitement entre ce département et les autres.

L'accroissement annuel prévu à la page 37 du plan financier est excessif. Si nous laissons appliquer les augmentations prévues, notre canton sera dans quelques années doté d'une structure culturelle et sociale faible et d'une police toujours plus forte. Je crois qu'il est inutile de citer des exemples d'Etats ou de pays où la police est si forte que la démocratie est étouffée. Les événements qui se sont passés à Berne lors des manifestations com-

mémorant Tchernobyl montrent à quel point il faut être prudent s'agissant des effectifs de la police et des tâches qui lui sont confiées. Je rappelle qu'en Allemagne, en France et en Suisse, la police est intervenue lors de manifestations écologiques et antinucléaires.

Or, ces interventions n'ont absolument rien résolu et n'ont fait qu'engendrer la violence. Le problème écologique reste posé et l'énergie nucléaire reste une menace permanente pour l'humanité. Par contre, les droits démocratiques élémentaires s'en sont trouvés bafoués. Cet exemple montre clairement que ce n'est pas à l'aide des forces de la police que l'on résout les problèmes. Il n'y a dès lors pas de raison de favoriser la police par rapport aux autres institutions de l'Etat.

Il y a le problème de la grande et de la petite délinquance, celui de la drogue. Dans ces domaines, je suis certain que la police fait tout ce qui est en son pouvoir pour lutter contre ces fléaux, mais malgré tout, il ne sera pas possible de résoudre ces problèmes même avec un accroissement considérable des effectifs de la police. Dans la lutte contre la petite délinquance et la drogue, je pense que l'accent devrait être mis sur la prévention plutôt que sur la répression. Les récidives montrent que la répression n'est pas une thérapie efficace pour ce genre de fléaux. La thérapie la plus efficace est la prévention et elle doit être assurée par les parents, les éducateurs et les services sociaux. C'est peut-être dans ces départements qu'il serait bon d'accroître les effectifs du personnel.

L'accroissement de l'effectif de la police à raison de 66 personnes par année comme le prévoit le plan financier ne se justifie pas. Il pourrait même devenir une menace pour l'Etat. Je regrette que le Gouvernement rejette ma motion. La décision que nous allons prendre est une décision politique. J'ose espérer que le Grand Conseil saura en mesurer l'importance et je le prie de bien vouloir accepter ma motion.

**Krummen.** Was gewisse Aussagen des Motionärs betrifft, gehe ich mit ihm nicht einig, so vor allem auch nicht mit der Aussage, dass wir hier die Zahl der Stellen erhöhen, an anderen Orten jedoch kürzen. Diese Stellen-erhöhung wird nicht heute, sondern sie wurde im Jahre 1983 vorgesehen. Bevor das entsprechende Dekret erfüllt und alle vorgesehenen Stellen geschaffen wurden, verlangt nun jemand, dieses Dekret zu ändern. Der Rat sagte im Jahre 1981, dass wir langsam den im Kanton notwendigen Bestand erreichen wollen, damit sich am Schluss der Kanton gesamtschweizerisch zirka im Mittel befinde. Der Sollbestand ist noch nicht erreicht. Zwei oder drei Punkte führten damals ganz klar zu dieser Meinung; sie werden in der Stellungnahme der Regierung zur Motion Pétermann erwähnt. Den Grund «Wiedereröffnung aufgehobener und die Schaffung neuer Einzel- und Doppelposten» möchte ich wie folgt ergänzen: Wir wissen alle, was die Rationalisierung und der Stellenabbau sowie die Aufhebung der Einzelposten erbrachte; diese Massnahmen haben sich als völlig falsch erwiesen. Die erneute Forderung nach Stellenabbau würde sich ebenfalls als falsch erweisen. Bereits damals wurde gesagt, der Verkehr nehme nicht ab. Er nimmt auch heute, trotz aller Massnahmen, nicht ab. Wir sind uns sicher alle einig, dass die Verkehrsteilnehmer unter Kontrolle gehalten werden müssen, da gewissen Verkehrsteilnehmern der Anstand fehlt, so herumzufahren, wie es gang und gäbe sein sollte. Es müssen Kontrollen durchgeführt werden, weshalb die Erhöhung des Polizeikorps auf 1,6 Promille der Bevölkerung beschlossen

wurde. Es ist verwunderlich, dass der Antrag auf Vermin-  
derung des Polizeikorps ausgerechnet von dieser Seite  
kommt, wird doch von dieser Seite immer alles unter-  
nommen, um die 42-Stunden-Woche einführen zu kön-  
nen, d. h. die dort Beschäftigten so wie alle andern Ange-  
stellten zu halten.

Die Begründung der Regierung unter Ziffer 3 ist schwach;  
ich möchte nicht auf sie abstellen. – Meine Erkundigun-  
gen haben klar ergeben, dass sehr viele Polizisten heute  
noch Überstunden leisten müssen. Sie werden für Sa-  
chen eingesetzt, die im voraus nicht klar abgeschätzt  
werden können.

Was verlangen wir von den Polizisten? – Wir verlangen,  
dass sie zuvorkommend, ruhig, objektiv, sachlich, nicht  
gereizt und zurückhaltend sind, und zwar konsequent.  
Wenn man von einem Polizisten oder von einem Ange-  
stellten all dies verlangen will und auch verlangt, muss  
man es ihm auch ermöglichen, dass er sich so verhalten  
kann. Wenn wir nun das Polizeikorps, bevor es den vom  
Grossen Rat verlangten und im Dekret festgehaltenen  
Sollbestand überhaupt erreicht hat, abbauen wollen, ar-  
beiten wir gegen das, was wir eigentlich alle wollen.  
Namens der SVP-Fraktion bitte ich deshalb den Rat, die  
Motion Pétermann abzulehnen.

**Huber.** Ich habe Verständnis für die Ausführungen von  
Herrn Krummen. Mich dünkt jedoch, dass die Bürgerli-  
chen immer dann, wenn etwas konkret wird, kneifen.  
Seit ich Mitglied des Grossen Rates bin, lagen Stellen-  
plafonierungs- und Sparmotionen von bürgerlicher  
Seite vor, in welchen gesagt wurde, unser Staat müsse  
sparen, das Notwendige, aber nicht das Wünschbare,  
machen, es seien Prioritäten zu setzen usw.

Nun kommen wir, sehen uns einen Bereich der Staats-  
verwaltung näher an und finden, dass das, was 1981 ge-  
macht wurde, aus der Sicht der heutigen Situation viel-  
leicht etwas überrissen war und dass man mit etwas we-  
niger zufrieden sein könnte. Es geht uns nicht um einen  
Abbau, sondern darum, den Sollbestand etwas tiefer an-  
zusetzen als man ihn sich vor fünf Jahren vorstellte. Wir  
unterbreiten einen konkreten Vorschlag. Es interessiert  
mich nun wirklich, wer hier im Rat den Sparauftrag ernst  
nimmt und wer nicht.

**Berthoud.** Les orateurs qui m'ont précédé venant de  
dire une partie de ce que je voulais dire, je serai bref.

Je me permets, Antoine, de m'adresser personnelle-  
ment à toi et, par toi, à ton parti. Je ne comprends pas,  
mais je ne comprends pas du tout qu'après qu'un  
groupe professionnel (je pense au service des P.T.T.) eut  
revendiqué, dans un esprit d'aide et de syndicalisme  
bien compris, et obtenu une réduction des heures de tra-  
vail, une augmentation des salaires et une diminution  
des prestations, je ne comprends pas que ces mêmes  
milieux demandent à la police d'intervenir de plus en  
plus tout en lui refusant les compensations salariales  
nécessaires et de surcroît lui demandent de travailler de  
façon beaucoup plus intensive et dans des conditions  
nettement moins favorables. Il est incompréhensible  
qu'une telle démarche provienne de vos milieux. C'est  
inadmissible et profondément asocial.

Je suis pleinement conscient que derrière ton interven-  
tion, il y a toute une fraction et tout un parti politique qui  
s'expriment. Néanmoins, je ne comprends pas que tu  
puisses entreprendre une démarche aussi contradic-  
toire et opposée aux thèses qu'ils défendent.

La décision de porter l'effectif du corps de police à 1,6  
pour mille du chiffre de la population résidante du can-

ton date de 1981. Les arguments invoqués dans la mo-  
tion sont basés sur un plan financier, c'est-à-dire sur au-  
tre chose. On veut, en critiquant des documents admi-  
nistratifs, remettre en cause une décision politique.  
C'est votre droit, mais ayez au moins l'honnêteté de n'in-  
voquer que des arguments politiques et non des argu-  
ments d'ordre administratif. J'appelle cela de la malhon-  
nêteté intellectuelle dans le raisonnement. C'est prati-  
quer l'amalgame et la désinformation et ce n'est pas to-  
léable. J'invite le Grand Conseil, pour les raisons que  
j'ai invoquées, notamment la malhonnêteté intellec-  
tuelle dans la démonstration, à repousser massivement  
cette motion.

**Pétermann.** Il ne s'agit pas de savoir qui est honnête et  
qui est malhonnête intellectuellement. Je répète que,  
lorsqu'il s'agit d'autres départements que celui de la po-  
lice, tous les partis de la droite, le parti radical compris,  
sont pour le plafonnement de l'effectif du personnel et  
sa diminution. Seul le département de la police est sou-  
tenu par la droite. C'est quand même bizarre. On sait  
très bien que la droite peut utiliser la police lors de ma-  
nifestations ouvrières. Ce sont toujours les petits qui re-  
vendiquent et bien sûr, c'est contre eux que la droite uti-  
lise la police. Je comprends la contradiction de la droite  
qui dit qu'il faut plafonner les effectifs mais justement  
pas celui de la police.

**Hofstetter,** directeur de la police. Je ne parlerai pas ici  
d'honnêteté ou de malhonnêteté et j'essaierai de faire  
abstraction de considérations qui semblent se dessiner  
pour ou contre la police.

En 1981, le Grand Conseil a décidé de renforcer l'effectif  
du corps de police et de le fixer à 1,6 pour mille du chiffre  
de la population résidante du canton. Il y a donc bel et  
bien un plafonnement. Ce dernier est relatif, bien sûr,  
rapporté qu'il est à l'importance de la population rési-  
dante. Mais il faut aussi bien voir que le volume des tâ-  
ches de la police est proportionnel à ladite population.  
C'est pourquoi j'ai quelque peine à suivre le raisonne-  
ment de M. Pétermann concernant ces 66 postes supplé-  
mentaires. Si l'on fait le compte de l'effectif du corps  
de la police, on constate qu'il est actuellement inférieur  
de quelque cent unités au plafond prévu en 1981. Pour  
l'année prochaine, dans le meilleur des cas, nous au-  
rons une augmentation de cinq unités environ. Il y a déjà  
actuellement 25 démissions ou départs du corps de po-  
lice pour une raison ou pour une autre et qu'il faudra  
remplacer. En plus du remplacement de ces 25 postes, il  
y aura donc dans le meilleur des cas 5 engagements  
nouveaux, si bien qu'en aucun cas, le plafond fixé par  
décision du Grand Conseil en 1981 ne sera atteint.

J'ai dit que les tâches de la police étaient proportionnel-  
les au chiffre de la population résidante mais elles  
augmentent également indépendamment de l'accroisse-  
ment de celle-ci. Ses tâches sont toujours plus nom-  
breuses. On a évoqué l'ouverture de nouveaux postes de  
police. C'est vrai que nous rouvrons, souvent à la de-  
mande des communes ou des régions intéressées, des  
postes qui avaient été autrefois supprimés. Certains  
postes sont occupés par deux agents, principalement  
pour des raisons inhérentes à leurs tâches et aussi pour  
des raisons de sécurité.

Les tâches de la police des routes augmentent aussi;  
leur ampleur est loin de diminuer, bien au contraire. On  
sait que le nombre des accidents de la route est en  
augmentation constante. L'année dernière a été, depuis  
1972, la plus noire du canton. Je suis aussi d'avis qu'il

faut essayer de prévenir les accidents, d'abord par la prévention, mais il faut malheureusement reconnaître que sans la présence de la police sur la route, il est impossible de faire respecter les règles de la circulation. C'est quand on voit l'agent qu'on se rappelle qu'il existe des règles et qu'il faut les respecter. Je ne veux pas mettre tous les conducteurs dans le même sac mais c'est effectivement le cas pour beaucoup d'entre eux.

On a aussi évoqué la surcharge des fonctionnaires de police. Or, on sait que ce n'est pas forcément avec un fonctionnaire surchargé qu'il est le plus agréable de s'entretenir. Un fonctionnaire de police est finalement aussi un être humain et comme tous ceux qui sont surchargés de travail, il peut aussi avoir des réactions déplaisantes. Au vu de tous les éléments que je viens d'évoquer, je vous demande d'approuver la décision du Gouvernement et de refuser la motion Pétermann.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion Pétermann	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

**Präsident.** Es liegt ein Rückkommensantrag vor auf unsern Beschluss, am Nachmittag weiterzufahren. Er lautet, die Beratungen durchzuziehen. Ich frage den Rat an, ob er gewillt ist, auf diesen Rückkommensantrag einzutreten?

#### Abstimmung

Für Eintreten auf den Rückkommensantrag	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

**Präsident.** Der Beschluss, die Beratungen heute nachmittag weiterzuführen, ist somit aufrechterhalten. Ich bitte den Rat dringend, um 13.45 Uhr anwesend zu sein.

*Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr*

Die Redaktoren/  
Stenografen:  
*Elisabeth Oehrli*  
*Claire Widmer*  
*Bernhard Luyten*

---

## Vierte Sitzung

---

*Freitag, 26. Juni 1987, 13.45 Uhr*

Präsident: *Heinz Schwab*, Lobsigen

Präsenz: Anwesend sind 137 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Albisetti, Bay, Frau Beerli, Berger, Berthoud, Biffiger, Frau Bittner, Bischof, Blaser (Uettligen), Blatter (Bern), Bucheli, Bürki, Diem (Jegenstorf), Diem (Bern), Frau Anderegg-Dietrich, Eggimann, Frau Flück, Flück (Brienz), Graf (Moutier), Graf (Ursenbach), Halbeisen, Hebeisen, Hirt, Jermann, Joder, Jungi, von Känel, Kellerhals, Kilchenmann, Kirchhofer, Klopffstein, Kohler, König, Kuffer, Loeb, Löffel, Luder, Lüthi, Frau Meier, Mordasini, Muster, Frau Notter, Pingeon, Reinhard, Salvisberg, Frau Schaer (Rosshäusern), Schärer, Schmid (Rüti), Schneider (Hinterkappelen), Schori, Schürch, Seiler (Moosseedorf), Sidler, Frau Singeisen, Mme Strahm, Studer, Suter, Thalmann, Theiler, Tschirren, Wülser, Zwahlen.

---

### Motion Suter – Kostenbeiträge von ausserkantonalen Benützern bernischer Anstalten

---

*Wortlaut der Motion vom 18. November 1986*

In Anbetracht der prekären Finanzlage des Kantons Bern stellt sich die Frage, wie der Finanzhaushalt mittelfristig wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. In diesem Zusammenhang sind die Beiträge, die von ausserkantonalen Benützern von bernischen Anstalten, also Schulen, Spitälern, Strafanstalten und dergleichen, zu entrichten sind, auf ihre Angemessenheit (d. h. auf ihren Anteil am Gesamtausgabenüberschuss der einzelnen Anstalten) hin zu untersuchen. Die heutigen Ansätze für ausserkantonale Benutzer sind fast ausnahmslos bei weitem nicht kostendeckend. Angesichts der doch beträchtlichen Defizite, die von den meisten der hier in Frage stehenden Institutionen ausgewiesen werden, beispielsweise von den Landwirtschafts- und Ingenieurschulen, den psychiatrischen Kliniken, vom Inselspital, der Universität oder auch den Strafanstalten drängt sich nunmehr eine stärkere Anhebung der andern Kantonen und Privaten zu verrechnenden Kostenbeiträge auf. Dies wird ferner bedingen, dass in künftigen interkantonalen Verhandlungen (über die Festsetzung der Kostenbeiträge) auf höheren Ansätzen beharrt wird. Schliesslich ist bei Ausbauvorhaben von kantonalen Anstalten keine Erweiterung mehr vorzusehen, wenn der Mehrbedarf auf ausserkantonale Benutzer zurückzuführen ist, es sei denn, der oder die betreffende(n) Kanton(e) leisteten dafür angemessene Bau- und Betriebsbeiträge.

Dem Grossen Rat fehlen zu der hier angeschnittenen Problematik weitgehend die nötigen Entscheidungsgrundlagen. Es ist daher unerlässlich, dass baldmöglichst statistische Angaben über die von ausserkantonalen Benutzern verursachten Kosten und gegebenenfalls Ausgabenüberschüsse beigebracht werden. Diese Angaben sollten in den Verwaltungsberichten, im Budget und in der Staatsrechnung enthalten sein.

Der Regierungsrat wird aus diesen Gründen beauftragt, Vorschläge für eine kostendeckende Anpassung der von ausserkantonalen Benutzern bernischer Anstalten (Spi-

täler, Schulen, Universität, usw.) erhobenen Abgaben zu unterbreiten. Ferner sind die von ausserkantonalen Benutzern zulasten dieser Anstalten verursachten Kosten bereits in den Verwaltungsberichten und in der Staatsrechnung 1986 sowie im Budget 1988 auszuweisen.

(21 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. März 1987*

### 1. Allgemeines

Der Motionär verlangt kostendeckende Beiträge ausserkantonomer Benutzer bernischer «Anstalten». Er greift damit ein Problem auf, mit dem sich der Regierungsrat und die betroffenen Direktionen seit Jahren befassen, das aber sehr komplex ist und daher nur in kleinen Schritten, in Absprache mit den beteiligten Kantonen und selbstverständlich unter Einhaltung bestehender Vereinbarungen auf allseits tragbare Art gelöst werden kann.

Nun teilt der Regierungsrat durchaus die Sorge von Grossrat Suter um die prekäre Finanzlage des Kantons Bern, und er unterstützt daher – wie er dies bereits bei der Beantwortung der BUK-Motion 23/87 betreffend kostendeckende Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hat – grundsätzlich weiterhin die Forderung nach defizitdeckenden Kostenbeiträgen.

Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass der Begriff der kostendeckenden Beiträge bis heute nicht eindeutig definiert worden ist, und dass er sich auch kaum klar umschreiben lässt. Kosten sind zweckorientierte Interpretationen von Abrechnungen über Einnahmen und Ausgaben und aus diesem Grunde immer anfechtbar. Die Berechnungen des Fordernden werden wohl immer als zu hoch, jene des Belangten als zu tief angesehen werden. Da es keine objektiv richtigen oder falschen Kosten gibt, sind sie eben nur in zähen Verhandlungen mit den betroffenen Behörden zu ermitteln. Der Spielraum eines einzelnen Kantons ist daher meist auch beschränkt. Aus politischen Gründen ist es zudem häufig sinnvoller, eine nicht ganz kostendeckende Vereinbarung abzuschliessen, als einen unbefriedigenden rechtlosen Zustand weiterbestehen zu lassen.

### 2. Bereich Erziehungsdirektion

#### 2.1. Höhere Mittelschulen

Für die höheren Mittelschulen wurde mit den umliegenden Kantonen eine Vereinbarung (regionales Schulabkommen) abgeschlossen. Die Verrechnung der Kosten beruht auf Gegenseitigkeit. Da ungefähr ein gleich grosser Anteil an höheren Mittelschülern ausserkantonale Schulen besucht, wie ausserkantonale Benutzer bernische Anstalten frequentieren, entstehen dem Kanton keine ausserordentlichen Aufwendungen. Eine politisch nicht ganz problemlose Anpassung würde deshalb neben einer Einnahmen- auch eine Ausgabensteigerung im gleichen Ausmass zur Folge haben.

#### 2.2. Universität

Die acht Hochschulkantone übernehmen die Verantwortung für die gesamte universitäre Ausbildung in der Schweiz (mit Ausnahme der technischen und der Ingenieur-Wissenschaften).

Im Wintersemester 1985/86 studierten 4904 Berner an der Universität Bern, aber auch 1466 Berner an anderen Universitäten. Gleichzeitig wies die Universität Bern 3478 ausserkantonale Studierende auf. Sie ist die schweizerische Universität mit dem grössten einheimischen Anteil.

Nach der letzten Schätzung betragen die durchschnittlichen Ausbildungs-Kosten pro Student an unserer Universität 13000 Franken, mit erheblichen Schwankungen zwischen den «billigen» Fakultäten (Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Fr. 6000.–) und den «teuren» (Medizinische Fakultät, Veterinärmedizinische Fakultät, Fr. 21000.– bis 22000.–). Die Zahlen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Die Beiträge der anderen Kantone sind gegenwärtig durch die Interkantonale Vereinbarung vom 26. Oktober 1984 über Hochschulbeiträge für die Jahre 1987 bis 1992 geregelt. Die Beitragssätze steigen von 5000 Franken (1987) auf 8000 Franken (1992) und werden weder nach Hochschule noch nach Disziplin differenziert (Kopfbeiträge). Sämtliche Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sind der Vereinbarung beigetreten. Netto werden dem Kanton für 1986 9,552 Mio. Franken zufließen.

Es ist festzuhalten, dass vom politischen Standpunkt aus zumindest im Augenblick eine obere Grenze der Beitragshöhe erreicht ist. In gewissen Kantonen gingen die Vorlagen nur noch äusserst knapp durch die Abstimmung der finanzkompetenten Organe. Kantone wie der Aargau beispielsweise müssen in ihren Budgets Beiträge in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken (anstehend auf 24 Mio. Franken im Jahr 1992) vorsehen, um den Verpflichtungen aus der Vereinbarung nachzukommen.

### 3. Bereich Landwirtschaftsdirektion

Die sieben landwirtschaftlichen Fachschulen Rütli, Schwand, Waldhof, Hondrich, Seeland, Langnau und Berner Jura werden pro Jahr von rund 650 Winterschülern (November bis März) und 45 bis 50 Jahresschülern (ganzes Jahr, nur an der LS Rütli) besucht. Die Schulen sind praktisch durchwegs voll ausgelastet. Der Anteil der ausserkantonomer Schüler ist bei den Winterschülern – wie übrigens auch bei den Haushaltungsschülerinnen – äusserst gering (0–5%) und etwas grösser bei der Jahresschule an der LS Rütli, (10–20%; gesamtschweizerisch nur 3 Jahresschulen, nämlich Rütli, Strickhof und Cernier). Etwas anders sieht die Situation bei den zwei interkantonalen Charakter aufweisenden Spezialschulen Molkereischule Rütli (MSR) und Gartenbauschule Oeschberg (GSO) aus. Bei beiden Schulen stammen rund die Hälfte bis zwei Drittel der Schüler nicht aus dem Kanton.

Zur heutigen Kostenregelung ist folgendes zu sagen: Sämtliche Schülerinnen und Schüler der fraglichen Fach- und Spezialschulen haben ein Schul- und Kostgeld zu entrichten. Dabei ist zu beachten, dass gemäss Artikel 14 Absatz 3 des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951 die Schüler aus andern Kantonen zu den gleichen Bedingungen aufzunehmen sind wie diejenigen aus dem Sitzkanton.

Eine weitergehende Belastung der ausserkantonomer Schüler ist daher ausgeschlossen und es bleibt einzig die Möglichkeit über Kantonsbeiträge mittels interkantonomer Vereinbarungen. An den sieben landwirtschaftlichen Fachschulen des Kantons Bern, aber auch an allen übrigen Landwirtschaftsschulen der Schweiz wurden bisher keine Kantonsbeiträge eingefordert. Dies soll bzw. muss auch in Zukunft so sein. An der MSR haben die Kantone einen Beitrag pro Schüler zu leisten, der sich nach der interkantonomer Vereinbarung über Hochschulbeiträge richtet (seit 1.5. 1986 Fr. 5000.– pro Schüler und Jahr).

Bei der von ausserkantonomer Schülern stark frequentierten GSO dagegen haben sich die Kantone bis heute nicht an den Kosten beteiligt. Hier drängt sich eine ähn-

liche Regelung auf wie bei der MSR, die auf Ebene der Schweizerischen Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz ausgehandelt wurde. Die damaligen Verhandlungen (1979/81) waren allerdings äusserst mühsam und aufwendig.

#### 4. Bereich Fürsorgedirektion

Für ausserkantonale Benützer bernischer Fürsorgeeinrichtungen werden nach konstanter Praxis

– entweder kostendeckende Tarife (Alters- und Pflegeheime, Wohngemeinschaften für Drogenabhängige usw.)

– oder die volle Kostendeckung über Ausgleichszahlungen aufgrund interkantonalen Heimvereinbarungen (Schulheime, Wohnheime, Alkoholheilstätten usw.) erreicht.

Der Kanton Bern subventioniert in Fürsorgeinstitutionen keine Heimaufenthalte für Ausserkantonale. Betriebsbeiträge an Fürsorgeinstitutionen werden nur an Berner mit Wohnsitz im Kanton Bern bewilligt. Wo die Kostendeckung nicht über eine Heimvereinbarung erfolgt, wird in der Regel vor der Aufnahme die Vorlage einer schriftlichen Kostendeckungsgarantie verlangt.

#### 5. Bereich Gesundheitsdirektion

##### 5.1. Allgemeines

Die Gesundheitsdirektion wie die Institutionen und Verbände des bernischen Gesundheitswesens tragen der Problematik der Kostendeckung bei ausserkantonalen Benützern bernischer Spitäler bereits seit langem Rechnung. Die Tarife im Gesundheitswesen sind heute weitgehend kostendeckend oder zumindest bedeutend über den Tarifen für Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern angesetzt. Mit verschiedenen Kantonen sind zudem Abkommen über die gegenseitige Kostendeckung abgeschlossen worden.

##### 5.2. Spezielles

##### 5.2.1 Spitaltarife (allgemeine Abteilung) für Ausserkantonale

– Patienten mit Krankenkasse: Zuschlag von 172 Franken bis 214 Franken pro Pflage tag, entsprechend 120 Prozent der Pauschale für Patienten mit Wohnsitz im Kanton Bern (total z. B. Fr. 392.– anstatt Fr. 178.–).

– Patienten ohne Krankenkasse: Verrechnung zu einem kostendeckenden Einzelleistungstarif, z. B. dem SUVA-Tarif.

##### 5.2.2. Interkantonale Spitalabkommen

– Spitalabkommen mit den Kantonen Basel-Stadt, Jura und Solothurn regeln die gegenseitige volle Kostendeckung von Patienten aus den benachbarten Gebieten und von spitzenmedizinischen Behandlungen in den Universitätsspitalern. Die Zahlungen der Vertragskantone sind im Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion unter Ziffer 2.6.1.4 aufgeführt (1985: Fr. 6 187 590.–).

– Mit den Nordwestschweizer Kantonen (Baselland, Basel-Stadt, Aargau, Solothurn) werden seit längerem Verhandlungen für ein gemeinsames Spitalabkommen und die Abgeltung gegenseitiger Leistungen geführt. Verhandlungen mit weiteren Kantonen sind geplant.

##### 5.2.3. Tarife für Chronischkranke

Die Gesundheitsdirektion schreibt hier volle Kostendeckung für ausserkantonale Benützer vor.

##### 5.2.4. Schulen für Spitalberufe

Ein Abkommen mit den Westschweizer Kantonen über gegenseitige Kostendeckung soll per 1. Januar 1988 in Kraft treten. Mit den Nordwestschweizer Kantonen sind gegenwärtig Verhandlungen über ein analoges Abkommen im Gange.

#### 6. Bereich Justizdirektion

Die Justizdirektion ist von der Motion im Bereich der Einrichtungen zum Vollzug von jugendstrafrechtlichen Massnahmen und zivilrechtlichen Massnahmen betroffen. In diesem Bereich ist die erste Forderung des Motionärs (kostendeckende Tarife für ausserkantonale Benutzer) erfüllt.

#### 7. Bereich Polizeidirektion

Es wird hier auf die Beantwortung der eingangs unter Ziffer 1 erwähnten, gleichlautenden BUK-Motion in der vergangenen Februar-Session des Grossen Rates verwiesen.

#### 8. Schlussfolgerungen

8.1. Für die Bereiche der Gesundheits-, Fürsorge- und Justizdirektion kann die vorliegende Motion betreffend kostendeckende Beiträge von ausserkantonalen Benützern bernischer «Anstalten» als erfüllt betrachtet werden.

Auch für den Bereich der anderen betroffenen Direktionen ist der Regierungsrat bereit, seine diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen und zu gegebener Zeit – getrennt nach Sachbereichen – die gewünschten Vorschläge zu unterbreiten, sofern darüber innerhalb der dafür zuständigen Gremien vorgängig eine Übereinkunft erzielt werden kann. In diesem Sinne kann der Regierungsrat die Motion annehmen.

8.2. Was die zweite Forderung des Vorstosses Suter, nämlich den Ausweis der von ausserkantonalen Benützern zu Lasten der einzelnen «Anstalten» verursachten Kosten im Verwaltungsbericht und in der Staatsrechnung 1986 sowie im Budget 1988 anbetrifft, so ist der Regierungsrat allein schon aus zeitlichen Gründen ausserstande, dem in dieser Form gestellten Begehren nachzukommen und sich generell und umgehend zu einer Auflistung von lückenlosen und verlässlichen Angaben verpflichten zu lassen: Eine Kostenabgrenzung lässt sich nämlich nicht so ohne weiteres vornehmen, und es dürfte unter Umständen sogar unmöglich sein, die von Ausserkantonalen verursachten Kosten ohne unverhältnismässige Verwaltungsarbeit überhaupt auszuscheiden. Damit stellt sich – im Interesse einer rationellen Verwaltungstätigkeit – zwangsläufig bereits jetzt die Frage, ob der vom Motionär für die verlangte Massnahme erwartete Nutzen den hierfür notwendigen Aufwand rechtfertigen kann.

Um jedoch die Bedeutung, die auch der Regierungsrat der angeschnittenen Problematik beimisst, zu unterstreichen, ist dieser bereit, die Motion mit Bezug auf dieses Begehren als Postulat entgegenzunehmen. Die Fachdirektionen werden auch hier die erforderlichen Erhebungen durchführen und für den allfälligen späteren Vollzug besorgt sein.

#### 9. Antrag

9.1. Aus den dargelegten Gründen erklärt sich der Regierungsrat bereit, Punkt 1 des Vorstosses (s. Ziff. 8.1.) als Motion entgegenzunehmen, wobei dieser hinsichtlich der Bereiche der Gesundheits-, Fürsorge- und Justizdirektion als erfüllt betrachtet und abgeschrieben werden kann.

9.2. Punkt 2 (s. Ziff. 8.2.) ist als Motion dagegen abzulehnen, kann aber im Sinne der Erwägungen als Postulat angenommen werden.

**Präsident.** Herr Studer hat sich für die heutige Nachmittagsitzung entschuldigt. Stellvertretend spricht für ihn Herr Grossrat Erb. – Die Regierung ist bereit, den Vorstoss Suter als Postulat anzunehmen. – Herr Erb hat das Wort.

**Erb.** Die Lage und die Bedeutung des Kantons Bern führen dazu, dass er über Institutionen und Anlagen verfügt, die auch von andern Kantonen benützt werden. Ihre Leistungen werden auch von Angehörigen anderer Kantone rege beansprucht. Die Kosten für solche Institutionen sind sehr hoch, und es ist schwierig, sie verursachergerecht zu überwälzen. Gemäss einer Zusammenstellung von Herrn Suter macht das immerhin über 300 Mio. Franken aus. Zum Bereich Volkswirtschaftsdirektion nimmt der Regierungsrat nicht Stellung. Herr Suter sagt dazu, dass auch in diesem Bereich dem Kanton Bern im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Schulen usw. grosse Belastungen verbleiben. Wenn die Finanzlage unseres Kantons verbessert werden soll, wäre es gut, auch dort anzusetzen und zu prüfen, wo allenfalls gewisse Geldmittel beschafft werden könnten.

Der Motionär beauftragt in einem ersten Punkt der Motion den Regierungsrat, Vorschläge für eine kostendeckende Anpassung der von ausserkantonalen Benützern bernischer Anstalten (Spitäler, Schulen, Universität usw.) erhobenen Abgaben zu unterbreiten. – Die Regierung ist bereit, diesen Punkt der Motion entgegenzunehmen. Ich bitte den Rat, ihn zu überweisen.

Der zweite Punkt verlangt, dass in den Verwaltungsberichten sowie in der Staatsrechnung 1986 und im Budget 1988 die von ausserkantonalen Benützern zu Lasten dieser Anstalten verursachten Kosten jeweils ausgewiesen werden. – Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass dies leider nicht möglich sei. Im Prinzip anerkennt sie jedoch den Grundsatz, dass es wertvoll wäre, diesen Überblick zu haben.

Wir sind sehr dankbar, dass damit ein Zeichen gesetzt wird, dass man das in Zukunft akzeptieren will. Herr Suter erwartet, dass in der Rechnung und in den Verwaltungsberichten 1987 sowie im Budget 1989 die nötige Transparenz herrscht. Wir wären der Regierung ausserordentlich dankbar, wenn sie versuchen würde, dem Rat bis zu diesem Zeitpunkt die nötigen Unterlagen zu liefern. Nur dann, wenn wir im Besitze dieser Entscheidungsgrundlagen sind, können wir über Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation unseres Kantons diskutieren. Herr Suter ist bereit, den Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln. Es besteht somit zum Antrag der Regierung keine Differenz mehr. Ich bitte daher den Rat, den Vorstoss in diesem Sinne zu überweisen.

**Präsident.** Der Motionär wandelt den Punkt 2 seines Vorstosses in ein Postulat um. – Das Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

**Hofstetter,** directeur de la police. Je voulais simplement préciser qu'il n'y a pas de différence entre le point de vue du Gouvernement et celui du motionnaire, si bien que je n'ai rien à ajouter à la réponse du Conseil-exécutif.

**Präsident.** Der Regierungsrat ist bereit, den Punkt 1 als Motion und den Punkt 2 als Postulat anzunehmen. Wir stimmen ab.

#### Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion Suter als Motion	Grosse Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	Grosse Mehrheit

### Postulat Wahli – Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Teilstück Reuchenette–Biel–Industriezone Bözingen der T6 (N 16)

#### Texte du postulat du 28 août 1986

Lors de l'ouverture à la circulation du tronçon indiqué ci-dessus, la vitesse avait été limitée à 80 km/h. Sur intervention parlementaire, cette limitation avait été portée à 100 km/h. Dès l'entrée en vigueur du 80 km/h général, elle est de nouveau tombée à 80 km/h alors que son infrastructure (deux voies à sens unique, courbes à grand rayon, clôtures, déclivité) autorise, sans danger, une vitesse à 100 km/h.

Le Conseil-exécutif est prié de prendre les mesures qui s'imposent pour réintroduire la limitation à 100 km/h sur ce tronçon. La très grande majorité des conducteurs expérimentés ne comprennent pas la restriction actuelle.

(6 cosignataires)

#### Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 décembre 1986

La vitesse maximum autorisée sur le tronçon de route de plaine reliant la Heutte et les gorges du Taubenloch avait effectivement été limitée à 80 km/h dès son ouverture à la circulation. Puis, dans une requête présentée le 3 juin 1981, le député J.-P. Mercier demandait qu'on porte la vitesse maximale autorisée à 100 km/h. Suite aux examens qui suivirent, cette limitation à 80 km/h fut supprimée sur le tronçon en question de la T6. Prise à titre d'essai le 15 février 1982, cette mesure devait valoir pour une année et signifiait une vitesse maximale désormais égale à celle applicable en général à l'extérieur des localités. Cet essai ayant été concluant, il fut possible de décider en date du 31 mars 1983 de supprimer à titre définitif la limitation de vitesse à 80 km/h.

Dans son ordonnance du 1er octobre 1984 concernant la modification de textes légaux relatifs à la circulation routière (limitation 80/120), le Conseil fédéral fixait la vitesse limite maximale autorisée sur les routes à 80 km/h en dehors des localités (sauf pour les autoroutes). Entrée en vigueur le 1er janvier 1985, cette limitation vaudra jusqu'au 31 décembre 1987. Aucune dérogation n'est prévue dans le sens d'une limite supérieure. Bien que ses caractéristiques favorables le rapprochent d'une autoroute, le tronçon La Heutte-Taubenloch est classé comme route à trafic mixte en dehors des localités. C'est à ce titre que la vitesse y est limitée à 80 km/h, pour satisfaire à la décision prise par le Conseil-fédéral pour lutter contre la pollution de l'air sur les tronçons de route à l'extérieur des localités (les autoroutes étant exclues).

Dans l'intervalle, ce tronçon a été intégré dans le réseau des routes nationales, tout en restant une route à trafic mixte. Il incombe au Département fédéral de justice et police de fixer les limitations de vitesse qui s'écartent des limitations générales de vitesse imposées sur nos routes nationales. Dans la réponse qu'il avait donnée lors de la procédure de consultation, le Conseil-exécutif du canton de Berne avait recommandé qu'on abaisse la vitesse maximale autorisée en dehors des localités à 80 km/h, pour lutter contre la pollution de l'air. Il n'est donc pas disposé, pour le moment, à intervenir auprès du Département fédéral de justice et police pour qu'on porte à 100 km/h la vitesse maximum autorisée entre La Heutte et le Taubenloch. Au surplus, l'ordonnance ne prévoit aucune possibilité de telles dérogations.

Vu les raisons exposées ci-dessus, le Conseil-exécutif propose le rejet du postulat.

**Präsident.** Die Regierung lehnt das Postulat Wahli ab. Herr Wahli hat das Wort zur Begründung seines Postulates.

**Wahli.** Ce postulat est de vieille date puisque sa discussion a été renvoyée successivement lors des deux dernières sessions.

Vous connaissez certainement tous ce tronçon de route, qui a été aménagé il y a peu de temps et revêt pratiquement le caractère d'une autoroute, puisque la circulation s'y déroule à sens unique. Je rappelle que nous demandons, par notre postulat, que la vitesse maximale sur cette route, qui est de 80 km/h, soit portée à 100 km/h. Le Gouvernement s'y oppose, arguant du fait que la limite a été fixée à 80 km/h pour toutes les routes ne présentant pas le caractère d'une autoroute ou d'une route nationale à proprement parler, c'est-à-dire pour les routes à circulation mixte. Il dit notamment que «aucune dérogation n'est prévue dans le sens d'une limite supérieure». Il va sans dire que par mon postulat, je ne demande pas au Gouvernement bernois de décider lui-même de modifier la limite actuelle. Je lui demande simplement de transmettre la question à l'autorité fédérale compétente.

Sur le plan pratique, on ne comprend pas pourquoi, sur ce tronçon, les véhicules ne peuvent pas circuler à plus de 80 km/h puisque la circulation ne s'y déroule que dans un sens, c'est-à-dire qu'il n'y a pas de contre-circulation, alors que la route Lyss-Bienne, ou la vitesse a été, heureusement, maintenue à 100 km/h, est indiscutablement plus dangereuse que la route Reuchenette-Bienne. Le Conseil-exécutif évoque en outre la pollution de l'air. On peut mettre un immense point d'interrogation à un tel argument.

Le tronçon en question fait partie du réseau des routes nationales. Aux Prés de Boujean, il y a un panneau indicateur vert qui indique qu'il s'agit d'une autoroute. Depuis les Prés de Boujean et jusqu'à l'embranchement de la route conduisant à Bienne, cette route ne revêt pas le caractère d'une route à circulation mixte, comme le reste du tronçon.

Les usagers de cette artère ne comprennent absolument pas la raison pratique de cette limitation à 80 km/h. Il va sans dire que de nombreuses contraventions ont été dressées pour excès de vitesse sur ce tronçon et je ne comprends pas que la police y fasse de pareils contrôles puisqu'il s'agit d'un tronçon sûr. On peut presque qualifier ces contrôles de provocation.

Considérant l'ensemble de ces éléments et l'appui de toute la population, je ne puis modifier mon postulat et le maintiens.

**Villard.** Dieses Postulat bringt nichts. Ich fahre diese Strecke wöchentlich mehrmals und muss sagen, dass es überhaupt nichts bringt, ob ich diese Strecke nun mit einer Geschwindigkeit von 100 oder 80 Stundenkilometer fahre. Wo nimmt Herr Wahli wohl die Meinung her, dass sich so viele Leute aufregen, dass auf diesem Teilstück nicht mit 100 Stundenkilometern gefahren werden darf. Die Stellungnahme des Polizeidirektors zum Postulat ist absolut klar, und ich sehe nicht ein, weshalb dort eine Ausnahme gemacht werden sollte, um so mehr als immer wieder auf den Umweltschutz hingewiesen wird. Ich kann mir etwas Schöneres vorsellen, als dort mit 100 Stundenkilometern zu fahren, 80 Stundenkilometer genügen mir. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Hofstetter,** directeur de la police. Je suis d'accord avec M. Wahli: on ne peut guère invoquer dans ce cas la pro-

tection de l'environnement. Sur ce petit bout d'autoroute, une différence de 20 kilomètres à l'heure ne doit pas avoir une grande influence sur la pollution de l'air. Mais il est un argument, Monsieur Wahli, sur lequel vous avez passé à trop grande vitesse, excusez-moi. C'est le fait qu'il s'agit d'une route à trafic mixte, et cela est très important. En effet, sur une telle route peuvent circuler non seulement les véhicules automobiles, mais aussi les vélomoteurs, les cycles, les véhicules agricoles. Lorsqu'on se trouve soudainement dans un des tunnels, qui forment encore des tournants, derrière un tracteur chargé, il n'est pas indifférent qu'on circule à 80 ou à 100 km/h. A cela s'ajoute le fait, que nous avons relevé dans notre réponse, qu'il n'est pas prévu de dérogation vers le haut de la vitesse maximale de 80 km/h. C'est la vitesse maximale prévue pour les routes à trafic mixte, c'est-à-dire les routes signalées par des panneaux bleus. Je demande donc au Grand Conseil de suivre le Gouvernement et de rejeter le postulat.

**Präsident.** Herr Wahli hält am Postulat fest.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats Wahli	26 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

#### Postulat Dysli – Lawinengefahr im Schwefelberggebiet: ungenügende Signalisationen

*Wortlaut des Postulates vom 10. September 1986*

Seit einigen Jahren erfreut sich das Schwefelberggebiet (Gemeinde Rüschegg) einer grossen Beliebtheit als Naherholungsgebiet. Zu jeder Jahreszeit bietet dieses Gebiet für viele Leute eine Erholung vom täglichen Stress, so auch als Freizeitbeschäftigung einiger Sportarten.

Leider bringt der Winter mit seiner Lawinengefahr im Gebiet des Birenhubel einiges an berechtigter Sorge und Unsicherheit. Anfangs Winter wird an der Schwefelbergstrasse im Gefahrengbiet ein Signal «Lawinengefahr» aufgestellt, das im Frühling wieder beseitigt wird. Diese auf einfachste Art aufgestellte Warnung einer möglichen Lawinengefahr ist sehr unbefriedigend und unklar. Auf diese Weise besteht eine Warnung, ob es Schnee hat oder nicht – ob eine echte Lawinengefahr besteht oder nicht. Der Wanderer, Post- und Buschauffeure und die PW-Fahrer sind verunsichert, ob nun eine echte Lawinengefahr besteht, ob die Stelle begehen oder befahren werden darf oder ob man umkehren muss. Es muss unbedingt vermieden werden, dass es in diesem Gebiet zu einer Lawinenkatastrophe kommen kann, nur weil die heutige Signalisation ungenügend ist.

Deshalb ersuche ich den Regierungsrat zu prüfen, ob und in welcher Weise eine zuverlässige und sinnvolle Signalisierung im fraglichen Gebiet möglich ist. Entsprechende gute Warnsysteme existieren bereits.

(9 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1986*

Um die jeweiligen Strassenverhältnisse den Automobilisten, welche sich ins Gantrisch- und Schwefelberggebiet begeben wollen, in möglichst klarer Form bekanntgeben zu können, wurden im Jahre 1981 an drei verschiedenen Stellen – nämlich in Sangernboden, in Dürr-

bach sowie südlich der Verzweigung der Staatsstrassen Nr. 230 und Nr. 1217 bei Riggisberg – neue, übersichtliche Signaltafeln aufgestellt. Auf diesen grossflächigen Hinweistafeln werden bei der Einfahrt in das fragliche Gebiet die gesperrten bzw. offenen Strecken angezeigt. Auf der durch Lawinen gefährdeten Strecke selber sind Barrieren angebracht, und zwar beim Schwefelbergbad sowie bei der Einmündung der Schwarzenbühl- in die Schwefelbergstrasse. Sie werden bei Lawinengefahr geschlossen. Diese Massnahme wird durch das Anbringen eines allgemeinen Fahrverbotes ergänzt. Die Bedienung sowohl der Signaltafeln wie auch der Barrieren erfolgt auf manuelle Art und Weise durch die Organe des Strassenunterhaltes, wobei der Entscheid darüber, ob die Strecke gesperrt werden muss oder nicht, dem eigens dafür eingesetzten Lawinenbeobachtungsdienst obliegt. Dieser Entscheid wird der Öffentlichkeit so bald als möglich via Strassenzustandsbericht des ACS/TCS im Schweizer Radio bekanntgegeben. Von einer unklaren Situation – wie sie der Postulant erwähnt – kann daher eigentlich nicht die Rede sein.

Nun ist die von Grossrat Dysli aufgeworfene Frage bezüglich der Anwendung eines Lawinenwarnsystems behördlicherseits bereits in früheren Jahren geprüft worden. Man ist damals aus folgenden Gründen zum Schluss gekommen, dass eine solche Einrichtung auf der Schwefelbergstrasse nicht sinnvoll ist:

- Die allzu geringe Distanz zwischen Strasse und Lawinenanrissgebiet ergibt für den Strassenbenützer zu kurze Warnzeiten;

- Durch die zu erwartenden geringen Fliesshöhen und die flächige, nicht kanalisierte Bahn (Breite möglicherweise mehrere hundert Meter) können Lawinen nicht wirksam erfasst werden.

Eine gewisse Verbesserung der gegenwärtigen Situation könnte jedoch möglicherweise die Automatisierung der vorstehend genannten manuellen Bedienung von Signaltafeln und Barrieren bringen. Wegen der dadurch entstehenden hohen Kosten im Verhältnis zum Nutzen haben die zuständigen Stellen auf eine derartige Lösung bisher verzichtet.

Im weiteren wäre zu prüfen, ob die Installierung einer Umleitungswegweisung im Bereiche der Signaltafeln am Platze ist. Diese würde im Bedarfsfalle beispielsweise bei Riggisberg die Umleitung über Schwarzenburg–Plaffeien–Sangernboden anzeigen. Auch eine solche Einrichtung müsste – verbunden mit entsprechenden Kosten – unter Umständen automatisiert werden.

Als Sofortmassnahme möchte der Regierungsrat schliesslich die Einrichtung eines permanenten Telefondienstes mit einer eigenen Nummer – funktionierend mit vorbereiteten Tonbändern, die durch die Organe des Strassenunterhaltes eingegeben werden – vorschlagen. In Kandersteg und Goppenstein sind z. B. damit bereits gute Erfahrungen gemacht worden.

Antrag: Im Sinne dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme des Postulates.

**Präsident.** Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat Dysli anzunehmen. – Es wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates Dysli Mehrheit

**Postulat Siegenthaler (Fankhaus) – Altersgrenze für Zivilstandsbeamte**

*Wortlaut des Postulates vom 20. November 1986*

Die Anstellung, Pflichten, Entschädigungen usw. der bernischen Zivilstandsbeamten sind im Dekret vom 17. Februar 1960 geregelt.

Bezüglich Altersgrenze ist in keinem Rechtserlass etwas erwähnt.

Der Regierungsrat wird ersucht, die rechtliche Regelung bezüglich Altersgrenze für Zivilstandsbeamte vorzunehmen.

(1 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. März 1987*

Von den 198 Zivilstandsbeamten des Kantons Bern sind nur die beiden Beamten des Kreises Bern dem Gesetz über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung vom 7. Februar 1954 unterstellt. Für alle übrigen gilt das Dekret vom 17. Februar 1960 über den Zivilstandsdienst, welches in der Tat keine Altersgrenze enthält.

Dieses Dekret ist erneuerungsbedürftig und soll noch in der laufenden Legislaturperiode einer Totalrevision unterzogen werden. Es ist dabei vorgesehen, auch die nebenamtlich tätigen Zivilstandsbeamten unter die allgemeine Beamtengesetzgebung zu stellen und damit eine Altersgrenze einzuführen.

Antrag: Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat Annahme des Postulates.

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, das Postulat Siegenthaler anzunehmen. – Es wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates Siegenthaler (Fankhaus) Mehrheit

**Interpellation Ruf – Illegales «Kirchenasyl» für abgewiesene Scheinasylanten durch bernische Kirchgemeinden**

*Wortlaut der Interpellation vom 4. November 1986*

Ende Oktober 1986 erklärten laut Presse mehrere bernische Kirchgemeinden, sie wollten aufgrund eines (rechtsstaatlich unhaltbaren) sogenannten «Kirchenasyls» jene abgewiesenen tamilischen Scheinasylanten bei sich «in Obhut nehmen», die gemäss Verfügung des Bundes noch in diesem Herbst nach Sri Lanka zurückgeschafft werden müssen und die sich grösstenteils im Kanton Bern aufhalten, um deren Ausweisung zu verhindern. Bei diesen Kirchgemeinden handelt es sich um die acht evangelisch-reformierten Gemeinden Nydeggen, Petrus, Bethlehem (alle Bern), Ostermundigen, Oberbalm, Rüfenacht, Walkringen und Hilterfingen sowie um die katholische Marienkirchgemeinde Thun. Gemäss Presseberichten von anfangs November 1986 soll konkret die Ausschaffung von 28 betroffenen Asylanten sabotiert werden.

Die eindeutig illegale Beherbergung von abgewiesenen Asylbewerbern hat damit im Kanton Bern eine bedenkliche Eskalation erreicht, die im Volke zu Recht auf immer

grösseren Unmut stösst, zumal die Behörden solch skandalöses und gesetzwidriges Treiben offensichtlich zu dulden scheinen!

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat aus rechtsstaatlicher Sicht das seit einiger Zeit von privaten und kirchlichen Kreisen propagierte «Kirchenasyl» sowie die Tatsache, dass die Landeskirchen (bzw. einzelne Kirchgemeinden) als öffentlich-rechtliche Institutionen im Bereich der Asylpolitik offensichtlich immer mehr in das Fahrwasser der Illegalität abtreiben?

Teilt der Regierungsrat die Ansicht,

a) auch die Kirchen hätten sich vollumfänglich an die geltenden Gesetze zu halten und könnten in einem Rechtsstaat keine Sonderbehandlung beanspruchen?

b) die Unterbringung abgewiesener Asylanten mit dem Ziel, deren Ausschaffung zu sabotieren, dürfe keinesfalls geduldet werden, da sie – wie auch der Bundesrat ausdrücklich festgehalten hat – eindeutig illegal ist?

c) in einem demokratischen Rechtsstaat müssten alle rechtsstaatlich korrekten Entscheide – im vorliegenden Falle die Ausweisung von falschen «Flüchtlings» nach einem umfangreichen Verfahren – auch gegen den Willen der Kirche konsequent vollzogen werden, sofern nicht die rechtsstaatliche Ordnung generell in Frage gestellt werden soll?

2. Ist der Regierungsrat bereit, unverzüglich einzugreifen, um das erwähnte illegale Treiben der betreffenden Kirchgemeinden frühzeitig zu unterbinden? Welche konkreten Massnahmen gedenkt er zu ergreifen oder hat er bereits veranlasst?

3. Sind frühere Fälle dieses illegalen «Kirchenasyls» zugunsten von abgewiesenen Asylbewerbern bekannt? Falls ja, welche Schritte wurden dagegen unternommen?

4. Ist der Regierungsrat bereit, gegen die fehlbaren Verantwortlichen in den betroffenen Kirchgemeinden Strafverfahren einzuleiten?

5. Ist der Regierungsrat gewillt, seine gesetzliche Vollzugspflicht gegenüber dem Bund auch bei der Ausschaffung abgewiesener Asylanten mit Hilfe der bernischen Polizeiorgane – wenn nötig gewaltsam – vollumfänglich und ohne Verzug zu erfüllen?

(3 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. März 1987*

Zu Ziffer 1: Unter «Kirchenasyl» wird das Recht verstanden, einem Verfolgten an einem heiligen Ort Zuflucht zu gewähren. Schon die alten Kulturvölker kannten Freistätten, die Immunität genossen; dort konnte auch Asyl gewährt werden. Das Christentum übernahm diese Tradition. Das Asylrecht war ein Ausfluss der Immunität, die den Kirchen nach kanonischem Recht zustand. Seit Ausgang des Mittelalters wurde es angefeindet und hat sich heute überlebt; es hängt von der Anerkennung durch das staatliche Recht ab, die nicht mehr gegeben ist. Nach unserer Rechtsordnung können die Kirchen weder ein Asylrecht noch Immunität beanspruchen. Daran ändern auch die religiösen Freiheitsrechte der Bundesverfassung nichts, drückt doch Artikel 49 Absatz 5 der Bundesverfassung den Vorrang des staatlichen Rechts vor kirchlichen Vorschriften oder Glaubens- und Gewissensentscheiden aus.

Der Regierungsrat hat sich bereits in seiner Antwort auf die Interpellation von Grossrat Ruf betreffend illegale

Beherbergung abgewiesener Asylanten unmissverständlich gegen rechtswidrige Handlungen – wer auch immer solche begeht – und für den gesetzeskonformen Vollzug unseres Rechtes ausgesprochen; dies gilt auch gegenüber Angehörigen und Mitarbeitern der Kirchen.

Zu Ziffer 2: Der Regierungsrat hat in Zweifelsfällen alles im Rahmen der Rechtsordnung und seines Handlungsspielraumes Mögliche unternommen, um sich Klarheit zu verschaffen; dies geschah und geschieht in Übereinstimmung und mit wesentlicher Mithilfe der Bundesbehörden. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind dem allfälligen Vollzug von Heimschaffungsentscheiden keine illegalen Handlungen entgegengestanden. Die widerrechtliche Beherbergung bildet dagegen Gegenstand von Verzeigungen, die in die Obliegenheiten der Organe der gerichtlichen Polizei fallen.

Zu Ziffer 3: Der Regierungsrat hatte sich bis anhin nicht mit Fällen von Kirchenasyl zu befassen.

Zu Ziffer 4: Die gleiche Frage wurde schon im früheren Vorstoss des Interpellanten betreffend illegale Beherbergung von abgewiesenen Asylanten gestellt und beantwortet.

Zu Ziffer 5: Auf eine gleichlautende Frage hat der Regierungsrat ebenfalls bereits früher geantwortet. Der Regierungsrat bekräftigt seinen Willen, dem Recht Nachachtung zu verschaffen. Dazu gehört der tatsächliche Vollzug einer Verfügung ebenso wie die Beachtung grundlegender Normen bei Vollstreckungshandlungen (Anwendung des mildesten Mittels, das zum «Erfolg» führt, Verhältnismässigkeitsprinzip u. a.).

**Präsident.** Herr Ruf beantragt Diskussion. Gemäss Artikel 106 Absatz 2 der Geschäftsordnung findet eine Diskussion nur statt, wenn mindestens 50 Ratsmitglieder sie verlangen.

*Abstimmung*

Für den Antrag auf Diskussion

45 Stimmen

**Präsident.** Das Quorum von 50 Stimmen wird nicht erreicht. Herr Ruf kann eine Erklärung abgeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

**Ruf.** Ich bedaure nicht nur aus materiellen Gründen, dass der Rat nicht mit dem nötigen Quorum Diskussion beschlossen hat, sondern auch deshalb, weil wir nun keine Gelegenheit haben, uns das heutige Sitzungsgeld zu verdienen, indem wir drei Viertelstunden anstatt nur eine halbe Stunde oder zwanzig Minuten getagt hätten. Es geht in meiner Interpellation um das «Kirchenasyl» im Zusammenhang mit abgewiesenen Asylbewerbern, das mehr und mehr um sich greift. Die fragwürdige Haltung der Kirchen in der Asylpolitik und die zunehmende Verpolitisierung der Landeskirchen ist jedermann bekannt. Im Zeichen einer falsch verstandenen Humanität wird der Illegalität im Zusammenhang mit rechtswidrigen Versteckaktionen abgewiesener Asylanten das Wort gesprochen, und verschiedene Pfarrer und Kirchenverantwortliche handeln selbst gesetzeswidrig, indem sie provokativ abgewiesene Wirtschaftsasylanten, die unser Land gemäss einer rechtsgültigen Verfügung des Bundes verlassen müssen, verstecken. Es ist nicht verwunderlich, dass die Kirchengaststätten immer zahlreicher werden. Der Unmut im Volk wird immer grösser, vor allem auch wegen der bedenkliehen Haltung von seiten der Behörden, insbesondere des Polizeidirektors des Kantons Bern, der

rechtskräftige Ausschaffungsverfügungen des Bundes systematisch sabotiert.

Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort das Kirchenasyl ablehnt, sollte er andererseits auch selbst entsprechend handeln und die Entscheide des Bundes vollziehen, anstatt sie zu sabotieren, wie dies im Falle einer Anzahl Tamilen Ende des letzten und anfangs dieses Jahres der Fall war. Der demokratische Rechtsstaat wird sonst nicht nur durch die Kirche, sondern auch durch die Regierung selbst in Frage gestellt, und wir befinden uns auf dem direkten Wege der Anarchie. Von der Antwort des Regierungsrates bin ich nicht befriedigt. In dieser Sache wurde hier im Rat das letzte Wort noch lange nicht gesprochen.

**Präsident.** Herr Ruf ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

### **Interpellation Zulauf – Ist eine Affäre «Truniger alias Schmidt» im Kanton Bern möglich?**

*Wortlaut der Interpellation vom 18. November 1986*

La presse s'est largement faite l'écho, ces derniers temps, de l'infiltration d'un policier zurichois dans une organisation politique de jeunesse. De tels agissements portent largement atteinte à la liberté d'opinion, aux droits d'association et de réunion. Ils procèdent d'une logique policière conspiratrice qui s'en prend à tous ceux qui, tels aujourd'hui les mouvements écologiques, pacifistes, de jeunesse ou de défense des requérants d'asile, osent émettre des critiques quant à la politique des autorités sur certains sujets. En outre, de telles interventions policières découlent d'une autonomisation de l'appareil répressif de l'Etat, lequel tente d'échapper à tout contrôle parlementaire.

Dès lors, nous interpellons le Conseil-exécutif et le prions de répondre aux questions suivantes:

1. Existe-t-il dans le canton de Berne des policiers infiltrés dans des partis politiques ou des mouvements de citoyens?
2. Si oui, combien de policiers sont-ils engagés pour ce travail et combien cela coûte-t-il aux contribuables?
3. De telles dépenses apparaissent-elles dans une rubrique particulière des comptes de l'Etat; si oui laquelle?
4. Quel compte-rendu de ces activités à l'intention du Grand Conseil ou d'une de ses commissions existe-t-il à ce propos?

(3 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 25 mars 1987*

Aucun collaborateur du corps de la police bernoise n'est infiltré dans quelque parti politique ou mouvement de citoyens que ce soit pour épier ou observer secrètement leurs membres, que ce soit pour des raisons de protection de l'Etat ou en relation avec les enquêtes qui sont de la compétence des autorités cantonales en matière de poursuite pénale.

Pour autant que des membres du corps de police participent activement à la vie politique et apportent par exemple leur collaboration à des partis ou à des assemblées, ils ne le font pas à titre officiel.

**Präsident.** Frau Zulauf kann eine Erklärung abgeben, ob sie von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates auf ihre Interpellation befriedigt ist oder nicht.

Mme **Zulauf.** Monsieur le Conseiller d'Etat Hofstetter, je ne m'attendais pas tellement à une autre réponse que celle que vous m'avez donnée, mais je voudrais vous rendre attentif et vous demander de ne pas être trop confiant par rapport à ce que vous avez écrit. Dans le «Tagesanzeiger» du 18 octobre 1986, on pouvait lire que 200 employés cantonaux et 75 employés fédéraux font partie de ces fameux «Staatsschützer», c'est-à-dire en fait des gens qui sont responsables de la sécurité interne et externe. Et si le canton de Zurich a de telles personnes, comme nous l'avons appris, je pense que le canton de Berne, un des plus grands cantons de Suisse, doit en avoir aussi. Pour cette raison, votre réponse ne me satisfait pas.

J'aimerais vous rappeler que, lors de la manifestation antinucléaire du 25 avril, des provocateurs ont été vus en excellents termes avec la police. Je sais que le Conseil de la Ville de Berne a demandé l'ouverture d'une enquête à ce sujet et nous attendons les résultats de cette enquête. Ce qui est sûr, c'est que je me permettrai de revenir en temps voulu sur ce sujet.

**Präsident.** Frau Zulauf ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

### **Interpellation Brönnimann – Steuererleichterungen für saubere Fahrzeuge**

*Wortlaut der Interpellation vom 20. November 1986*

Am 12. September 1985 hat der Grosse Rat die Änderung des Dekretes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge gutgeheissen.

In Artikel 17 a<sup>1</sup> steht: Die Steuer wird ermässigt, wenn der Halter ein Fahrzeug einsetzt, das einen gegenüber den CH-82-Grenzwerten wesentlich verringerten Schadstoffausstoss aufweist.

<sup>2</sup> Fahrzeuge, welche die US-83-Grenzwerte erfüllen, werden zu 50 Prozent von der Steuer befreit.

Bekanntlich werden nun vom Strassenverkehrsamt nicht alle Fahrzeuge, die die US-83-Grenzwerte erfüllen, von der erwähnten Steuer befreit, z. B. Dieselmotoren. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann oder muss bei der Auslegung von Gesetzen nicht der Wille des Gesetzgebers berücksichtigt werden?
2. Muss hier nicht auch der Gleichheitsgrundsatz berücksichtigt werden. Ist es für die Umwelt nicht gleichgültig, wie die Messwerte erreicht werden?
3. Im Falle einer negativen Antwort: Sind die Behörden nur noch bereit von ihrem Standpunkt abzuweichen, wenn ein richterlicher Entscheid sie dazu zwingt?

(3 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. März 1987*

1. «Auslegen» heisst den rechtsverbindlichen Sinn von Rechtsvorschriften erfassen. Dies ist einerseits ein Teilvorgang der Rechtsanwendung und ergibt sich andererseits aus der Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht.

Gegenstand und Ausgangspunkt der Auslegung ist der Wortlaut des Rechtssatzes. Hingegen braucht sich der Rechtssinn der Rechtsnorm nicht notwendig mit einem noch denkbaren Sprach- oder Wortsinn vereinbaren zu lassen. Die Auslegung darf nicht nur, sondern sie muss

sogar vom an sich klar scheinenden Wortlaut abweichen, sofern triftige Gründe dafür bestehen, dass er nicht den wahren Sinn der Bestimmung wiedergibt (BGE 103 Ia 117, 103 Ib 124, 108 Ia 297, 108 Ib 144, 401, 108 V 111, 109 IV 124). Die Auslegung hat jedoch nicht den Willen des Rechtsetzers herauszufinden. Verbindlich ist der objektive Rechtssinn, der nach allen Auslegungsgesichtspunkten zu ermitteln ist (BGE 98 Ia 199). Das Ziel der Auslegung ist somit darauf gerichtet, den massgebenden, objektiv-zeitgemässen Sinn des Rechtssatzes zu erkennen (BGE 107 Ia 237). Trotzdem geht es nicht an, dass die rechtsanwendende Instanz durch Auslegung dem Gesetz einen grundlegend veränderten Sinngehalt gibt (BGE 105 Ib 60, 67, 107 Ia 237).

Erkenntnisquellen des Rechtssinnes sind das historische, das systematische und das teleologische Auslegungsverfahren. Die historische Auslegung beruht auf der Auswertung der sogenannten Materialien. Das sind Botschaften, Entwürfe, Parlamentsverhandlungen und die Protokolle von parlamentarischen oder Experten-Kommissionen. Hier kommt bis zu einem gewissen Grade auch der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck (zur Auslegung siehe F. Gygi, Verwaltungsrecht, Bern, 1986, S. 133 ff).

Bezüglich des Artikels 17 a des Dekretes vom 10. Mai 1972 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (s. Änderung vom 12. 9. 1985) ist aus den Materialien (Sitzungsprotokolle der Kommission vom 3. und 11. Juni 1985, Verhandlungsprotokoll des Grossen Rates, 1985, Heft 3, S. 839 ff) deutlich zu ersehen, dass sowohl in der grossrätlichen Kommission wie auch im Grossen Rat des Kantons Bern stets nur von mit Benzin betriebenen Fahrzeugen die Rede war.

Im übrigen bestehen für die verschiedenen Fahrzeugtypen verschiedene US-Grenzwerte. Die US-83-Grenzwerte für mit Benzin betriebene Motorfahrzeuge entsprechen nicht den US-83-Grenzwerten für Dieselfahrzeuge, wobei die US-83-Grenzwerte für mit Benzin betriebene Motorfahrzeuge bereits das Optimum darstellen, bei den Dieselfahrzeugen aber erst die US-87-Grenzwerte. Es ist nun so, dass beinahe alle Dieselfahrzeuge den US-83-Grenzwerten für mit Benzin betriebene Motorfahrzeuge entsprechen, jedoch nur die wenigsten den US-83-Grenzwerten für Dieselfahrzeuge.

Bei mit Benzin betriebenen Fahrzeugen fällt bei der Prüfung auf Umweltverträglichkeit der Partikelausstoss im Gegensatz zu den Dieselfahrzeugen nicht ins Gewicht. Die Fahrzeugtypen sind allein schon deshalb nicht vergleichbar. Partikelmessungen sind nach dem vorgeschriebenen schweizerischen Prüfverfahren zur Zeit nicht vorgesehen. Die notwendigen Messanlagen sind deshalb nicht vorhanden.

2. Der Gleichheitsgrundsatz ist Ausdruck von Art. 4 BV und besagt in allgemeiner Formulierung, dass «Gleiches nach Massgabe der Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe der rechtswesentlichen Verschiedenheit ungleich» zu behandeln sei. Im Bereich der Rechtsetzung verstösst ein Erlass dann gegen Artikel 4 BV, wenn «er sich nicht auf ernsthafte, sachliche Gründe stützen lässt, sinn- und zwecklos ist oder rechtliche Unterscheidungen trifft, für die ein vernünftiger Grund in den zu regelnden tatsächlichen Verhältnissen fehlt» (BGE 104 Ia 295, 104 Ib 210, 103 Ia 519, 102 Ia 12).

Aus der obenerwähnten Formulierung ist ersichtlich, dass der Gleichheitsgrundsatz auf den angesprochenen Sachverhalt keine Anwendung finden kann. Mit Diesel betriebene Fahrzeuge sind von mit Benzin betriebenen Fahrzeugen tatsächlich verschieden. Die US-83-Grenz-

werte für Dieselfahrzeuge sind von den US-83-Grenzwerten für mit Benzin betriebene Motorfahrzeuge tatsächlich verschieden, wobei eine weitere Verschiedenheit darin liegt, dass die US-83-Grenzwerte für mit Benzin betriebene Motorfahrzeuge bereits das anzustrebende Optimum darstellen, bei den Dieselfahrzeugen aber erst die US-87-Grenzwerte. Die unterschiedliche Behandlung von mit Diesel betriebenen Fahrzeugen und von mit Benzin betriebenen Fahrzeugen ist deshalb angezeigt und verstösst nicht gegen Artikel 4 BV.

Es ist im übrigen für die Umwelt nicht gleichgültig, auf welchem Wege die Messwerte erreicht werden. Je nach Prüfverfahren ist es möglich, dass selbst Motorfahrzeuge mit hohen Emissionswerten innerhalb der angestrebten Grenzwerte bleiben. Der Fahrzyklus und das Verfahren müssen ein hohes Mass an «Durchschnittlichkeit der Fahrweise» eines Automobilisten aufweisen. Der Schadstoffausstoss und somit die Messwerte variieren je nach Testphase (Leerlauf, Beschleunigung, Stadt- und Überlandfahrt usw.) sehr stark.

3. Die Verwaltung – als Teil der Exekutive – ist an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften gebunden. Es ist ihr nicht erlaubt, entgegen dem klaren Wortlaut solcher Bestimmungen zu handeln. In jedem der zahlreichen Einzelfälle trifft das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt seine Verfügung nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung bereits vorliegender Entscheide von Oberbehörden.

Es ist dann – wie in allen anderen Bereichen auch – Sache der Instanzen der Verwaltungsrechtspflege, auf Beschwerde hin derartige erstinstanzliche Verfügungen zu überprüfen.

**Präsident.** Herr Brönnimann hat mir mitgeteilt, er sei von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

### **Interpellation Ruf – Ausbrüche tamilischer Heroinhändler-Asylanten aus der Strafanstalt Witzwil**

*Wortlaut der Interpellation vom 20. November 1986*

Aus gut unterrichteter Quelle war zu erfahren, dass in jüngster Zeit mehrere wegen Heroinhandels verurteilte tamilische Scheinasylanten aus Sri Lanka aus der Strafanstalt Witzwil ausgebrochen sind, nämlich:

- 5 Drogenhändler-Asylanten am 10. Oktober 1986, zwischen 21.00 und 21.30 Uhr
- 4 tamilische Heroinhändler am 17. November 1986, um ca. 19.00 Uhr

Diese Ausbrüche waren offenbar nur wegen gravierender Mängel im Sicherheitssystem der Strafanstalt Witzwil möglich.

Der Regierungsrat wird zur Beantwortung folgender Fragen aufgefordert:

1. Wie genau wickelten sich die beiden erwähnten Ausbrüche ab, wie viele Personen (welcher Nationalität) waren daran beteiligt (auch als evtl. Helfer), und wegen welcher Delikte waren die Ausbrecher im einzelnen inhaftiert?

2. Aus welchen Gründen wurde die Öffentlichkeit über diese Ausbrüche von Schwerverbrechern nicht unterrichtet?

Wollten die Behörden einmal mehr kriminelle Aktivitäten von Wirtschaftsasylanten vor dem Volke verheimlichen?

3. Gedenkt der Regierungsrat eine Verbesserung der Beobachtungs- und der Sicherheitseinrichtungen in der

Strafanstalt Witzwil (und allenfalls in weiteren bernischen Gefängnissen) zu veranlassen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Falls nein, wieso nicht?

4. Es wird eine detaillierte Statistik mit folgenden Angaben gewünscht: Anzahl Asylanten (mit Angabe der Staatsangehörigkeit), die gegenwärtig in allen bernischen Untersuchungsgefängnissen und Strafvollzugsanstalten inhaftiert sind (Angaben nach den einzelnen Anstalten bzw. Gefängnissen unterteilt). Für jede Strafanstalt (Untersuchungsgefängnis) und für jede Nationalität sind Art und Anzahl der begangenen Delikte zu nennen.

5. Wie viele Ausbrüche von kriminellen Asylanten aus allen bernischen Untersuchungsgefängnissen und Strafvollzugsanstalten mussten in den vergangenen fünf Jahren verzeichnet werden? (Es wird eine detaillierte Liste mit Angabe des Ausbruchsdatums, der Nationalität des Ausbrechers, des Delikts sowie – falls möglich – des weiteren Verbleibs des Verbrechers gewünscht.)

6. Welche Massnahmen haben die Polizeiorgane nach dem Ausbruch krimineller Asylanten, namentlich von Drogenhändlern, ergriffen, um zu verhindern, dass die Ausbrecher sich unter falschem Namen wieder als Asylbewerber anmelden oder erneut ihr kriminelles Unwesen (insbesondere im Drogenhandel) treiben können?

7. Sind diese gehäuften Ausbrüche straffälliger Asylanten bereits eine Auswirkung der Politik des neuen Polizeidirektors und seiner notorisch-fahrlässigen Asylantenfreundlichkeit?

(4 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. März 1987*

Die geschlossenen Vollzugsanstalten weisen seit längerer Zeit Vollbestände und zudem einen hohen Anteil an Ausländern auf. Die Polizeidirektion hat sich deshalb auf Empfehlung der Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz dafür entschieden, versuchsweise geeignete ausländische Staatsangehörige in die halboffenen Anstalten Witzwil einzuweisen. Die Ausländer sind anfänglich in der Wohngruppe und am Arbeitsplatz positiv aufgefallen, haben dann aber in drei Phasen die Flucht ergriffen. Nach der zweiten Flucht hat die Polizeidirektion die Situation grundsätzlich überprüft und beschlossen, bis auf weiteres keine Tamilen mehr in die Anstalten Witzwil einzuweisen.

Die einzelnen Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

1. Die wegen Drogendelikten eingewiesenen Tamilen sind aus den Anstalten Witzwil nicht ausgebrochen, sondern ab den Wohngruppen geflüchtet; wieweit sie von aussen unterstützt worden sind, ist nicht bekannt.

2. Die Polizeidirektion hat am 28. November 1986 zur «Flucht von Tamilen aus dem Strafvollzug» ausführlich Stellung bezogen. Ihre Stellungnahme ist von der Presse aber mit kleinen Ausnahmen nicht publiziert worden.

3. In Witzwil handelt es sich um eine halboffene Strafanstalt für erstmals eingewiesene Straftäter. Die Art der Straftat ist daher meist kein Zuweisungskriterium. Die Insassen sind hier in der Regel weder gemein- noch fluchtgefährlich, weshalb diese Anstalten auch nicht geschlossen werden sollen. Eine wesentliche Verstärkung der Bewachungs- und Sicherheitseinrichtungen ist demnach nicht vorgesehen.

4. Die Zahl der ausländischen Straftäter, die in den bernischen Untersuchungsgefängnissen und Vollzugsanstal-

ten inhaftiert sind, variiert von Tag zu Tag. Sie beträgt gesamthaft rund 250 Männer und Frauen. Wie viele von ihnen «Asylanten» sind – nach denen der Interpellant ausdrücklich fragt – ist nicht feststellbar: Es ist nicht möglich, einen Unterschied zwischen ausländischen Straftätern und «kriminellen Asylanten» zu machen.

Am 24. März 1987 lautete die Anzahl der Insassen in bernischen Anstalten und Gefängnissen wie folgt:

Anstalt/Gefängnis	Bestand: Stichtag 24. März 1987	
	total	Ausländer
Thorberg	164	92
Witzwil	206	25
Hindelbank	95	38
St. Johannsen	76	1
RG Bern	99	41
RG Biel	30	8
RG Moutier	5	2
RG Burgdorf	13	6
RG Thun	11	–
BG Aarberg	4	1
BG Aarwangen	8	1
GB Belp	7	–
BG Fraubrunnen	7	1
BG Interlaken	6	1
BG Nidau	10	4
BG Schlosswil	10	3
BG Wangen a. A.	10	2
total	761	226

RG = Regionalgefängnis

BG = Bezirksgefängnis: die vorstehend nicht genannten restlichen 14 BG mit sehr wenig Verpflegungstagen sind nicht aussagekräftig.

5. Unter «Ausbrüche» fallen nur Fluchten unter Anwendung von Gewalt. Diese sind aber eher selten. Die meisten Fluchten erfolgen vom offenen Arbeitsplatz weg oder durch Nichtrückkehr aus dem Urlaub.

In den Jahren 1983 – 1987 (Stichtag 24. März 1987) wurden folgende «Ausbrüche» begangen:

Thorberg						Hindelbank	
Anzahl:	Name:	Nat.	Datum:	Verbleib:	Anzahl:		
1983	8	Mirkovic M.	YUG	27.04	verhaftet	2	
		Raznjatovic Z.	YUG	27.04.	?		
		Zunac S.	YUG	07.05	verhaftet		
		La Mastra A.	I	07.05.	verhaftet		
		Jaky Z.	UNG	07.05.	verhaftet		
1984	–	Paszkl.	UNG	07.05	tödl.	6	
					abgestürzt		
		Ajeti S.	YUG	27.10.	verhaftet		
1985	3	Milanovic R.	YUG	27.10	verhaftet	1	
		Varga F.	UNG	24.10.	?		
1986	3	Senis P.	I	10.02.	verhaftet	1	
		Michalik P.	D	10.02	verhaftet		
		Franchi M.	I	21.07.	verhaftet		
1987	–	Kostov M:	YUG	21.07.	verhaftet	–	
		Baftiri M:	YUG	28.12.	?		
14						10	

Witzwil und St. Johannsen verzeichneten keine «Ausbrüche».

6. Im Falle eines Ausbruchs werden die Polizeiorgane und meist auch der Untersuchungsrichter unverzüglich

benachrichtigt und in die Fahndungsmassnahmen mitbezogen. Bei Fluchten werden die Polizeiorgane informiert. In allen Fällen erfolgt eine Ausschreibung zur Verhaftung.

7. Die Gesamtzahl der Ausbrüche und Fluchten aus bernischen Gefängnissen und Anstalten ist 1986 geringer als in früheren Jahren. Zwischen der Fluchtproblematik und der Asylantenfrage besteht im übrigen kein Zusammenhang.

**Präsident.** Herr Ruf kann eine Erklärung abgeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

**Ruf.** Hier geht es um die Ausbrüche tamilischer Heroinhändler-Asylanten aus Witzwil. Aus der Antwort der Regierung geht einmal mehr deutlich hervor, wie erschreckend hoch der Anteil der Ausländer in den bernischen Gefängnissen generell ist. Am 24. März 1987 waren 92 der total 164 Insassen Ausländer. Unter den Insassen unserer Anstalten finden sich mehr und mehr kriminelle Asylanten, vor allem tamilische Heroinhändler aus Sri Lanka. Der Steuerzahler muss somit diesen Herrschaffen Wirtschaftsasylanten, die unser Gastrecht ohnehin schamlos ausnützen, noch einen längeren Aufenthalt bezahlen. Wahrscheinlich deshalb hat die Regierung nicht Auskunft gegeben, wie viele der ausländischen Insassen unserer Strafanstalten kriminelle Asylbewerber sind. Es kann mir niemand weis machen, dass man es nicht weiss. Das ist eine sehr fadenscheinige Ausflucht. Auch andere präzise Fragen wurden, vermutlich weil sie zu unangenehm sind, in arroganter Art ganz einfach nicht beantwortet. Ich protestiere hier in aller Form gegen die beschämende Missachtung der parlamentarischen Rechte in dieser Antwort. Es ist vermutlich typisch, dass eine derart «schludrige» Antwort durch einen Regierungsrat der notorisch ausländerfreundlichen Freien Liste erteilt wird. Von der Antwort des Regierungsrates bin ich natürlich nicht befriedigt.

Übrigens ist gestern vor einer Woche – man konnte es noch nirgends lesen – wiederum ein tamilischer Heroinhändler-Asylant entwichen, diesmal allerdings aus der Schwerverbrecheranstalt Thorberg und nicht aus Witzwil. Vermutlich ist er bereits wieder munter im Drogenhandel engagiert und hilft mit, junge Schweizer ins Unglück zu stürzen. Das alles haben wir selbstverständlich nur der selbstzerstörerischen Asylpolitik zu verdanken, die zur Hauptsache Zehntausende von Wirtschaftsasylanten aber auch Kriminelle und Profiteure, aber nur wenige wirklich Verfolgte wie einen Magnet anlockt. Auch zu dieser Sache wurde im Rat das letzte Wort noch nicht gesprochen.

**Präsident.** Herr Ruf ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Es liegt ein Ordnungsantrag von Frau Binz und Frau Steiner vor. Frau Binz hat das Wort.

Frau **Binz.** Es ist nun zehn Minuten nach zwei. Die heutige Nachmittagssitzung dauerte keine halbe Stunde. Mit einem Minimum an Selbstdisziplin hätte der Rat die verbleibenden Vorstösse vor halb eins fertig beraten können. Es lässt sich meines Erachtens dem Steuerzahler gegenüber nicht verantworten, dass wir ein Taggeld beziehen. Ich beantrage dem Rat, auf das Taggeld von heute nachmittag zu verzichten.

*Abstimmung*

Für den Ordnungsantrag Binz/Steiner  
(Utzenstorf)

Mehrheit

**Präsident.** Der Rat hat dem Ordnungsantrag zugestimmt. Er verzichtet auf das Taggeld von heute nachmittag.

Zwei Ratskollegen nehmen heute letztmals an einer Sitzung unseres Rates teil. Herr Peter Diem zieht ins Ausland und lässt nun seinem Nachfolger den Vortritt, damit er bereits in der nächsten Session im Rat tätig sein kann. Herr Diem war nur sehr kurz Mitglied des Grossen Rates. Wir danken ihm bestens für sein Engagement und wünschen ihm für seinen Auslandsaufenthalt alles Gute. Vielleicht sehen wir ihn später wieder.

Ein zweiter Kollege, der etwas länger unter uns weilte und nun aus dem Grossen Rat ausscheidet, ist Herr Jakob Habegger. Er war seit dem 1. Mai 1982 Mitglied des Grossen Rates.

Wir lernten ihn in dieser Zeit als einen lieben Kollegen kennen, der immer mit sehr grosser Präsenzzeit unter uns weilte und sehr viel Verständnis für alle Anliegen hatte. Er sagte mir einmal persönlich, man könne nicht nur für die Anliegen der Bauern eintreten, es gebe auch andere Sachen. Das spricht für Jakob Habegger. Er war in dieser Zeit in 14 Kommissionen tätig und präsierte die Kommission betreffend das Dekret über Artikel 100 a des Gesetzes über die Primarschule und Artikel 85 a des Gesetzes über Mittelschulen. Der Höhepunkt für Jakob Habegger war jedoch, als er im Frühling 1986 für kurze Zeit den Präsidentenstuhl besetzen durfte und als Alterspräsident die konstituierende Sitzung leitete. Im Namen des Rates wünsche ich Herrn Jakob Habegger alles Gute. Wir wissen, dass er im letzten Jahr eine kurze Herzschwäche erlitt; es freuen sich jedoch alle, dass er heute wieder gesund und munter unter uns weilen und sich nun freiwillig etwas entlasten kann. Wir wissen um sein Engagement, hat er doch weiterhin sein Amt als nicht ständiger Gemeinderat von Biel sowie weitere Ämter inne. «Jakob, ich wünsche Dir im Namen des Rates nochmals alles Gute, vor allem gute Gesundheit. Wir hoffen alle, dass wir Dich ab und zu auf der Tribüne sehen werden. Ich danke Dir!» (Beifall)

Wir sind am Schluss unserer Sondersession angelangt. Ich danke dem Rat, dass er auch heute nachmittag präsent war, dass er die beiden vorgesehenen Tage für diese Sondersession eingesetzt hat. Ich wünsche allen eine gute Heimkehr und einen guten Sommer. Ich hoffe, dass wir alle Ende August/September wieder im Rat wirken können. Sitzung und Session sind geschlossen.

*Schluss der Sitzung und Session um 14.15 Uhr*

Die Redaktoren/  
Stenografen:

*Elisabeth Oehrli  
Claire Widmer  
Bernhard Luyten*